

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(93) 530 endg.

Brüssel, den 29. Oktober 1993

Vierter Jahresbericht der Kommission

über die Durchführung

der Strukturfondsreform

- 1992 -

VORWORT

Der vorliegende vierte Bericht über die Durchführung der Strukturfondsreform ist wie in den Vorjahren gemäß Artikel 16 der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 erstellt worden.

Er behandelt die in Artikel 31 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 genannten großen Themen, wobei das Gewicht insbesondere auf die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel der einzelnen Fonds gelegt und eine konkrete Bilanz ihrer Tätigkeiten gezogen wird.

Im ersten Kapitel wird folglich beschrieben, wie die beschlossenen Aktionen nach Zielen und Ländern durchgeführt worden sind. Ferner wird über die im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen beschlossenen Programme, die innovativen Maßnahmen sowie die Maßnahmen der technischen Hilfe berichtet.

Kapitel II ist der Ausführung des Haushaltsplans im Jahre 1992, der Rolle der Darlehensinstrumente (EIB-EGKS) bei der Verwirklichung der vorrangigen Ziele und den Kontrollen der ordnungsgemäßen Inanspruchnahme der Gemeinschaftsmittel gewidmet.

Das letzte Kapitel geht schließlich auf die Anwendung der Reformgrundsätze ein, doch liegt hier der Akzent vor allem auf den Bewertungsarbeiten, die auf Initiative der Kommission oder auf Initiative der Mitgliedstaaten durchgeführt worden sind, sowie auf der Einhaltung des Zusätzlichkeitsprinzips und auf der Rolle der Sozialpartner.

Nachdem in der "Zwischenbilanz" von Februar 1992 über die bereits ermutigenden Ergebnisse bei der Durchführung der von den drei Fonds finanzierten Aktionen berichtet worden war, sind die wichtigsten Vorschläge des Delors II-Pakets auf dem Edinburgher Gipfel vom 11. und 12. Dezember 1992 gebilligt worden. Dies bedeutet insbesondere eine Verdoppelung der Strukturfondsmittel für die vier ärmsten Länder der Gemeinschaft bis 1999, die vorrangige Stellung von Ziel 1, eine beträchtliche Erhöhung der für die übrigen Ziele bestimmten Mittel, eine Neudefinition der Ziele 3 und 4 sowie die Berücksichtigung der Probleme einiger Küstengebiete durch die Schaffung eines Finanzinstruments für die Ausrichtung der Investitionen im Fischereisektor (FIAF).

Die Kommission hat sodann Änderungen an den Strukturfondsverordnungen vorgeschlagen, und zwar sowohl an der Rahmen- und der Koordinierungsverordnung wie auch an den spezifischen Verordnungen für die einzelnen Fonds.

Alle genannten Verordnungen sind am 20. Juli 1993 vom Rat verabschiedet worden. Der nächste Zeitraum der Programmplanung reicht vom 1. Januar 1994 bis zum 31. Dezember 1999.

ZUSAMMENFASSUNG UND BEMERKUNGEN

Gemäß den Bestimmungen von Artikel 31 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 stellt sich die Bilanz der Durchführung der Strukturfondsreform im Jahre 1992 wie folgt dar:

Stand der Verwirklichung der einzelnen Ziele

Ein Jahr vor Abschluß der ersten Programmplanungsphase haben alle Ziel 1-Länder und -Regionen sehr deutlich ihre Absicht bekundet, die anfänglich zugewiesenen Mittel voll auszuschöpfen, indem sie die letzten Interventionsformen (OP, Globalzuschüsse, Vorhaben usw.) unterbreiteten, die die bestehenden Lücken füllen konnten, oder indem sie die notwendigen Änderungen an den Zeitplänen vornahmen, um die Mittel bis Ende 1993 vollständig in Anspruch zu nehmen.

Probleme bestehen noch in Italien, insbesondere bei Aktionen, wo die Gegenleistung für den Gemeinschaftsbeitrag von den Regionalbehörden zu erbringen ist.

Die 1991 beschlossenen Programme für die neuen Bundesländer und Ostberlin sind zum größten Teil den Vorausschätzungen gemäß abgewickelt worden. Wegen der umfangreichen Nachfrage wurde jedoch die Aufteilung der geplanten Zahlungen auf das Jahr 1992 und die folgenden Jahre zugunsten des erstgenannten Jahres geändert.

Bei Ziel 2 ist es 1992 durch die Verlängerung der Programme gelungen, den größten Teil der für die erste Phase der Programmplanung (1989-1991) gewährten Mittel zu binden und ein zufriedenstellendes Niveau der Zahlungen zu erreichen.

Außerdem konnten alle Regionen zu Beginn des Jahres den größten Teil der für diese zweite Phase geplanten Aktionen vorlegen, was zweifellos auf die Kontinuität bei der Auswahl der Schwerpunkte für den Zeitraum 1992-1993 und auf die bereits gesammelten Erfahrungen zurückzuführen ist. So ist es ihnen gelungen, schon Ende 1992 einen zufriedenstellenden Stand der Ausführung zu erreichen.

Für die Ziele 3 und 4 wurde 1992 die Durchführung der GFK der ersten Phase abgeschlossen. Gleichzeitig sind neue GFK für 1993 erstellt worden.

Diese GFK, für die ein Gesamtbetrag von rund 2,1 Milliarden ECU vorgesehen ist, werden durch die Kontinuität der Interventionsprioritäten (Grundausbildung, Ausbildung auf der Sekundarstufe, Beschäftigungsbeihilfen, Beihilfen für die am stärksten benachteiligten Personengruppen) und eine größere Flexibilität geprägt, um unter Ziel 3 die Personen berücksichtigen zu können, die seit weniger als zwölf Monaten arbeitslos sind, sowie die Zollagenten und -spediteure, deren berufliche Lage sich durch die Vollendung des Binnenmarktes verschlechtert hat.

Wegen des anhaltenden Problems der Langzeitarbeitslosigkeit entfiel auf die Interventionen zur Bekämpfung dieser Art von Arbeitslosigkeit ein größerer Anteil der insgesamt verfügbaren finanziellen Mittel.

Bei den Maßnahmen im Rahmen von Ziel 5a waren 1992 keine bedeutenden Änderungen zu verzeichnen. Die verschiedenen Regelungen dürften sich jetzt voll entfaltet oder stabilisiert haben. So haben vorallem die Ausgleichszulagen an Bedeutung gewonnen, während die Beihilfen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (rd. 50.000 neue Investitionspläne) und für Niederlassungen von Junglandwirten etwas abgenommen haben.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse läßt die Verteilung der Mittelbindungen auf die einzelnen Programme erkennen, daß der Sektor Fleisch der Hauptbegünstigte ist, gefolgt von Obst und Gemüse, Milch und Milcherzeugnissen und schließlich vom Sektor Wein.

Hinzu kommen die Maßnahmen unter Ziel 5a für die Fischerei, die auf die Bedürfnisse des Sektors zugeschnitten sind und die angesichts der Krise in der Fischwirtschaft vor allem die Umstrukturierung der Unternehmen und die Verbesserung der sanitären Bedingungen und der Produktqualität betrafen.

Die Anwendung der Programme für umweltempfindliche Gebiete und der Regionalprogramme, die forstwirtschaftliche Maßnahmen umfassen, ist mit der Genehmigung neuer Programme erweitert worden. Letztere werden in die umweltfreundlichen Programme für die Land- und Forstwirtschaft einbezogen, die im Rahmen der flankierenden Maßnahmen der GAP-Reform vorgesehen sind.

Bei Ziel 5b hat sich die Abwicklung der Programme beschleunigt, bleibt aber von Region zu Region unterschiedlich. Spanien verzeichnet die höchste Abwicklungsrate (120 %)⁽¹⁾, gefolgt von Frankreich (102 %) und den Niederlanden (99 %), während es in Italien nur 77 % sind, was vor allem auf der verspäteten Vorlage und Genehmigung der OP für einige Regionen beruht.

Die Maßnahmen betreffen im wesentlichen folgende Schwerpunkte:

Diversifizierung der Landwirtschaft, Entwicklung der außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, des Fremdenverkehrs und der Humanressourcen sowie Maßnahmen zur Erhaltung der Umwelt.

Andere Aufgabenbereiche wie die Aufwertung der regionalen Erzeugnisse, die Sanierung der Dörfer, umfangreiche Investitionen im Bereich der KMU und Investitionen für die Regionalinfrastruktur stellen interessante Beispiele für Vorhaben dar, die sich auf die ländlichen Gebiete mit rückläufiger Entwicklung positiv auswirken. Diese Investitionsart hat in der Regel rascher

(1) Einige Mitgliedstaaten haben gegenüber den Vorausschätzungen für 1992 mehr Mittel gebunden als vorgesehen war.

zugenommen als Investitionsvorhaben zur Diversifizierung der Landwirtschaft oder zur Entwicklung der Humanressourcen, deren Konzeption im allgemeinen komplizierter ist.

Im Verlauf des Jahres 1992 sind sehr zahlreiche Entscheidungen ergangen, um die 1990 und 1991 bereits beschlossenen zwölf Gemeinschaftsinitiativen zur praktischen Anwendung zu bringen.

Im Mai 1992 wurde auch eine neue Initiative RETEX beschlossen, mit der die Diversifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten von Regionen beschleunigt werden soll, die vom Textil- und Bekleidungssektor stark abhängig sind.

Die Ausführung des Haushaltsplans zeigt, daß sich die Verpflichtungsermächtigungen der Strukturfonds im Jahr 1992 auf 17.054 Millionen ECU und die Zahlungsermächtigungen auf 15.925 Millionen ECU beliefen, zu denen noch 1.046 Millionen ECU für Mittelbedingungen und 1.285 Millionen ECU für Zahlungen zugunsten der neuen Bundesländer hinzukamen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zu 99,2 % und die Zahlungsermächtigungen zu 99,3 % in Anspruch genommen worden (im Fall der neuen Bundesländer zu 100 % bzw. 96,3 %). Bezogen auf den gesamten Zeitraum der Verdoppelung der Strukturfondsmittel (1988-1993) erhöhten sich damit die gesamten Haushaltsmittel zugunsten der Strukturfonds auf 52.419 Millionen ECU (zu Preisen von 1988), was den in der Verordnung 2052/88 vorgesehenen Beträgen entspricht.

Die Arbeiten zur Bewertung der makroökonomischen Auswirkungen der Strukturfonds in den Ziel-1-Regionen lassen deutlich erkennen, daß durch die ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen, die die Gemeinschaft insgesamt kennzeichnen, der Beitrag der Gemeinschaftsinterventionen zur wirtschaftlichen Entwicklung in diesen Regionen zugenommen hat. Die Strukturfonds sind zu einem größeren Prozentsatz an den Investitionen in diesen Ländern beteiligt und tragen umfassender zur Stützung eines wirtschaftlichen Wachstums bei, das sich in den letzten Jahren verlangsamt hat.

Im Verlauf des Jahres 1992 haben die Bewertungen der Interventionsformen und die thematischen Bewertungen erhebliche Fortschritte gemacht. Bei der Schätzung der Auswirkungen der Strukturinterventionen entspricht zwar die Qualität der Ergebnisse wegen komplizierter methodologischer Probleme und unzureichender Informationen nicht immer den Erwartungen der Kommission, doch tragen die thematischen Bewertungen, die der vorausschauenden und strategischen Dimension Vorrang einräumen, zur künftigen Ausrichtung der Interventionschwerpunkte in einigen Mitgliedstaaten bei.

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG UND BEMERKUNGEN

KAPITEL 1: Bilanz der Fondstätigkeiten nach Zielen, Gemeinschaftsinitiativen, innovative Maßnahmen und Maßnahmen der technischen Hilfe	1 f
1. Bilanz der Fondstätigkeiten nach Zielen	1 f
1.1 Ziel 1 und die neuen Bundesländer	1 f
1.1.1 Griechenland	2
1.1.2 Spanien	4
1.1.3 Frankreich	5
1.1.4 Irland	8
1.1.5 Italien	10
1.1.6 Portugal	12
1.1.7 Vereinigtes Königreich	14
1.1.8 Neue Bundesländer und Ostberlin	16
1.2 Ziel 2	20
1.2.1 Die Bilanz der in der ersten Programmplanungsphase beschlossenen Maßnahmen	20
1.2.2 Durchführung der für den zweiten Zeitraum (1992-1993) beschlossenen GFK	21
1.3 Ziele 3 und 4	27
1.3.1 Durchführung der GFK im Zeitraum 1990-1992	27
1.3.2 Erstellung der GFK für 1993	32
1.4 Ziel 5a	36
1.4.1 Durchführung der Agrarstrukturmaßnahmen	36
1.4.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für die Verarbeitung und Vermarktung von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	40
1.4.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur	41
1.5 Ziel 5b	42
Durchführung der Operationellen Programme	42

2.	Gemeinschaftsinitiativen, innovative Maßnahmen und Maßnahmen der technischen Hilfe	45
2.1	Gemeinschaftsinitiativen	45
2.2	Innovative Maßnahmen	49
2.2.1	Artikel 10 (EFRE)	50
2.2.2	Vom ESF kofinanzierte Maßnahmen	52
2.2.3	Artikel 8 (EAGFL)	54
2.3	Maßnahmen der technischen Hilfe	54
KAPITEL II: Ausführung des Haushaltsplans im Jahre 1992, Bilanz des Beitrags der Darlehensinstrumente zur Verwirklichung der vorrangigen Ziele und Kontrollen		57
1.	Ausführung des Haushaltsplans im Jahre 1992	57
1.1	Darstellung der Strukturfondsmittel 1992	57
1.2	Ausführung des Haushaltsplans nach Fonds und nach Zielen	57
1.3	Entwicklung im Zeitraum 1989-1992	61
1.4	Ausführung der GFK	63
2.	Beitrag der EIB	64
3.	Beitrag der EGKS	67
4.	Kontrollen vor Ort	70
KAPITEL III: Beurteilung der Anwendung der Reformgrundsätze, Bewertung der Gemeinschaftsinterventionen und Rolle der Sozialpartner		74
1.	Anwendung der Reformgrundsätze	74
1.1	Verordnungsrechtliche Aspekte des Zusätzlichkeitsprinzips	74
1.2	Überprüfung des Zusätzlichkeitsprinzips	76
1.3	Operationelle Partnerschaft	80
2.	Bewertung der Gemeinschaftsinterventionen	82
3.	Rolle der Sozialpartner	98
ANHÄNGE		
ABKÜRZUNGEN		

K A P I T E L 1

BILANZ DER FONDSTÄTIGKEITEN NACH ZIELEN, GEMEINSCHAFTSINITIATIVEN, INNOVATIVE MASSNAHMEN UND MASSNAHMEN DER TECHNISCHEN HILFE

1. BILANZ DER FONDSTÄTIGKEITEN NACH ZIELEN

1.1. Ziel 1 und die neuen Bundesländer

Ein Jahr vor Abschluß der ersten Programmplanungsphase war in allen unter Ziel 1 fallenden Ländern und Regionen eine starke Inanspruchnahme der Mittel aus den drei Fonds zu verzeichnen. Die letzten Operationellen Programme wurden verabschiedet, und in allen Ländern wurde von den Möglichkeiten zur Anpassung und Änderung von bereits beschlossenen Maßnahmen systematisch Gebrauch gemacht, um eine maximale Inanspruchnahme der Mittel zu ermöglichen, eine Reihe von Aktionen zu verstärken und die Maßnahmen an die Situation vor Ort anzupassen.

Wie die nachstehende Tabelle zeigt, wurde Ende 1992 mit nahezu 77% ein hoher Verwendungsgrad der Mittel erreicht.

**Ziel 1
Mittelbindungen 1989-1992 als prozentualer Anteil
der vorgesehenen Zuschüsse im Rahmen der für 1989-1993
verabschiedeten GFK**

Griechenland	79,2%
Spanien	80,3%
Frankreich	76,6%
Irland	80,3%
Italien	64,6%
Portugal	79,2%
Vereinigtes Königreich	78,7%
Ziel 1 insgesamt	76,5%

Vor dem Hintergrund der allgemeinen wirtschaftlichen Depression und des Investitionsrückgangs in den Mitgliedstaaten sind die Bedeutung und der Nutzen der Unterstützung aus den Strukturfonds in allen diesen Gebieten um so deutlicher zutage getreten.

In Kapitel II wird eine quantitative Analyse nach Fonds und Zielen vorgenommen; die Anhänge I.1 und II.1 enthalten Zahlenangaben für die einzelnen Länder und Fonds.

1.1.1. Griechenland

1992 war für die Durchführung des griechischen GFK insofern ein besonders wichtiges Jahr, als das bereits im Jahr 1991 festgestellte hervorragende Durchführungstempo der operationellen Interventionen sich bestätigte.

Mit Ausnahme des Vorhabens "Acheloos" wurden die letzten OP des griechischen GFK im Laufe des Jahres genehmigt. Bei dreien davon ("Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von industriellen und Dienstleistungsunternehmen", "Ausgewogene Entwicklung des Fremdenverkehrs" und "Ausbildung im Rahmen des öffentlichen Dienstes") handelt es sich um Multifonds-Programme (EFRE/ESF). Das "Crash-Programm" zur Förderung einer intensiven Entwicklung des Telekommunikationswesens ist ein Monofonds-Programm (EFRE), doch ist im Rahmen des bereits genehmigten OP für das Telekommunikationswesen eine besondere aus dem ESF geförderte Maßnahme für das obengenannte Programm vorgesehen. Zudem wurden zwei neue aus dem EAGFL geförderte OP genehmigt, das eine für eine Reihe forstwirtschaftlicher Maßnahmen, das andere für Maßnahmen zur Umstrukturierung von Olivenhainen. Des weiteren wurde 1992 über zwei Maßnahmen der technischen Hilfe entschieden. Die erste davon, die gemäß Artikel 7 der Verordnung (EWG) Nr. 4254/88 beschlossen wurde, dient der Ausarbeitung eines Programmplanungsrahmens für die Zeit nach 1994 und wird ausschließlich aus dem EFRE gefördert. Für die zweite, die die Finanzierung des Aktionsplans für die regionalen Statistiken betrifft, wurden Gelder aus dem EFRE und aus dem ESF bereitgestellt. Ferner wurde auf Initiative des ESF ein OP "Technische Hilfe 1992-1993" beschlossen, um die Mechanismen zur Ermittlung des Ausbildungsbedarfs zu verbessern und die Begleitung, Kontrolle und Bewertung zu verstärken.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen PRISMA, TELEMATIQUE, REGEN und LEADER ergingen im Laufe des Jahres ebenfalls mehrere Entscheidungen.

Einige bereits genehmigte Strukturfondsprogramme wurden geändert. Die wichtigsten Änderungen betreffen die OP "Ausbildungsstrukturen" und "Höhere Schulen" des ESF und haben es ermöglicht, die Grundausbildung und Fortbildung von Lehrern an höheren Schulen sowie die Ausbildung von Ausbildern und Führungskräften in spezialisierten Einrichtungen zu intensivieren und neue Ausbildungsstrukturen für Fachleute zu entwickeln.

Das OP "Agrarstrukturen" wurde ebenfalls geändert.

Der gute Durchführungsstand des GFK spiegelte sich auch in der Höhe der Mittelbindungen und der Zahlungen wider.

Die Inanspruchnahme der für das griechische GFK insgesamt bewilligten Mitteln hat sich schrittweise verbessert, und nach den ersten vier Durchführungsjahren sind nahezu 80% des für den Fünfjahreszeitraum veranschlagten Gesamtbetrags vor Ort ausgegeben worden. Es bestehen gute Aussichten, daß die Mittel bis zum Ende des Haushaltsjahres 1993 vollständig ausgeschöpft werden.

Die jährliche durchschnittliche Durchführungsquote der neuen regionalen OP hat sich zwischen 1990 und 1992 von 60% auf 100% erhöht.

In kumulierten Beträgen belaufen sich die vom EFRE gebundenen Mittel auf 79,3% der für den gesamten Zeitraum 1989-1993 vorgesehenen Unterstützung (bzw. auf knapp 103% für den Zeitraum 1989-1992), die Zahlungen auf 75,2% der Mittelbindungen. Der ESF hat in den vier Jahren von 1989 bis 1992 sämtliche im GFK für diesen Zeitraum vorgesehenen Mittel gebunden; die Zahlungen belaufen sich auf rund 70% dieser Mittelbindungen. Bei den Maßnahmen des EAGFL (alte regionale Maßnahmen und Maßnahmen im Rahmen von Ziel 5a) zusammengenommen) wurde 1992 eine Mittelbindungsrate von 118% erreicht.

Für die IMP wurden 1992 insgesamt 311 Mio ECU gebunden und 416 Mio ECU ausgezahlt. Setzt sich diese Tendenz fort, so dürften bis Ende 1993 sämtliche für die IMP vorgesehenen Mittel ausgegeben werden.

Dem guten Fortgang des GFK liegen mehrere Ursachen zugrunde. Insbesondere wurden die Haushaltsbeschlüsse des griechischen Staates ausgeführt, so daß die Kofinanzierung der öffentlichen Ausgaben im Zusammenhang mit den Strukturfonds gesichert war. Hinzu kommen die im vorhergehenden Bericht (1991) genannten gemeinsamen Anstrengungen der Kommission und des Mitgliedstaats, die sich 1992 in vollem Umfang ausgezahlt haben.

Schließlich lassen sich folgende konkrete Ergebnisse festhalten:

Im Bereich der Basisinfrastrukturen wurden die Arbeiten an der Athener Untergrundbahn im Jahr 1992 beschleunigt mit gleichzeitigen wichtigen Entscheidungen bezüglich der Begleitung durch Gründung einer halböffentlichen Agentur "Attiko Metro" und die Ernennung eines Projektmanagers.

Der Ausbau der Straßen Athen-Thessaloniki und Athen-Korinth zu Autobahnen wurde fortgesetzt, und die griechischen Behörden sind dabei, einen "Masterplan" für den Straßenverkehr fertigzustellen, der sich auf die Nord-Süd- und die West-Ost-Achse stützt und zu einem großen Teil in das nächste GFK einbezogen werden könnte.

Das "Crash-Programm" sollte einen qualitativen Sprung im Telekommunikationswesen und bei der Digitalisierung des griechischen Netzes ermöglichen. Das Ziel, bis zum Jahr 2000 in diesem Bereich das Gemeinschaftsniveau zu erreichen, erscheint durchaus realistisch.

Oggleich die 1991 veröffentlichten Zahlen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen auch für das Jahr 1992 ihre Gültigkeit behalten (kumuliertes BIP-Wachstum von rund 2,5%), hat die Kommission eine Reihe von Untersuchungen eingeleitet, die sich mit dem Beitrag des GFK zu den Bereichen Forschung und Entwicklung, Verkehr und Telekommunikation in den drei vollständig unter Ziel 1 fallenden Ländern (Griechenland, Irland, Portugal) sowie mit dem Humankapital in sämtlichen Ziel-1-Regionen befassen.

Weitere Studien betreffen die als für die griechische Wirtschaft am wichtigsten geltenden Interventionsbereiche des GFK (Fremdenverkehr, Industrie und Dienstleistungen, Verkehr, Umwelt, Energie, Forschung und Entwicklung). Erste Ergebnisse müßten 1993 vorliegen und sollen als Anhaltspunkte für die nächste Programmplanungsphase dienen.

1.1.2. Spanien

Obwohl die in den vorangegangenen Jahren genehmigten Aktionen planmäßig vorankamen, ergingen 1992 einige weitere Entscheidungen, die eine praktisch vollständige Durchführung des GFK ermöglichten.

1992 wurden verschiedene Maßnahmen mit einem Gemeinschaftsbeitrag von insgesamt fast 202 Mio ECU genehmigt (EFRE: 190,15 Mio, ESF: 0,22 Mio, EAGFL: 11,04 Mio).

- EFRE: Das OP "Comarca del Bajo Guadalquivir" soll durch Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen die Lebensbedingungen der örtlichen Bevölkerung verbessern. Hinzu kommen sieben Großvorhaben für jeweils eine bestimmte Region: Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zum Grundkapital und zum Garantiefonds von Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit (Andalusien), städtische Erneuerung im Großraum Santa Cruz auf Teneriffa (Kanarische Inseln), das Vorhaben "Canal de Eiras" (Galicien), Modernisierung städtischer Einrichtungen für den Fremdenverkehr im historischen Zentrum von Salamanca (Castilla y León), verschiedene Aktionen zur Abwasserreinigung und -behandlung im Rahmen des GFK-Schwerpunkts "Schutz und Verbesserung der Umwelt" (Castilla-La Mancha, Comunidad Valenciana und Asturien).

Außerdem wurden 1992 die Kofinanzierung von Beihilferegelungen im Energiesektor, eine Reihe von Maßnahmen gemäß Artikel 7 der Verordnung (EWG) Nr. 4254/88, Untersuchungen für die laufende Bewertung sowie Untersuchungen über die Auswirkungen in den einzelnen Sektoren genehmigt.

- ESF: zwei OP im Rahmen der technischen Hilfe.
- EAGFL: zwei neue OP, eines davon zur Verbesserung der Bedingungen für die landwirtschaftliche Erzeugung in Melilla, das andere zur Verbesserung der Bedingungen für die Bananerzeugung auf den Kanarischen Inseln sowie für Wettbewerbsprobleme.

Außerdem wurden im Laufe des Jahres verschiedene Programmänderungen beschlossen. Diese betrafen vor allem den ESF und ermöglichten es, Mittel von Programmen für Einstellungsbeihilfen auf das OP "Escuelas-Talleres" zu übertragen, das einen ausgezeichneten Verlauf nimmt und bei dem die Anträge die verfügbaren Mittel übersteigen. Hingegen wurden die vom INEM verwalteten umfangreichen Programme für Einstellungsbeihilfen nur in geringem Maße in Anspruch genommen, da die bei der Ausarbeitung des GFK und der OP vorgesehenen spanischen Rechtsvorschriften erst im April 1992 erlassen wurden.

Die aus dem EAGFL geförderten Programme wurden nur geringfügig geändert. Eine Ausnahme ist das OP "Einstellung der landwirtschaftlichen Tätigkeit", das nur schlecht vorankommt und für das die Kommission eine erhebliche Kürzung der Mittel beschlossen hat.

Da die Anträge auf Finanzierung agro-industrieller Tätigkeiten (Ziel 5a)) die dem EAGFL zugewiesenen Mittel überstiegen haben, wurden EFRE-Mittel und Mittel für das OP "Einstellung der landwirtschaftlichen Tätigkeit" übertragen, um die Verordnungen (EWG) Nr. 866/90 und 867/90 über die Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse stärker zur Anwendung zu bringen.

Die finanzielle Abwicklung verläuft äußerst zufriedenstellend.

Im Falle des EFRE wurden bereits 78,5% der für den gesamten Zeitraum vorgesehenen Mittel gebunden (die restlichen Mittel sind für Programme bestimmt, die bereits genehmigt worden sind oder vor der Genehmigung stehen). Die Zahlungen haben ebenfalls eine erfreuliche Höhe erreicht. Seit 1989 sind sämtliche im Rahmen des GFK für die vier Jahre 1989-1992 vorgesehenen ESF-Mittel gebunden worden. Die Zahlungen belaufen sich auf 74% dieser Mittelbindungen.

Die Durchführung der EAGFL-Maßnahmen hat sich erheblich verbessert. Die OP für den Schwerpunkt "Verbesserung der Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft, Bewässerung und Flurbereinigung" sowie die Aktionen im Rahmen der gemeinsamen Sondermaßnahme (Verordnung (EWG) Nr. 1118/88⁽¹⁾) sind so weit fortgeschritten, daß für 1993 nur noch ein geringer Betrag zur Verfügung steht. Auch die anderen OP sind gegenüber 1991 gut vorangekommen.

Das spanische GFK läuft nun seit vier Jahren. In dieser Zeit haben sich die anfänglichen Zweifel der nationalen und regionalen Behörden an der Eignung der Programme als Interventionsform zerstreut, und die Programme gelten nun als äußerst nützliche Instrumente, im Rahmen derer die Behörden verschiedener Verwaltungsebenen erstmals ein zusammenhängendes Paket von Maßnahmen mit gemeinsamen Zielen in Angriff genommen und dafür die erforderlichen technischen und finanziellen Mittel eingesetzt haben.

Die Höhe der Mittelbindungen entspricht den ursprünglichen Vorausschätzungen. Wie sich zeigt, haben einige Regionen aufgrund ihrer demographischen Bedeutung einen größeren Teil der Mittel empfangen als andere. Dies gilt für allem für Andalusien (27% des Gesamtbetrags), Castilla-La Mancha (12,5%) und Castilla y León (11,3%), gefolgt von den Kanarischen Inseln, Galicien und der Comunidad Valenciana. Lediglich 5,2% des Gemeinschaftsbeitrags wurden nicht regionalisiert.

Wie in allen Ziel-1-Regionen hat die Kommission eine Bewertungsstudie über die Bedeutung des spanischen GFK für das Humankapital eingeleitet.

1.1.3. Frankreich

Die GFK für die französischen Ziel-1-Regionen (Korsika und die vier überseeischen Departements) werden im Rahmen von größtenteils bereits 1990 genehmigten Operationellen Programmen sowie durch ein 1991 genehmigtes Großvorhaben durchgeführt, doch ergingen 1992 einige neue Entscheidungen.

(1) ABI. Nr. L 107 vom 28. April 1988

Dabei handelt es sich vor allem um ein OP "Bananen und Zuckerrohr/Rum" für die überseeischen Departements im Rahmen des Programms POSEIDOM mit einem Gemeinschaftsbeitrag aus dem EAGFL von 14 Mio ECU, durch den das GFK ergänzt wird, sowie um Programme im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen:

- PRISMA für Korsika, Réunion und Guayana,
- TELEMATIQUE für Korsika, Réunion und Martinique,
- INTERREG für eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Korsika und Sardinien,
- ENVIREG und STRIDE für Korsika.

Die Gemeinschaftsbeteiligung beläuft sich auf insgesamt 28,31 Mio ECU.

Schließlich wurden die für Maßnahmen der technischen Hilfe bestimmten Mittel der GFK verwendet, um zum einen die vom INSEE im französischen Mutterland durchgeführte Erhebung zur Beschäftigung auf die überseeischen Departements auszudehnen und zum anderen, um im Anschluß an eine 1991 durchgeführte Studie ein gemeinsames informatisiertes Verwaltungssystem für die fünf Regionen zu schaffen, das ab dem ersten Halbjahr 1993 einsatzbereit sein dürfte.

Obwohl alle diese Maßnahmen erst spät genehmigt wurden, war die finanzielle Situation Ende 1992 verhältnismäßig zufriedenstellend. Zwischen 1990 und 1992 hat der EFRE 54,7% der ursprünglich vorgesehenen Mittel gebunden (21,2% davon im Jahr 1992). Die Zahlungen beliefen sich auf rund 44% (18,7% davon im Jahr 1992).

Auch die finanzielle Abwicklung der EFRE-Unterstützung für Korsika und Guadeloupe verläuft zufriedenstellend und nach Plan. Für Réunion stehen dagegen deutlich zu wenig EFRE-Mittel zur Verfügung, weshalb die Kommission eine zusätzliche Mittelzuweisung vorschlagen sollte, um eine Unterbrechung der wirtschaftlichen Entwicklung der Insel zu vermeiden. Die Durchführung der PGI im Rahmen von LEADER hat sich ebenfalls verzögert.

Im Falle des ESF verläuft die Durchführung der Berufsbildungsmaßnahmen völlig planmäßig. Der hohe Verwendungsgrad läßt erwarten, daß die Mittel für sämtliche OP bereits vor Ende des vorgesehenen Zeitraums vollständig gebunden sein werden.

Die Begleitausschüsse haben im Einvernehmen mit der Kommission und den nationalen Behörden den Zeitplan einiger OP geändert, um die Durchführung der Programme zu erleichtern, die Gemeinschaftsmittel schneller zu mobilisieren und sie den Begünstigten rascher zur Verfügung zu stellen, aber auch um sämtliche Mittel innerhalb der vorgegebenen Fristen binden zu können.

Für das IMP Korsika wurden bis zum 31. Dezember 1992 sämtliche für den Zeitraum 1985-1992 bestimmten Gemeinschaftsmittel aus den Fonds und der "zusätzlichen Haushaltslinie 551"⁽¹⁾ gebunden. Die Zahlungen belaufen sich auf 45,52 Mio ECU (EFRE: 30,33 Mio, ESF: 6,24 Mio, EAGFL: 8,95 Mio) bzw. auf 18,32 Mio ECU für die Haushaltslinie 551.

(1) Diese Haushaltslinie wurde 1985 verabschiedet, um den Problemen entgegenzuwirken, die aufgrund des Beitritts von Spanien und Portugal auf die französischen, italienischen und griechischen Mittelmeergebiete zuzukommen drohten.

Die Bewertungsberichte über das IMP Korsika haben die große Bedeutung sämtlicher Maßnahmen bestätigt (besonders für die Verbesserung der Basisinfrastrukturen und die Entwicklung des Humankapitals). An den innerhalb des GFK für die einzelnen Schwerpunkte beschlossenen und durchgeführten Maßnahmen läßt sich ablesen, daß im Falle der UD sowohl in Martinique und Guayana als auch in Guadeloupe Maßnahmen zur Überwindung der Isolierung der Vorrang eingeräumt wurde, während in Korsika der Schwerpunkt auf den wirtschaftsnahen Infrastrukturen lag.

Im Vergleich zu diesen Investitionen (Überwindung der Isolierung und wirtschaftsnahe Infrastrukturen) bewegen sich die für die Industrie bereitgestellten Gemeinschaftsmittel nach wie vor auf einem relativ niedrigen Niveau. Dies liegt daran, daß die Regionen zögern, diesem Sektor Priorität zu geben, und daß sich solche Maßnahmen insbesondere aufgrund der schwachen industriellen Struktur in den betroffenen Regionen nur schwer durchführen lassen.

Obgleich die Mittel, die für die Landwirtschaft, die Entwicklung der landwirtschaftlichen Ressourcen und die ländliche Entwicklung verwendet werden, in allen Regionen einen recht hohen Anteil am Gesamtbetrag ausmachen, haben sie offensichtlich doch keine sehr große Bedeutung und werden größtenteils für höchst unterschiedliche Vorgehensweisen eingesetzt. Bestimmte Regionen haben sich dazu entschlossen, die traditionellen Sektoren zu stärken und zu modernisieren, während es andere vorzogen, die Diversifizierung zu fördern. Ein großer Teil der Mittel von REGIS wurde zur Ergänzung dieser Maßnahmen verwendet.

Mit Ausnahme Korsikas, wo aufgrund des höheren Durchschnittsalters der Bevölkerung ein relativ geringer Anteil der Ausgaben auf die Berufsbildung entfielen, haben alle Regionen fast ein Drittel der im Rahmen der GFK verfügbaren Mittel für die Entwicklung des Humankapitals verwendet.

Im allgemeinen sind die in den Zuständigkeitsbereich der Regionalräte fallenden Maßnahmen den sozioökonomischen Gegebenheiten der Regionen besser angepaßt, und in einigen Fällen verläuft die Durchführung besser als geplant. Beispiele hierfür sind die Ausbildungsmaßnahmen in den Bereichen Handwerk (Guadeloupe) sowie Verkauf, Handel und Fremdenverkehr (Korsika).

Bei den nationalen Maßnahmen ist das Programm "Service militaire adapté" für Jugendliche aus den überseeischen Departements zu nennen, das bereits im Jahr 1991 erfolgreich verlief und 1992 schneller als geplant vorankam, so daß die finanzielle Ausstattung aufgestockt werden mußte.

Wie bereits erwähnt, hat die Kommission eine Bewertungsstudie über die Auswirkungen des GFK auf das Humankapital in allen Ziel-1-Regionen, einschließlich der französischen Regionen, eingeleitet.

Obgleich sich angesichts der Übertragungen aus dem Mutterland keine aussagekräftigen Schlußfolgerungen über die makroökonomischen Auswirkungen der Gemeinschaftsinterventionen in den fünf französischen Ziel-1-Regionen ziehen lassen, tragen die Maßnahmen doch zur Unterstützung der Wirtschaftstätigkeit bei, insbesondere im Bereich Hoch- und Tiefbau (Großvorhaben für Flughäfen, Häfen und Wasserbauarbeiten).

Wie sich am Durchführungsstand der Maßnahmen innerhalb der einzelnen Schwerpunkte ablesen läßt, werden die für produktive Investitionen schrittweise bereitgestellten Zuschüsse weniger stark in Anspruch genommen als diejenige für die großen Infrastrukturen. Derzeit sind besondere Anstrengungen im Gange, für entsprechende Informationen und Anreize zu sorgen.

Insgesamt hat der programmierte Ansatz bei den Gemeinschaftsinterventionen dazu beigetragen, die Bemühungen zur lokalen wirtschaftlichen Entwicklung sowie die Partnerschaft zwischen den öffentlichen Behörden und den Gesprächspartnern aus Wirtschaft und Gesellschaft zu strukturieren.

1.1.4. Irland

Das GFK für Irland kam 1992 planmäßig voran.

1992 ergingen einige neue Entscheidungen. Diese betreffen unter anderem:

- einen Globalzuschuß aus dem EFRE und dem ESF, der vor allem zur Unterstützung lokaler Entwicklungsinitiativen gedacht ist (Förderung der Gründung und Entwicklung von Unternehmen sowie der Berufsbildung);
- eine Maßnahme der technischen Hilfe (EFRE), die die 1990 genehmigte Maßnahme ergänzt und mit der die Bewertung des laufenden GFK sowie die Vorbereitung des neuen GFK finanziert werden sollen;
- mehrere kleinere Beträge aus allen drei Fonds für technische Hilfe;
- einen Beitrag aus dem OP "Technische Hilfe für innovative Projekte" zum ESF-Teil der OP "Ländliche Entwicklung und Fremdenverkehr";
- Programme im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen LEADER und HORIZON.

Die anderen zuvor im Rahmen des GFK beschlossenen Programme kamen verhältnismäßig gut voran, und es wurden nur einige wenige Änderungen vorgenommen, um die dem GFK-Verfahren eigene Flexibilität zu nutzen:

- Das OP "Industrie" verläuft insgesamt planmäßig. Zwar sah es Anfang 1992 so aus, als würden die Mittel für das Teilprogramm "Wissenschaft und Technologie" bei weitem nicht ausgeschöpft, doch erweist sich eine neue Maßnahme zur Unterstützung der von der Industrie durchgeführten FuE als äußerst erfolgreich. Die aus dem ESF geförderten Programme für Berufsbildung bzw. Einstellungsbeihilfen wurden Anfang 1992 genehmigt, doch wurde das erstgenannte Programm vor allem aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage weniger stark in Anspruch genommen als erwartet.
- Innerhalb des OP "Fremdenverkehr" wird die Neuverteilung der Mittel auf die einzelnen Maßnahmen (mehr Mittel für Maßnahmen für Marketing und den öffentlich Sektor) gewährleistet, daß das OP sein Ausgabenziel erreicht.
Insgesamt ist der Beitrag des Fremdenverkehrs zum BIP zwischen 1988 und 1991 um jährlich durchschnittlich 9,5% gestiegen; dies ist das Doppelte des BIP-Wachstums.
Die Zunahme der Beschäftigung im Fremdenverkehr übertraf die Erwartungen: Die jährliche Steigerung lag bei durchschnittlich 8%, während ursprünglich 7% angestrebt wurden.
- Die finanzielle Abwicklung der OP für Wasser, Gesundheits- und andere lokale Dienstleistungen kommt rascher voran als geplant und dürfte auch künftig keine Probleme aufwerfen.

- Das OP "Ausbildungsinfrastrukturen und Ausbildung für Ausbilder" kam 1992 gut voran. Das Programm zielt auf die Einführung einer stärker standardisierten Ausbildung ab und sorgt für die Ausbildung der Ausbilder von FAS (die nationale Ausbildungsorganisation), CERT (die Ausbildungsorganisation für das Fremdenverkehrs-, Hotel- und Cateringgewerbe) und der regionalen technischen Schulen sowie für die Umschulung von Ausbildern in weiterführenden Einrichtungen.
- Das OP "Maßnahmen zur Beseitigung der Auswirkungen der Randlage" machte 1992 gute Fortschritte.
- Obwohl der EAGFL-Beitrag zum OP "Bekämpfung der Verschmutzung in Betrieben" gekürzt wurde, um zusätzliche Mittel für die Maßnahmen im Rahmen von Ziel 5b) und für die ländliche Entwicklung freizusetzen, wurden sämtliche Mittel für dieses OP gebunden, und die Weiterführung des Programms hängt nun von der Zuweisung weiterer EAGFL-Mittel sowie von der für die Bearbeitung der Antragsunterlagen benötigten Zeit ab.
- Das OP "Forstwirtschaft" wurde von den betroffenen Kreisen sehr positiv aufgenommen. Private Unternehmer weisen allerdings darauf hin, daß sie bei der Mittelzuweisung anders behandelt werden als die für die Forstwirtschaft zuständige halböffentliche Organisation.
- Trotz einiger Änderungen kommt das OP "Ländliche Entwicklung" nun planmäßig voran, obgleich es beim Teilprogramm für kleine und Gemeinschaftsunternehmen zu anfänglichen Verzögerungen gekommen war. Da somit feststand, daß nicht alle zugewiesenen Mittel verbraucht würden, erfolgte eine Übertragung auf Maßnahmen des EAGFL.

Von den vor der Strukturfondsreform verabschiedeten Programmen lief das VALOREN-Programm mit der Fertigstellung der Bellacorick Wind Farm, Co. Mayo aus. Das STAR-Programm wurde im Oktober 1992 wie geplant abgeschlossen. Als einer der zahlreichen positiven Aspekte dieses Programms ist die finanzielle Beteiligung des Privatsektors zu nennen, die die Erwartungen bei weitem übertraf.

Was die finanzielle Abwicklung betrifft, so erreichten die öffentlichen Ausgaben in Irland bis Ende 1992 72% der im Rahmen des GFK insgesamt vorgesehenen öffentlichen Ausgaben. Die Mittelbindungen der Gemeinschaft erreichten 80,3% der insgesamt vorgesehenen Mittelbindungen, die Zahlungen 87,1% der insgesamt gebundenen Mittel.

1992 wurde an verschiedenen thematischen Bewertungen gearbeitet. Diese betreffen die Bereiche FuE, Telekommunikation und Verkehr (Irland, Griechenland und Portugal), Humankapital einschließlich Bildung und Berufsbildung (sämtliche Ziel-1-Gebiete) sowie Fremdenverkehr und Umwelt. Die Ergebnisse werden bei der Programmplanung für die Zeit nach 1993 berücksichtigt.

Eine von der Kommission finanzierte und Anfang 1993 abgeschlossene Studie für das irische Finanzministerium ließ für 1992 eine kumulative Steigerung des BIP von 2,6% erwarten (vor allem infolge der Nachfrageeffekte), während für die Zeit nach dem Jahr 2000 aufgrund der Angebotseffekte mit einem kontinuierlichen Wachstum von 0,8% zu rechnen ist.

1.1.5. Italien

Die Durchführung des italienischen GFK, die bereits in früheren Jahren auf zahlreiche Schwierigkeiten stieß, war auch 1992 durch anhaltende Probleme, insbesondere bezüglich der Zahlungen, gekennzeichnet, wobei die Ursachen vor allem in den von den regionalen Stellen verwalteten Programmen zu suchen sind.

1992 wurden für Italien neun neue Globalzuschüsse beschlossen. Diese betreffen höchst verschiedenartige Bereiche wie reale und finanzielle Dienstleistungen für KMU (Risikokapital, Beteiligungsprämien usw.), Stärkung der Zusammenarbeit zwischen KMU und Entwicklung und Innovation in den Unternehmen sowie den Ausbau des Fremdenverkehrspotentials. Die ausschließlich aus dem EFRE finanzierten Zuschüsse belaufen sich auf 143 Mio ECU und dürften Investitionen von insgesamt rund 334 Mio ECU nach sich ziehen.

Auf entsprechende Entscheidungen der Begleitausschüsse hin hat die Kommission außerdem einige Änderungen an früher genehmigten Programmen vorgenommen, insbesondere an den OMP für die Basilicata, Apulien und Sizilien sowie am OP "Verbesserung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse des Mezzogiorno".

Zwei EAGFL-Programme (ein vom italienischen Landwirtschaftsministerium verwaltetes multiregionales OP und das OP für die Abruzzen) befinden sich noch immer in der Anfangsphase, da seit der Genehmigung in den Jahren 1991 bzw. 1990 noch keine einzige Mittelbindung erfolgt ist.

Im Übrigen hat die Kommission 1992 zwei grenzübergreifende PGI genehmigt, das eine im Rahmen von REGEN (Italien-Griechenland), das andere im Rahmen von INTERREG (Korsika-Sardinien).

Zwischen 1989 und 1992 wurden insgesamt fast 65% der ursprünglich veranschlagten Mittel gebunden, wobei die Zahlungsquote mit 66% nach wie vor ziemlich niedrig liegt, auch wenn gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme zu verzeichnen ist.

Zur Durchführung vor Ort ist zu sagen, daß sich die nationalen Ausgaben bei den multiregionalen OP Ende 1992 auf durchschnittlich 54% des geplanten Betrags beliefen, wobei das OP "Basisfernsprechwesen" mit einer Ausgabenquote von 97% am weitesten fortgeschritten ist und die OP "Fremdenverkehr (65%) und "Forschung" nach wie vor zu den Programmen mit den größten Rückständen gehören.

Die Durchführung der aus dem EFRE geförderten PGI verläuft besonders schleppend. So beträgt die Ausgabenquote bei STRIDE rund 30%, bei TELEMATIQUE rund 16% und bei ENVIREG rund 14%, während die PGI für PRISMA und REGEN erst spät genehmigt wurden und die Durchführung praktisch noch nicht begonnen hat.

Die regionalen Programme kommen unterschiedlich gut voran. Bei den EFRE-Interventionen beträgt der durchschnittliche Durchführungsgrad (getätigte/geplante Ausgaben) 25%; in Sardinien sind es 40%, in der Basilicata 39% und in Molise rund 30%, während Sizilien (26%), Kampanien (22%), Apulien (19%) und die Abruzzen (15%) am unteren Ende der Skala liegen.

Im Zusammenhang mit den obengenannten Globalzuschüssen wurden bisher lediglich vorbereitende Arbeiten (Information, Werbung, Ausarbeitung der Verfahren) durchgeführt. Es besteht jedoch die Gefahr, daß dieser Interventionsmechanismus überhaupt nicht angewendet werden kann, wenn innerhalb der Zentralverwaltung keine Lösung für die Probleme gefunden werden, die sich daraus ergeben, daß die zwischengeschalteten Verwaltungsstellen dem italienischen Schatzamt eine finanzielle Garantie bieten müssen.

Bei den 15 italienischen IMP erhöhten sich die Mittelbindungen 1992 auf 224 Mio ECU und die Zahlungen auf 206 Mio ECU.

Ogleich die Mittel des ESF nach wie vor nicht ausreichend in Anspruch genommen werden, war 1992 doch ein Fortschritt im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen. Nahm der Verwendungsgrad 1991 gegenüber 1990 um 25% zu, so waren es 1992 gegenüber 1991 40%.

Die besonders schwierige wirtschaftliche und politische Situation, die das öffentliche Leben Italiens im Jahre 1992 prägte, wirkte sich auch auf die Durchführung strukturpolitischer Maßnahmen aus. So wurde die normale Durchführung der Programme durch umfangreiche Haushaltskürzungen zur Eindämmung des öffentlichen Defizits erheblich gebremst. Infolge der starken Abwertung der Lira gegenüber dem ECU ab September 1992 hatten die italienischen Behörden Schwierigkeiten, ausreichende Mittel zur Deckung des in Lire ausgedrückten nationalen Beitrags bereitzustellen.

In einigen Regionen wurde die Durchführung von bereits eingeleiteten Maßnahmen auch dadurch erheblich behindert, daß innerhalb der ausführenden Behörden häufige Veränderungen stattfanden und es an Ansprechpartnern fehlte. Die Schwierigkeiten auf Verwaltungsebene und die strukturellen Mängel bestimmter regionaler Verwaltungen wirkten sich auch auf die Begleitung der Programme nachteilig aus. Einige dieser Schwierigkeiten ließen sich jedoch durch Maßnahmen der technischen Hilfe beheben (Finanzierung eines auf Initiative der drei großen nationalen Gewerkschaften abgehaltenen Seminars über den Einsatz der Strukturfonds in Kalabrien, Einführung eines zentralen Begleitsystems u.a.).

In Anbetracht dieser Verzögerungen haben die Kommissionsdienststellen und die nationalen Behörden den Durchführungsstand sämtlicher Programme untersucht und geprüft, welche Änderungen vorgenommen werden können, damit Italien keine der ihm im Rahmen des GFK zugewiesenen Mittel verloren gehen.

Zur Bewertung der Auswirkungen der Gemeinschaftsinterventionen haben die Kommissionsdienststellen 1992 verschiedene thematische Studien eingeleitet, die sämtliche im GFK vorgesehenen Bereiche abdecken (Wasser und Umwelt, Energie, FuE, Industrie und Dienstleistungen, Telekommunikation und Humankapital). Diese Studien haben bereits wichtige Ergebnisse erbracht.

Die positiven Auswirkungen der eingeleiteten Maßnahmen machen sich in allen Sektoren bemerkbar, auch wenn sie sich nicht überall gleich gut messen lassen. So sind diejenigen Programme, die hauptsächlich auf die Verbesserung der Wasser- und Gasversorgung oder der Telekommunikation abzielen, direkt quantifizierbar, während die Programme für Umwelt, Forschung und technologische Entwicklung vor allem Langzeitwirkungen haben werden, indem sie den Fremdenverkehr fördern oder Investitionen anziehen.

Dennoch kann davon ausgegangen werden, daß der Gemeinschaftsbeitrag insofern als Katalysator gewirkt hat, als er die Verwirklichung der auf nationaler Ebene längerfristig geplanten Maßnahmen konkretisiert und antizipiert hat.

Zur allgemeinen Beschleunigung der Programmaktionen wurde eine Dringlichkeitsmaßnahme eingeführt, wobei der Schwerpunkt auf den regionalen OP in den Regionen mit den stärksten Verzögerungen (Abruzzien, Kampanien, Sardinien und Apulien) sowie auf bestimmten Programmen von Gemeinschaftsinitiativen wie PRISMA, ENVIREG, REGEN und INTERREG (Sardinien-Korsika) lag.

Der Abschluß der Durchführung des GFK stellt für die italienischen Regionen zweifellos eine gewaltige Aufgabe dar. Um die Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen der Gemeinschaft innerhalb der vorgesehenen Frist voll in Anspruch nehmen zu können, müssen die italienischen Behörden den aus den Strukturfonds mitfinanzierten Interventionen Priorität einräumen.

1.1.6. Portugal

Die Durchführung des portugiesischen GFK verlief reibungslos, und die Inanspruchnahme der Gemeinschaftsmittel kann als sehr zufriedenstellend gelten.

Im Jahr 1992 wurden verschiedene neue Maßnahmen genehmigt, so das vom EFRE finanzierte Vorhaben für den Bau einer Straße im Alentejo und das auf Initiative des ESF eingeleitete Programm PROFAP, das vor allem der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und der Ausbildung ihrer Beamten dient. Schließlich wurden fünf neue OP des EAGFL verabschiedet. Das wichtigste davon umfaßt Maßnahmen zum Ausgleich für die durch die Dürre von 1992 verursachten Schäden. Die übrigen OP betreffen Beihilfen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben, Flurbereinigung und Einstellung der landwirtschaftlichen Tätigkeit, Umweltschutz und artengerechte Tierhaltung sowie die Umstrukturierung der Rebflächen auf Madeira und den Azoren.

Die Azoren und Madeira waren zudem Nutznießer von Finanzierungen außerhalb des GFK und außerhalb der Strukturfonds im Rahmen des Programms POSEIMA. Hierzu gehören unter anderem eine Maßnahme "Energie" (Übernahme der zusätzlichen Kosten für den Transport von Erdölzeugnissen zu den Inseln durch den Gemeinschaftshaushalt) und eine Maßnahme "Handwerk" (Förderung der Berufsbildung, Zugang zu neuen Märkten in den Bereichen Stickerei und Teppichweberei). Hinzu kommen spezifische Maßnahmen für die Entwicklung der Landwirtschaft (Azoren) und Beihilfen für den Bananensektor (Madeira).

Die in den vorangegangenen Jahren beschlossenen Programme wurden hingegen zahlreichen Änderungen unterzogen, so das NPGI für die Azoren und das Programm PRODIATEC, für das der EFRE-Interventionssatz auf 75% erhöht wurde. Die EFRE-Mittel für die OP PROTER und PRODAC sowie für das Vorhaben "Autoestrada do Estoril" wurden ebenfalls aufgestockt. Das Programm CIENCIA kommt nach einem schwierigen Start gut voran.

Die Änderungen an PRODEP, einem Programm des Bildungsministeriums, ermöglichten es, den EFRE-Beitrag zu erhöhen, den Interventionssatz des ESF von 65% auf 75% heraufzusetzen und die Mittel aus diesem Fonds um 116 Mio ECU aufzustocken, um neue Ausbildungsmaßnahmen zu finanzieren. Innerhalb von PODAEF, einem Programm für Ausbildungs- und Beschäftigungsstrukturen, wurden ESF-Mittel auf den EFRE übertragen, um den Aufbau von Infrastrukturen für Bildung und Ausbildung zu ermöglichen.

Im Falle des EAGFL betrafen die wichtigsten Änderungen zwei OP für die Umstrukturierung der Rebflächen auf dem Festland, Flurbereinigung und Einstellung der landwirtschaftlichen Tätigkeit.

Im Rahmen der technischen Hilfe erfolgten überdies mehrere statistische Erhebungen über den Arbeitsmarkt, Aktionen zur Kontrolle und Revision von Ausbildungsmaßnahmen sowie Informations- und Werbeaktionen für die ESF-Interventionen in Portugal.

Ferner ergingen drei Entscheidungen über die Gemeinschaftsinitiativen LEADER, REGEN und PRISMA.

Im Zeitraum 1989-1992 wurden insgesamt 81% der im GFK veranschlagten EFRE-Mittel und 74,5% der ESF-Mittel gebunden. Bei den EAGFL-Interventionen wurde ebenfalls eine zufriedenstellende Durchführungsquote erreicht mit beinahe 88% bei PEDAP, einem Sonderprogramm für die Entwicklung der portugiesischen Landwirtschaft, und 78% bei den Maßnahmen im Rahmen von Ziel 5b). Bei den Maßnahmen für die ländliche Entwicklung liegt die Quote allerdings niedriger (46%), da die betreffenden OP größtenteils erst 1992 verabschiedet wurden.

In den Regionen mit Entwicklungsrückstand sind die Auswirkungen des Beitrags der Gemeinschaftsfonds auf das BIP insgesamt ein guter Indikator für die Auswirkungen der Gemeinschaftsinterventionen. Es läßt sich feststellen, daß die Bedeutung der Gemeinschaftsaktionen für die wirtschaftliche Entwicklung Portugals ständig zunimmt. So machten die finanziellen Beiträge der Gemeinschaft im Jahr 1992 insgesamt 3,5% des portugiesischen BIP aus gegenüber 3% im Jahr 1991. Dies zeigt deutlich, wie stark die Gemeinschaft in der Entwicklung Portugals engagiert ist.

Außerdem sei darauf hingewiesen, daß die öffentlichen Investitionen vor allem diejenigen Bereiche betreffen, die für die Entwicklungsstrategie der Gemeinschaft von zentraler Bedeutung sind, nämlich die Unterstützung produktiver Tätigkeiten (insbesondere die Förderung von KMU), Verkehr, FuE, Telekommunikation und Umwelt.

Wie in Griechenland und Irland wurden Studien betreffend die Sektoren FuE, Telekommunikation und Verkehr durchgeführt. Wie in allen Ziel-1-Regionen erfolgten überdies Studien im Bereich des Humankapitals.

Was die mittel- und langfristigen Auswirkungen angeht, so ist zu erwarten, daß die im Rahmen des portugiesischen GFK vorgesehenen Investitionen auch in den nächsten Jahren ein Wachstum des portugiesischen BIP bewirken werden, das über dem des BIP der Gemeinschaft liegt.

1.1.7. Vereinigtes Königreich

Insgesamt kam das GFK langsamer als erhofft voran, und die Ausgaben blieben 1992 hinter den Erwartungen zurück, da es einiger Zeit bedurfte, um die erforderliche lokale Zusammenarbeit herzustellen. Längerfristig sind die Aussichten jedoch günstiger, da die Grundlagen für die künftige Entwicklung inzwischen gelegt worden sind. Allerdings hat sich die Lage dadurch kompliziert, daß durch die im Herbst erfolgte Abwertung des britischen Pfundes ein zusätzlicher Betrag von 22 Mio £ (30 Mio ECU) zustande kam. Die Kommission hat die Behörden Nordirlands gebeten, Ausgabenvorschläge für diesen Betrag auszuarbeiten.

1992 ergingen keine neuen Entscheidungen, abgesehen von den Programmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen STRIDE, TELEMATIQUE und PRISMA sowie einige vom Begleitausschuß Ende des Jahres genehmigte Neuzuweisungen. Die übertragenen Mittel stammten hauptsächlich aus dem OP "Entwicklung der Landwirtschaft" und einigen vor der Verabschiedung des GFK genehmigten Programmen. Hauptnutznießer waren das OP "Verkehr", einige andere Programme aus der Zeit vor dem GFK, die Ziele 3 und 4 sowie horizontale Maßnahmen.

Die in finanzieller Hinsicht bedeutendste Änderung war die Einbeziehung einer Ferngasleitung in das OP "Industrielle Entwicklung".

Schließlich prüfte die Kommission 1992 einen Vorschlag der nordirischen Behörden für eine Verbindung der Elektrizitätsnetze von Nordirland und Schottland. Anfang 1993 erbrachte die Prüfung ein positives Ergebnis, so daß der Vorschlag für eine Finanzierung im Rahmen des nächsten GFK in Betracht gezogen werden kann.

Dabei wurde der langfristige Nutzen einer solchen Verbindung in bezug auf Kosten, Systemsicherheit, Vielseitigkeit und Planung berücksichtigt. Auch wurde auf die Relevanz dieses Vorschlags für die Gemeinschaftspolitik im Bereich der transeuropäischen Netze hingewiesen, und das Vorhaben wird das nordirische Elektrizitätsnetz aus seiner isolierten Randlage lösen.

Die in den vorangegangenen Jahren im Rahmen des GFK beschlossenen Programme kamen unterschiedlich gut voran. So erreichten die Ausgaben für das OP "Physische und soziale Umwelt" das für 1992 festgesetzte Niveau. Das Teilprogramm "Städtische Erneuerung" verlief in dieser Hinsicht besonders erfolgreich, ebenso wie die Maßnahme für Kontakte zwischen den Bevölkerungsgemeinschaften im Rahmen des Teilprogramms "Beziehungen zwischen den Bevölkerungsgemeinschaften".

Beim Programm "Fremdenverkehr" blieb die Mittelbindungsrate dagegen hinter dem Plan zurück, und der EFRE-Beitrag wurde gekürzt. Anlaß zu besonderer Sorge geben die den Privatsektor betreffenden Teilprogramme "Einrichtungen" und "Unterkunft", wo bei mehreren Vorhaben die Bereitstellung der finanziellen Grundlage mehr Zeit in Anspruch nahm als vorgesehen.

Beim Programm "Industrie" macht der Gemeinschaftsbeitrag für die Industrie in Nordirland nur einen geringen Teil der öffentlichen Ausgaben aus. Unter diesen Umständen bemühte man sich, die Mittel gezielt für "weichere" Unterstützungsmechanismen wie Forschung und Entwicklung und Marketing einzusetzen. Es wird erhofft, daß diese Maßnahmen mittel- bis langfristig die Wettbewerbsfähigkeit nordirischer Unternehmen verbessern.

Im Falle des Programms "Verkehr" wurde aufgrund eines im Juni abgeschlossenen Zwischenberichts vereinbart, die Mittel innerhalb des Programms umzuverteilen und weitere Mittel zu beantragen. Viele der größeren Vorhaben kamen 1992 gut voran, darunter diejenigen für den Hafen von Belfast, den Flughafen von Belfast, den Flughafen von Eglinton und die Schienenüberquerung des Hafens.

Das 1990 verabschiedete OP "Entwicklung der Landwirtschaft" wurde fortgesetzt. Der Ausgabenrhythmus war langsamer als erwartet, vor allem infolge von Maßnahmen zur Bodenverbesserung. Aufgrund der ungünstigen wirtschaftlichen Lage gingen die Investitionen in den Betrieben, die weniger Gemeinschaftsmittel in Anspruch nahmen, zurück. Bestimmte 1992 eingeführte Änderungen haben jedoch eine teilweise Besserung bewirkt.

Bei den aus dem ESF finanzierten Ausgaben konnte 1992 eine deutliche Verbesserung erzielt werden. Die Ursache ist eine größere Flexibilität, die es gestattet, sämtliche Vorhaben der in den Operationellen Programmen festgelegten Schwerpunkte zu fördern und Maßnahmen, die nicht den gewünschten Erfolg haben, zu ersetzen.

So wurde 1992 ein neues von LEDU, der für kleine Unternehmen zuständige Organisation, veranstaltetes Programm eingeleitet, das sogenannte "Business Start Programme", das variable Zuschüsse, Information für Unternehmen, Ausbildung und ständige Beratung anbietet. Zudem wurden die Zulassungskriterien gegenüber der alten Förderregelung, an deren Stelle das Programm tritt, verschärft.

Die Organisation für Ausbildung und Beschäftigung startete ein neues Programm für Unternehmensentwicklung, das den Unternehmen praktische und finanzielle Unterstützung anbietet, damit diese ihren Ausbildungs- und Entwicklungsbedarf analysieren und Lücken schließen können. Verglichen mit dem früheren Berufsbildungsprogramm zielt diese Regelung stärker darauf ab, Arbeitslosen eine Ausbildung am Arbeitsplatz zukommen zu lassen.

Wie das "Department of Finance and Personnel", die für die Durchführung des GFK zuständige Behörde, erklärte, lassen diese auf die Schaffung von Arbeitsplätzen konzentrierten Änderungen erwarten, daß die Gemeinschaftsinterventionen im Vereinigten Königreich auf diesem Gebiet künftig noch bessere Ergebnisse erbringen werden.

Schließlich ist zur Durchführung der vor der Strukturfondsreform beschlossenen Programme folgendes zu sagen: Sämtliche Vorhaben des Programms VALOREN waren bis Oktober 1992 abgeschlossen; ein Schlußbericht über die Programmresultate steht noch aus. Im Rahmen des Programms STAR wurden die Infrastrukturarbeiten praktisch abgeschlossen und eine Reihe von Demonstrationsgeländen angelegt, auf denen die aus dem EFRE geförderten Maßnahmen 1993 fortgesetzt werden. Die Bewertung des Programms bestätigte, daß sich die Möglichkeiten für Unternehmen künftig verbessern könnten. Das nicht quotengebundene Programm für den Textilsektor wurde abgeschlossen, wobei ein geringer Teil der verfügbaren Mittel übrig blieb. Für das nicht quotengebundene Programm für die Grenzgebiete werden noch etwas über 3 Mio ECU zur Deckung der gesamten Mittelbindungen benötigt.

Ende 1992 erreichten die öffentlichen Ausgaben in Nordirland 68% der im GFK insgesamt vorgesehenen öffentlichen Ausgaben. Die gemeinschaftlichen Mittelbindungen beliefen sich auf 78,7% der insgesamt vorgesehenen Mittelbindungen, die Zahlungen auf 73,6%.

Insgesamt hat sich die Programmplanung in Nordirland als effizient erwiesen, und die im GFK vorgesehene Flexibilität wurde gut genutzt.

1.1.8. Die neuen Bundesländer und Ost-Berlin

Die neuen Bundesländern und Ost-Berlin, die seit Herbst 1990 Teil der Gemeinschaft sind und seit 1991 aus den gemeinschaftlichen Strukturfonds gefördert werden⁽¹⁾, waren auch 1992 von tiefgreifenden strukturellen Veränderungen geprägt. Die Entwicklung neuer Produktionskapazitäten und die Schaffung neuer Arbeitsplätze und Erwerbsmöglichkeiten kamen trotz umfassender wirtschaftlicher Fördermaßnahmen langsamer voran als erwartet. Dies ist vor allem auf zwei Ursachen zurückzuführen. Zum einen sind die alten wirtschaftlichen Strukturen und die aus der Zeit der Planwirtschaft stammenden allgemeinen Bedingungen so starr und unbeweglich, daß ein rascher Übergang zur Marktwirtschaft nicht möglich ist. Eigentumsfragen, die Behandlung ökologischer Altlasten und mangelhafte Infrastrukturen stellen nach wie vor ein Hindernis für private und öffentliche Investitionen dar.

Zum anderen haben die neuen Bundesländer auch unter der allgemein schwachen Nachfrage zu leiden. Der starke Rückgang der Nachfrage in den Ländern Mittel- und Osteuropas, den traditionellen Absatzmärkten für die neuen Bundesländer, kommt erschwerend hinzu. Verschiedene umfangreiche Investitionsvorhaben mußten bereits nach unten korrigiert oder ganz aufgegeben werden.

(1) Verordnung (EWG) Nr. 3575/90, ABI. Nr. L 353 vom 17. Dezember 1990.

1991 belief sich das Pro-Kopf-BIP auf rund 6 000 ECU, das sind ungefähr 36% des Gemeinschaftsdurchschnitts. 1992 war ein Anstieg auf rund 7 400 ECU zu verzeichnen (46% des Gemeinschaftsdurchschnitts). Diese Zunahme ist nicht nur auf eine Steigerung der Produktion zurückzuführen, sondern auch auf einen Rückgang der Bevölkerungszahl, die derzeit unter 16 Mio Einwohnern liegt. Überdies sind die 400 000 Pendler zu berücksichtigen, die aufgrund mangelnder Beschäftigungsmöglichkeiten in den fünf neuen Bundesländern in der alten Bundesrepublik arbeiten.

1992 war der Arbeitsmarkt weiterhin durch eine anhaltend hohe Arbeitslosenquote von rund 14,8% (1,2 Mio Personen) gekennzeichnet. Allerdings haben beschäftigungspolitische Maßnahmen zu einer spürbaren Entlastung geführt (fast 2 Mio Personen wurden beschäftigt). Nimmt man diese Zahl zu der Zahl der offiziell arbeitslos Gemeldeten hinzu, so ergibt dies insgesamt 3,2 Mio potentielle Arbeitslose, d.h. eine Quote von rund 40%.

Das GFK umfaßt neun Schwerpunkte. Der EFRE konzentriert sich dabei vor allem auf die ersten beiden ("Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur" und "Unterstützung produktiver Investitionen").

Im Infrastrukturbereich lag der Schwerpunkt auf der Erschließung neuer Industriestandorte einschließlich der erforderlichen Anlagen für Versorgung und Abfallbeseitigung. Ziel war es, die Ansiedlung neuer privater Unternehmen zu ermöglichen und somit neue Arbeitsplätze zu schaffen bzw. bestehende Arbeitsplätze zu sichern.

Der zweite Schwerpunkt umfaßt Beihilfen für Investitionsvorhaben in der Industrie. Neben der dringenden Notwendigkeit, Arbeitsplätze zu schaffen, muß auch alles dafür getan werden, um die Produktivität zu steigern und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Nach Angaben der deutschen Behörden, die sich ihrerseits auf Angaben der Betriebe stützen, die solche Beihilfen beantragt haben, hat der EFRE Ende 1992 knapp 3 000 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund 5 Milliarden ECU kofinanziert. Damit dürften rund 67 000 neue Arbeitsplätze geschaffen und fast 50 000 bestehende Arbeitsplätze gesichert werden.

Aufgrund der starken Nachfrage nach Investitionsbeihilfen mußte der von der Kommission im Haushalt 1992 ursprünglich veranschlagte Betrag (725 Mio ECU für die drei Fonds) ohne Erhöhung des Gesamtbetrags (3 000 Mio ECU) um 560 Mio ECU aufgestockt werden, um dem Bedarf gerecht zu werden. Von den veranschlagten 516 Mio ECU hat der EFRE 1992 489 Mio ECU gebunden. Die Zahlungen beliefen sich auf 635 Mio ECU.

Von den insgesamt veranschlagten EFRE-Mitteln in Höhe von 1 567 Mio ECU (laufende Preise) wurden bis Ende 1992 bereits 995 Mio ECU (64%) gebunden und 888 Mio ECU (57%) ausgezahlt.

Bei der Durchführung der OP traten hingegen verschiedene Probleme auf.

In einigen Fällen hatten die deutschen Behörden EFRE-Mittel ohne vorherige Zustimmung der Kommission zur Finanzierung von Großvorhaben verwendet, so daß eine nachträgliche Berichtigung vorgenommen werden mußte.

Die bei der Erstellung der Statistiken über die Beihilfen aufgetretenen Anlaufschwierigkeiten konnten auch 1992 nicht vollständig behoben werden. Trotz des Einsatzes der technischen Hilfe arbeitet das integrierte Datenbank- und Bewertungssystem in den regionalen Dienststellen immer noch nicht zufriedenstellend, was die Begleitung der Programme erschwert.

Nach Angaben der deutschen Behörden haben die Verzögerungen bei der Überweisung von EFRE-Mitteln zu zeitweiligen Finanzierungsproblemen geführt.

Dennoch hat der Begleitausschuß des GFK, der 1992 zweimal zusammentrat, keine größeren Änderungen des GFK oder der OP vorgenommen, und die Programme kamen planmäßig voran.

Beamte von höheren kommunalen Behörden aller neuen Bundesländer nahmen an zwei Informationsveranstaltungen gemäß Artikel 7 der Verordnung (EWG) Nr. 4254/88 teil.

In einigen Bundesländern konzentrierten sich die Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen auf Personengruppen mit besonderen Problemen auf dem Arbeitsmarkt wie z.B. arbeitslose Jugendliche und Langzeitarbeitslose, Gruppen, die bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage noch beträchtlich anzuwachsen drohen. In anderen Bundesländern wurden zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen vor allem für solche Personen beschlossen, die in Unternehmen beschäftigt oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Alle Bundesländer bemühen sich überdies um die Einführung von Maßnahmen, die an den lokalen Arbeitsmarkt angepaßt sind.

Die den neuen Bundesländern zugewiesenen ESF-Mittel wurden 1992 vollständig gebunden, und die vorgesehenen Maßnahmen kamen gut voran. Dank der insbesondere von den betreffenden Ministerien und den Dienststellen für technische Hilfe durchgeführten Informations- und Sensibilisierungskampagnen haben zahlreiche Fördereinrichtungen für Berufsbildung und Unternehmen solche Maßnahmen in Anspruch genommen. Sämtliche Partner (Sozialpartner, Bildungseinrichtungen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern sowie zahlreiche einzelne Unternehmen) wirken aktiv an der Durchführung von Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen mit, so daß seit 1991 bereits mehr als 330 000 Personen gefördert wurden, über die Hälfte davon Frauen.

Aufgrund neuer Arbeitsplatzverluste im Jahr 1992 und infolge des sehr niedrigen Investitionsniveaus haben die verschiedenen vor allem auf die Industrie konzentrierten Ausbildungsmaßnahmen längst nicht allen Teilnehmern zu einem festen Arbeitsplatz verhelfen können. Im Umweltbereich, dem derzeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, konnten allerdings mehrere integrierte Maßnahmen durchgeführt werden, wobei es in einigen Fällen zahlreichen Teilnehmern gelang, nach einer qualifizierenden Ausbildung eine Beschäftigung zu finden. Daneben wurde auch die Entwicklung des Fremdenverkehrs gefördert.

Die aus dem ESF finanzierten Maßnahmen haben außerdem dazu beigetragen, einen gewissen Nachfragemangel in bestimmten Qualifikationsbereichen (z.B. Elektriker, Informatiker und gewisse Berufe im Dienstleistungssektor) bzw. in bestimmten Regionen zu beheben.

Alle diese Ergebnisse müssen jedoch vor dem Hintergrund der oben skizzierten Situation auf dem Arbeitsmarkt betrachtet werden, in der Arbeitslosenzahl 1992 um über 250 000 Personen zugenommen hat. Unter diesen Umständen haben die Interventionen des Europäischen Sozialfonds noch nicht die gewünschten strukturellen Auswirkungen gehabt und sich hauptsächlich darauf beschränkt, die Verschlechterung der Beschäftigungslage in Grenzen zu halten.

Die bisherigen Anstrengungen zielen vor allem darauf ab, potentielle Erwerbstätige auf eine künftige Verbesserung der Beschäftigungslage vorzubereiten und ihnen die nötige Qualifikation zu vermitteln, um den neuen Bedürfnissen gerecht zu werden, sobald die Beschäftigung wieder zunimmt.

An den 1991 verabschiedeten OP des EAGFL wurden keine Änderungen vorgenommen. Die Durchführung verläuft gut, und alle Programme haben die erste und zweite Tranche für 1992 erhalten. Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt haben bereits die Mittelbindung für 1993 und den ersten Vorschuß beantragt.

Die regionalen Maßnahmen kommen schneller voran als erwartet, vor allem was die Dorferneuerung betrifft, weshalb die zugewiesenen Mittel den vorrangigen Bedarf bei weitem nicht decken können. Die EAGFL-Interventionen für die Nahrungsmittelindustrie sind ebenfalls sehr erfolgreich verlaufen. Sowohl die Kommission als auch die Bundesländer haben auf die Modernisierung und Wiederbelebung dieses Industriezweigs besonderes Gewicht gelegt.

1.2. Ziel 2

Die Interventionen des EFRE und des ESF in den Gebieten mit rückläufiger industrieller Entwicklung wiesen 1992 folgende Merkmale auf:

- Abschluß der OP, die in der ersten Programmplanungsphase (1989-1991) beschlossen und später verlängert worden waren, um die Gemeinschaftsmittel voll in Anspruch nehmen zu können,
- Einleitung von Maßnahmen, die für die Durchführung der GFK der zweiten Programmplanungsphase (1992-1993) beschlossen worden waren.

Die nachstehende Tabelle weist die Mittelbindungsrate aus, die zum 31. Dezember 1992, also nach Abschluß der ersten Programmplanungsphase (1989-1991) und nach Ablauf des ersten Jahres der zweiten Phase (1992-1993) erreicht worden war.

Ziel 2 Mittelbindungen 1989-1992 als prozentualer Anteil der vorgesehenen Zuschüsse im Rahmen der für 1989-1993 verabschiedeten GFK

Belgien	81,0%
Dänemark	93,2%
Deutschland	78,4%
Spanien	76,1%
Frankreich	76,0%
Italien	86,8%
Luxemburg	58,9%
Niederlande	67,8%
Vereinigtes Königreich	73,8%
Ziel 2 insgesamt	76,1%

1.2.1. Die Bilanz der in der ersten Programmplanungsphase beschlossenen Maßnahmen

Der Vorjahresbericht (1991) gab einen Überblick über die Durchführung der für die Ziel-2-Gebiete in der ersten Programmplanungsphase (1989-1991) beschlossenen Programme sowie über die finanzielle Abwicklung. Danach wurden die zugewiesenen Mittel innerhalb der vorgegebenen Fristen gebunden.

Aufgrund spezifischer Probleme und angesichts der Tatsache, daß einige Programme erst verspätet genehmigt wurden, waren 1992 jedoch einige je nach Programm mehr oder weniger umfangreiche Änderungen bzw. Verlängerungen erforderlich.

Durch diese Übertragungen konnten die meisten Regionen alle beschlossenen Maßnahmen durchführen, und zum 31. Dezember 1992 lag die Mittelbindungsrate praktisch überall nahe bei 100%.

Einige Zahlungen stehen zwar noch aus (sowohl aus dem EFRE als auch aus dem ESF), doch müßten diese 1993 in den meisten Regionen zum Abschluß gebracht werden.

In Kapitel II wird eine quantitative Analyse nach Fonds und Zielen vorgenommen; die Anhänge I.2 und II.2 enthalten Zahlenangaben für die einzelnen Länder und Fonds.

1.2.2. Durchführung der für den zweiten Zeitraum (1992-1993) beschlossenen GFK

Aufgrund der 1991 getroffenen Entscheidung, das Verzeichnis der 60 im Rahmen von Ziel 2 förderfähigen Gebiete bis Ende 1992 beizubehalten, konnten die neuen GFK rasch genehmigt werden (Dezember 1991), und alle Mitgliedstaaten waren in der Lage, den größten Teil der entsprechenden OP bereits Anfang 1992 vorzulegen.

Im Bericht von 1991 wurde bereits darauf hingewiesen, daß die neuen GFK die prioritären Ziele der ersten Programmplanungsphase größtenteils beibehalten haben, wobei selbstverständlich die Erfahrungen der vergangenen drei Jahre und die Entwicklung der Lage in den betroffenen Gebieten berücksichtigt wurden. Zwischen den beiden Phasen herrscht somit Kontinuität hinsichtlich der Arten von unterstützten Maßnahmen. Im Falle des ESF dienen beide GFK-Serien dazu, das Humankapital zu entwickeln, die Gründung und Entwicklung neuer Unternehmen und produktiver Tätigkeiten zu ermöglichen, neue Technologien zu fördern und, allgemeiner gesagt, die Umwelt und die Attraktivität der betroffenen Gebiete zu verbessern.

Zur Durchführung der neuen GFK wurden 1992 insgesamt 87 Programme beschlossen: 20 Monofonds-Programme des EFRE, 15 Monofonds-Programme des ESF und 52 Plurifonds-Programme (EFRE/ESF). Im Falle des ESF sei darauf hingewiesen, daß 1993 im Rahmen der GFK nur noch einige wenige OP genehmigt werden müssen.

Belgien hat im April 1992 drei OP des EFRE für Wallonien (Aubange, Charleroi/Centre und Liège) genehmigt. Während sich das erste OP, dessen Mittel mit einem Mal vollständig gebunden wurden und bei dem sich die Zahlungen bereits auf 30% belaufen, vor allem darauf konzentriert, die Attraktivität des Gebietes zu verbessern, verfolgen die beiden anderen (Mittelbindungsrate 30%, Zahlungen knapp 15%) außerdem die Förderung technologischer Innovation, die Entwicklung des Verkehrs (Bau von Landeplattformen auf den Flughäfen Charleroi/Gosselies und Liège/Bierset) und die Verbesserung der Entwicklungsbedingungen für KMU.

Die drei vom ESF für Wallonien genehmigten OP (jeweils eins für die Region Lüttich, für die Region Charleroi und für Aubange) konzentrieren sich auf die Verbesserung der Entwicklungsbedingungen für KMU durch Ausbildungsmaßnahmen sowie auf die Förderung technologischer Innovation.

Für Flandern wurden zwei aus dem EFRE und dem ESF gemeinsam geförderte OP genehmigt (Limburg und Turnhout). Schwerpunkte sind die Unterstützung von KMU, die Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit und die Berufsbildung. Die Mittel für diese OP sind bereits zu 20% bzw. 40% gebunden; die Zahlungen belaufen sich auf rund 20% bzw. 25%. Außerdem wurden genehmigt ein GP im Rahmen von RENAVAL für das Gebiet Sint-Niklaas (Antwerpen) und ein PGI im Rahmen von RECHAR.

Außerdem wurden vier Programme im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG genehmigt: drei für die französisch-belgische Grenze (Veurne-leper-Kortrijk/Pas-de-Calais, Champagne-Ardenne/Wallonien und Nord-Pas-de-Calais/Wallonien) und eins für das Dreiländereck Frankreich-Belgien-Luxemburg im Bereich des europäischen Entwicklungspols.

Dänemark hat zwei Plurifonds-Programme (EFRE/ESF) für die Regionen Nordjylland und Vestjylland vorgelegt, die bereits in der vorangegangenen Phase unterstützt wurden. Ziel ist die Förderung produktiver Investitionen in KMU. Die Programme kommen planmäßig voran; allerdings wurden innerhalb des OP für Nordjylland besonders viele Zuschüsse für das Teilprogramm für technologische Entwicklung beantragt. Zur Deckung dieses Bedarfs ist eine Umverteilung der Mittel innerhalb des OP vorgesehen.

Deutschland: Für den Zeitraum 1992-1993 wurden sechs von sieben Operationellen Programmen/Vorhaben beschlossen, auf die rund 98% der den deutschen Ziel-2-Gebieten insgesamt zugewiesenen Mittel entfallen. Das Programm für Rheinland-Pfalz konnte aufgrund der langen Verhandlungen zwischen der Kommission und den regionalen Behörden erst im Januar 1993 beschlossen werden. Die Maßnahmen dieser Programme setzen im wesentlichen die Aktionen im Rahmen der prioritären Ziele der vorangegangenen GFK fort. Allerdings tragen sie auch den jüngeren Entwicklungen Rechnung und legen das Schwergewicht auf Maßnahmen wie die Umstellung der Rüstungsindustrie und die Verstärkung des Technologietransfers in bestimmten Bereichen.

Die Prioritäten innerhalb der GFK und OP lassen sich in zwei Gruppen einteilen: allgemeine Infrastrukturarbeiten zur Förderung von privaten Investitionen und spezifische Maßnahmen, die den besonderen Entwicklungsbedürfnissen in den einzelnen Bundesländern Rechnung tragen.

In allen Ländern der ehemaligen Bundesrepublik wird ein großer Teil der Mittel zudem für die Sanierung von Industriebrachen verwendet. Im Rahmen der GFK waren rund 46,0 Mio ECU (20,7% der EFRE-Mittel) für diesen Zweck bestimmt, vor allem in Bremen, Nordrhein-Westfalen und im Saarland. Aufgrund der Programmplanungsverfahren wurden die Vorhaben für diesen Bereich während der Programmdurchführung oftmals neu definiert und die EFRE-Zuschüsse größtenteils erst am Ende des für die Mittelbindungen vorgesehenen Zeitraums gebunden.

Ein großer Teil der EFRE-Interventionen ist - im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen des ESF - für die Förderung von KMU bestimmt. 1992-1993 werden für diesen Bereich rund 138,4 Mio ECU (125,7 Mio aus dem EFRE, 12,7 Mio aus dem ESF) für diesen Bereich bereitgestellt, entweder in Form von Investitionszuschüssen oder zur Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Insgesamt verläuft die Durchführung der Strukturfondsmaßnahmen zufriedenstellend. Die Gründe dafür sind vor allem die starke Einbeziehung der Gemeinschaftsmaßnahmen in die Beihilferegelungen der Bundesländer, die föderale Struktur der Bundesrepublik, durch die das Subsidiaritätsprinzip auf regionaler Ebene gestärkt wird, sowie die enge partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den Ländern.

1992 wurden außerdem vier PGI genehmigt: ein STRIDE-Programm für das Gebiet Emden und drei INTERREG-Programme für das deutsch-französische Grenzgebiet.

Spanien: Im Rahmen des EFRE wurden 1992 sechs Operationelle Programme genehmigt: fünf Monofonds-Programme für die Regionen Katalonien, La Rioja, Aragonien, Madrid und das Baskenland sowie ein OP für Navarra, an dem sich auch der ESF beteiligt.

Die Interventionsschwerpunkte der vorangegangenen GFK wurden beibehalten, allerdings liegt das Schwergewicht auf der Entwicklung produktiver Tätigkeiten, der Forschungsförderung und der Hochschulausbildung.

Das OP für Navarra ist das erste spanische Multifonds-Programm für ein Gebiet mit rückläufiger Industrieentwicklung, für das die Interventionen des EFRE und des ESF in Rahmen einer einzigen Entscheidung gewährt wurden.

Die OP für Madrid und das Baskenland wurden verabschiedet unter dem Vorbehalt, daß die in beiden Programmen für ein öffentliches Unternehmen vorgesehene Unterstützung zu einem späteren Zeitpunkt genehmigt wird.

Für das OP für La Rioja wurden dagegen sämtliche Mittel auf einmal gebunden.

Lediglich die sich auf das OP für Kantabrien beziehende nationale Initiative konnte zum Jahresende nicht genehmigt werden. Da diese Region für eine Förderung im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms RENAVAL nicht in Frage kommt, haben sich die spanischen Behörden und die Kommission darauf geeinigt, den für dieses GP bestimmten Betrag auf das neue nationale Programm zu übertragen.

Weiterhin wurden für den Zeitraum 1992-1993 sechs Monofonds-Programme des ESF genehmigt (gegenüber neun im Zeitraum 1990-1991). Die sieben OP mit ESF-Beteiligung gliedern sich in einen regionalen und einem multi-regionalen Teil, an dem nationale Organisationen mitwirken. Die Programme umfassen verschiedene beschäftigungswirksame Maßnahmen wie Umschulung und Fortbildung von Arbeitnehmern in KMU, Ausbildungsmaßnahmen in den Bereichen Umwelt, Telekommunikation, Forschung und Entwicklung sowie eine Reihe von Bewertungs- und Begleitmaßnahmen. Schließlich sind noch zwei Aktionen zu nennen: zum einen die Gründung einer ständigen Beobachtungsstelle in Aragonien, die den lokalen Ausbildungsbedarf ermitteln und die Anerkennung sämtlicher Ausbildungen in Gang setzen soll, zum anderen die Durchführung eines Ausbildungsprogramms im Baskenland, das den Schwerpunkt auf das Konzept "umfassende Qualifikation" legt.

Das GP im Rahmen von RENAVAL für das Baskenland und das PGI im Rahmen von INTERREG für Spanien-Frankreich wurden im Januar bzw. Juli 1992 genehmigt.

Beide GFK brachten zahlreiche Kontakte mit den spanischen Behörden mit sich. Doch während die Mitwirkung der regionalen Behörden seit 1989 gesichert ist, bleibt diejenige der lokalen Gebietskörperschaften weiterhin auf den Unterausschuß für das Baskenland und auch dort allein auf die Provinzbehörden beschränkt. Die Sozialpartner sind nirgendwo vertreten.

Frankreich: Zur Durchführung der GFK für den Zeitraum 1992-93 wurden 20 Plurifonds-Programme und vier Großvorhaben genehmigt (drei in Nord-Pas-de-Calais und eines in Midi-Pyrénées).

In den Programmen sind Investitionen von insgesamt 615 Mio ECU vorgesehen (EFRE: 501 Mio, ESF: 114 Mio). Aufgrund der Vereinfachung

der Mittelbindungsverfahren für Programme mit relativ niedrigen Beträgen konnten die Mittel in acht Fällen in je einer einzigen Entscheidung vollständig gebunden werden.

Obgleich die neuen OP auch die bisherigen Erfahrungen berücksichtigen, zeichnen sie sich durch Kontinuität hinsichtlich der angewandten Strategien aus, da die 1989 vorgelegten französischen Pläne für einen Fünfjahreszeitraum konzipiert worden waren. Allerdings liegt der Schwerpunkt nun auf Investitionen im Forschungsbereich sowie auf mittlerer und höherer Ausbildung.

Sämtliche OP sind nun Multifonds-Programme, und die in allen Programmen für die technische Hilfe bestimmten Mittel ermöglichten die Einsetzung regionaler Verwaltungsgruppen, mit deren Hilfe die Durchführung der Operationellen Programme des ESF verbessert werden konnte.

Im Bereich des Humankapitals hat sich der Durchführungsgrad in der zweiten Phase der GFK verbessert (besonders in den Regionen Basse Normandie, Haute Normandie, Nord-Pas-de-Calais, Rhône-Alpes und Midi-Pyrénées) und liegt nun durchschnittlich bei 90-100%.

1992 wurden überdies zehn INTERREG-Programme beschlossen, um die überregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich, Spanien, der Schweiz, Belgien, Luxemburg, Italien und Deutschland zu fördern⁽¹⁾.

Italien: Neun Plurifonds-Programme (EFRE und ESF) wurden erst im zweiten Halbjahr 1992 genehmigt, da die Programmanschläge der Kommission wegen Schwierigkeiten bei der Bestimmung des nationalen Beitrags erst verspätet (Juni) vorgelegt wurden.

In den Programmen ist ein Gemeinschaftsbeitrag von 183 Mio ECU vorgesehen (EFRE: 127 Mio, ESF: 56 Mio). Dabei sind die Mittel aus der Reserve für die RESIDER- und RENAVAL-Programme sowie die Berichtigungen aufgrund der Anwendung des Deflators mitgerechnet. Wie in der ersten Phase werden die Programme jedoch beträchtliche zusätzliche Mittel aus privater und öffentlicher Hand mobilisieren.

Für alle diese Programme ist eine Mittelbindung in einer einzigen Tranche vorgesehen. Diese von der Kommission angesichts des Betrags der Unterstützung und der Programmdauer initiierte Verfahrensvereinfachung dürfte insbesondere eine bessere Mittelzuweisung ermöglichen.

Die 1992 genehmigten OP sind hinsichtlich bestimmter Aspekte der Entwicklungsstrategien und Schwerpunkte eine Fortsetzung der Programme der ersten Phase, doch gibt es auch einige Unterschiede. Die wichtigste Neuerung ist, daß nun alle Regionen einen Multifondsansatz gewählt haben, um Maßnahmen zur regionalen Entwicklung und Ausbildungsmaßnahmen besser aufeinander abstimmen zu können. Zum anderen wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifikation im Bereich der neuen Technologien (die auch Innovationen in Betrieben gleich welcher Größe ermöglichen) im Jahr 1992 nur in solchen Regionen durchgeführt, in denen in der ersten Phase ein entsprechender Bedarf deutlich geworden war. Zudem läßt sich eine allgemeine Tendenz hin zu größerer Transparenz bei der Auswahl förderfähiger Vorhaben feststellen, indem nun häufiger von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen Gebrauch gemacht wird. Eine Maßnahme des Programms für Piemont aus den Jahren 1989-1991, die eine EFRE-Unterstützung für KMU vorsah, die EGKS/EIB-Darlehen empfangen, wurde auf die Regionen Ligurien und Umbrien ausgedehnt.

(1) Das PGI PAMINA wird aus Mitteln gemäß Artikel 10 der EFRE-Verordnung finanziert.

Bei den meisten Maßnahmen (insbesondere bei sämtlichen ESF-Aktionen) wurde zudem ein bestimmter Anteil der Mittel für technische Hilfe bestimmt, um eine bessere Verwaltung der geplanten Maßnahmen zu ermöglichen.

So konnten in Piemont dank der technischen Hilfe eine eingehende Untersuchung über den Ausbildungsbedarf im Bereich des Fremdenverkehrs durchgeführt und gemeinsame Kurse für verschiedene Unternehmen eingerichtet werden, die auf die konkreten örtlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Schließlich wurden ein PGI im Rahmen von STRIDE für die Regionen Veneto, Toskana, die Marken, Latium und Umbrien sowie zwei PGI im Rahmen von INTERREG für die Gebiete an den Grenzen zu Frankreich (Piemont, Aostatal und Ligurien) bzw. zur Schweiz (Piemont, Aostatal und Lombardei) genehmigt.

Luxemburg: Trotz der Verabschiedung eines GFK in der ersten Programmplanungsphase hat Luxemburg keine entsprechenden OP eingereicht. Für die zweite Phase (1992-92) hat das Großherzogtum jedoch nach der Genehmigung seines GFK (Ende 1991) ein integriertes OP für die Kantone Esch-sur-Alzette und Capellen im Südwesten des Landes, die auch Teil des Europäischen Entwicklungspols sind, vorgelegt. Das Programm hat folgende Schwerpunkte:

- Verbesserung der Entwicklungsbedingungen für KMU und Streben nach produktiven Investitionen,
- Sanierung von Industriegeländen,
- Verbesserung der Umwelt und Anlage einer Deponie für Industrieabfälle,
- Ausbildung (laufende Ausbildung und Intensivkurse).

Ende 1992 beliefen sich die Zahlungen auf 30% des vorgesehenen Gesamtbetrags, doch ließen sich die Auswirkungen der Maßnahmen noch nicht beurteilen.

1992 wurden außerdem zwei PGI genehmigt: ein INTERREG-Programm zur Unterstützung des Europäischen Entwicklungspols und ein STRIDE-Programm, das die Unternehmen in den beiden Kantonen zum Technologietransfer anregen soll.

Niederlande: Zur Verbesserung der Koordinierung vor Ort verlangte die Kommission für die zweite Phase von Ziel 2 die Vorlage integrierter Operationeller Programme. Im Mai 1992 beschloß sie die Gewährung von Zuschüssen im Betrag von insgesamt 98,4 Mio ECU (EFRE: 70,7 Mio, ESF: 27,7 Mio) für drei Programme: Groningen/Zuidoost-Drenthe, Twente und Zuid-Limburg. Die Gesamtkosten werden auf 263 Mio ECU geschätzt. Die Programme sollen den betroffenen Regionen vor allem dabei helfen, die lokale wirtschaftliche Grundlage zu verbessern. Dazu wird den Unternehmen, insbesondere den KMU, der Zugang zu finanziellen und anderen Dienstleistungen gesichert, so daß sie sich auf die Herausforderung des Binnenmarktes vorbereiten können.

Angesichts der Ergebnisse der ersten Programmplanungsphase (1989-91) hat sich die nördliche Region (Groningen/Z.O Drenthe) dazu entschieden, in der zweiten Phase stärkeres Gewicht auf die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt, die Verstärkung der grenzübergreifenden Entwicklung und die Umweltaspekte bei der Programmplanung zu legen.

Im Norden (Groningen) wurden Maßnahmen zur industriellen Expansion sowie der angewandten wissenschaftlichen Forschung besondere Aufmerksamkeit gewidmet, während im Süden (Drenthe) die Förderung des "grünen" Tourismus in Erholungsgebieten (z.B. Fahrradwege) ein wichtiges Thema war.

In der Region Twente standen Maßnahmen für KMU im Vordergrund. So wurden Maßnahmen zum Technologietransfer zwischen der Universität und KMU eingeleitet, und es wurde ein EFRE/ESF-Beitrag für ein Ausbildungsprojekt im Bereich der neuen Technologien gewährt. Im Falle des Humankapitals konnten die Probleme im Zusammenhang mit der Kofinanzierung gelöst werden. Der EFRE beteiligt sich an der Gründung eines Unternehmens- und Wissenschaftsparks nahe der Universität von Twente. Ein zweites wichtiges Vorhaben betrifft die Sanierung einer ehemaligen Textilfabrik in der Nähe des Bahnhofs von Almelo.

In Limburg wurden Maßnahmen zur Umstrukturierung von Industriegebieten und zur Verbesserung der sozioökonomischen Struktur (Stärkung der logistischen Funktion) getroffen. Dazu gehören Infrastrukturmaßnahmen zur Wiederbelebung von Stadtzentren sowie ein EFRE/ESF-Beitrag zu Ausbildungsprojekten für Beschäftigte und Arbeitslose im Rahmen eines nationalen Programms zur Anpassung der Ausbildung an den Bedarf der Unternehmen. Der ESF unterstützt überdies ein Institut zur Beratung neuer Unternehmer. Schließlich hat der Begleitausschuß besonderes Gewicht auf Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs in der Region gelegt.

Vereinigtes Königreich: 1992 wurden 23 Operationelle Programme für die britischen GFK von Ziel 2 genehmigt. Dabei handelt es sich um zehn Plurifonds-Programme, zehn EFRE-Programme und drei ESF-Programme.

Für die Gebiete Mersey Basin und West Cumbria wurden zwei integrierte Programme verabschiedet, die an die Stelle der vier bisherigen Monofonds-Programme des EFRE bzw. des ESF treten.

Mit den neuen Entscheidungen wurden Gemeinschaftsmittel von nahezu 1 Milliarde ECU bewilligt (EFRE: 680 Mio, ESF: 266 Mio). Die für das britische GFK von Ziel 2 in der ersten Phase (1989-1991) beschlossenen Maßnahmen werden dabei weitergeführt.

Bezüglich der von dem GFK für 1992-93 abgedeckten Programme aus der Zeit vor der Reform und der REVAL-Programme ergingen 1992 keine neuen Entscheidungen, außer daß die IEM für Stahlreviere auf Birmingham, Yorkshire und Humberside ausgedehnt wurden und das OP für Merseyside genehmigt wurde.

Insgesamt liefen die OP und RECHAR-Programme für 1992-93 nur langsam an. Bis Ende 1992 wurde erst ein sehr geringer Teil der dem Vereinigten Königreich für die neuen Programme vorgestreckten Mittel ausgegeben. Mehrere potentielle Projektförderer wollten für die formelle Einreichung von Programmanträgen das britische Haushaltsjahr 1993/1994 abwarten, um von den neuen Bestimmungen des Vereinigten Königreichs über die Zusätzlichkeit von EFRE-Zuschüssen profitieren zu können. Die Kommission drängte die für die Projektverwaltung zuständigen Behörden, für eine zügigere Durchführung der Programme zu sorgen.

Im Laufe des Jahres wurden außerdem mehrere PGI im Rahmen von RECHAR (11 Entscheidungen), STRIDE (eine Entscheidung) und INTERREG (Kent/Nord-Pas-de-Calais) genehmigt.

1.3. Ziele 3 und 4

Die 9 GFK für die Ziele 3 und 4 außerhalb der Ziel-1-Regionen⁽¹⁾ wurden zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren aufgestellt (von 1990 bis 1992). Die Finanzierungsmittel für das Jahr 1993 wurden zurückgestellt, um eine eventuelle Anpassung der kofinanzierten Maßnahmen an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zu ermöglichen.

1992 wurden zum einen die GFK für den Zeitraum 1990-1992 abgeschlossen und zum anderen neue GFK für das Jahr 1993 erstellt.

1.3.1. Durchführung der GFK im Zeitraum 1990-1992

1.3.1.1 Zahlenangaben

Ende 1992 wurden auf Gemeinschaftsebene die in den GFK für den Zeitraum 1990-1992 veranschlagten Mittel (4.128 Mio. ECU zu Preisen von 1989) zum größten Teil gebunden. Die im Laufe dieser drei Jahre geleisteten Zahlungen beliefen sich auf 80 % der Mittelbindungen.

Bei allen Mitgliedstaaten war eine gute finanzielle Abwicklung zu verzeichnen.

Hierzu ist jedoch zu bemerken, daß in einigen Fällen (wie bei Frankreich und dem Vereinigten Königreich) die Mittel für Operationelle Programme, deren Genehmigung 1993 erfolgte, im Vorgriff gebunden und in den Statistiken von 1992 verbucht worden sind.

Dagegen wurde einigen Mitgliedstaaten die Übertragung eines Teils der Zuschüsse auf das Jahr 1993 genehmigt, damit sie die GFK-Mittel voll ausschöpfen können. Es handelt sich dabei um Luxemburg, die Niederlande sowie Italien, das für die Mittel von 1990-1992 die Übertragung eines Betrags in Höhe von 130 Mio. ECU beantragt hat. Für diesen Betrag nichtverwendeter Mittel gibt es zwei Erklärungen: die Abwertung der Lire gegenüber der ECU (übers Jahr verteilt 25 %) und die Tatsache, daß die Mittel für einige Maßnahmen wie für die technische Hilfe und die Wanderarbeitnehmer, aber auch für einige öffentliche Einrichtungen, die 1992 Gegenstand eines Privatisierungsprojekts waren, nicht voll ausgeschöpft wurden.

Allein im Jahr 1992 wurden außerhalb der Ziel-1-Regionen 2,156 Mrd. ECU aus den ESF-Mitteln für Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur beruflichen Eingliederung der Jugendlichen gebunden, wobei die Gemeinschaftshilfe 1.500.000 arbeitslosen Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen zugute kam. Es handelt sich bei diesen statistischen Angaben jedoch nur um Annäherungswerte, da sie auf den "Vorausschätzungen" der Mitgliedstaaten basieren. Außerdem umfassen sie sehr unterschiedliche Maßnahmen: in einigen Fällen (wie im Rahmen der Ausbildungs- und Berufsberatung) sind die Maßnahmen auf eine sehr kurze Dauer befristet, in anderen Fällen wiederum erstreckt sich die Betreuung der

(1) Es sei daran erinnert, daß die Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur beruflichen Eingliederung der Jugendlichen in den Regionen mit Entwicklungsrückstand in die 1989 für einen Zeitraum von fünf Jahren aufgestellten GFK von Ziel 1 einbezogen wurden.

betreffenden Personen über einen recht langen Zeitraum (2 bis 3 Jahre bei einigen umfassenden Eingliederungsverfahren, insbesondere für die am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen).

Den verfügbaren Angaben zufolge ist die Ausgabenquote vor Ort zufriedenstellend. Allerdings müssen sie noch durch die Auszahlungsanträge bestätigt werden, die die Mitgliedstaaten im Laufe des Jahres 1993 vorlegen.

1.3.1.2 Schwerpunktbereiche

Die ESF-Interventionen lassen sich nach mehreren Schwerpunkten zusammenfassen:

- a) **Bedeutung der Grundausbildung:** 45% der in den GFK der Ziele 3 und 4 für den Zeitraum 1990-1992 veranschlagten Gemeinschaftsmittel sind für die Grundausbildungsmaßnahmen bestimmt.
Für viele Langzeitarbeitslose und Jugendliche, die ins Erwerbsleben eintreten wollen und nur über unzureichende Qualifikationen und eine ungenügende Grundausbildung verfügen, sind diese Ausbildungsmaßnahmen unerlässlich.
Sie bilden häufig die notwendige Vorstufe zu einer höheren Qualifikation und ermöglichen es, nicht einen unsicheren Arbeitsplatz übernehmen zu müssen. Auch verhindern sie, daß es für die Jugendlichen beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben zu einem plötzlichen Bruch kommt.
- b) **Bedeutung der weiterführenden Ausbildung und der Qualifizierungsmaßnahmen:** Nahezu 20 % der in den GFK veranschlagten Beträge sind für diese Maßnahmen bestimmt, die der ESF besonders fördern möchte, da sie die Beschäftigungsaussichten der Arbeitslosen erhöhen, indem sie ihnen im Bereich der neuen Produktions-, Verwaltungs- und Organisationstechniken die Qualifikationen vermitteln, für die die Arbeitgeber, insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen, auch einen Bedarf anmelden.

Auf dem Gebiet der neuen Technologien gibt es sehr große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. In einigen Mitgliedstaaten zeigen die diesbezüglichen Maßnahmen gute Ergebnisse und ermöglichen die Einführung von Innovationen. So erhielten in Spanien Jugendliche, die in den neuen Fertigungstechniken ausgebildet sind, eine bisweilen nach internationalen Maßstäben konzipierte Zusatzausbildung in den Bereichen Finanzen und Handel. Diese Maßnahmen erreichen in einigen Fällen ein sehr hohes technisches Niveau. Ein Beispiel hierfür ist das ebenfalls in Spanien von der Stiftung Ausbildung und Technologie vorgelegte Ausbildungsprojekt, das die Bereiche Künstliche Intelligenz, graphische Datenverarbeitung und Umweltkontrolltechniken umfaßt und den Lehrgangsteilnehmern die der Nachfrage der Unternehmen entsprechenden Qualifikationen vermitteln soll.

In anderen Mitgliedstaaten hingegen waren zu viele Mittel in die Ausbildung in neuen Technologien gesteckt worden, die nicht immer dem Profil der auszubildenden Bevölkerungsgruppen entsprach (wie in den Niederlanden).

- c) **Hilfe für die Personen, die auf dem Arbeitsmarkt am stärksten benachteiligt sind:**

Die Ziel-3- und Ziel-4-Maßnahmen, die im Zeitraum 1990-1992 durchgeführt wurden, dienten dazu, gegen die Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen vom Arbeitsmarkt vorzugehen.

d) Gesamtkonzept und individualisierte Eingliederung:

Die berufliche Eingliederung von Bevölkerungsgruppen, die in vielfacher Hinsicht benachteiligt sind, erfordert ein Konzept, das verschiedene Maßnahmenarten miteinander verbindet (Ermittlung und Betreuung, Berufsberatung, Begleitung und soziale Betreuung, Ausbildung, Rückkehr ins Erwerbsleben). In mehreren Mitgliedstaaten wird zunehmend nach diesem Konzept verfahren.

Beispiel: In Deutschland bemüht sich das Ausbildungszentrum der Handwerkskammer Düsseldorf um die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen. Drei Phasen sind vorgesehen: In der ersten Phase liegt das Schwergewicht auf der Motivierung, der Vermittlung von gegebenenfalls fehlenden Grundkenntnissen und einer Ausbildungsbilanz der Teilnehmer. Die zweite Phase besteht in der eigentlichen Ausbildung (maximal 3 Monate) im Ausbildungszentrum. Die dritte Phase (5 Monate) bietet die Möglichkeit, ein Betriebspraktikum zu absolvieren und gleichzeitig an einem Lehrgang in einem Ausbildungszentrum teilzunehmen. Eine Zusatzausbildung wird in den Bereichen vermittelt, die der Arbeitgeber aufgrund der Ergebnisse des Lehrgangsteilnehmers am Arbeitsplatz ausweist. Die Ausbildung erfolgt in den unterschiedlichsten Berufen, die von handwerklichen Berufen (Bäckerhandwerk, Buchbinderei) bis hin zu den neuen Technologien (Elektronik) reichen.

e) Bedeutung der Unterstützung für die berufliche Rehabilitation der Behinderten:

Auf dem Arbeitsmarkt haben die Behinderten gleich mit einer Vielzahl von Schwierigkeiten zu kämpfen: eine Arbeitslosenquote, die zweimal (Deutschland) bis dreimal (Vereinigtes Königreich) so hoch ist wie die allgemeine Arbeitslosenquote; eine häufig inadäquate Berufsausbildung; besondere Schwierigkeiten zum Aufsuchen des Arbeitsplatzes; und häufig mangelndes Ansehen bei den Arbeitgebern.

10% der Mittelzuweisungen für Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur beruflichen Eingliederung der Jugendlichen (411 Mio. ECU von insgesamt 4,128 Mrd. ECU im Zeitraum 1990-1992) sind für die Ausbildung von Behinderten bestimmt, nicht mitgerechnet die Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative HORIZON und für Maßnahmen in den Ziel-1-Regionen.

Den Bewertungsstudien zufolge ermöglichen die Interventionen des ESF eine qualitative Verbesserung der örtlichen Projekte, die Kofinanzierung neuartiger Maßnahmen und - insbesondere im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative HORIZON - die Weitergabe von Erfahrungen.

Zwei Beispiele:

- * Ausbildungsmaßnahmen für Körperbehinderte in Frankreich: Sie umfassen mehrere Maßnahmenarten (vorbereitende Ausbildung, Ausbildung, Betriebspraktika, Begleitung, Vermittlung) und sollen die Unterbringung der Behinderten auf Arbeitsplätzen in den lokalen KMU und in den kleinen und mittleren

Industriebetrieben vor Ort fördern, wobei parallel zu diesen Maßnahmen für die ärztliche Betreuung der Behinderten gesorgt ist. Durchgeführt werden diese Maßnahmen im Baugewerbe, in der Metall- und der Elektronikbranche sowie im Dienstleistungssektor. Die Ausbildungsdauer je Teilnehmer beträgt 722 bis 3360 Stunden und umfaßt ein drei- bis viermonatiges Betriebspraktikum. In jedem Fall endet die Ausbildung mit einem staatlich anerkannten Abschluß (die derzeitige Erfolgsquote beträgt über 75 %).

Die Erfahrungen, die im Laufe der Zeit mit diesen Ausbildungsmaßnahmen gemacht wurden, zeigen den betreffenden Schulen, wie sich Inhalt, Methode und Organisation der Lehrgänge verbessern lassen (Einrichtung von speziellen Ausbildungsgängen, Individualisierung der Ausbildung und Anpassung der Ausbildung an die Nachfrage der Unternehmen vor Ort).

- * Im Vereinigten Königreich veranstaltet die "Royal London Society for the blind" einen Ausbildungslehrgang für blinde arbeitslose Jugendliche.

- f) **Förderung der Beschäftigung von Frauen mit Beschäftigungsschwierigkeiten:** Seit nunmehr 30 Jahren ist die Förderung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen ein wichtiges Anliegen des Europäischen Sozialfonds, und dies angefangen von den ersten Pilotprojekten in den 70er Jahren bis hin zur jüngsten Initiative NOW, die transnationale Maßnahmen innovativer Art zur beruflichen Eingliederung der Frauen unterstützt. Derzeit sind 45 % der Empfänger von ESF-Mitteln Frauen. Neben den allgemeinen Maßnahmen, die Männer wie auch Frauen betreffen, fördert der Sozialfonds besondere Maßnahmen zugunsten der am stärksten benachteiligten Frauen (wie Frauen, die lange Zeit aus dem Berufsleben ausgeschieden waren) in Höhe von 5 % der in den GFK veranschlagten Mittel. Die Kommission beabsichtigt, sich in Zukunft noch mehr auf die berufliche Eingliederung und die Ausbildung der Frauen zu konzentrieren. Zu diesem Zweck hat sie in den neuen Strukturfonds-Verordnungen und insbesondere in der ESF-Verordnung die Chancengleichheit von Männern und Frauen im Hinblick auf die Beschäftigung als allgemeinen Grundsatz ihrer Interventionen verankert. Von ganz besonderem Interesse für die Frauen dürfte darüber hinaus die im Rahmen der neuen ESF-Verordnung von Juli 1993 beschlossene Ausdehnung der Gemeinschaftsfinanzierung auf die Kosten für die Betreuung der Personen sein, denen gegenüber die in Ausbildung befindlichen Personen unterhaltspflichtig sind.

Ein Beispiel aus Dänemark: eine in der Region Fünen durchgeführte Maßnahme zielt darauf ab, bei Frauen, die lange Zeit arbeitslos waren, schöpferische Fähigkeiten in den Bereichen Dekoration, Malen und Zeichnen zu wecken und sie zu ermutigen, einen eigenen Betrieb zu gründen. Die Kurse verbinden theoretische und praktische Ausbildung und behandeln alle Aspekte der betreffenden Tätigkeit (Organisation der Produktion, Materialeinkauf, Buchführung ...). Den vorliegenden Ergebnissen zufolge haben über 70 % der Kursteilnehmerinnen 1992 einen Arbeitsplatz gefunden.

- g) **Unterstützung der beruflichen Eingliederung der Wanderarbeitnehmer:** Für den Zeitraum 1990-1992 sind in den GFK der Ziele 3 und 4 außerhalb der Ziel-1-Regionen nahezu 4 % der Mittel für diese

Bevölkerungsgruppe vorgesehen.

In fast allen Mitgliedstaaten werden solche Maßnahmen durchgeführt, die jedoch sehr unterschiedlich sein können. Einige zielen darauf ab, Kultur und Muttersprache der Wanderarbeitnehmer zu erhalten (wie die von den italienischen Konsulaten in Frankreich, Belgien und Deutschland für die Wanderarbeitnehmer und ihre Familien durchgeführten Maßnahmen).

Andere wiederum sollen die Rückkehr der Wanderarbeitnehmer in ihr Heimatland erleichtern. In diesem Fall können die Maßnahmen von verschiedenen Stellen durchgeführt werden:

- entweder vom Herkunftsland: beispielsweise Sprachkurse und Qualifizierungsmaßnahmen für erwachsene Rückkehrer in Spanien, für jugendliche Rückkehrer in Portugal oder eine besondere Beihilfe zur Erleichterung der Integration der Kinder von Wanderarbeitnehmern in das Bildungssystem in Griechenland;
- oder vom Gastland: wie in Deutschland, wo ein Sonderprogramm die Rückkehr griechischer Staatsangehöriger in ihr Heimatland erleichtern soll.

Andere Maßnahmen dagegen sollen die Aussichten auf eine berufliche Eingliederung politischer Flüchtlinge (in den Niederlanden) und ethnischer Minderheiten verbessern.

Ein Beispiel aus dem Vereinigten Königreich: das Projekt "Art and Printing". Diese Maßnahme wendet sich an die ethnischen Minderheiten aus Asien, die 26 % der Erwerbslosen der Region ausmachen, in der das Projekt durchgeführt wird, und die aufgrund der Schwierigkeiten im Textilsektor, in dem sie beschäftigt sind, den Beruf wechseln müssen.

Die Ausbildungslehrgänge richten sich an die Wanderarbeitnehmer der ersten Generation, die in vielfacher Hinsicht benachteiligt sind: sie verfügen über nur geringe oder überhaupt keine Qualifikationen und beherrschen meistens nicht die englische Sprache.

Parallel zu den Ausbildungslehrgängen werden Maßnahmen durchgeführt, die die Beratung, die Hilfe bei der Arbeitssuche, grundlegende Angaben zum Sozialverhalten und zu administrativen Fragen (korrektes Ausfüllen eines Bewerbungsbogens) betreffen, aber auch Informationen über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz liefern.

Vermittelt wurden im wesentlichen Fachkenntnisse über den Einsatz der Informatik für Design und Druck.

Diese Ausbildungslehrgänge wurden 1992 auf weitere Bereiche ausgedehnt (Kommunikation, Gartenbau, Baugewerbe, Umweltschutz).

Ohne die finanzielle Unterstützung des Europäischen Sozialfonds hätte keiner dieser neuen Ausbildungslehrgänge zustande kommen können. Bereits 50 % der Teilnehmer haben einen dauerhaften Arbeitsplatz gefunden.

- h) **Begrenzte Inanspruchnahme der Einstellungs- und Existenzgründungsbeihilfen:** Hierfür gibt es verschiedene Gründe: Entscheidungen der Regierungen; Begrenzung durch Vorschriften, wonach die ESF-Mittel zur Unterstützung neu geschaffener dauerhafter Arbeitsplätze bestimmt sind; geringe Anzahl von Langzeitarbeitslosen, die einen eigenen Betrieb gründen.

1.3.2. Erstellung der GFK für 1993

Die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit, ist ein fortdauerndes gesellschaftliches Problem in Europa, das den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Gemeinschaft behindert. Über die Hälfte der Arbeitslosen sind Langzeitarbeitslose. Auch die Jugendarbeitslosigkeit ist weiterhin sehr hoch und macht immer noch fast das Doppelte der durchschnittlichen Arbeitslosenquote aus.

Mit den von den Mitgliedstaaten vorgelegten Plänen und den genehmigten GFK werden die Pläne und GFK von 1989 weitergeführt.

Ende Juni 1992 hatten die neun in Frage kommenden Mitgliedstaaten ihre Pläne zur Vorbereitung der GFK eingereicht. Sie dienten als Grundlage für die Verhandlungen, die im Rahmen der Partnerschaft zwischen den Kommissionsdienststellen und den einzelstaatlichen Behörden geführt wurden und die am 6. November 1992 zur Genehmigung der 9 GFK für die Ziele 3 und 4 außerhalb der Ziel-1-Regionen für das Jahr 1993 führten.

Ziel war es, für einen reibungslosen Übergang zwischen dem Zeitraum 1990-1992 und dem Jahr 1993 zu sorgen und dabei den jüngsten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen: in den meisten Fällen waren die in den Plänen von 1989 und den GFK für den Zeitraum 1990-1992 enthaltenen Angaben nach wie vor gültig.

Die neuen GFK stellen im wesentlichen eine Verlängerung der für die erste Phase erstellten GFK dar. Allerdings wurden auch die bei der Abwicklung der Operationellen Programme für den Zeitraum 1990-1992 gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt.

1.3.2.1 Aufteilung der Haushaltsmittel

Für die Ziele 3 und 4 außerhalb der Ziel-1-Regionen stehen im Jahr 1993 Haushaltsmittel in Höhe von 1,762 Mrd. ECU zu Preisen von 1989 (2,117 Mrd. ECU nach der Preisstellung für 1993) zur Verfügung.

Dieser Betrag wurde auf der Grundlage der für die Ziele 3 und 4 im Zeitraum 1989-1993 zugewiesenen Mittel abzüglich der bereits "verwendeten" Mittel (d.h. der Mittelbindungen von 1989, der Mittel für Gemeinschaftsinitiativen und der für die GFK der Ziele 3 und 4 für den Zeitraum 1990-1992 vorgesehenen Mittel) berechnet.

Die Kommission hat beschlossen, eine indikative Verteilung dieses Betrags zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten auf der gleichen Basis wie für den Zeitraum 1990-1992 vorzunehmen. Die Analyse der vorliegenden Statistiken führte zu der Feststellung, daß die Veränderungen am Arbeitsmarkt Abweichungen von der ursprünglichen Verteilung zwischen den Mitgliedstaaten nicht rechtfertigten. Darüber hinaus gewährleistet diese Vorgehensweise die Kontinuität der bestehenden Interventionsformen.

Anhang V.2 gibt einen Überblick über die Verteilung der für die Ziele 3 und 4 im Jahr 1993 vorgesehenen GFK-Beträge nach Mitgliedstaaten.

1.3.2.2 Kontinuität im Vergleich zum Zeitraum 1990-1992

Wie für den Zeitraum 1990-1992 wurden die GFK für die Ziele 3 und 4 gemeinsam festgelegt. Auch diesmal bestehen sie aus zwei Teilen: der erste Teil umfaßt die Interventionen des ESF zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel 3) und der zweite die ESF-Interventionen zur beruflichen Eingliederung der Jugendlichen (Ziel 4).

Bei jedem Ziel sind die Maßnahmen nach vier Schwerpunktbereichen zusammengefaßt: die Grundbildung, die technologische Ausbildung, die Einstellungsbeihilfen und die Ausbildungsmaßnahmen zugunsten von Bevölkerungsgruppen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

Der Anteil der Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen zugunsten dieser benachteiligten Bevölkerungsgruppen ist von ungefähr 20 % bei den GFK für 1990-1992 auf 25 % des gesamten Finanzierungsvolumens der GFK für 1993 gestiegen. Allerdings läßt sich im derzeitigen Stadium nicht genau ausmachen, wieviel davon jeweils auf die Interventionen zugunsten der Wanderarbeitnehmer, der Behinderten und der Frauen entfällt, da diese Maßnahmenarten bei einigen GFK zusammengefaßt wurden und die Betonung auf dem Begriff der sehr langen Arbeitslosigkeit lag. In Deutschland sind nahezu 50 % der Interventionen im Rahmen des GFK 1993 für diese Bevölkerungsgruppen bestimmt.

Die Verstärkung ist um so mehr hervorzuheben, als sich einige Mitgliedstaaten dafür entschieden haben, bei der neuen GFK-Serie einen bestimmten Prozentsatz aller Maßnahmen für diese Bevölkerungsgruppen zu reservieren, statt gezielte Maßnahmen für sie durchzuführen. Dies trifft u.a. für die Niederlande und Belgien zu.

Frankreich hat beschlossen, mit seinem GFK für 1993 gegen die Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt vorzugehen und seine Maßnahmen auf die obengenannten Bevölkerungsgruppen und die Langzeitarbeitslosen mit besonders langer Arbeitslosigkeit zu konzentrieren.

Im Vereinigten Königreich sind 3/4 der in den GFK veranschlagten Beträge für die Grundbildung bestimmt.

Dagegen liegt in Italien das Schwergewicht auf der weiterführenden Ausbildung und den neuen Technologien: auf sie entfällt die Hälfte der Finanzmittel des GFK für 1993.

Drei Mitgliedstaaten wollen die Einstellungsbeihilfen verstärken: die Niederlande (22% des GFK), Spanien (22%) insbesondere zugunsten der Langzeitarbeitslosen (30% im Rahmen von Ziel 3) und auch Frankreich.

1.3.2.3 Leichte Änderungen bei den GFK der zweiten Phase

Im Vergleich zur ersten GFK-Serie wurden einige leichte Änderungen vorgenommen.

a) Verstärkter Nachdruck auf Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Angesichts der Zunahme der Zahl der Langzeitarbeitslosen, ja sogar der Langzeitarbeitslosen mit besonders langer Arbeitslosigkeit wurde die Aufteilung der Mittel zwischen den Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel 3) und denen zur beruflichen Eingliederung der Jugendlichen (Ziel 4) geändert, so daß sich der Anteil der Ziele 3 und 4 von 45 % bzw. 55 % im Zeitraum 1990-1992 auf 51 % bzw. 49 % im Jahr 1993 verlagert hat.

Die Mittel für Maßnahmen zur Unterstützung der Langzeitarbeitslosen wurden bei allen Mitgliedstaaten aufgestockt, insbesondere bei Deutschland, Spanien, Luxemburg und den Niederlanden (siehe Tabellen im Anhang V.1). Dies war auch in Italien der Fall. Allerdings hat hier weiterhin die berufliche Eingliederung der Jugendlichen Vorrang (78 % der im GFK veranschlagten Mittel).

b) Bemühen um eine verstärkte Flexibilität zur Berücksichtigung der Arbeitsmarktbedingungen und der Probleme im Zusammenhang mit der Vollendung des Binnenmarktes

Dieses Bemühen um eine Flexibilisierung wird an folgenden Beispielen deutlich:

- . Berücksichtigung der besonderen Situation der Zollagenten und -spediteure: Mit der Vollendung des Binnenmarktes sehen sich die Zollagenten und -spediteure ernststen Umstellungsproblemen gegenüber. Einer im Auftrag der Kommission durchgeführten Studie über "die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Beseitigung der Zollförmlichkeiten im innergemeinschaftlichen Verkehr" zufolge dürften in der gesamten Gemeinschaft 63.000 Arbeitsplätze in diesem Sektor verlorengehen. Auch wird es aufgrund des allgemeinen Profils dieses Berufsstandes (extreme Spezialisierung und auf praktischen Erfahrungen beruhende Ausbildung, hohes Dienstalder) schwierig sein, individuelle Umschulungsmaßnahmen durchzuführen. Die Gemeinschaft hat beschlossen, die auf nationaler Ebene durchgeführten Aktionen durch mehrere Maßnahmen zu unterstützen: Bereits ab 1992 konnten aus den ESF-Mitteln Berufsbildungsmaßnahmen und Beihilfen für die Einstellung der von Arbeitslosigkeit bedrohten Zollagenten und -spediteure in den Ziel-1-, Ziel-2- und Ziel-5b-Regionen finanziert werden. Diese Beihilfen wurden durch die Unterstützung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG und der Maßnahmen außerhalb der Strukturfonds verstärkt. Die Kommission hat darüber hinaus am 6. Mai 1992 beschlossen, die Zollagenten und -spediteure ab dem 1. Januar 1993 Langzeitarbeitslosen gleichzustellen, so daß der ESF im Rahmen von Ziel 3 gemeinschaftsweit für sie tätig werden kann. Bei der Neuaushandlung der Ziel-3-GFK für 1993 wurde auch die notwendige Unterstützung zugunsten der Zollagenten und -spediteure hervorgehoben, die meist im Rahmen der Maßnahmen zugunsten der Bevölkerungsgruppen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt wurden.
- . Es gibt eine Ausnahmeregelung, wonach entsprechend der ESF-Verordnung der bei der Definition der Langzeitarbeitslosigkeit zugrundegelegte Zeitraum "in besonderen Fällen, die von der Kommission zu beschließen sind," verringert werden kann. Die Entscheidung, diese Ausnahmeregelung anzuwenden, wurde im Rahmen der Wachstumsinitiative getroffen, die der Europäische Rat auf seiner Tagung in Edinburgh im Dezember 1992 beschlossen hat. Ihr Ziel ist es, die Wirksamkeit des ESF im Jahr 1993 durch eine gesteigerte Flexibilität seiner Funktionsweise zu erhöhen. Der ESF-Ausschuß hat sich auf seiner Sitzung vom 19. Februar 1993 für die Annahme einer solchen Ausnahmeregelung ausgesprochen. Diese wurde von der Kommission am 24. März 1993 genehmigt. Aufgrund dieser Entscheidung haben alle Mitgliedstaaten die Möglichkeit, 1993 im Rahmen von Ziel 3 Maßnahmen zugunsten von Arbeitnehmern zu treffen, die seit weniger als 12 Monaten arbeitslos sind, sich aber aufgrund ihres Alters, einer Behinderung oder ihrer unzureichenden beruflichen Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt mit Schwierigkeiten konfrontiert sehen und einem ungünstigen geographischen oder wirtschaftlichen Umfeld ausgesetzt sind.
- c) Technische Hilfe zur Verstärkung der flankierenden Maßnahmen

Die Bewertungsarbeiten haben gezeigt, daß bei der Durchführung der Gemeinschaftsinterventionen Schwierigkeiten während der

Planungsphase, der Begleitung und der Bewertung aufgetreten sind. Dank der technischen Hilfe konnten jedoch in all diesen Bereichen Verbesserungen vorgenommen werden.

1.3.2.4 Genehmigung der Operationellen Programme und Globalzuschüsse

Die Zuschußanträge zu den neuen GFK für 1993 wurden größtenteils bereits 1992 genehmigt: insgesamt waren es 35 Operationelle Programme für einen Gesamtbetrag in Höhe von 1,4663 Mrd. ECU.

Die Mitgliedstaaten und die Kommissionsdienststellen haben versucht, die Zahl der Interventionen für 1993 im Vergleich zu den Jahren 1990-1991-1992 zu verringern. Dies war insbesondere bei Spanien und Deutschland der Fall.

*

* *

Es sei daran erinnert, daß außer den 7,243 Mrd. ECU (zu Preisen von 1989), die im Zeitraum 1989-1993 auf die Ziel 3 und 4 entfallen, in den Ziel-1-Regionen umfangreiche Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur beruflichen Eingliederung der Jugendlichen vorgesehen sind: 3,9 Mrd. ECU für den Zeitraum 1989-1993, d.h. 40 % der in den GFK für Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen vorgesehenen Mittel.

Dieser globale Prozentsatz verdeckt jedoch die großen Unterschiede, die zwischen den Mitgliedstaaten bestehen (vgl. Jahresbericht von 1989).

Bei den Gemeinschaftsregionen mit Entwicklungsrückstand ist es zuweilen schwierig, zwischen den Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, die Teil der regionalen Entwicklungspolitik sind, und den Maßnahmen zu unterscheiden, die eigens zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und insbesondere zur beruflichen Eingliederung der Jugendlichen durchgeführt werden.

1.4. ZIEL 5a

Bei den gemeinschaftsweit anwendbaren Ziel-5a-Maßnahmen, die die Verbesserung der Produktionsstrukturen und der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Fischereierzeugnisse betreffen, gab es 1992 keine bedeutenden Änderungen. Die einzelnen Regelungen scheinen nun normal zu funktionieren. Die Länder, denen die Maßnahmen zur Anpassung der Agrarstrukturen und die Ausgleichszulagen am meisten zugute kommen, sind Frankreich und Spanien, gefolgt von Deutschland, Portugal und Irland. Bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktungs- und Verarbeitungsbedingungen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen liegen Spanien und Griechenland an erster Stelle, gefolgt von Italien und Frankreich.

Im Jahr 1992 beliefen sich die Mittelbindungen des EAGFL für die Agrarstrukturmaßnahmen im Rahmen von Ziel 5a (innerhalb und außerhalb der Ziel-1-Regionen) insgesamt auf 1415,4 Mio. ECU, wovon 921,3 Mio. ECU für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstrukturen⁽¹⁾, 398,5 Mio. ECU für Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen⁽²⁾ und 95,6 Mio. ECU für sonstige horizontale Maßnahmen (Erzeugervereinigungen, Vorruhestand ...) bestimmt waren. Sie sind somit aufgrund dieser letztgenannten Maßnahme und der Ausgleichszulagen insgesamt gestiegen. Dagegen war bei den betrieblichen Investitionen und den Niederlassungsbeihilfen für Junglandwirte ein Rückgang zu verzeichnen.

Im Rahmen von Ziel 5a "Fischerei" konnten trotz einer Aufstockung der Mittel zur Bewältigung der Krise in der Fischwirtschaft nicht sämtliche von den Mitgliedstaaten vorgelegten Programme finanziert werden. Im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen beliefen sich die Mittelbindungen des EAGFL-Ausrichtung im Jahr 1992 auf 81 Mio. ECU, die hauptsächlich Portugal, Spanien und Italien zugute kamen.

1.4.1. Durchführung der Agrarstrukturmaßnahmen

Strukturbeihilfen in Ergänzung zur Marktordnungspolitik

a) Umweltschutz und forstwirtschaftliche Maßnahmen

Im Jahr 1992 beliefen sich die Mittelbindungen für diese Maßnahmen auf 11,6 bzw. 9,2 Mio. ECU.

Die Durchführung der Programme für Gebiete mit gefährdeter Umwelt (Artikel 21 der Verordnung (EWG) Nr. 2328/91) wurde 1992 fortgesetzt. Neue Programme wurden für drei Länder genehmigt: Deutschland, Vereinigtes Königreich und Frankreich. Bei ihrer Genehmigung gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 werden diese Maßnahmen in die im Rahmen der GAP vorgesehenen Programme für eine umweltverträgliche Agrarproduktion einbezogen.

1992 prüfte und genehmigte die Kommission nur 8 Regionalprogramme mit forstwirtschaftlichen Maßnahmen (Bayern (D), Murcia (E), Ligurien, Emilia-Romagna, Lombardei, Aostatal, Apulien, Sizilien (I) und Madeira (P)). Sie dienen zur Ergänzung und Anpassung der einzelstaatlichen Regelungen für die Regionen.

(1) Verordnung (EWG) Nr. 2328/91 - ABl. L 218 vom 6. August 1991

(2) Verordnung (EWG) Nr. 866/90 - ABl. L 91 vom 6. April 1990

Außer Belgien und Luxemburg verfügen alle Mitgliedstaaten über eine wirksame Regelung für die Durchführung der forstwirtschaftlichen Maßnahmen "Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen" und "Verbesserung von Waldflächen". Für Deutschland, Dänemark, Griechenland, Italien und das Vereinigte Königreich wurden die erstattungsfähigen Höchstbeträge heraufgesetzt. Eine jährliche Hektarprämie für die Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen wurde in Deutschland, Griechenland, Frankreich, Irland, Italien, Portugal und Vereinigtes Königreich eingeführt.

Der allmähliche Anstieg der diesbezüglichen Ausgaben des EAGFL zeigt, daß die horizontalen forstwirtschaftlichen Maßnahmen in zunehmendem Maße angewendet werden. Erheblich verstärkt wurde die Gemeinschaftspolitik in diesem Bereich im Jahr 1992 durch die Verordnung (EWG) Nr. 2080/92. Diese zu den flankierenden Maßnahmen der GAP gehörende und für die Mitgliedstaaten verbindliche Verordnung sieht unter anderem die Erhöhung des gemeinschaftlichen Kofinanzierungssatzes, die Anhebung der erstattungsfähigen Höchstbeträge, die Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf andere Beihilfeempfänger und die Einführung neuer Bestimmungen vor. Ab 1993 ist mit einer verstärkten Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen zu rechnen.

b) Extensivierung der Erzeugung

Für die 1987 mit der Verordnung (EWG) Nr. 1760/87 eingeführten und in die Verordnung (EWG) Nr. 2328/91 übernommenen Extensivierungsbeihilfen wurden 1992 rund 5 Mio. ECU in Anspruch genommen. Obwohl diese Maßnahme obligatorisch ist, wurde sie bisher nur von Deutschland, Italien, Frankreich, dem Vereinigten Königreich und Belgien eingeführt. Von dieser Maßnahme waren seit Beginn ihrer Anwendung rund 300.000 ha und weniger als 400.000 GVE betroffen.

Die quantitative Methode, die eine Produktionsverringerung um 20 % vorschreibt, fand in den Sektoren Rindfleisch und Wein den größten Anklang. Die "Methode der Produktionsverfahren" oder qualitative Methode herrschte dagegen bei den Ackerkulturen in Deutschland vor, das außerdem ökologische Produktionsverfahren eingeführt hat.

Die Anwendung der Extensivierungsmaßnahmen wurde bis zum Inkrafttreten der im Rahmen der Umweltschutzregelung für die Landwirtschaft genehmigten Programme verlängert.

Strukturbeihilfen zugunsten landwirtschaftlicher Betriebe

Bei der Analyse der Mittelzuweisungen für die Verordnung (EWG) Nr. 2328/91 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur zeigt sich, daß die Ausgleichszulagen für die benachteiligten Gebiete 473,2 Mio. ECU (gegenüber 459,1 im Jahre 1991), die Investitionsbeihilfen 237,8 Mio. ECU (194,7 im Jahre 1991) und die Beihilfen für Junglandwirte 151,9 Mio. ECU (das ist ein leichter Rückgang gegenüber den 157,7 Mio. ECU im Jahre 1991) ausmachen.

Bei einer Analyse nach Mitgliedstaaten ist festzustellen, daß die wichtigsten Maßnahmen der Verordnung (EWG) Nr. 2328/91, und zwar die Ausgleichszulage, die Beihilfen für einzelbetriebliche Investitionen (Artikel 7 der Verordnung (EWG) Nr. 2328/91), die zusätzlichen Investitionsbeihilfen (Artikel 11) und die Niederlassungsbeihilfe für Junglandwirte, in allen Mitgliedstaaten angewendet werden, ausgenommen die Ausgleichszulage in Dänemark, das die entsprechenden Voraussetzungen nicht erfüllt, und die Niederlassungsbeihilfe für Junglandwirte im Vereinigten Königreich.

Die Sonderbeihilfen für die Landwirte in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten stehen bei den Mittelbindungen des EAGFL für die Verordnung (EWG) Nr. 2328/91 an erster Stelle. Die Tendenz, die sich bereits in den Vorjahren abzeichnete, setzt sich fort, und die Mitgliedstaaten sind sich im klaren darüber, daß die Ausgleichszulagen für die Landwirte in den Berggebieten und in den benachteiligten Gebieten weiterhin unverzichtbar sind. Nach dem Umfang der Mittelbindungen lassen sich die Mitgliedstaaten wie folgt einstufen:

Mittelbindungen des EAGFL-Ausrichtung für die Ausgleichszulage
(in Mio. ECU zu jeweiligen Preisen)

Mitgliedstaat	1992	1991	Durchschnitt 1987-1991
Deutschland	88,07	88,04	79,76
Irland	86,63	63,71	45,23
Frankreich	69,27	73,27	59,81
Spanien	65,60	62,54	37,68
Portugal	51,94	29,92	21,82
Ver. Königreich	39,57	44,16	40,35
Griechenland	35,12	62,89	38,92
Italien	31,91	29,84	23,95
Luxemburg	2,46	2,32	2,20
Belgien	2,41	2,21	2,35
Niederlande	0,24	0,22	0,14
INSGESAMT	473,23	459,10	352,21

Nach den jüngsten Angaben der Mitgliedstaaten nimmt die Zahl der Betriebe, denen die Ausgleichszulage zugute kommt, seit 1976 regelmäßig zu. 1990 waren es über 1,2 Millionen, und für 1992 läßt sich die Zahl der begünstigten Betriebe auf 1,3 Millionen einschätzen.

An zweiter Stelle nach den Ausgleichszulagen stehen die Investitionsbeihilfen, die jährlich rund 50.000 (rückläufige Anzahl gegenüber 1991) neue Betriebsverbesserungspläne betreffen. Dieser Rückgang scheint vor allem eine Folge der ungünstigen Konjunkturbedingungen und der Unwägbarkeiten zu sein, die sich aus der GAP-Reform ergeben.

Die Investitionsbeihilfen üben weiterhin eine Antriebsfunktion für die Modernisierung und Ausrüstung der Landwirtschaft aus und tragen somit zur Steigerung der Produktivität bei.

Bei der Prüfung der Mittelbindungen in den einzelnen Mitgliedstaaten ergibt sich entsprechend dem Umfang der 1992 für diese Maßnahme bewilligten Mittelbindungen folgende Einstufung der Mitgliedstaaten:

Mittelbindungen des EAGFL-Ausrichtung für die Investitionsbeihilfen
(In Mio. ECU zu jeweiligen Preisen)

Mitgliedstaat	1992	1991	Durchschnitt 1987-1991
Spanien	56,33	43,19	24,15
Portugal	40,82	32,68	20,99
Griechenland	38,42	34,07	16,68
Frankreich	33,49	23,38	46,88
Italien	20,87	15,24	11,74
Irland	16,40	15,03	9,85
Deutschland	12,02	12,21	29,97
Ver. Königreich	6,47	9,61	17,40
Belgien	4,94	3,89	6,51
Dänemark	4,54	3,33	5,25
Luxemburg	2,29	1,61	1,00
Niederlande	1,18	0,49	5,67
INSGESAMT	237,77	194,72	196,07

Bei den Beihilfen für Junglandwirte (einschließlich der Prämie und der Investitionsbeihilfen im Rahmen der Artikel 10 und 11 der Verordnung (EWG) Nr. 2328/91) ist hinsichtlich der Gesamtmittelbindungen offenbar eine Obergrenze erreicht, und dies bei einer ziemlich ungewissen gesamtwirtschaftlichen Lage. Sie bleiben notwendig, um die Verjüngung der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu fördern und die Ablösung der Landwirte, die in den Ruhestand treten, sicherzustellen.

Bei dieser Maßnahme ergibt sich für 1992 nach dem Umfang der Mittelbindungen des EAGFL-Ausrichtung (In Mio. ECU zu den jeweiligen Preisen) folgende Einstufung der Mitgliedstaaten:

Mitgliedstaat	1992	1991	Durchschnitt 1987-1991
Frankreich	86,42	100,88	41,97
Portugal	13,86	10,94	6,18
Deutschland	13,68	11,48	7,10
Spanien	10,38	7,52	17,02
Italien	8,25	10,88	4,47
Belgien	4,67	6,00	2,90
Niederlande	4,43	0,60	0,18
Dänemark	4,20	3,51	1,97
Irland	2,53	2,95	1,51
Griechenland	2,08	1,62	0,60
Luxemburg	1,32	1,21	0,55
Ver. Königreich	0,13	0,16	0,97
INSGESAMT	151,94	157,74	84,53

Wie im Bericht von 1991 angekündigt wurde, werden die Beihilfen, die für die im Rahmen der GAP-Reform genehmigten flankierenden Maßnahmen gewährt werden, künftig aus dem EAGFL-Garantie finanziert (Umweltschutz in der Landwirtschaft, Aufforstung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Vorruhestand)⁽¹⁾.

Derartige Übertragungen vom EAGFL-Ausrichtung auf den EAGFL-Garantie haben bereits bei Maßnahmen wie der fünfjährigen Flächenstillegung und der Umstrukturierung von Rebflächen stattgefunden.

Für 1992 fallen die flankierenden Maßnahmen allerdings noch in den Zuständigkeitsbereich des EAGFL-Ausrichtung. Die Ausgaben für die Vorruhestandsregelung betreffen nur Griechenland und Deutschland.

1.4.2. Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für die Verarbeitung und Vermarktung von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen

Die Ausgaben des EAGFL im Zusammenhang mit der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sind 1992 angestiegen, wengleich der Anteil der Mittelbindungen für die beiden Verordnungen (EWG) Nr. 866/90 und Nr. 867/90 an den Gesamtmittelbindungen seit 1987 ständig zurückgeht. Dies trifft für alle Mitgliedstaaten ausgenommen Deutschland zu. Das Jahr 1991 war gekennzeichnet durch den beachtlichen Rückgang dieser Ausgaben, der unter anderem darauf zurückzuführen ist, daß 110 Mio. ECU der verfügbaren Mittel aufgrund der verspäteten Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 866/90 durch einige Mitgliedstaaten nicht gebunden werden konnten.

Aus der Verteilung der Mittelbindungen auf die verschiedenen Sektoren wird ersichtlich, daß der Fleischerzeugung die Beihilfen als erster zugute kommen, gefolgt von den Sektoren Obst und Gemüse, Milch und Milcherzeugnisse, Wein und Alkohol.

Für 1992 belaufen sich die Mittelbindungen im Rahmen dieser beiden Verordnungen auf 398,5 Mio. ECU, was einer Zunahme von rund 83,5 % gegenüber 1991 (203,4 Mio. ECU zu Preisen von 1991) entspricht. Für die neuen Bundesländer, Korsika und die ÜD wurden die Nachträge zu den GFK genehmigt; den GFK anderer Mitgliedstaaten wurden Ergänzungen angefügt. Eine wesentliche Bedeutung haben die verschiedenen Regelungen im Rahmen von Ziel 5a vor allem für die Mitgliedstaaten, die keine umfangreichen Beihilfen im Rahmen der übrigen Ziele erhalten. Die Verstärkung der Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse zeigt, daß die Modernisierung der Anlagen im Ernährungsgewerbe fortgeführt werden muß. Aus der Analyse der für die einzelnen Mitgliedstaaten gebundenen Mittel geht hervor, daß den südlichen Ländern der Gemeinschaft (mit Spanien an erster Stelle) die höchsten Beträge zugute kommen.

(1) Verordnung (EWG) Nr. 2078/92, Nr. 2079/92 und Nr. 2080/92 (ABl. L 215 vom 30. Juli 1991).

1.4.3. Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur

1992 war das zweite Jahr der Anwendung der neuen Beihilferegelung, die mit der Verordnung (EWG) Nr. 4042/89 zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur eingeführt wurde.

Die ursprünglich für die betreffende Maßnahme vorgesehenen Gemeinschaftsmittel wurden 1992 durch mehrere Entscheidungen erheblich aufgestockt. Zunächst gewährte die Haushaltsbehörde Nachtragsmittel, durch die die im März 1991 von der Kommission beschlossene Mittelausstattung der GFK von Ziel 5a "Fischerei" aufgestockt wurde. Diese zusätzlichen Mittel verteilte die Kommission ausschließlich auf die Ziel-1-Regionen. Außerdem wurden innerhalb der Ziel-1-GFK einiger Länder (Portugal, Griechenland) Mittel aus anderen Bereichen zugunsten der Fischerei übertragen. Diese Mittelübertragungen innerhalb der GFK wurden 1992 auf Antrag der betreffenden Mitgliedstaaten und im Einvernehmen mit der Kommission vorgenommen. Die Gesamtmittelausstattung von Ziel 5a "Fischerei" für das Jahr 1992 wurde somit von 58,2 Mio. ECU auf 76 Mio. ECU (zu Preisen von 1991) oder um 30,5 % angehoben.

Trotz dieser zusätzlichen Gemeinschaftsmittel konnte der durch die Krise im Fischereisektor verstärkte unmittelbare Bedarf nicht vollständig gedeckt werden. Bei mehreren OP, die die Mitgliedstaaten der Kommission vorgelegt hatten, mußten Kürzungen vorgenommen werden.

Insgesamt genehmigte die Kommission 14 OP, die sich über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren erstrecken. Der größte Teil der geförderten Investitionen wurde von KMU getätigt.

Die OP betrafen hauptsächlich die folgenden Bereiche:

a) bei der Verarbeitung:

- Rationalisierung und Modernisierung der Verarbeitungseinrichtungen zur Steigerung der Produktivität und zur Verbesserung der Hygiene- und Gesundheitsbedingungen;
- Erwerb von Ausrüstungen für eine verbesserte Kontrolle der Produktqualität;
- Förderung von technischen Innovationen; Erweiterung der Produktpalette und Entwicklung neuer Verpackungsarten;
- Förderung der Umstrukturierung des Sektors durch Investitionen, die eine Annäherung und Zusammenarbeit der Unternehmen mit sich bringen, insbesondere bei finanzaufwendigen Projekten im Bereich Forschung und Entwicklung;
- Valorisierung von Erzeugnissen der Aquakultur in Küstengewässern und im Binnenland und Qualitätsverbesserung; Erweiterung des Produktangebots zur besseren Valorisierung von neuen Arten;

- Entwicklung von Systemen für die Verwertung von Nebenerzeugnissen und Abfällen.

b) bei der Vermarktung:

- Rationalisierung, Modernisierung und Ausrüstung der Auktionshallen und Seefischmärkte in bezug auf die Kühleinrichtungen, die Hygiene und die Informatisierung der Bewirtschaftung;
- Verbesserung der Techniken für die Behandlung der Fische bei der Anlandung;
- Bau oder Umgestaltung von Kühlanlagen für Gefrierfisch;
- Modernisierung der Versandeinrichtungen für Muschelzuchterzeugnisse; Bau oder Erweiterung von Lager- und Reinigungsbecken;
- Bau und Modernisierung von Fischgroßmärkten.

1.5. Ziel 5b

Durchführung der Operationellen Programme

Mit der Genehmigung der letzten sieben Operationellen Programme im Jahr 1992 beläuft sich die Gesamtzahl der im Rahmen von Ziel 5b genehmigten OP auf 73. Für den Zeitraum 1989-93 beträgt die Gemeinschaftsunterstützung für die Entwicklung des ländlichen Raums 2.607 Mio. ECU (zu Preisen von 1989) im Rahmen von Ziel 5b. Die Ziel-5b-Maßnahmen betreffen 50 Gebiete, auf die 5 % der Gemeinschaftsbevölkerung und 17 % der Fläche der Gemeinschaft entfallen.

Im Durchschnitt wurden für die Operationellen Programme 95,7 % der für den Zeitraum 1989-92 vorgesehenen Mittel gebunden. Die bei der Durchführung der Programme erzielten Fortschritte waren im allgemeinen zufriedenstellend.

Bis Ende 1992 waren über 80 % der Programme als integrierte Multifonds-Programme genehmigt worden. Darin kommt das Ziel der Gemeinschaftspolitik zum Ausdruck, Synergieeffekte zwischen den Fonds zu fördern und so einen größtmöglichen Beitrag zur Entwicklung der einzelnen 5b-Gebiete zu leisten.

Die Unterstützung konzentriert sich auf fünf Schwerpunktbereiche:

- Diversifizierung des primären Sektors,
- Entwicklung der außerlandwirtschaftlichen Sektoren,
- Entwicklung des Fremdenverkehrs,
- Erhaltung und Pflege der natürlichen Umwelt,
- Entwicklung des Humankapitals.

Die Durchführung der Maßnahmen in diesen Schwerpunktbereichen von Ziel 5b wird anhand der folgenden Beispiele aus einigen Mitgliedstaaten beschrieben:

Belgien, Niederlande, Luxemburg:

In Belgien wurden sowohl bei den Maßnahmen zur Diversifizierung der Landwirtschaft wie auch bei den Maßnahmen zur Entwicklung der außerlandwirtschaftlichen Sektoren 1992 zufriedenstellende Fortschritte erzielt. Schwierigkeiten ergaben sich jedoch bei der Durchführung der forstwirtschaftlichen Maßnahmen. Die Mittel für das Monofonds-Programm zur Entwicklung des Humankapitals wurden voll in Anspruch genommen. Das Operationelle Programm für Hageland kam 1992 langsamer voran.

In den Niederlanden verlief die Durchführung des Ziel-5b-Programms in einem angemessenen Tempo, während die Inanspruchnahme der Mittel in dem kleinen Ziel-5b-Gebiet von Luxemburg Schwierigkeiten bereitete. Das Programm LEADER dagegen kam in demselben Gebiet schnell voran.

Dänemark:

Die Maßnahmen zur Entwicklung der außerlandwirtschaftlichen Sektoren waren sehr erfolgreich. Die Investitionen konzentrierten sich dabei auf kleine und mittlere Unternehmen und Vorhaben für den Fremdenverkehr. Dagegen liefen die Maßnahmen zur Diversifizierung der Landwirtschaft und zur Entwicklung des Humankapitals erst gegen Ende des Jahres 1991 an. Im Laufe des Jahres 1992 erreichten sie jedoch einen zufriedenstellenden Stand der Durchführung. Der Begleitausschuß regte an, bei der Projektplanung und -durchführung, wenn möglich, auf ein integriertes Konzept zurückzugreifen.

Deutschland:

In Deutschland waren die Dorferneuerungsprogramme, die von Gebietskörperschaften unter Beteiligung privater Investoren durchgeführt werden, besonders erfolgreich. Diese Programme lassen sich als Beispiele für ein integriertes Konzept anführen. Sie umfaßten Infrastrukturvorhaben wie die Renaturierung natürlicher Wasserläufe, die Restaurierung von öffentlichen und historischen Gebäuden und die Schaffung von Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie landwirtschaftliche Projekte und Projekte zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Landschaftspflege. Die Maßnahmen für Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen waren im allgemeinen erfolgreich, wohingegen sich die Durchführung von Projekten zur Diversifizierung der Landwirtschaft und zur Entwicklung des Humankapitals als schwieriger erwies.

Spanien:

Nach anfänglichen Schwierigkeiten bei der Einleitung der Programme im Jahr 1991 wurde bei den Operationellen Programmen für Spanien 1992 ein hoher Stand der Durchführung erreicht. Dies trifft sowohl für die von Gebietskörperschaften durchgeführten Maßnahmen (wie Infrastrukturvorhaben für die Landwirtschaft und Dienstleistungen für Dorfgemeinschaften) als auch für die auf privaten Initiativen beruhenden Projekte zur Diversifizierung der Landwirtschaft und die Gründung von kleinen und mittleren Unternehmen zu. Besonders ermutigend waren die Ergebnisse bei Investitionen in den Bereichen Landtourismus, Kunstgewerbe, Kleinerzeugung von Nahrungsmitteln und Dienstleistungen.

Frankreich:

In Frankreich stellten die Diversifizierungsprojekte für die Landwirtschaft eine passende und rentable Alternative zur traditionellen Agrarproduktion dar. Die Diversifizierungsprojekte waren hauptsächlich auf Investitionen zur Verbesserung der Produktqualität und die Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben ausgerichtet. In den außerlandwirtschaftlichen Sektoren bestand eine große Investitionsnachfrage für die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen. Einige Regionen hatten bereits Mitte 1992 sämtliche für EFRE-Maßnahmen in diesem Bereich vorgesehenen Mittel in Anspruch genommen. Im Tourismussektor unterstützte der EAGFL Maßnahmen für den Landtourismus, während der EFRE Investitionen für das Hotelgewerbe und öffentliche touristische Einrichtungen finanzierte. Bei allen Programmen wurde auf die Einbeziehung von Maßnahmen zur Entwicklung des Humankapitals geachtet.

Italien:

Nach Anlaufschwierigkeiten hat sich die Durchführung bei vier von acht autonomen Regionen und Provinzen erheblich beschleunigt, so daß ein beträchtlicher Teil der zugewiesenen Gemeinschaftsmittel in Anspruch genommen wurde.

Einige Regionen haben ihren Rückstand merklich aufgeholt, während sich in drei Regionen die Durchführung der OP weiter verzögert und nur einen niedrigen Stand erreicht hat.

Vereinigtes Königreich:

Vielversprechende Fortschritte wurden 1992 in allen Schwerpunktbereichen erzielt, insbesondere im Bereich "Entwicklung des Humankapitals", für den 95 bis 100 % der verfügbaren Mittel in Anspruch genommen wurden. Direktmaßnahmen für den Agrarsektor gab es in diesem Mitgliedstaat nur beim Operationellen Programm für die Schottischen Highlands und Islands, dessen Durchführungstempo im Laufe des Jahres 1992 deutlich zunahm. Bis Ende 1992 wurden monatlich 30 neue landwirtschaftliche Betriebe gegründet. Die Investitionen in den außerlandwirtschaftlichen Sektoren konzentrierten sich auf die Förderung von Werkstätten, Gewerbegebieten und die Unterstützung einer begrenzten Anzahl von Beratungs- und Entwicklungsprojekten für Unternehmen. Ein ganz wichtiger Schwerpunktbereich war die Entwicklung des Fremdenverkehrs; beachtliche Mittelbindungen wurden für verschiedene touristische Maßnahmen vorgenommen, die von Vorhaben für die touristische Nutzung des historischen Erbes über Fremdenverkehrsbüros bis hin zu ganzjährig zu nutzenden Einrichtungen und Erläuterungstafeln reichten.

2. GEMEINSCHAFTSINITIATIVEN, INNOVATIVE MASSNAHMEN UND MASSNAHMEN DER TECHNISCHEM HILFE

2.1. Gemeinschaftsinitiativen

Hintergrund

Gemäß dem mit der Strukturfondsreform eingeführten Artikel 11 der Koordinierungsverordnung¹ kann die Kommission die Initiative ergreifen, um die in den GFK vorgesehenen Maßnahmen durch Gemeinschaftsinitiativen zu ergänzen. Für den Zeitraum 1989-1993 hat die Kommission beschlossen, 3.800 Mio. ECU für die Finanzierung von zwölf Gemeinschaftsinitiativen² bereitzustellen.

RETEX : eine neue Gemeinschaftsinitiative

Am 13. Mai 1992 beschloß die Kommission die Einleitung der Gemeinschaftsinitiative RETEX für stark von der Textil- und Bekleidungsindustrie abhängige Regionen. Die Abhängigkeit der Fördergebiete von diesem Sektor soll durch Maßnahmen zur Diversifizierung und Modernisierung von KMU in anderen Wirtschaftssektoren verringert werden. Für den Zeitraum 1993-1997 wurde im Rahmen dieser Initiative ein Betrag von 500 Mio. ECU für die Ziel-1-, Ziel-2- und Ziel-5b-Maßnahmen bereitgestellt. Die Durchführung von RETEX-Programmen hat bereits begonnen.

Durchführung im Jahr 1992

RECHAR

1992 genehmigte die Kommission elf RECHAR-Programme. Alle betrafen britische Kohlereviere, in denen die Arbeitsplatzverluste besonders hoch sind. Die Durchführung dieser Programme lief nur langsam an, und bis Ende 1992 war nur ein geringer Teil der dem Vereinigten Königreich im Rahmen der neuen Programme zugeteilten Mittel ausgegeben worden.

Ferner genehmigte die Kommission die ESF-Beteiligung an einem Multifondsprogramm, das im Rahmen der RECHAR-Initiative für das ehemalige Kohlerevier von Limburg (Belgien) durchgeführt wird. Das ESF-Teilprogramm umfaßt Berufsausbildungsmaßnahmen und Lohnkostenzuschüsse, wobei benachteiligte Gruppen wie Langzeitarbeitslose, Wanderarbeitnehmer und Personen mit geringen Qualifikationen besonders berücksichtigt wurden.

ENVIREG

Im Jahr 1992 wurde die Initiative ENVIREG im Mezzogiorno (I) nur in geringem Maße umgesetzt, da für das entsprechende Programm nur 14 % der vorgesehenen Beihilfe in Anspruch genommen wurden. In den italienischen Ziel-2-Regionen war der Stand der Durchführung dagegen zufriedenstellend, so daß die Mittel für die zweite Tranche des Programms gebunden werden konnten.

In Irland und Nordirland schritt die Durchführung der Projekte weiterhin nur sehr langsam voran, da die Einführung neuer Technologien eine umfassende Planung und Umweltverträglichkeitsprüfungen erforderte.

1 Verordnung (EWG) Nr. 4253/88; ABI. L 374, 31.12.1988, S. 1.

2 Leitfaden für Gemeinschaftsinitiativen; Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Katalog Nr. CM-60-90-240-DE-C.

Für Frankreich genehmigte die Kommission das Programm ENVIREG-STRIDE für Korsika. Im Rahmen des Programmteils ENVIREG werden Studien über Abfallbeseitigung und Abwässeraufbereitung und Anlagen für die Entsorgung von festen Abfällen durchgeführt sowie Maßnahmen zum Schutz von Naturlandschaften und Biotopen eingeleitet.

STRIDE

Im Rahmen des STRIDE-Programms für Nordjylland (Dänemark) konnten (in Form von Pilotprojekten) mehrere Netze zwischen lokalen Industrie- und Forschungseinrichtungen geschaffen werden. Auch in Flandern (Belgien) schritt die Durchführung gut voran: für das Programm STRIDE-Limburg wurde fast die Hälfte des gesamten Gemeinschaftsbeitrags gebunden, während es für das Programm STRIDE-Turnhout sogar nahezu der gesamte Betrag war. In den Niederlanden wurde für das STRIDE-Programm weit über die Hälfte der anfänglich vorgesehenen Beihilfe gebunden. In Irland lagen die Ausgaben im Rahmen von STRIDE infolge des langsamen Programmanlaufs unter den Vorausschätzungen. Gleichwohl wurden einige wichtige Projekte eingeleitet. In Italien erreichte das STRIDE-Programm für den Mezzogiorno - wie bei anderen Gemeinschaftsinitiativen - nur einen sehr niedrigen Durchführungsstand; lediglich ein Drittel der zugewiesenen Mittel wurde in Anspruch genommen.

Der Programmteil STRIDE des neuen Programms ENVIREG-STRIDE für Korsika umfaßt die Schaffung und den Ausbau von Forschungszentren, die Einrichtung von kompletten Labors in wissenschaftlichen und technischen Bildungsanstalten, die Beteiligung an Programmen der internationalen Forschungsk Kooperation sowie eine Reihe von Kooperationsmaßnahmen zwischen Forschungszentren und Unternehmen.

Im Jahr 1992 genehmigte die Kommission fünf STRIDE-Programme: für Emden (Deutschland) ein Projekt zur Entwicklung einer Technik, bei der mit Hilfe von Chitosan, das aus Krabbenchalen gewonnen wird, Schwermetalle aus Kompost und Schlamm entfernt werden; für die Ziel-2-Regionen in Italien, wo das Programm auf die Verstärkung der Forschungs-, Technologie- und Innovationskapazität der Förderregionen abzielt; für Luxemburg, wo die Maßnahmen der Innovationsförderung und wirtschaftlichen Diversifizierung in den Kantonen Esch-Sur-Alzette und Kapellen dient; für Nordirland, wo recht zufriedenstellende Fortschritte erzielt wurden und alle ausgewählten Projekte bis Ende des Jahres ausgelaufen waren; schließlich für Großbritannien, wo die Unternehmen im Rahmen des Programms entweder direkte Hilfe erhalten oder sie dank der Erweiterung der vorhandenen Netze durch Beratung und Hilfe auf den Gebieten Technologietransfer, Forschungstätigkeit, Produktdiversifizierung und Umschulung indirekt unterstützt werden.

INTERREG

In Flandern (Belgien) kam die Durchführung der INTERREG-Programme für die zentrale Benelux-Region und die Euroregion Scheldemündung im Jahr 1992 gut voran. Bei dem grenzübergreifenden INTERREG-Programm für Irland-Nordirland zeichnet sich ab, daß für das Programmende noch eine Reihe Maßnahmen ausstehen; allerdings hat sich das Durchführungstempo insbesondere bei den innovativen Programmteilen erheblich beschleunigt. Im Jahr 1992 wurden fünfzehn INTERREG-Programme zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit genehmigt. Diese Programme betreffen: die Region Nord-Pas-de-Calais in Verbindung mit Kent (VK); Flandern und Wallonien (Belgien); die Regionen Rhône-Alpes und Franche-Comté in Verbindung mit der Schweiz; die Region Champagne-Ardenne mit

Wallonien (Belgien); ein Programm Frankreich-Belgien-Luxemburg für den "Europäischen Entwicklungspol"; ein außerhalb der Förderziele im Rahmen von Artikel 10 der Verordnung (EWG) Nr. 4254/88 durchgeführtes INTERREG-Programm für Italien und Slowenien, das auf die Verbesserung der Umweltbedingungen und die Verstärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern abzielt; ein INTERREG-Programm Deutschland-Frankreich-Schweiz, das ebenfalls im Rahmen von Artikel 10 der Verordnung (EWG) Nr. 4254/88 genehmigt wurde und den Grenzregionen dabei helfen soll, sich auf den Binnenmarkt vorzubereiten und ihre spezifischen Entwicklungsprobleme zu überwinden; das INTERREG-Programm Italien-Schweiz für die italienischen Ziel-2-Regionen, dessen Ziel es ist, die wirtschaftliche Entwicklung der Fördergebiete und ihre grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Schweizer Gebieten zu fördern; das INTERREG-Programm Italien-Frankreich für die Ziel-2-Regionen der beiden Länder, das wichtige Maßnahmen zur Wiederherstellung der Wirtschaftskraft der vom Wegfall der Zollkontrollen betroffenen Gebiete und die Durchführung lokaler Entwicklungsprogramme vorsieht; ein im Rahmen von Artikel 10 der Verordnung (EWG) Nr. 4254/88 genehmigtes INTERREG-Programm für die PAMINA-Regionen zwischen Frankreich und Deutschland; ein Multifondsprogramm im Rahmen von Ziel 1 für Korsika und Sardinien; ein zweites INTERREG-Programm für Deutschland und Frankreich (Saarland-Lothringen-Westpfalz) - diesmal im Rahmen von Ziel 2 und Artikel 10 der Verordnung (EWG) Nr. 4254/88; und schließlich ein INTERREG-Programm für Italien und Griechenland zur Verknüpfung der Stromversorgungsnetze Italiens (Galatina) und Griechenlands (Arachtos).

REGIS

Bei den meisten der 1991 genehmigten PGI ergaben sich Anlaufschwierigkeiten:

Bei den REGIS-Programme für Guadeloupe, Martinique und Guayana und Madelra gab es Verzögerungen, die jedoch im Laufe des Jahres 1993 wohl aufgeholt werden. Bauprobleme beim Sta. Catarina Flughafen haben zu einer besonders geringen Ausnutzung der für Madelra verfügbaren Mittel (6%) geführt.

Ebenso verlief in Spanien die Startphase beim REGIS-Programm für die Kanarischen Inseln etwas schleppend, aber Ende 1992/Anfang 1993 normalisierte sich die Durchführung.

Die Kommission hat 1992 keine Entscheidung zur Initiative REGIS getroffen.

TELEMATIK

1992 erreichte das TELEMATIK-Programm in Italien nur einen niedrigen Durchführungsstand; lediglich 15 % der zugewiesenen Mittel wurden in Anspruch genommen. Dagegen sind die Projekte im Rahmen des Irischen TELEMATIK-Programms inzwischen gut angelaufen und dürften zum Zieldatum 31. Dezember 1993 abgeschlossen sein.

Im Jahr 1992 wurden drei TELEMATIK-Programme und zwei TELEMATIK-PRISMA-Programme genehmigt: das TELEMATIK-Programm für Nordirland, das zunächst schleppend anließ, aber nun zufriedenstellende Fortschritte macht; das TELEMATIK-Programm für Griechenland, das Mitte des Jahres genehmigt wurde und gut vorankommt; und das TELEMATIK-Programm für die Insel Martinique mit Maßnahmen zur Förderung von fortgeschrittenen

Telekommunikationsdienstleistungen in der Region. Das Teilprogramm TELEMATIK des TELEMATIK-PRISMA-Programms für Korsika sieht Zuschüsse an KMU, öffentliche Einrichtungen und Körperschaften für den Erwerb von Software, EDV- und Telekommunikationsanlagen vor, um die Begleitung der Strukturfondsinterventionen zu erleichtern. Desgleichen dient das TELEMATIK-PRISMA-Programm für die Insel Réunion der Förderung von fortgeschrittenen Telekommunikationssystemen im öffentlichen und privaten Sektor.

PRISMA

In Irland lief das PRISMA-Programm nur schleppend an, da die Projekte erst in der zweiten Jahreshälfte genehmigt wurden. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß die verfügbaren Mittel voll ausgeschöpft werden. In Italien wurden die zugewiesenen Mittel für das PRISMA-Programm so gut wie gar nicht in Anspruch genommen.

Im Jahr 1992 wurden vier PRISMA-Programme und die beiden obengenannten TELEMATIK-PRISMA-Programme genehmigt. Das Teilprogramm PRISMA des TELEMATIK-PRISMA-Programms für Korsika umfaßt nur eine Maßnahme, die der Einrichtung eines Netzes von Fachlabors dient, während er beim TELEMATIK-PRISMA-Programm für die Insel Réunion die Verbesserung der Produktionsüberwachung in den Unternehmen und die Förderung und Verstärkung der Dienste des Metrologiewesens in der Region zum Ziel hat. Die vier PRISMA-Programme betreffen: Portugal, wo das Programm Maßnahmen zur Förderung von Zertifizierungseinrichtungen und Diensten des Metrologiewesens, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und zur Erleichterung des Zugangs zu öffentlichen Aufträgen umfaßt; Nordirland, wo für die KMU eine Verbesserung der für Eichung und Prüfung erforderlichen Infrastruktur vorgesehen ist; Griechenland, wo das Programm dem öffentlichen und dem privaten Sektor behilflich sein soll, in Zusammenarbeit mit entsprechenden Organisationen anderer Mitgliedstaaten Techniken zur Verbesserung der Verfahren für die Einführung von Produktions- und Qualitätsstandards zu entwickeln; Französisch-Guayana, wo im Rahmen des Programms eine Prüfanstalt für die Zertifizierung von Industriegütern gebaut werden soll.

REGEN

Im Rahmen dieser Initiative soll das Projekt für den Verbund der Erdgasnetze von Irland und Schottland im Oktober 1993 abgeschlossen werden. 1992 verlief die Durchführung plangemäß und hielt sich innerhalb des vorgegebenen Finanzrahmens.

1992 wurde ein REGEN-Programm für den Bau eines Erdgasnetzes in Portugal genehmigt. Das Programm sieht die Einführung von Erdgas als alternative Energiequelle vor. Das INTERREG-REGEN-Programm für Italien und Griechenland ist unter dem Titel INTERREG aufgeführt.

LEADER

Die Initiative LEADER, mit der die Wirksamkeit von gemeinsamen Initiativen zur ländlichen Entwicklung, die von den ländlichen Gemeinschaften selbst ausgehen, unterstrichen werden soll, stieß auf großes Interesse. Unterstützt wurden 217 lokale Entwicklungsgruppen, die fast alle ihre Tätigkeit 1992 aufnehmen konnten und in einigen Mitgliedstaaten mit der Durchführung ihrer Programme bereits gut fortgeschritten sind.

Die Neuartigkeit der Initiative LEADER ist ein Grund für die Verzögerungen, die insbesondere in Griechenland und Italien infolge

verwaltungstechnischer Schwierigkeiten oder im Zusammenhang mit der Gewährung von Bankgarantien (u.a. in Deutschland, Frankreich, Spanien) aufgetreten sind. Dem Stand der Arbeiten entsprechend kann die Zahlung des zweiten Vorschusses vorgenommen werden.

Im Rahmen des LEADER-Netzes können die 217 Gruppen ihre Erfahrungen austauschen, Know-how-Transfers vornehmen und die im Rahmen der Initiative erzielten Ergebnisse einem breiteren Publikum zugänglich machen.

EUROFORM

Die OP im Rahmen dieser Initiative wurden alle 1991 genehmigt. 1992 begann die Phase der operationellen Abwicklung der Projekte vor Ort. Für die Initiative EUROFORM wurde außerdem eine Mittelaufstockung in Höhe von 30 Mio. ECU gewährt.

Ende 1992 belief sich die Zahl der im Rahmen dieser Initiative ausgewählten Projekte auf 652.

NOW

Wie bei EUROFORM wurden alle OP 1991 genehmigt. Auch bei dieser Initiative begann die konkrete Durchführung der Maßnahme 1992. Für NOW wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 55 Mio. ECU genehmigt. Bis Ende 1992 waren im Rahmen dieser Initiative 500 Projekte ausgewählt worden.

HORIZON

Im Februar 1992 wurde das letzte OP im Rahmen dieser Initiative genehmigt. Aufgrund des starken Interesses für HORIZON wurden die Finanzmittel um 140 Mio. ECU aufgestockt.

Ende 1992 betrug die Zahl der im Rahmen dieser Initiative ausgewählten Projekte 568.

Für diese drei Gemeinschaftsinitiativen wurden die bestehenden OP durch zusätzliche Mittel verstärkt. Es wurden jedoch keine neuen Zuschußanträge gestellt.

Zwei Merkmale unterscheiden diese drei Initiativen von den im allgemeinen Rahmen des ESF durchgeführten Maßnahmen: das projektbezogene Konzept, durch das die inhaltliche Qualität der Maßnahmen deutlicher hervortritt, und die Transnationalität. Die Tatsache, daß bei den finanzierten Projekten ein Partner aus einer Ziel-1-Region beteiligt sein muß, hat dazu beigetragen, daß die nationalen Behörden bei ihren Überlegungen transnationale Aspekte berücksichtigt haben, was bei den derzeitigen GFK nur am Rande der Fall war.

Dieses (bisher auf zwei oder drei Partner begrenzte) Prinzip dürfte durch die Erweiterung der anfänglichen Partnerschaften schrittweise verstärkt werden.

Anhang III enthält für jede Gemeinschaftsinitiative eine Aufgliederung der Mittelbindungen nach Fonds und nach Ländern.

2.2. Innovative Maßnahmen

Die Strukturfondsverordnungen enthalten jeweils besondere Vorschriften über die innovativen Maßnahmen:

2.2.1. Artikel 10 (EFRE)

Nach Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 und Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 4254/88 können Maßnahmen in Form von Studien und Pilotprojekten durchgeführt werden, um "zur Regionalentwicklung auf Gemeinschaftsebene" beizutragen. Entsprechend den Verordnungen betreffen diese Maßnahmen:

- die Erstellung eines vorausschauenden Schemas für die Nutzung des Gemeinschaftsraums und die räumlichen Auswirkungen von großen Infrastrukturen;
- die Probleme der Grenzgebiete, den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Regionen sowie innovative Maßnahmen.

Die Aktionen im Rahmen von Artikel 10 können im gesamten Gemeinschaftsgebiet durchgeführt werden, so daß damit die wesentliche Verknüpfung zwischen den entsprechend den Zielen der Strukturfondsreform förderfähigen und nichtförderfähigen Regionen hergestellt wird.

Seit der Reform wurden innovative Maßnahmen in vier Schwerpunktbereichen eingeführt:

- . Raumplanung,
- . grenzübergreifende Zusammenarbeit,
- . Zusammenarbeit zwischen Regionen und Städten und
- . städtische Probleme.

Für Maßnahmen gemäß Artikel 10 waren 1 % der für den Fünfjahreszeitraum 1989-1992 bestimmten EFRE-Mittel vorgesehen, d.h. 388 Mio. ECU (zu Preisen von 1989). Im Rahmen von Artikel 10 sind bis Ende 1992 insgesamt 275 Mio. ECU für Studien und Pilotprojekte gebunden worden.

a) Raumordnung: Europa 2000

1992 wurden die in den Jahren 1989/90 eingeleiteten Arbeiten fertiggestellt. Außerdem wurde ein neues Arbeitsprogramm für 1993/94 aufgestellt.

Der informelle Ausschuß für Raumentwicklung trat am 10. April erstmals zusammen und erörterte seine Organisation und Funktionsweise, die Ergebnisse der horizontalen Studien und die vorbereitenden Arbeiten für die vierte informelle Tagung der Minister für Regionalpolitik und Raumordnung.

Die zweite Tagung dieses Ausschusses fand am 19./20. November statt. Das wichtigste Diskussionsthema war das Arbeitsprogramm "Europa 2000" für den Zeitraum 1993-1994, das die Veröffentlichung einer zweiten Mitteilung der Kommission über die künftige Raumordnung der Gemeinschaft Mitte 1994 zum Ziel hat und sich auf vier Schwerpunkte konzentriert:

- Fertigstellung der Studien über die grenzübergreifenden und externen Auswirkungen;
- Ausarbeitung einer Reihe weiterer Forschungsthemen;
- Einrichtung eines integrierten Systems von geographischen und sozioökonomischen Daten;
- Konsolidierung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, den regionalen und lokalen Behörden und anderen an der Raumplanung beteiligten Stellen.

Die Schlußberichte der horizontalen Studien über:

- den Städtebau und die Aufgaben der Städte in der Europäischen Gemeinschaft,
- die regionalen Auswirkungen des Ärmelkanaltunnels,
- die neuen Standortfaktoren für Investitionen in Europa

sind veröffentlicht und die Entwürfe der Schlußberichte über die Atlantikregionen, den westlichen Mittelmeerraum und die südlichen und östlichen Mittelmeerländer fertiggestellt worden.

b) Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Im Jahr 1989 wurden die meisten Mittel, die im Rahmen von Artikel 10 der EFRE-Verordnung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Verfügung stehen, zur Finanzierung von Studien und Pilotprojekten verwendet, die sich auf die Zusammenarbeit zwischen Grenzgebieten der Gemeinschaft bezogen. Dagegen wurde 1990 der Akzent auf die Vorbereitung der INTERREG-Initiative gelegt, wobei die meisten Gelder im Rahmen von Artikel 10 unter diesem Posten zur Unterstützung von Pilotprojekten in Grenzgebieten bestimmt waren, die nicht im Rahmen der Ziele 1, 2 oder 5b für Zuschüsse aus der INTERREG-Initiative in Frage kommen.

In den beiden folgenden Jahren, 1991 und 1992, konzentrierten sich die Arbeiten auf die Vorbereitung, Aushandlung und Begleitung der operationellen INTERREG-Programme. Dabei erhielten 25 von 31 Programmen Mittel nach Artikel 10. Insgesamt beläuft sich somit der Beitrag der Gemeinschaft zu INTERREG auf 1.034 Mio. ECU, von denen 114 Mio. ECU (zu Preisen von 1992) auf Artikel 10 entfallen.

c) Interregionale Zusammenarbeit

Das Programm "Regionale Netze" wurde 1990 auf experimenteller Grundlage mit zwölf Pilotprojekten gestartet. Nach Überprüfung dieser Netze wurde im Sommer 1991 das Programm RECITE eingeleitet, dessen Ziel darin besteht, die konkrete Zusammenarbeit zwischen Regionen und Städten in der gesamten Gemeinschaft zu fördern. Nach der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von RECITE gingen 229 Vorschläge ein, von denen 21 im Dezember 1991 für eine Finanzierung (Betrag: 34 Mio. ECU) ausgewählt wurden. Diese Projekte bieten der Kommission eine gute Grundlage für experimentelle Aktionen, mit deren Hilfe sie dann beurteilen kann, welche Formen der interregionalen Zusammenarbeit den wirksamsten Beitrag zum globalen Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts leisten.

1992 wurde sodann eine Außenstelle, das "RECITE-Büro" eingerichtet, das das Funktionieren der Netze für interregionale Zusammenarbeit erleichtern soll. Die Aufgabe dieses Büros besteht darin, durch Begleit- und Bewertungsmaßnahmen eine technische Hilfe zu leisten.

Die am 14. und 15. Dezember 1992 in Brüssel veranstaltete Internationale Konferenz über interregionale Zusammenarbeit bot erstmals Gelegenheit für eine Zusammenkunft von über tausend Verantwortlichen in diesem Bereich. Die Konferenzteilnehmer hatten die Möglichkeit, eine erste Bewertung von INTERREG 1 und RECITE vorzunehmen und die Zukunftsperspektiven zu erörtern.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß die Kontakte zu den Regionen und Städten einiger Länder in Mittel- und Osteuropa durch das neue Netzwerk ECOS noch verstärkt worden sind, welches das im Dezember 1991 gestartete Programm OUVERTURE ergänzt. Im Jahr 1992 förderte die Kommission die Zusammenarbeit zwischen den beiden Programmen, so daß über 350 Gebietskörperschaften in diesem Bereich zusammenarbeiten konnten.

d) Städtische Pilotprojekte

In den Jahren vor 1992 wurden drei Arten von städtischen Pilotprojekten gestartet, und zwar:

- wirtschaftliche Entwicklung in Gebieten mit sozialen Problemen;
- Verknüpfung von umweltpolitischen Aktionen und wirtschaftlichen Zielen;
- wirtschaftliche Erneuerung historischer Zentren.

Im Jahr 1992 wurden drei neue Projekte (Bremen, Groningen und Paisley) in die erste dieser Projektkategorien und ein Projekt (Genua) in die letzte Kategorie zusätzlich aufgenommen. Auch wurde eine neue Projektkategorie geschaffen: "Nutzung von Technologieanlagen der städtischen Gebiete". Im Rahmen dieser Kategorie wurden vier Projekte in Bordeaux, Montpellier, Toulouse und Venedig gestartet.

Der Erfahrungsaustausch mit anderen Städten ist ein wesentlicher Bestandteil aller Projekte. Er ermöglicht die Verbreitung der Ergebnisse und somit eine optimale Nutzung der Erfahrungen im Zusammenhang mit diesen Pilotprojekten.

2.2.2. Vom ESF kofinanzierte Maßnahmen⁽¹⁾

Mit Hilfe der innovativen Maßnahmen können neue Konzepte für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Berufsbildung und die Beschäftigungsförderung erprobt werden. Es ist wichtig, daß derartige Maßnahmen in einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit und bedeutender Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt gefördert werden.

Diese Maßnahmen betreffen sowohl den Inhalt als auch die Methode und im engeren Sinne den Aufbau der Berufsbildung. Sie werden vom ESF entweder im Rahmen oder außerhalb der GFK kofinanziert. Es sei daran erinnert, daß über 3 % der jährlichen Mittelausstattung des ESF eigens für diese Maßnahmen (sowie für die technische Hilfe und Maßnahmen im Rahmen des sozialen Dialogs) bestimmt sind.

Sehr häufig werden derartige Maßnahmen auch im Rahmen allgemeinerer, nicht ausdrücklich innovativer Programme finanziert.

Die innovativen Maßnahmen decken die unterschiedlichsten Bereiche ab, wie aus folgenden Beispielen deutlich wird:

a) in den Förderregionen von Ziel 1:

- In Irland handelt es sich um Fördermaßnahmen für die betriebliche Ausbildung im Rahmen des "Job Training Scheme - JTS" (Berufsbildungsprogramm), das eine zweifache Zielsetzung hat. Zum einen sollen die Unternehmen dazu veranlaßt werden, junge Arbeitssuchende auszubilden, und zum anderen soll erreicht werden, daß die in den Unternehmen vermittelte

(1) Art. 1 Abs. 2 der Verordnung (EWG) Nr. 4255/88.

Ausbildung zu anerkannten Qualifikationen führt. Die zuständige Behörde für Berufsbildung wurde beauftragt, mit den betreffenden Unternehmen zusammenzuarbeiten.

Selbst wenn die Erwartungen (insbesondere angesichts der Verschlechterung der Konjunkturlage und des Fehlens entsprechender Strukturen, auf die sich das System in den Unternehmen hätte stützen können) zu hoch gesteckt waren, bildet das JTS wohl die erste Etappe für den stufenweisen Aufbau eines Systems der innerbetrieblichen Weiterbildung, die es in Irland bisher nur in dem relativ begrenzten Bereich der Lehrlingsausbildung gibt.

- In Griechenland werden junge arbeitslose Lehrer in neuen Lehrmethoden wie der Verwendung von Bildgeschichten (Erstellung und Einsatz) ausgebildet. Dank dieser Maßnahmen haben die Begünstigten erheblich größere Aussichten, einen Arbeitsplatz in Schulen, die mit dem Multimediasystem arbeiten, im Bereich der Herstellung von Bildgeschichten für Lehrprogramme oder fürs Fernsehen und der Gestaltung von Werbespots zu finden.
- Die Maßnahmen, die in Griechenland ebenfalls zur Ausbildung von arbeitslosen Jugendlichen mit abgeschlossener Ausbildung auf dem Gebiet des betrieblichen Risikomanagements durchgeführt werden, umfassen einen theoretischen und einen praktischen Teil. Zum Ausbildungsprogramm gehören: die Analyse der Umweltfaktoren im weitesten Sinne sowie der Standortfaktoren und der diversen Risiken, denen die Unternehmen ausgesetzt sind, und die Risikovermeidung und -begrenzung. Diese Maßnahme wurde ebenfalls in Belgien in Zusammenarbeit mit einer belgischen Bildungseinrichtung und 8 großen europäischen Unternehmen durchgeführt, was der Maßnahme eine Multiplikatorwirkung verleiht. Die meisten der so ausgebildeten Jugendlichen haben eine Anstellung gefunden und arbeiten nun als Berater in Fragen des Risikomanagements.

b) außerhalb der Förderregionen von Ziel 1:

Beispielsweise in Deutschland mit der Durchführung einer Berufsausbildungsmaßnahme für Patienten einer psychiatrischen Klinik: Im Rahmen des Projektes PAS wurde mit Unterstützung des ESF eine besondere Ausbildungsmethode für Patienten der psychiatrischen Klinik in Bremen erprobt, denen neben der therapeutischen Behandlung eine berufliche Fortbildungsmaßnahme angeboten wurde.

Die Erfahrung zeigt, daß die Förderung der sozialen Fähigkeiten für den Erfolg der beruflichen Rehabilitation ebenso wichtig ist wie der Erwerb von spezifischen beruflichen Qualifikationen.

c) gemeinschaftsweit mit dem Programm EUROQUALIFICATION

Ziel des transnationalen Programms EUROQUALIFICATION ist die Förderung der Partnerschaft zwischen insgesamt 13 nationalen Einrichtungen (darunter 8 öffentliche Einrichtungen), die alle eine bedeutende Rolle für die Verbreitung der Qualifizierungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten spielen.

Das Programm betrifft die Ausbildung in neuen Qualifikationsrichtungen und rund 50 Berufen und dient dem länderübergreifenden Erfahrungsaustausch und der Durchführung gemeinsamer Projekte. 6.000 Personen nehmen an den Lehrgängen teil.

Belgien reichte einen Zuschußantrag im Namen von 10 Mitgliedstaaten ein (die Niederlande und das Vereinigte Königreich⁽¹⁾ nehmen am Programm EUROQUALIFICATION im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EUROFORM teil). Die Kommission hat beschlossen, der gemeinnützigen Gesellschaft EUROQUALIFICATION, die die zwischengeschaltete Stelle für die Abwicklung dieses Programms ist, einen Globalzuschuß in Höhe von 67,94 Mio. ECU (bei Gesamtkosten in Höhe von 101,697 Mio. ECU) zu gewähren.

2.2.3 Artikel 8 (EAGFL - Pilot- und Demonstrationsvorhaben)⁽²⁾

1992 wurden im Rahmen dieses Artikels 22,6 Mio. ECU für 41 Projekte bereitgestellt.

Dieser Finanzbeitrag wurde hauptsächlich dazu verwendet, die Umstellung der europäischen Landwirtschaft durch die Förderung neuer Möglichkeiten der Bodennutzung, Umweltschutzmaßnahmen, die Senkung der Produktionskosten und die Verbesserung der Produktqualität zu unterstützen.

Die Gemeinschaft finanzierte u.a. Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben wie die Umstellung der Erzeugung auf den Nichtnahrungsmittelbereich, die Erhaltung der wildlebenden Tiere und des Waldes, die Einführung neuartiger Produktionen (Zierpflanzen und Baumschulerzeugnisse, tropische Früchte, neue Pflanzenvarietäten ...), die Einrichtung eines Demonstrations- und Ausbildungsnetzes zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, die Förderung des biologischen und integrierten Landbaus, die Vorführung von Techniken für die Renaturierung und die wirtschaftliche Nutzbarmachung aufgegebener Flächen im Mittelmeerraum sowie die Verbreitung von umweltschonenden Produktionssystemen.

2.3. Maßnahmen der technischen Hilfe⁽³⁾

Die technische Hilfe dient in erster Linie dazu, die Durchführung der Strukturfondsinterventionen zu erleichtern und somit ihre Effizienz zu steigern. Sie wurde seit 1989 häufig in Anspruch genommen und umfaßt zwei Arten von Maßnahmen, und zwar einmal Maßnahmen auf Initiative der Kommission und zum anderen Maßnahmen auf Initiative der Mitgliedstaaten. Letztere machen den Großteil der Maßnahmen aus, sowohl was die Vorbereitung oder praktische Umsetzung der GFK und OP, die Abwicklung der Begleitungs- und Bewertungsmaßnahmen oder die Unterrichtung der lokalen und regionalen Entwicklungsberater betrifft.

1992 war für die Ziel-2-Regionen insofern besonders wichtig, als in diesem Jahr die neuen GFK in Kraft traten. Auch wurden mehr und mehr die in den GFK für die technische Hilfe vorgesehenen Mittel in Anspruch genommen. Dieselbe Entwicklung war allerdings auch bei den Ziel-1-Regionen in bezug auf die Zahl und den Umfang der vorgelegten Programme und Vorhaben technischer Hilfe festzustellen.

Bei Ziel 2 sind es vor allem die französischen Regionen, die für den Zeitraum 1992-1993 höhere Beträge als in den Jahren 1989-1991 für die technische Hilfe vorsahen.

(1) Für 1993 entschied sich Italien ebenfalls für diese Möglichkeit.

(2) Artikel 8 der Verordnung (EWG) Nr. 4256/88.

(3) Artikel 7 der Verordnung (EWG) Nr. 4254/88 für den EFRE
Artikel 1 Abs. 2 der Verordnung (EWG) Nr. 4255/88 für den ESF
Artikel 8 der Verordnung (EWG) Nr. 4256/88 für den EAGFL-A.

Im Rahmen der 1992 beschlossenen Maßnahmen gab es mehrere nennenswerte Projekte und Programme zur elektronischen Erfassung der Angaben über die regionalpolitischen Maßnahmen in der Gemeinschaft oder zur Verbesserung der Regionalstatistiken. Der EFRE finanzierte mehrere solcher Maßnahmen in Spanien, Griechenland und Portugal im Rahmen der Verlängerung des Programms PREDER.

Der ESF wurde in Italien (Piemont) und Spanien (Aragonien) tätig, wo die technische Hilfe dazu verwendet wurde, die Ausbildungs-Beschäftigungsstrukturen zu verbessern, und wo die zuständige spanische Behörde INEM eine ständige Beobachtungsstelle eingerichtet und ein Programm für die Anerkennung und Bewertung der von den Ausbildungszentren durchgeführten Maßnahmen aufgestellt hatte. Somit wurde eine Rationalisierung des Berufsbildungssystems eingeleitet, bei der ein Regionalkonzept mit einer Bewertung der derzeitigen Verwaltungsverfahren und Verbesserungsvorschlägen zugrunde gelegt wurde. Dieses Konzept sollte auch bei der künftigen Zusammenarbeit der Ausbildungszentren mit der INEM befolgt werden.

In Frankreich konnte dank der technischen Hilfe zusätzliches Personal für die Abwicklung und Begleitung der Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene angestellt werden. Generell wurden im Rahmen der technischen Hilfe in den französischen Ziel-2-Regionen für die breite Öffentlichkeit bestimmte Informationskampagnen über die ESF-Interventionen durchgeführt.

In mehreren Fällen sehen die neuen GFK der Ziele 3 und 4 für 1993 eine Verstärkung der technischen Hilfe vor. Dies trifft insbesondere für Italien zu, wo die technische Hilfe dafür genutzt werden soll, eine einheitliche Definition der Qualifikationen festzulegen, die Bewertungsnormen und Kostenparameter zu vereinheitlichen, integrierte Informations- und Begleitsysteme auf nationaler Ebene einzurichten und Verfahren, die sich in der Praxis bewährt haben, zu valorisieren.

Beim EAGFL bestehen die meisten Maßnahmen der technischen Hilfe in Informationskampagnen über die OP und GFK, die auf Vertragsbasis von Sachverständigen zur Unterstützung der verschiedenen Maßnahmen durchgeführt werden, oder in der Veranstaltung von Seminaren und sonstigen Begegnungen, die nicht nur dem Erfahrungsaustausch dienen, sondern auch eine Bestandsaufnahme ermöglichen sollen. Einige Mitgliedstaaten nahmen die technische Hilfe auch für Durchführbarkeits- oder Marktstudien sowie für Studien zur Bewertung der Maßnahmen in Anspruch.

Was die auf Initiative der Kommission getroffenen Maßnahmen anbelangt, so konzentrierte der ESF seine Interventionen 1992 auf die Durchführung von Studien, mit denen hauptsächlich bewährte Verfahren im Bereich der Berufsbildung ermittelt und ein Know-how-Transfer zugunsten der weniger entwickelten Regionen, insbesondere der Ziel-1-Regionen, ermöglicht werden sollte.

Die Studien bezogen sich dabei auf mehrere Wirtschaftssektoren: Informationstechnologien, Ernährungsgewerbe, Bekleidungsindustrie, Energiesektor, aber auch Finanzdienstleistungen und Fremdenverkehr.

In den beiden letztgenannten Sektoren wurden den in Frankreich und in Deutschland durchgeführten Studien zufolge Neuerungen eingeführt, und zwar wurden Modelle entwickelt, bei denen Geschehen der Wirklichkeit möglichst realitätsnah nachgebildet werden (wie im Finanzdienstleistungssektor die Einrichtung von Schalterhallen zum Simulieren von Transaktionen).

Außerdem heben die Studien zum einen die "maßgeschneiderten" Ausbildungsmaßnahmen, die auf einer Beurteilung der Fähigkeiten des Lehrgangsteilnehmers im Vergleich zu den für die zu besetzenden Arbeitsplätze verlangten Kompetenzen basieren, und zum anderen das persönliche Interesse, das die Lehrgangsteilnehmer zeigen, hervor (Beispiel: die im Finanzdienstleistungssektor von den Lehrgangsteilnehmern vorgelegten Einzelprojekte zur Verbesserung des Bankbetriebs).

Herausgestellt wurden außerdem die Ausbildungsprogramme, die auf der Zusammenarbeit zwischen den allgemeinbildenden und/oder berufsbildenden Schulen und dem privaten Sektor beruhen.

KAPITEL II

AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS IM JAHRE 1992, BILANZ DES BEITRAGS DER DARLEHENSINSTRUMENTE ZUR VERWIRKLICHUNG DER VORRANGIGEN ZIELE UND KONTROLLEN

1. AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS IM JAHRE 1992

1.1 Darstellung der Strukturfondsmittel 1992

Wie 1991 sind die Mittel für die GFK der einzelnen Strukturfonds in vier Kapiteln (EAGFL-Ausrichtung/Landwirtschaft, EAGFL-Ausrichtung/Fischerei, EFRE und ESF) nach Zielen ausgewiesen worden. Die Mittel für die Programme der Gemeinschaftsinitiativen sind 1992 von den Mitteln für die Übergangsmaßnahmen und neuartigen Maßnahmen getrennt und nach Fonds aufgeschlüsselt worden.

Diese Mittel sind von der Haushaltsbehörde auf der Grundlage der Jahrestanchen der GFK und der vorausgeschätzten Inanspruchnahme für die anderen Maßnahmen beschlossen worden.

Die Mittel für die neuen deutschen Bundesländer werden weiterhin getrennt dargestellt, da es sich um eine Sonderintervention handelt, die zu den mit der Reform von 1988 vorgesehenen Beträgen hinzukommt.

Zu beachten ist, daß der Haushaltsplan für 1992 auch Mittel für die technische Hilfe zur Vorbereitung und Durchführung der GFK und ihrer Bewertung (Inanspruchnahme von 8,5 Millionen ECU Verpflichtungsermächtigungen und von 11,5 Millionen ECU Zahlungsermächtigungen) umfaßt sowie die Mittel für das Sonderprogramm zur industriellen Entwicklung in Portugal - PEDIP (Inanspruchnahme von 127,7 Millionen ECU Verpflichtungsermächtigungen und von 121,6 Millionen ECU Zahlungsermächtigungen) und die Integrierten Mittelmeerprogramme - IMP (Inanspruchnahme von 308,3 Millionen ECU Verpflichtungsermächtigungen und von 392 Millionen ECU Zahlungsermächtigungen). Die Interventionen im Rahmen dieser Programme werden mit denen der Strukturfonds koordiniert, aber im vorliegenden Bericht nicht aufgeführt.

1.2 Ausführung des Haushaltsplans 1992 nach Fonds und nach Zielen

Tabelle 1 enthält eine Aufschlüsselung der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen aller Strukturfonds nach Art der Interventionen, Zielen und Fonds.

Tabelle 1 : Ausführung des Haushaltsplans 1992 nach Fonds und nach Zielen - Verpflichtungsermächtigungen

(in Mio. ECU zu Preisen von 1992)

	EAGFL-A Landwirt- schaft	EAGFL-A Fische- rei	EFRE	ESF	INSGESAMT	in v.H.	in v.H.
GFK Ziel 1	1505,7	46,9	5456,6	2289,9	9299,1	63,6	
GFK Ziel 2	-	-	1166,0	454,9	1620,9	11,1	
GFK Ziele 3/4	-	-	-	2156,0	2156,0	14,8	
Ziel 5a	701,3	34,2	-	-	735,5	5,0	
GFK Ziel 5b	417,0	-	314,1	72,0	803,1	5,5	
GFK insgesamt	2624,0	81,1	6936,7	4972,8	14614,6	100,0	86,4
Gemeinschafts- Initiativen	187,8	-	1265,9	516,0	1969,7		11,6
Übergangsmaß- nahmen und innovative Maßnahmen	63,0	-	183,3	94,0	340,3		2,0
INSGESAMT	2874,1		8385,9	5582,8	16924,6		100,0
Neue Bun- desländer	243,4		488,8	313,8	1046,0		

Die Strukturfondsmittel sind 1992 (ohne neue Bundesländer) zu 17,0 % vom EAGFL-Ausrichtung/Landwirtschaft, zu 0,5 % vom EAGFL-Ausrichtung/Fischerei, zu 49,5 % vom EFRE und zu 33,0 vom EFS in Anspruch genommen worden.

Den Programmen auf Gemeinschaftsinitiative kamen 11,6 % aller in Anspruch genommenen Strukturfondsmittel zugute. Der EAGFL-Ausrichtung verwendete 6,3 % seiner Mittel für diese Programme, der EFRE 15,0 % und der ESF 9,2 %.

Tabelle 2 beschreibt die Herkunft der verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen und ihren Verwendungsgrad. Zu den im ursprünglichen Haushaltsplan für 1992 (ohne neue Bundesländer) eingesetzten Mitteln in Höhe von 16.539 Millionen ECU kommen 100 Millionen ECU im Rahmen des BNH 1/92 hinzu sowie 13 Millionen ECU übertragene Mittel aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr und 402 Millionen ECU, die der Wiederverwendung von 1992 aufgehobenen Mittelbindungen der vorhergehenden Haushaltsjahre entsprechen.

Tabelle 2: Herkunft und Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

(in Mio. ECU zu Preisen von 1992)

	EAGFL-A Land- wirt- schaft	EAGFL-A Fische- rei	EFRE	ESF	Insgesamt	Neue Bundes- länder
Im ursprünglichen Haushaltsplan veranschlagte Mittel	2886,5	69,1	8327,8	5255,9	16539,3	1046,0
BNH 1/92	18,0	-	50,0	32,0	100,0	-
Übertragene Mittel von 1991	0,0	0,0	13,1	0,0	13,1	-
Wiederverwendete Mittel	4,6	0,1	2,5	395,0	402,2	-
Mittelübertragungen	-12,0	+12,0	-	-	0,0	-
Verfügbare Mittel insgesamt	2897,1	81,2	8393,5	5682,9	17054,7	1046,0
Inanspruchnahme	2874,7	81,1	8385,9	5582,8	16924,6	1046,0
Grad der Inanspruchnahme	99,2%	99,9%	99,9%	98,2%	99,2%	100,0%
Nicht verwendete Mittel	22,4	0,1	7,6	100,1	130,1	0,1
davon: auf 1993 übertragene Mittel	16,8	-	6,9	70,0	93,7	-

Der Verwendungsgrad der Mittel ist 1992 sehr zufriedenstellend, da er für alle Strukturfonds 99,2 % ausmacht (für die neuen Bundesländer 100 %). Er läßt sich mit dem Verwendungsgrad der Jahre 1991 und 1990 von 99,7 % bzw. 93,7 % und mit dem Verwendungsgrad des Gesamthaushaltsplans der EG von 95,8 % vergleichen. Gemäß der Haushaltsordnung war es möglich, den größten Teil der 1992 nicht verwendeten Mittel auf das Haushaltsjahr 1993 zu übertragen.

Die Inanspruchnahme der Zahlungsermächtigungen des Haushalts 1992 wird in Tabelle 3 dargestellt. Der Vergleich des Verwendungsgrads von 99,3 % mit der Inanspruchnahme von 99,0 % im Jahre 1991 und von 99,4 % im Jahre 1990 fällt positiv aus. Insgesamt sind die Zahlungsermächtigungen des Gemeinschaftshaushalts zu 94,1 % in Anspruch genommen worden.

Tabelle 3: Inanspruchnahme der Zahlungsermächtigungen 1992

(in Mio. ECU zu Preisen von 1992)

	EAGFL-A Land- wirt- schaft	EAGFL-A Fische- rei	EFRE	ESF	Insgesamt	Neue Bundes- länder
Verfügbare Zahlungsermächt- igungen	2802,2	70,0	8637,1	4416,0	15925,3	1285,0
Inanspruchnahme	2774,5	62,4	8620,1	4358,9	15815,9	1237,1
Grad der Inanspruchnahme	99,0%	89,1%	99,8%	98,7%	99,3%	96,3%
Nicht verwendete Mittel	27,7	7,6	17,0	57,1	109,5	47,9
Auf 1993 Übertragene Mittel	11,1	7,6	16,4	17,4	52,5	47,9

Tabelle 4 weist die Beträge der Verpflichtungen auf, die Ende 1992 noch abzuwickeln waren, und zum Vergleich die entsprechenden Beträge für jedes Haushaltsjahr seit der Reform. Es handelt sich um Beträge, die im laufenden Haushaltsjahr oder in den vergangenen Haushaltsjahren gebunden wurden, aber im Verlauf der folgenden Haushaltsjahre noch auszuzahlen sind.

Tabelle 4: Noch abzuwickelnde Verpflichtungen

(in Mio. ECU zu jeweiligen Preisen)

	31.12.88	31.12.89	31.12.90	31.12.91	31.12.92
EAGFL-A, Landw.	1214,2	1266,7	1337,2	1617,1	1630,1
EAGFL-A, Fisch.				65,4	82,9
EFRE	6878,4	7529,0	8071,6	8479,7	7999,3
ESF	2059,8	2261,6	2539,5	2409,4	3548,5
Insgesamt	10152,4	11057,3	11948,3	12571,6	13260,8
Zunahme gegenüber dem Vorjahr		8,9%	8,1%	5,5%	5,2%
Neue Bundesländer	-	-	-	450,0	258,9

Diese Beträge der noch abzuwickelnden Verpflichtungen nehmen von Jahr zu Jahr weiter zu, allerdings langsamer als die Verpflichtungen (1992 + 23,6 % gegenüber 1991), was somit ein beschleunigtes Tempo der Zahlungen widerspiegelt.

1.3 Entwicklung im Zeitraum 1989-1992

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung 2052/88 (Rahmenverordnung der Strukturfonds) sind die Verpflichtungsermächtigungen für die Strukturfonds bis 1993 gegenüber 1987 real zu verdoppeln, wobei die entsprechenden Steigerungsbeträge genannt werden. Um diese Steigerung aufzuzeigen, wird in Tabelle 5 die jährliche Inanspruchnahme im Zeitraum 1987-1993 zu Preisen von 1988 ausgewiesen.

Tabelle 5: Vorausschätzungen und Inanspruchnahme der gesamten Verpflichtungsermächtigungen der Strukturfonds

(in Mio. ECU zu Preisen von 1988)

	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
Vorausschätzungen gemäß Artikel 12 Absatz 2	7.233	7.680	8.980	10.280	11.580	12.900	14.466
Im Haushaltsplan veranschlagte Mittel	:	7.680	8.981	10.280	11.802	13.676	15.012
Endgültig verfügbare Haushaltsmittel	:	7.939	9.367	10.497	12.036	14.018	:
Inanspruchnahme	:	7.877	9.280	9.845	11.995	13.911	:

Die verfügbaren Mittel umfassen außer den im jährlichen Haushaltsplan anfänglich veranschlagten Mitteln Beträge, die zu den in der Verordnung 2052/88 vorausgeschätzten Mitteln hinzugekommen sind (von der Haushaltsbehörde zusätzlich bereitgestellte Mittel, Übertragungen von 1987, Wiederverwendungen von Mitteln, die aus aufgehobenen Mittelbindungen von vor 1987 stammen) und die sich nicht trennen lassen. Selbst unter Berücksichtigung dieser Schwierigkeit zeigen die obigen Zahlen, daß die Steigerung in Richtung einer Verdoppelung im Jahre 1993 durchaus eingehalten worden ist.

Die Entwicklung der jährlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen wird in Tabelle 6 dargestellt. Diese Daten beziehen sich für die einzelnen Ziele auf die Ausführung der GFK und der Gemeinschaftsinitiativen.

Tabelle 6: Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen der Strukturfonds 1989-1992

(in Mio. ECU zu Preisen von 1989)

	1989	1990	1991	1992	INSGESAMT	in v.H.
Ziel 1	6137,0	6352,1	7957,6	8959,4	29406,1	62,3
Ziel 2	1060,0	1325,1	1466,5	1651,8	5503,4	11,7
Ziele 3/4	1332,0	1316,2	1575,8	1867,4	6091,4	12,9
Ziel 5a	516,0	736,3	604,0	636,0	2492,3	5,3
Ziel 5b	232,0	194,6	660,0	795,0	1881,6	4,0
Übergangsmaßnahmen und innovative Maßnahmen	330,0	370,4	367,3	294,2	1361,9	2,9
Insgesamt	9607,0	10294,7	12631,2	14634,3	47167,2	100,0
Neue Bundesländer			831,0	904,0	1735,0	

Gemäß Artikel 12 Absatz 3 der Verordnung 2052/88 sollen die Haushaltsmittel für Ziel 1 bis 1992 gegenüber 1987 real verdoppelt werden, und zwar in einem Tempo, das in der Erklärung (Nr. X) im Protokoll anlässlich der Verabschiedung dieser Verordnung festgelegt worden ist. Diese Bestimmungen entsprechen der Reihe in Tabelle 7, die auch einen Vergleich mit den Ist-Zahlen (zu Preisen von 1988) enthält.

Tabelle 7: Vorausschätzungen und Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen für Ziel 1

(in Millionen ECU zu Preisen von 1988)

	1987	1988	1989	1990	1991	1992
Vorausschätzungen gemäß Artikel 12 Absatz 3	4.084	4.901	5.718	6.534	7.400	8.168
Inanspruchnahme	:	:	5.929	6.137	7.688	8.656

Selbst unter Berücksichtigung des im Zusammenhang mit Tabelle 5 genannten Vorbehalts zeigen diese Zahlen, daß die Verdoppelung der Haushaltsmittel für die Ziel-1-Regionen durchaus erreicht ist.

Schließlich ist in Artikel 12 Absatz 5 der Verordnung 2052/88 vorgesehen, daß der EFRE annähernd 80 % seiner Mittel für die Ziel-1-Regionen verwendet. Im Jahr 1992 hat der EFRE 77,5 % seiner Mittel für diese Regionen aufgewandt, womit der Prozentsatz für den gesamten Zeitraum 1989-1992 77,1 % beträgt.

1.4 Ausführung der GFK

Nach den ersten vier Jahren des Fünfjahreszeitraums der Programmplanung 1989-93 sind etwas mehr als dreiviertel der in den GFK vorgesehenen Beträge in Anspruch genommen worden. Diese Entwicklung entspricht dem in der Verordnung 2052/88 geplanten Rhythmus zur Verdoppelung sämtlicher Strukturfondsmittel im Jahr 1993 gegenüber 1987. Danach müßten 75,2 % sämtlicher für den Zeitraum 1989-93 verfügbaren Haushaltsmittel in den Jahren 1989-92 in Anspruch genommen sein.

Tabelle 8 enthält einen Vergleich zwischen den Vorausschätzungen in den GFK und der gesamten Inanspruchnahme des größten Teils der Strukturfondsmittel, die der Programmplanung in Form der GFK unterliegen. Die nach Zielen, Fonds und Mitgliedstaat detailliert aufgeschlüsselten Zahlen sind in Anhang I aufgeführt.

Für die Gemeinschaftsinitiativen, mit deren Durchführung 1991 begonnen wurde, beträgt der Grad der Inanspruchnahme Ende 1992 gegenüber dem für den gesamten Zeitraum vorgesehenen Betrag 71,9 %.

Tabelle 8: Ausführung im Vergleich zu den Vorausschätzungen in den GFK

(In Mio. ECU zu Preisen von 1989)

	Vorausschätzungen 1989-93	Ausführung 1989-92	Ausführung/ Voraus- schätzungen in v.H.
GFK Ziel 1	36200	27709	76.5
davon EAGFL-A	5427	4574	84.3
davon EFRE	20960	15711	75.0
davon ESF	9813	7424	75.7
GFK Ziel 2	6750	5137	76.1
davon EFRE	5096	3836	75.3
davon ESF	1654	1301	78.7
GFK Ziele 3/4 ⁽¹⁾	7243	5950	82.1
GFK Ziel 5b	2607	1662	63.8
davon EAGFL-A	1055	671	63.5
davon EFRE	1116	759	68.0
davon ESF	436	233	53.4
GFK insgesamt	52800	40458	76.6
Neue Bundes- Länder ⁽²⁾	2768	1734	62.6
davon EAGFL-A	554	330	59.6
davon EFRE	1384	884	63.9
davon ESF	830	521	62.8

(1) Einschließlich 1.353 Millionen ECU für das Jahr 1989, die nicht in den GFK enthalten sind.

(2) Anwendungszeitraum: 1991-93.

2. BEITRAG DER EIB

Der Beitrag der EIB zur Durchführung der Strukturfondsreform läßt sich unter mehreren Aspekten analysieren (siehe auch die Tabellen in Anhang VII).

2.1 Die Interventionen der Bank gemäß Artikel 130 Buchstabe a des Vertrags

In Artikel 130 sind die Aufgaben der EIB festgelegt, wobei die Arten von Vorhaben präzisiert werden, deren Finanzierung sie erleichtern soll. An erster Stelle gehören dazu die "Vorhaben zur Erschließung der weniger entwickelten Gebiete" (Buchstabe a von Artikel 130).

Die nachstehende Tabelle läßt den Anteil der von der Bank gewährten Darlehen für die Regionalentwicklung an den Gesamtfinanzierungen der EIB in der Gemeinschaft erkennen.

Von der EIB gewährte Einzeldarlehen und Teildarlehen aus laufenden Globaldarlehen (in Mio. ECU)

	1989	1990	1991	1992	INSGESAMT	in v.H.
Finanzierungstätigkeit der EIB insgesamt	10919,1	12174,2	13584,6	16936,4	53614,2	100,00
Regionalentwicklung	7071,1	7439,6	8491,6	11792,9	34795,1	64,90

Zwischen 1991 und 1992 hat sich der Betrag der von der Bank gewährten Einzeldarlehen und Teildarlehen aus laufenden Globaldarlehen in der Gemeinschaft um 25 % erhöht. Gleichzeitig haben die von der EIB gewährten Finanzierungen für Vorhaben, die zur Regionalentwicklung beitragen, um 39 % zugenommen. Insgesamt hat die EIB im Zeitraum von 1989 bis 1992 über 34 Milliarden ECU für die Regionalentwicklung aufgewendet, das sind 64,9 % ihrer Finanzierungen in der Gemeinschaft.

Diese Zahlen bestätigen damit, daß der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt die erste Priorität der Bank darstellt.

2.2 Konzentration der EIB-Finanzierungen in den Fördergebieten der Strukturfonds im Rahmen der Ziele 1, 2 und 5 b der Reform

Die Tabelle 1 in Anhang VII weist den Anteil der Finanzierungen aus, die die EIB für Vorhaben in den Fördergebieten gewährt hat.

Im Zeitraum 1989-1992 betrafen 88,10 % der Einzeldarlehen und Teildarlehen aus Globaldarlehen, die die Bank für die Regionalentwicklung gewährt hat, Vorhaben in den Ziel-1-, Ziel-2- und Ziel-5b-Gebieten. Dieser Anteil betrug 1989 85,6 %, 1990 84,4 %, 1991 87,2 % und 1992 92,6 %. Somit konzentriert die Bank ihre Finanzierungstätigkeit immer stärker auf die Förderregionen der Strukturfonds.

2.3 Priorität für die Regionen mit Entwicklungsrückstand (Tabelle 2 in Anhang VII)

Die Finanzierungen der Bank in den Regionen mit Entwicklungsrückstand beliefen sich 1992 auf 6,4 Milliarden ECU, davon 0,7 Milliarden in den östlichen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

Im gleichen Jahr machten die Finanzierungen der Bank in den Ziel-2- und Ziel-5b-Regionen 4,6 Milliarden ECU aus, das sind 39 % der Finanzierungstätigkeit für die Regionalentwicklung. In diesen Gebieten nahmen die Finanzierungen besonders deutlich im Vereinigten Königreich und in den östlichen Regionen Deutschlands zu.

Gemäß der Strukturfondsreform von 1988 sollten die Haushaltsmittel auf die Regionen mit Entwicklungsrückstand stark konzentriert werden. So dürfte im Zeitraum 1989-1993 der Anteil der Ziel-1-Regionen an den gesamten EFRE-Beiträgen zu den GFK oder den Gemeinschaftsinitiativen etwa 77,5 % betragen.

Bei den von der Bank im Zeitraum 1989-1992 gewährten Darlehen für die Regionalentwicklung beläuft sich dieser Anteil auf 51,4 %. 1989 betrug er 48 %, 1990 46,8 %, 1991 54,6 % und 1992 54,03 %. Im übrigen sind die EIB-Finanzierungen für Vorhaben in den Ziel-2- und Ziel-5b-Regionen zwischen 1991 und 1992 um 64 % gestiegen, während die Finanzierungen für Investitionen in den Ziel-1-Gebieten um 37 % zugenommen haben.

Die Verteilung der Bankdarlehen auf die Ziel-1-Regionen ist in der Tabelle 2 in Anhang VII dargestellt.

Relativ gesehen haben Griechenland, Irland und Nordirland nur einen geringen Teil der EIB-Finanzierungen in den Regionen mit Entwicklungsrückstand erhalten, und zwar 11,16 % im Jahr 1992 und 11,54 % im Zeitraum 1989-1992. Diese Situation ist zumindest im Fall Griechenlands und Irlands teilweise dadurch zu erklären, daß diese beiden Mitgliedstaaten ihre Verschuldungskapazität nahezu erreicht haben.

Allerdings ist zu beachten, daß der Gesamtbetrag der in Griechenland gewährten Darlehen und Teildarlehen aus Globaldarlehen zwischen 1991 und 1992 um das 2,5fache zugenommen hat, wobei gleichwohl der absolute Betrag begrenzt bleibt. Die anderen Regionen mit Entwicklungsrückstand, in denen zwischen 1991 und 1992 die EIB-Finanzierungen zugenommen haben, liegen in Spanien (110 %), Frankreich (203 %), Irland (16 %) und Portugal (36 %). Demgegenüber hat dieser Betrag in den süditalienischen Regionen um 13 % abgenommen.

2.4 Analyse der EIB-Finanzierungen nach Sektoren

In den Regionen mit Entwicklungsrückstand bezogen sich die EIB-Finanzierungen 1992 im wesentlichen auf die Infrastruktur (insgesamt 72 %), vor allem auf die Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur. Dies trifft insbesondere für Spanien und Portugal zu. Allerdings herrschen in den östlichen Regionen Deutschlands die Investitionen im Sektor Industrie vor. In den Ziel-2- und Ziel-5b-Gebieten beläuft sich der Anteil der Investitionen in Produktionsanlagen an den EIB-Finanzierungen auf 31,5 % bzw. 36,1 %.

Zwischen 1989 und 1992 machten die Finanzierungen für Infrastrukturvorhaben in den Ziel-1-Regionen 73 % der Darlehen aus (davon 44 % für die Kommunikation, 20 % für die Energie, 5 % für die Umwelt) gegenüber 27 % für den produktiven Sektor (davon über die Hälfte in Form von Teildarlehen aus Globaldarlehen, die im wesentlichen für kleine und mittlere Unternehmen bestimmt sind). In den Ziel-2- und Ziel-5b-Regionen betrafen 60 % der Finanzierungen Infrastrukturvorhaben (davon 35 % für die Kommunikation, 14 % für die Umwelt, 9 % für die Energie) und 40 % Investitionen des produktiven Sektors (davon 17 % in Form von Teildarlehen aus Globaldarlehen).

2.5 Zusammenwirken zwischen den Interventionen der Strukturfonds und denen der Europäischen Investitionsbank

Unter den EIB-Finanzierungen stellen die Einzeldarlehen die am stärksten in Anspruch genommene Finanzierungsform dar (76 %). Betrachtet man ausschließlich die Einzeldarlehen, die die EIB 1992 für Investitionsvorhaben gewährt hat, die ihren Standort vollständig in den Förderregionen der Strukturfonds haben und mit einem Gemeinschaftszuschuß für einen Teil des Vorhaben oder das gesamte Vorhaben verknüpft sind, so machen diese 26 % der gesamten Finanzierungen in diesen Gebieten aus. Dieser Anteil betrug 1989 9,6 %, 1990 15,3 %, 1991 29,4 % und im Zeitraum 1989-1992 21 %.

Auch wenn Beiträge der Strukturfonds und Darlehen der Bank nicht zwangsläufig für jedes der finanzierten Vorhaben kombiniert wurden, so betrafen doch über 63 % der EIB-Finanzierungen (6,9 Milliarden ECU) in den Förderregionen Investitionsvorhaben, die zur Durchführung der in den Gemeinschaftlichen Förderkonzepten enthaltenen Schwerpunkte beitragen. 1990 waren es 64 % und 1991 66 %.

Die Tabelle 3 in Anhang VII gibt Aufschluß über die Komplementarität der EIB- und der Strukturfonds-Interventionen in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Im gleichen Zeitraum haben 15 Milliarden ECU für Darlehen zur Finanzierung von Vorhaben beigetragen, die in den Regionen mit Entwicklungsrückstand den GFK-Zielen entsprechen. Die Bank hatte 1989 die möglichen Finanzierungen, die sie während des gesamten Zeitraums der GFK von 1989 bis 1993 für diese Regionen bereitstellen könnte, auf 7,8 Milliarden ECU beziffert. Dies bedeutet also, daß die Bank schon 1992 über den Betrag der in den indikativen Finanzierungsplänen der Gemeinschaftlichen Förderkonzepte genannten Darlehensangebote hinausgegangen ist.

* *
*

Der Europäische Rat von Edinburgh hat die wichtige Rolle unterstrichen, die der Europäischen Investitionsbank bei der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zukommt. Dementsprechend sind der EIB neue Aufgaben übertragen worden, darunter der Einsatz eines neuen vorübergehenden Darlehensmechanismus in Höhe von 5 Milliarden ECU und die Verwaltung des Europäischen Investitionsfonds.

Der Europäische Rat hat die Bank ferner ersucht, ihre Darlehenstätigkeit in den vom Kohäsionsfonds begünstigten Mitgliedstaaten sowie in den Regionen der Gemeinschaft mit Entwicklungsrückstand auszubauen und gemeinsam mit dem Rat und der Kommission zu prüfen, wie sie zusammen mit den Mitgliedstaaten zur verbesserten Funktionsweise der Strukturfonds beitragen kann.

In diesem Zusammenhang und unter Berücksichtigung der ersten drei Jahre der Durchführung der Reform haben die Kommission und die EIB schon jetzt eine Reihe von Initiativen ergriffen, insbesondere im Hinblick auf die neuen Gemeinschaftlichen Förderkonzepte, um die Komplementarität der Interventionen der Strukturfonds und der Bank noch zu verstärken.

3. BEITRAG DER EGKS

Die EGKS trägt in dreifacher Weise zum angestrebten wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt bei. Sie gewährt Darlehen, Zinszuschüsse für Darlehen und Wiedereingliederungsbeihilfen.

Die EGKS-Darlehen unterscheiden sich von den gewerblichen Krediten durch ihre im Durchschnitt längere Laufzeit (allerdings kürzer als bei EIB-Darlehen) und durch ihren im allgemeinen niedrigeren Zinssatz. Es gibt hauptsächlich zwei Arten von EGKS-Darlehen:

- die auf der Grundlage von Artikel 54 des EGKS-Vertrags gewährten Darlehen an die Kohle- und Stahlindustrien sowie Darlehen für Infrastrukturvorhaben europäischen Ausmaßes zur Förderung des Verbrauchs von Gemeinschaftskohle und des Absatzes von Gemeinschaftsstahl;
- die Umstellungsdarlehen (gemäß Artikel 56), die dazu beitragen sollen, die arbeitsplatzschaffenden Investitionen in zahlreichen anderen Sektoren zu finanzieren.

Zinszuschüsse werden hauptsächlich für Umstellungsdarlehen gewährt, normalerweise bis zu einem Höchstsatz von 3 % über einen Fünfjahreszeitraum. Die Zinszuschüsse werden aus dem EGKS-Funktionshaushaltsplan finanziert.

Aus dem EGKS-Haushaltsplan stammen auch die Mittel für die Beihilfen zur Wiedereingliederung der in den beiden Sektoren freigesetzten Arbeitnehmer (1992: 154 Millionen ECU). Im Rahmen der Strukturfonds wurde für die Gemeinschaftsinitiative RECHAR 1992 eine zusätzliche Hilfe (50 Millionen ECU) für soziale Maßnahmen in Verbindung mit der Umstrukturierung des Kohlesektors gewährt. Außerdem wurde eine zusätzliche Hilfe (46 Millionen ECU) für soziale Maßnahmen in Verbindung mit der Umstrukturierung des Stahlsektors zur Verfügung gestellt.

Koordinierung mit den Interventionen der Strukturfonds

Am 19. Februar 1992 hat die Kommission neue Modalitäten zur Koordinierung der EGKS-Umstellungsdarlehen mit den Strukturfondsprogrammen festgelegt⁽¹⁾. Diese Modalitäten sind am 6. März 1992 in Kraft getreten.

Sie beruhen auf den Grundsätzen der Fondsreform:

- Subsidiarität und Einführung der Partnerschaft;
- Programmplanung der EGKS-Interventionen;
- Konzentration der finanziellen Mittel der EGKS auf die am stärksten betroffenen Regionen und auf die Sektoren, die den Aktionsprioritäten der Gemeinschaft entsprechen.

Außerdem tragen sie den Besonderheiten der EGKS Rechnung.

In der Praxis schlägt sich die Anwendung dieser Grundsätze in folgendem nieder:

- neue Zuständigkeiten der GFK-Begleitausschüsse, um die Aktion der EGKS-Umstellungsdarlehen zu verfolgen und zu koordinieren;
- eine indikative regionale Aufteilung ausgehend von den im EGKS-Funktionshaushaltsplan veranschlagten Mitteln für Zinszuschüsse zugunsten dieser Darlehen, wobei sich die erste indikative Aufteilung auf die beiden Jahre 1992-1993 bezieht;
- Konzentration der Mittel auf Investitionsbereiche, die den EGKS-Zielen entsprechen. Da der größte Teil der EGKS-Darlehen über zwischengeschaltete Finanzinstitute verteilt wird, hat es sich als notwendig erwiesen, eine Negativliste der Investitionsbereiche zu erstellen, in denen Umstellungsdarlehen nicht gewährt werden können;
- zusätzliche Erleichterungen (im wesentlichen drei) für die Verwendung der EGKS-Umstellungsdarlehen:

(1) ABl. Nr. C 59 vom 6. März 1992.

- ein höherer Zinszuschuß als der Höchstsatz von 3 %, der in Ausnahmefällen aufgrund der Situation der betroffenen Region gewährt werden kann. Im Oktober 1992 gewährten die Kommissionsdienststellen einen um zwei Punkte über dem Höchstsatz liegenden Zinszuschuß in einigen EGKS-Gebieten in Spanien (Asturien, Baskenland, Kastilien und Leon sowie Aragonien);
- Umstellungsdarlehen können auch für nicht produktionsbezogene Investitionen gewährt werden, die aber den Zielen der GFK entsprechen;
- die mögliche Verwendung von EFRE-Mitteln für Zinszuschüsse zugunsten von EGKS-Umstellungsdarlehen.

Tatsächliche regionale Mittelzuweisungen am 31. Dezember 1992

Das Gesamtvolumen der neuen EGKS-Darlehen, die die Kommission 1992 gewährt und die die Zustimmung des Rates erhalten haben, belief sich auf 1.469,82 Millionen ECU einschließlich der Direkt- und Globaldarlehen für rund 75.000 neu zu schaffende Arbeitsplätze. Für einen Teil dieser Darlehen werden Zinszuschüsse im Zuge der Verpflichtungen gewährt, die die Begünstigten im Rahmen der Darlehensverträge eingehen.

Für die neuen und ausstehenden Darlehen sind im Rahmen des EGKS-Funktionshaushaltsplans 1992 106 Millionen ECU für Zinszuschüsse gebunden worden. Die Mittelbindungen erfolgten in zwei Tranchen.

Die Kommission hat beschlossen, am 7. Oktober 1992 die erste Tranche (60 %) der indikativen regionalen Mittelzuweisung für 1992 bereitzustellen. Diese Verteilung erfolgte nach der strengen Prorata-Regel der indikativen regionalen Mittelzuweisung für 1992-1993 insgesamt. Außerdem hat die Kommission gebilligt, daß die verbleibenden 40 % der Mittel von 1992 später im Jahr auf die EGKS-Regionen nach Maßgabe der tatsächlichen Nachfrage verteilt werden. Im Fall der Regionen, die Mittelzuweisungen für 1992 nicht vollständig in Anspruch genommen haben, wurden die Überschüsse den Regionen zur Verfügung gestellt, in denen die Nachfrage die Mittelzuweisung für 1992 überstieg. Allerdings sind alle zusätzlichen Mittel, die einer Region (verglichen mit ihrer Mittelzuweisung für 1992) gewährt werden, vorübergehender Art und auf den Höchstbetrag der Mittelzuweisung von 1993 für diese Region begrenzt. Die Kommission hat dies am 8. Dezember 1992 beschlossen.

4. KONTROLLEN VOR ORT

In diesem Abschnitt des Berichts gibt die Kommission einen kurzen Überblick über die Kontrollen vor Ort, die ihre Dienststellen gemäß Artikel 23 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 durchgeführt haben.

1. Die von den Kommissionsdienststellen durchgeführten Kontrollen vor Ort zielen im Zusammenhang mit der Kofinanzierungstätigkeit des EFRE hauptsächlich darauf ab, die Richtigkeit der bei der Einreichung der auf Beteiligungs- und Zahlungsanträge abgegebenen Erklärungen, die Übereinstimmung mit den Verfahren, insbesondere den Ausschreibungsverfahren und die sozioökonomischen Auswirkungen der Interventionen zu überprüfen. Kontrolliert werden daher:

- die Unterlagen für die Ausgabenvorausschätzungen, die als Grundlage für die Gewährung der EFRE-Hilfe und die Genehmigung der entsprechenden Ausgaben dienen, die Übereinstimmung mit den einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Regeln für die Ausschreibungsverfahren und die tatsächlich getätigten und bescheinigten Ausgaben als Beleg für die EFRE-Zahlungsanträge;
- die materielle Durchführung der Vorhaben und ihre Übereinstimmung mit den Anträgen auf EFRE-Beteiligung;
- die sozioökonomische Lage der Gebiete, in denen die Kontrolle stattfindet und der Beitrag der Investitionen zur Verwirklichung der sozioökonomischen Ziele.

Im Jahr 1992 wurden 19 Kontrollen vor Ort in neun Mitgliedstaaten vorgenommen. Sie betrafen:

- die Programmfinanzierung gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 (15 Programme);
- die Finanzierung der Integrierten Mittelmeerprogramme gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2088/85 (2 Programme);
- die drei Finanzierungsarten nach den alten Regeln, und zwar die Vorhabensfinanzierung gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 1787/84 (19 Vorhaben), die Programmfinanzierung (7 Programme) und die Finanzierung besonderer quotenfreier Programme, die vom EFRE im Rahmen spezifischer Gemeinschaftsmaßnahmen unterstützt werden (1 Programm).

Die wichtigsten Probleme, Schwachpunkte oder Unregelmäßigkeiten, die im Verlauf dieser Kontrollen vor Ort oder der in der Vergangenheit durchgeführten Kontrollen festgestellt wurden, betreffen:

- die Zuschußfähigkeit der Ausgaben: In einigen Fällen sind die von den Mitgliedstaaten gemeldeten Ausgaben nicht zuschufähig. Zu den Beispielen gehören Ausgaben, die vor dem Zeitpunkt der Förderungswürdigkeit eines Vorhabens getätigt worden sind, Vergütungen der MwSt, die die Vorhabensträger erhalten, aber von den gemeldeten Ausgaben nicht abgezogen haben sowie Ausgaben, die sie auf ungeeignete Investitionen außerhalb des Anwendungsbereichs des EFRE beziehen.

- Öffentliche Ausschreibungen: Die Gemeinschaftsregeln für öffentliche Ausschreibungen werden von den Mitgliedstaaten nicht immer beachtet. Die Durchführungsorgane versuchen gelegentlich, eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften bei Arbeiten oder Ausrüstungen, die die entsprechende Schwelle übersteigen, zu vermeiden, indem sie sich auf die Dringlichkeit, die Besonderheit des Vorhabens oder die notwendigen Sachverständigenkenntnisse berufen. Sie können auch die Arbeiten so aufspalten, daß sie unter der Schwelle für die Bekanntmachung bleiben.
In diesem Zusammenhang sei ferner auf die sehr hohen Preisnachlässe von bis zu 70 oder 80 % hingewiesen, die die Submittenten anbieten. Dies bedeutet, daß das Budget des Vorhabens in einem späteren Stadium überprüft werden muß, um Arbeiten oder Material in Rechnung zu stellen, die ursprünglich nicht einbezogen worden sind, wodurch nicht nur das Ausschreibungsverfahren, sondern auch die ursprüngliche Finanzierungsplanung, möglicherweise auf Kosten anderer Vorhaben, nichtig wird.

- Buchungsmethoden und -praktiken der Mitgliedstaaten: Es kommt vor, daß die nationalen Behörden nicht ordnungsgemäß zwischen Mittelbindungen und Zahlungen unterscheiden, was dazu führt, daß die der Kommission mit den entsprechenden Zahlungsanträgen übermittelten Informationen nicht korrekt sind.

Einige Durchführungsorgane haben weder eine getrennte Buchführung für die von den Strukturfonds kofinanzierten Aktionen noch verwenden sie geeignete Codenummern für die Identifikation der diesen Aktionen entsprechenden Buchungseingänge. Dies erschwert die Identifikation der diesbezüglichen Ausgaben.

Die Identifikation der zuschufähigen Ausgaben wird auch in den Fällen behindert, in denen eine EFRE-Beteiligung nur für einen Teil der Investitionen gewährt worden ist und die lokale Behörde wegen unzureichender Informationen nicht weiß, daß sich die Gemeinschaft an der Finanzierung des Vorhabens beteiligt.

Die Kontrollen vor Ort erfolgen auf der Grundlage der ursprünglichen Ausgabenbelege. Diese Belege stehen zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht immer zur Verfügung.

- Interne Verwaltungsverfahren und -strukturen der Mitgliedstaaten: Komplexe und schwerfällige Verwaltungsverfahren können beim Transfer der Gemeinschaftsgelder an die Endbegünstigten beträchtliche Verzögerungen verursachen. Administrative Schwierigkeiten wie auch budgetäre oder politische Probleme mögen ebenfalls zu Verzögerungen beim Transfer der nationalen Gelder führen.

2. Im Fall des Europäischen Sozialfonds haben die Dienststellen der Kommission 1992 43 Kontrollen durchgeführt. Es wurden 49 OP geprüft, für die sich die Interventionen des ESF (im Zeitraum 1990-1991) auf 2.437 Millionen ECU beliefen.

Ursprünglich sollte die Prüfung auf die OP und die wichtigsten Vorhabensträger konzentriert werden, doch sollte auch ermittelt werden, wie die Mitgliedstaaten die Verwaltung, Begleitung und Kontrollverfahren handhaben, um eine rasche und angemessene Finanzierung durch den ESF sicherzustellen.

Mehrere Mitgliedstaaten haben bereits Anstrengungen auf diesem Gebiet unternommen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, wie wichtig die technische Hilfe für eine bessere Einbeziehung der Vorhabensträger und die verstärkte Überwachung ist und daß es eines geeigneten EDV-Systems bedarf, um alle notwendigen statistischen Angaben zu sammeln. In der Regel bestehen mehrere Probleme fort, wie beispielsweise die genaue Bestimmung der Lehrgangsdauer, der Begünstigten, der zuschußfähigen Ausgaben und der zuständigen Verwaltungsbehörden. Die Durchführungsberichte sind in einigen Fällen auch zu stark zusammengefaßt.

Die Kontrolltätigkeiten der Mitgliedstaaten haben 1992 gegenüber den Vorjahren zwar zugenommen, doch müssen sie in Zukunft im Rahmen einer größeren Verantwortung der Mitgliedstaaten entsprechend dem Partnerschaftsprinzip verstärkt werden.

3. Im Fall des EAGFL hat der EAGFL-Abteilung Ausrichtung 1992 zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Verwaltung der vom EAGFL- A. kofinanzierten Ausgaben und unter Beachtung der entsprechenden Gemeinschaftsregeln 15 Kontrollen vor Ort in sieben Mitgliedstaaten durchgeführt. Diese Kontrollen betrafen Operationelle Programme im Rahmen der Ziele 1 und 5b sowie der Verordnung 866/90, indirekte horizontale Maßnahmen (beispielsweise Verordnung 2328/91) oder regionale Maßnahmen (beispielsweise Verordnung 1820/80 Irland oder 140/86, 1402/86 Italien und Schottland, IMP Griechenland) und auch frühere Direktvorhaben (Verordnung 355/77).
4. Im Jahr 1992 setzte die GD Finanzkontrolle ihr Programm der Kontrollen vor Ort fort, das auf die Prüfung der Begleit- und Finanzkontrollsysteme für die einzelnen Fonds ausgerichtet ist und die Systeme auf nationaler und regionaler Ebene umfaßt. Das Programm geht mit einer Reihe von punktuellen Kontrollen einher. Die Prüfung der Systeme besteht aus einer Beschreibung der Systeme und aus Konformitäts- und Qualitätstests (im Stichprobenverfahren), die - auf der Grundlage eines OP - bis zum Endbegünstigten reichen. Nachdem die Prüfungen der Systeme einschließlich der Finanzierungswege 1993 abgeschlossen werden, dürfte die Finanzkontrolle einen Gesamtüberblick über die Verlässlichkeit der nationalen Systeme und zumindest eines Regionalsystems je Mitgliedstaat und je Fonds erhalten. Aufgrund dieser Daten kann die Finanzkontrolle in Zusammenarbeit mit den anweisungsbefugten Kommissionsdienststellen und den Kontrollinstanzen in den Mitgliedstaaten die punktuellen Kontrollen auf die aufgezeigten Unzulänglichkeiten der Systeme lenken und die Überprüfung der Regionalsysteme vervollständigen. Ein besonderes Gewicht wird auf die Kontrollen gelegt, die die mit der Bestätigung der in den Zahlungsanträgen des Mitgliedstaats enthaltenen Angaben beauftragte Behörde durchgeführt hat.

Die für die Finanzkontrolle zuständigen Dienststellen haben 1992 insgesamt 91 Kontrollen vor Ort vorgenommen. Die Summe der kontrollierten Ausgaben belief sich auf rund 3.200 Millionen ECU.

In Ergänzung zu den Kontrollarbeiten wurden in den Mitgliedstaaten Seminare und Workshops für die mit der Verwaltung und Kontrolle der Gelder beauftragten nationalen Beamten veranstaltet. Derartige Seminare fanden 1992 in Newcastle (Nordirland) und Kopenhagen statt.

5. Die von den verschiedenen Dienststellen durchgeführten Kontrollen werden zuvor koordiniert. Außerdem koordiniert die Kommission ihre Kontrollen mit denen des Rechnungshofes.

Nach Ansicht der Kommission sind diese Kontrollen vor Ort sowohl für die Kommission als auch für die Mitgliedstaaten sehr nützlich. Sie bieten Gelegenheit, vor Ort zahlreiche Probleme, Mißverständnisse oder Fragen zu klären, die sich aus den Gemeinschaftsregeln und der Praxis der Fondstätigkeit ergeben. Sie tragen zu einem besseren Verständnis der Ziele, Schwierigkeiten und Einschränkungen der einzelnen Partner bei. Nach den vorgenommenen nötigen Verbesserungen bewirken sie eine effizientere Durchführung des Programms, da die bei den Kontrollen vor Ort entdeckten Schwachpunkte oder Unregelmäßigkeiten von den Kommissionsdienststellen zusammen mit den betreffenden nationalen Behörden verfolgt werden. Gegebenenfalls können Zahlungen aus den Gemeinschaftsfonds ausgesetzt, verweigert oder zurückgefordert werden, oder es können Verstoßverfahren gemäß Artikel 169 des Vertrages eingeleitet werden.

K A P I T E L III

BEURTEILUNG DER ANWENDUNG DER REFORMGRUNDSÄTZE,

BEWERTUNG DER GEMEINSCHAFTSINTERVENTIONEN UND

ROLLE DER SOZIALPARTNER

1. ANWENDUNG DER REFORMGRUNDSÄTZE

Trotz einiger Funktionsstörungen, die bereits in den vorhergehenden Berichten genannt wurden, haben letztere insgesamt ein positives Bild von der Anwendung der Grundsätze der Programmplanung, Konzentration und Partnerschaft vermittelt, während sich die Überprüfung des Zusätzlichkeitsprinzips sowohl für die Kommission als auch für die Mitgliedstaaten als eine schwierige Aufgabe erwiesen hat.

Im Jahr 1992 sind keine neuen Fakten zu verzeichnen, die zu einer anderen Beurteilung in der Frage der Anwendung der vorstehend genannten Grundsätze führen könnten. Daher geht dieser Abschnitt auf die Bemühungen ein, die die Kommission in aktiver Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zur Überprüfung des Zusätzlichkeitsprinzips und zur Anwendung der Partnerschaft unternommen hat.

1.1 Verordnungsrechtliche Aspekte des Zusätzlichkeitsprinzips

Die Arbeiten zur Überprüfung der Zusätzlichkeit sollen aufzeigen, daß die Erhöhung der Strukturfondsmittel effektiv zu einem verstärkten Einsatz der finanziellen Mittel bei der Verfolgung der fünf vorrangigen Reformziele geführt hat.

Die Einhaltung des Zusätzlichkeitsprinzips umfaßt zwei untrennbare Aspekte:

- den makroökonomischen Teil, d.h. die Strukturfondsmittel müssen (insgesamt) zu den öffentlichen Aufwendungen der Mitgliedstaaten hinzukommen: Die Kommission überprüft, ob der Mitgliedstaat seine Strukturausgaben in den betroffenen Gebieten gegenüber einem Bezugszeitraum nicht verringert hat;
- den mikroökonomischen Teil, d.h. die Strukturfondsmittel müssen den mutmaßlichen Empfängern der Hilfe effektiv zugute kommen: Die Kommission überprüft, ob die Haushaltsverfahren der einzelnen Mitgliedstaaten die Transparenz der Finanzströme garantieren.

Zum ersten Teil haben die Mitgliedstaaten und die Kommission vereinbart, während der gesamten Programmplanungsperiode eine Begleitung sicherzustellen, auch wenn die Überprüfung des Prinzips erst am Ende dieses Zeitraums tatsächlich abgeschlossen werden kann. Diese Begleitung hat zwei grundlegende Probleme aufgezeigt:

An erster Stelle ist deutlich geworden, daß die Arbeiten nur dann erfolgreich durchgeführt werden konnten, wenn die Behörden des betreffenden Mitgliedstaates den Kommissionsdienststellen ihre volle Zusammenarbeit zugesichert haben. Die Kommission kann sich nämlich nur auf die Informationen stützen, die die einzelnen Mitgliedstaaten ihr übermitteln. In diesem Zusammenhang ist die Kommission lediglich bei den italienischen, britischen und in geringerem Umfang bei den französischen Behörden (für die Gemeinschaftlichen Förderkonzepte der Überseedepartements) auf Schwierigkeiten gestoßen.

Sodann hat sich gezeigt, daß die Formulierung von Artikel 9 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 nicht ausreichend auf die Gegebenheiten vor Ort zugeschnitten ist, vor allem in einigen unter die Ziele 2 bis 5 fallenden Gebieten, wo die notwendigen Bemühungen um Erfassung aller zuschufähigen Ausgaben (Ziel für Ziel und gegebenenfalls Gebiet für Gebiet) in keinem Verhältnis zur Tragweite der Arbeiten gestanden hätten.

Aufgrund dieser zweifachen Feststellung hat die Kommission eine pragmatische Haltung eingenommen:

Zur Lösung der kurzfristigen Probleme hat die Kommission schon 1991 bilateral mit den Mitgliedstaaten Kontakt aufgenommen, um gemeinsam praktische Lösungen für eine Überprüfung der Zusätzlichkeit zu suchen. Dieser Ansatz hat 1992 zu zufriedenstellenden Ergebnissen geführt (siehe nachstehend).

Auf längere Sicht und zur Lösung der eigentlichen Probleme hat die Kommission dem Rat im Rahmen der Revision der Strukturfondsverordnungen (im März 1993) vorgeschlagen, Artikel 9 der Verordnung 4253/88 grundlegend zu ändern. Diese Änderungen zielen darauf ab, das Zusätzlichkeitsprinzip ausdrücklich zu definieren und die Überprüfung zur Regel zu machen, aber gleichzeitig die notwendige Flexibilität einzuführen, um den technischen und administrativen Gegebenheiten sowie den makroökonomischen Bedingungen der einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen. Nach dem Vorschlag der Kommission sollen außerdem die Fragen im Zusammenhang mit der Zusätzlichkeit schon in der Phase der Aushandlung der GFK behandelt werden.

Artikel 9 über die Zusätzlichkeit (Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 in der vom Rat am 20. Juli 1993 verabschiedeten Fassung) lautet wie folgt:

"Zur Gewährleistung einer tatsächlichen wirtschaftlichen Auswirkung dürfen die Mittel der Strukturfonds und des FIAF, die in jedem Mitgliedstaat für die einzelnen in Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 genannten Ziele bestimmt sind, nicht an die Stelle der öffentlichen Strukturausgaben oder Ausgaben gleicher Art des Mitgliedstaats in allen der im Rahmen eines Ziels förderungswürdigen Gebieten treten.

Zu diesem Zweck tragen die Kommission und der betreffende Mitgliedstaat bei der Ausarbeitung und der Durchführung der Gemeinschaftlichen Förderkonzepte dafür Sorge, daß der Mitgliedstaat in allen betroffenen Gebieten seine öffentlichen Strukturausgaben oder Ausgaben gleicher Art mindestens in der Höhe des vorangegangenen Programmplanungszeitraums aufrechterhält, wobei allerdings sowohl die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen dieser Finanzierung berücksichtigt werden als auch einige spezifische wirtschaftliche Bedingungen, und zwar Privatisierungen, die im vorausgegangenen Programmplanungszeitraum außergewöhnliche Höhe der öffentlichen Strukturausgaben und die konjunkturelle Entwicklung der einzelnen Volkswirtschaften.

Die Kommission und der Mitgliedstaat vereinbaren bei der Ausarbeitung der Gemeinschaftlichen Förderkonzepte auch die Einzelheiten der Überprüfung der Zusätzlichkeit.

Der Mitgliedstaat stellt der Kommission bei der Vorlage der Pläne und in regelmäßigen Zeitabständen bei der Durchführung der Gemeinschaftlichen Förderkonzepte die geeigneten finanziellen Angaben zur Verfügung, damit das Zusätzlichkeitsprinzip überprüft werden kann."

1.2 Überprüfung des Zusätzlichkeitsprinzips

Die 1992 vorgenommene Überprüfung bezog sich hauptsächlich auf die Daten des Haushaltsvollzugs im Zeitraum 1989-1991 (soweit dies möglich war, auch auf die Schätzungen für 1992). Diese Daten wurden mit den entsprechenden Ausgaben verglichen, die 1987 oder 1988 oder im Durchschnitt der beiden Jahre getätigt worden sind. Die Auswahl des Bezugsjahres erfolgte partnerschaftlich mit dem Mitgliedstaat, um die Repräsentativität des gewählten Zeitraums sicherzustellen. Es sei daran erinnert, daß die Überprüfung der Zusätzlichkeit im Rahmen der Partnerschaft erfolgt und daß sie auf den von dem betreffenden Mitgliedstaat gelieferten Angaben beruht, wobei die Kommissionsdienststellen nicht in der Lage sind, deren Richtigkeit zu überprüfen. Dies hängt hauptsächlich mit dem Umfang des Anwendungsbereichs und der Art der betreffenden Angaben zusammen. Einerseits umfaßt die Überprüfung der Zusätzlichkeit nicht allein die kofinanzierten Ausgaben, sondern alle öffentlichen Strukturausgaben, die in dem förderungswürdigen Gebiet getätigt werden, und andererseits ist der Begriff öffentliche Ausgaben im weiten Sinne zu verstehen (beispielsweise einschließlich der Investitionen von halbstaatlichen Unternehmen).

Die Ergebnisse der Überprüfung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Ziel 1

Die Überprüfung der Ziel-1-Gebiete wirft am wenigsten technische Probleme auf. Die Fördergebiete entsprechen nämlich den Verwaltungseinheiten der Mitgliedstaaten (Ebene NUTS 2), so daß bezüglich der verfügbaren Informationen weitaus weniger Probleme auftreten. Soweit die Mitgliedstaaten auf die Wünsche der Kommission eingegangen sind, konnte daher die Überprüfung entsprechend der Verordnung durchgeführt werden.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die durchschnittliche Entwicklung der Strukturausgaben, die diese Mitgliedstaaten im Vergleich zum Bezugszeitraum (zu konstanten Preisen) getätigt haben. Daraus geht hervor, daß keiner dieser Mitgliedstaaten seine Strukturausgaben gegenüber dem Zeitraum vor der Reform verringert hat, was als ein Indikator für die Einhaltung der Zusätzlichkeit im Sinne von Artikel 9 der Verordnung 4253/88 auszulegen ist.

Mitgliedstaat	Bezugszeit- raum	Zeitraum der Überprüfung	Entwicklung der Strukturausgaben der Mitgliedstaaten (Jahresdurchschnitt)
Griechenland	1988	1989-1991	+ 23 %
Spanien (1)	1988	1989-1993 (1)	+ 21 % (1)
Frankreich- Korsika (2)	1984-1988	1989-1991	+ 142 %
Irland	1988	1989-1992	+ 14 %
Portugal	1988	1989-1991	+ 14 %

Quelle: Ausarbeitung durch die Kommission unter Verwendung der von den Mitgliedstaaten übermittelten Daten.

- (1) Die spanischen Behörden haben die erforderlichen Daten im Februar 1993 übermittelt. Zu diesen Daten sind ergänzende Informationen beantragt worden, doch hat Spanien bisher diesem Wunsch nicht zufriedenstellend entsprochen.
- (2) Der gewählte Bezugszeitraum entspricht dem Programmplanungszeitraum des Mitgliedstaats.

Was die italienischen Ziel-1-Regionen anbelangt, so hatte der Mitgliedstaat die erforderlichen Informationen bis zum 31. Dezember 1992 noch nicht übermittelt. Die zuständigen Kommissare haben daher mit den italienischen Behörden Kontakt aufgenommen, damit sie ihren Verpflichtungen nachkommen.

Auch haben die britischen Behörden für Nordirland bisher keine Informationen geliefert. Das Vorgehen der Kommission im Jahr 1992 war hauptsächlich darauf gerichtet, von den britischen Behörden Garantien über die Transparenz der betreffenden Finanzströme zu erhalten. Zwar wurde 1992 eine diesbezügliche Lösung gefunden, doch ist die Übermittlung der notwendigen Informationen an die Kommission noch zu regeln.

Schließlich sind die von den französischen Behörden übermittelten Informationen über die Überseedepartements nicht als ausreichend angesehen worden, um die Einhaltung des Zusätzlichkeitsprinzips zu beweisen. Gespräche sind derzeit im Gange, um die noch offenen Fragen zu lösen.

- Andere Ziele

Bei der Beurteilung der Zusätzlichkeit im Rahmen der anderen Ziele sind eher ungleiche Ergebnisse zu verzeichnen, wobei Unterschiede sowohl zwischen den Zielen als auch zwischen den Mitgliedstaaten bestehen.

Bezüglich der Unterschiede zwischen den Zielen ist zu beachten, daß sich die Ziele 2 und 5b auf genau abgegrenzte geographische Gebiete beziehen und zumindest von zwei Fonds unterstützt werden, während die Ziele 3 und 4 horizontaler Art sind und ausschließlich von einem Fonds (dem ESF) gefördert werden.

Bei der Beurteilung der Zusätzlichkeit im Rahmen der Ziele 3 und 4 sind akute Probleme aufgetreten. Dies hängt hauptsächlich mit der Definition der zuschufähigen Ausgaben zusammen, da, wie erwähnt, diese beiden Ziele nicht regionalisiert sind und die Beurteilung auf nationaler Ebene vorgenommen werden muß. Aus den Gesprächen mit den Mitgliedstaaten ging deutlich hervor, daß daran zahlreiche Ausgaben tätige Organe beteiligt sind, da die Befugnisse für die Arbeitsmarktpolitik in zahlreichen Fällen auf niedrigere Ebenen der öffentlichen Hand oder besondere Einrichtungen übertragen worden sind. Dies gilt insbesondere für die Ausbildung.

Es wurde erwogen, diese Ziele getrennt zu beurteilen, doch angesichts der statistischen Schwierigkeiten wurde beschlossen, eine globale Beurteilung beider Ziele vorzunehmen.

Nur Belgien hat bisher eine vollständige Beurteilung vorgenommen, die zwar gelungen und als positiv zu bezeichnen ist, aber erkennen läßt, daß größere Probleme bestehen. Infolgedessen hat die Kommission einen mehr qualitativen Ansatz vorgeschlagen, wobei Daten von einer repräsentativen Stichprobe der die wichtigsten Ausgaben tätigen Einrichtungen in den einzelnen Mitgliedstaaten gesammelt werden sollen. Dies soll 1993 geschehen.

Soweit die Ziele 2 und 5b betroffen sind, beruhen die Probleme u.a. hauptsächlich darauf, daß die Fördergebiete häufig sehr klein sind und den "statistischen" Gebietseinheiten in den Mitgliedstaaten nicht entsprechen. Außerdem kann eine Region in zahlreichen Fällen Gebiete umfassen, die im Rahmen beider Ziele förderungswürdig sind, was die Übermittlung getrennter Daten für die Ziele 2 und 5b durch die nationalen Behörden erschwert.

Aus diesen Gründen war es häufig notwendig, vorübergehend Teildaten zu akzeptieren und sich mehr auf die qualitativen Indikatoren zu verlassen. In anderen Fällen wurde beschlossen, die Beurteilung entweder auf eine ausgewählte signifikante Stichprobe zu stützen (beispielsweise in Spanien die drei Gebiete, in denen sich die Strukturfonds am stärksten beteiligen; allerdings haben die spanischen Behörden noch keine entsprechenden Daten übermittelt) oder auf ähnliche Daten (beispielsweise in Frankreich, wo die Beurteilung auf dem nationalen Programmierungssystem, dem CPER, basierte). Gleichwohl ist sich die Kommission bewußt, daß derartige Vereinfachungen die Reichweite der gesamten Beurteilungsarbeiten einschränken. So konnte vor allem nicht immer die Konzentration der Strukturausgaben auf die Fördergebiete aufgezeigt werden.

Ein weiteres von den Mitgliedstaaten genanntes wichtiges Problem hing damit zusammen, daß der Ansatz eher zielorientiert als fondsorientiert war. Die Mitgliedstaaten behaupteten häufig, daß die einschlägigen Informationen, soweit verfügbar, in den entsprechenden Fachministerien behandelt werden und daß jedes Ministerium sein eigenes Buchungs-/Programmplanungssystem besitze. Die Kommission akzeptierte daher, wenn auch widerwillig, daß ein nach Fonds aufgeschlüsselter Ansatz erforderlichenfalls gewählt wurde, was in Belgien, Dänemark, Frankreich und in den Niederlanden der Fall war.

So wird die Beurteilung der Ziele 2 und 5b in Dänemark in vereinfachter Form vorgenommen und bezieht sich auf die Fonds und nicht auf die Ziele.

In Belgien ist die Beurteilung von Ziel 2 in diesem Stadium allein auf die EFRE-Ausgaben begrenzt worden, während die ESF-Unterstützung in die Beurteilung der Ziele 3 und 4 einbezogen wurde. Für Ziel 5 stehen nur im begrenzten Umfang Daten zur Verfügung, da die entsprechenden Programme erst spät eingeleitet wurden und sie sich erst jetzt voll auswirken.

In Frankreich mußte die Beurteilung für die zuschußfähigen Ausgaben im Rahmen des EFRE/EAGFL und im Rahmen des ESF getrennt vorgenommen werden. Im erstgenannten Fall beschränkte sich die Beurteilung auf die Ausgaben im Zusammenhang mit den "Planverträgen Staat/Region", wobei die Verteilung dieser Ausgaben auf die förderungswürdigen und nichtförderungswürdigen Gebiete und auf die einzelnen Ziele nur auf der Grundlage des Bevölkerungsanteils geschätzt werden konnte. Für die ESF-Ausgabenarten wurde eine Pilotstudie für die Region durchgeführt, die die meisten Strukturfondsmittel erhält. Entsprechende Arbeiten sind 1993 auch für die anderen Regionen vorgesehen.

Die von den Niederlanden bisher übermittelten Daten für Ziel 2 beziehen sich lediglich auf die EFRE-Komponente. Die Bemühungen sind weiterhin darauf gerichtet, vollständige Zahlen für den ESF zu erhalten. Bei Ziel 5b muß man sich mehr auf die qualitativen Informationen verlassen, da die Struktur des Staatshaushalts nicht ohne weiteres eine Identifikation der zuschußfähigen Ausgaben in den 5b-Gebieten ermöglicht.

Im Fall Luxemburg und Deutschland sind bei der Beurteilung der Zusätzlichkeit keine weiteren Entwicklungen zu verzeichnen. In Luxemburg hängt dies hauptsächlich damit zusammen, daß die GFK verspätet durchgeführt wurden. Für Deutschland, wo einige Fortschritte bei der Ermittlung der Probleme erzielt worden sind, wird 1993 mit einer Aktualisierung der vorhandenen Zahlen für Ziel 2 und der Daten für Ziel 5b gerechnet.

Trotz der obengenannten verschiedenen Probleme (zu deren Lösung die neuen Verordnungen beitragen werden, wie die Kommission hofft) hat sich 1992 die Beurteilung der Zusätzlichkeit bei diesen Zielen erheblich verbessert, außer in Italien und im Vereinigten Königreich (wo sich eine ähnliche Situation wie bei Ziel 1 ergibt) und in gewissem Umfang in Spanien (wo die Behörden die von der Kommission und dem Mitgliedstaat vereinbarten Daten noch immer nicht übermittelt haben). Die vorhandenen, wenn auch häufig partiellen Informationen deuten darauf hin, daß die Zusätzlichkeit für diese Ziele in allen anderen Mitgliedstaaten eingehalten worden ist, wie aus der nachstehenden indikativen Tabelle hervorgeht. Diese Tabelle stützt sich auf Informationen, die Anfang 1993 im Anschluß an die 1992 veranstalteten Sitzungen mit den nationalen Sachverständigen eingegangen sind.

Land	Ziel	Beteiligte Fonds	Bezugszeitraum	Beurteilungszeitraum	Entwicklung der Strukturausgaben
Belgien	2	EFRE-EAGFL ESF	1988-89	1990-91	+ 12%
	3 & 4		1988	1990-91	+ 3%
Dänemark	2	EFRE ESF	1988	1990-92	+ 90%
	2 + 3 & 4		1988	1990-92	+ 20%
Deutschland	2	alle ESF	1988	1990-92	+ 196%
	3 & 4		1989	1990-93	+ 100%
Frankreich	2	EFRE-EAGFL EFRE-EAGFL	1987-88 (1)	1989-93 (2)	+ 70%
	5b		1987-88 (1)	1989-93 (2)	+ 45%

Quelle : Ausarbeitung durch die Kommission anhand der von den Mitgliedstaaten übermittelten Daten.

(1) In einigen Fällen 1984-88.

(2) Ausgabenschätzungen.

1.3. Operationelle Partnerschaft

Die partnerschaftlichen Beziehungen und die Rolle der Begleitausschüsse bei der Durchführung der Gemeinschaftsaktionen sind in den vorangegangenen Berichten ausführlich behandelt worden. Insgesamt haben sich die Beziehungen zwischen Kommission - Mitgliedstaat und den verschiedenen regionalen Gebietskörperschaften seit 1989 und vor allem 1992 kontinuierlich verbessert.

So hat beispielsweise die Durchführung des spanischen GFK für Ziel 1 bewirkt, daß sowohl bei der Programmplanung als auch in den Sitzungen der Begleitausschüsse eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verwaltungsstellen gefordert wurde, was wahrhaftig ein Novum in der spanischen Verwaltungsgeschichte darstellt. Allerdings sind die Beziehungen zu den lokalen Behörden und zu den Wirtschafts- und Sozialpartner weniger eng.

In den italienischen Ziel-2-Gebieten haben die Begleitausschüsse ebenfalls eine wichtige Rolle gespielt, und in einigen Regionen werden die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften (Provinzen, "communita rurali", Gemeinden) regelmäßig zu den Sitzungen hinzugezogen. In bestimmten Fällen trifft dies auch für die Sozialpartner zu.

Beim ESF wird die Partnerschaft bei der Ausbildung und Beschäftigung je nach Zielen unterschiedlich beurteilt.

Was die angestrebte Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und die berufliche Eingliederung der Jugendlichen anbelangt (Ziele 3 und 4), so sind die lokalen und regionalen Behörden in der Regel verstärkt an den Aktionen beteiligt worden, die gemäß diesen beiden Zielen finanziert wurden. Auch sind seit 1992 in den Niederlanden besondere Fortschritte bei der Partnerschaft erzielt worden, da nunmehr die Teilnahme der Sozialpartner an den Sitzungen der Begleitausschüsse sichergestellt ist. Hingegen ist eine stärkere Beteiligung der Vertreter der Arbeitgeber und der lokalen und regionalen Behörden im Vereinigten Königreich noch notwendig (was es ermöglichen würde, der lokalen Dimension des Arbeitsmarktes besser Rechnung zu tragen). Italien hat bei der Ausarbeitung der neuen GFK für 1993 ebenfalls seine Absicht bekundet, die Mitwirkung der Sozialpartner zu verstärken.

Im Zusammenhang mit den Zielen der Regionalentwicklung (Ziele 1, 2 und 5b) könnten die Vertreter der lokalen Behörden (insbesondere in Frankreich) in zahlreichen Fällen noch stärker beteiligt werden. Allerdings funktioniert die Partnerschaft in den Regionen mit Entwicklungsrückstand in der Regel zufriedenstellend.

Sämtliche Begleitausschüsse sind eingesetzt worden und 1992 mindestens zweimal zusammengetreten, um die Programme im Rahmen von Ziel 5b zu verfolgen. Die Sitzungen der Begleitausschüsse waren hauptsächlich dem Durchführungsstand gewidmet. In einigen Fällen haben die Begleitausschüsse beschlossen, Mittel innerhalb der Teilprogramme zu übertragen, um die vollständige Inanspruchnahme bis Ende 1993 zu gewährleisten. In anderen Fällen wählten die Begleitausschüsse ein anderes Vorgehen, um die Durchführung zu erleichtern und zu fördern. In Zusammenarbeit mit den Begleitausschüssen wurde ein Jahresbericht über die Begleittätigkeiten ausgearbeitet und der Kommission im Juli 1992 vorgelegt. Der Bericht enthält Informationen über die finanzielle und materielle Ausführung der Maßnahmen.

Die meisten Begleitausschüsse haben materielle Indikatoren, mit denen die Ausführung der Maßnahmen gemessen werden soll, ausgewählt und mehr oder weniger erfolgreich in den Operationellen Programmen der ersten Programmplanungsperiode verwendet.

In mehreren Fällen konnte mit Hilfe dieser Indikatoren effektiv regelmäßig Bilanz gezogen und der Verlauf der Aktionen konkret beeinflusst werden, ohne daß man deshalb zu einem "Projektansatz" zurückkehrte.

Die Kommission hielt es gleichwohl für notwendig, diese Indikatoren im Vorstadium der Programmplanung zu verstärken, um in Zukunft die Durchführungsstadien der beschlossenen Aktionen besser beurteilen zu können, und sei dies auch nur global.

Gemäß Artikel 8 Absatz 3 der geänderten Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 umfaßt jedes Gemeinschaftliche Förderkonzept "die Schwerpunkte für die gemeinsame Aktion..., ihre spezifischen Ziele, die, wenn ihrer Art nach möglich, zu quantifizieren sind, ...". Bei den zu vertiefenden Indikatoren sind drei Kategorien zu unterscheiden:

- Bestandsindikatoren, mit denen die vorhandene materielle Ausstattung mit Basisinfrastruktur gemessen wird;

- Leistungsindikatoren (Output), mit denen die Qualität der von der Infrastruktur erbrachten Dienstleistung gemessen wird;
- Investitionsindikatoren (Input), mit denen die getätigten Investitionen gemessen werden.

2. BEWERTUNG DER GEMEINSCHAFTSINTERVENTIONEN

Die Bewertung als Garant der Transparenz und der Effizienz der Gemeinschaftshilfe bleibt ein wesentliches Element des Instrumentariums der gemeinschaftlichen Strukturinterventionen in den Mitgliedstaaten. Neben den Bewertungen auf gesamtwirtschaftlicher Ebene bezogen sich die Bewertungstätigkeiten 1992 im wesentlichen auf die Interventionsformen und die sogenannten Thematischen Bewertungen.

Wesentliches Fazit all dieser Arbeiten ist, daß die Gemeinschaftshilfe im Rahmen der in den GFK aufgeführten Schwerpunkte sich tatsächlich auf die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten auswirkt, wobei diese Auswirkung zwar einfach zu ermitteln, aber nur schwer zu quantifizieren ist. Die Quantifizierung dieser Auswirkung in den Ziel-1-Regionen, die durch den Umfang der Intervention und die vorhandenen Schätzmodelle erleichtert wird, läßt etwas präziser erkennen, daß die Gemeinschaftshilfe einen signifikanten Beitrag zur Stützung des Wachstums und zur Beschäftigung in diesen Regionen und folglich zu ihrer Fähigkeit leistet, den Rückstand gegenüber den anderen Mitgliedstaaten aufzuholen.

Bevor die Ergebnisse dieser Arbeiten nach vorrangigen Reformzielen dargestellt werden, ist auf die umfangreichen Bewertungsarbeiten hinzuweisen, die einige Mitgliedstaaten auf eigene Initiative durchgeführt haben. Zwar sind die Bewertungsstrukturen und -erfahrungen von Land zu Land unterschiedlich, doch ist man sich generell der Bedeutung und Rolle der Bewertung für die Verwaltung und Planung der Interventionen bewußt geworden, was mit häufigeren diesbezüglichen Tätigkeiten einherging. Angesichts der daraus resultierenden vielfältigen Arbeiten hat die Kommission zur Verbesserung der Partnerschaft und zur Förderung der Kohärenz von gemeinschaftlicher und nationaler oder regionaler Bewertungspolitik eine Fachgruppe "Bewertung" eingesetzt, an deren regelmäßigen Sitzungen die Vertreter der Kommission und der Mitgliedstaaten seit 1992 teilnehmen.

Außerdem hat die Kommission zur Verbesserung ihrer Bewertungskapazität und der der Mitgliedstaaten ein Pilotprogramm MEANS (Methoden zur Bewertung der strukturpolitischen Aktionen) gestartet. Mit diesem Pilotprogramm soll sichergestellt werden, daß die verwendeten Bewertungsmethoden im Fall der neuen Interventionsformen der Gemeinschaft den Anforderungen besser entsprechen. Die Kommission will damit konkret dazu beitragen, daß die Bewertungsmethoden von allen Partnern in sämtlichen Mitgliedstaaten beherrscht, akzeptiert und verstanden werden.

2.1 Interventionen im Rahmen von Ziel 1

2.1.1 Auswirkung der Interventionen

Die Konzentration der Strukturfondsmittel auf die Ziel-1-Regionen bewirkt, daß die in den GFK veranschlagten Ausgaben für diese Regionen einen beträchtlichen Anteil am BIP ausmachen. Daher sind zu Recht Nettoauswirkungen auf die Entwicklung der wesentlichen gesamtwirtschaftlichen Größen zu erwarten. Da jedoch die Entwicklung dieser Größen durch die veränderte weltwirtschaftliche Konjunktur stark beeinflußt worden ist, mußte die gesamtwirtschaftliche Dimension der Strukturfonds in den Ziel-1-Regionen neu geschätzt werden.

Zur Schätzung der makroökonomischen Auswirkungen der Gemeinschaftszuschüsse und der GFK wurde eine Analyse auf der Grundlage harmonisierter Eurostat-Daten durchgeführt. Gestützt auf einen Input-Output-Ansatz und eine neue Methode zur Aktualisierung der intersektoralen Beziehungen von 1985 bis heute schätzt diese Analyse die Auswirkungen der von der Gemeinschaft geförderten Interventionen auf die wichtigen gesamtwirtschaftlichen Variablen und vor allem auf die Anlageinvestitionen, die Beschäftigung, die Einfuhren und das Wachstum. Dieser Ansatz ist über mehrere Jahre ausgearbeitet und verfeinert worden, und die nachstehend aufgeführten Ergebnisse stützen sich auf die jüngste Fassung, die die schlechteste der vorausgeschätzten Variante des Gemeinschaftsbeitrags, insbesondere in den Ziel-1-Regionen seit 1989, dem Zeitpunkt der Einleitung der GFK, berücksichtigt. (Die Zahlen für 1993 stützen sich auf die jüngsten offiziellen Vorausschätzungen, die sicherlich nach unten revidiert werden).

Die Auswirkung der GFK auf die Vermögensbildung, insbesondere die Anlageinvestitionen, war im gesamten Zeitraum 1989-93 beträchtlich, und die Gemeinschaftszuschüsse haben einen erheblichen Beitrag zur Bereitstellung der für die Entwicklung dieser Regionen wesentlichen Infrastruktur geleistet.

Die Gemeinschaftszuschüsse nahmen im gesamten Zeitraum allmählich zu, und zwar nicht nur allein in den Ziel-1-Regionen insgesamt, sondern auch in jeder einzelnen Region. Dies war weitgehend die direkte Folge eines in diesem Zeitraum generell rückläufigen Anteils der Investitionen am BIP. Der Anteil der mit den Gemeinschaftszuschüssen verbundenen Bruttoanlageinvestitionen war in Griechenland und Portugal am höchsten und in Italien und Spanien am niedrigsten. Die nachstehende Tabelle weist den Prozentsatz der Bruttoanlageinvestitionen aus, die mit den Gemeinschaftszuschüssen und dem Gemeinschaftlichen Förderkonzept zu Beginn und am Ende des Zeitraum verbunden waren. (Aufgrund der besonderen Merkmale der französischen Ziel-1-Gebiete konnte Frankreich in diese Analyse nicht einbezogen werden).

	Prozent der BAI in Verbindung mit der Gemeinschaftshilfe		Prozent der BAI in Verbindung mit dem GFK*	
	1989	1993	1989	1993
Portugal	7.7	9.9	20.6	27.7
Griechenland	9.7	11.9	20.1	24.6
Irland	7.5	8.8	17.0	20.8
Spanien (Ziel 1)	2.9	4.1	5.8	8.0
Italien (Ziel 1)	2.1	3.1	4.8	6.8
Vereinigtes Königreich (Ziel 1)	4.7	5.2	11.8	13.8
Ziel-1-Regionen	3.9	5.2	8.6	11.7

* Einschließlich der Ausgaben des privaten Sektors, die im geschätzten Finanzierungsplan des GFK veranschlagt sind.

Diese Beiträge zur Erhöhung des Kapitalstocks sind groß genug, um einen strukturellen Wandel in den Ziel-1-Regionen zu ermöglichen, was deren Fähigkeit verbessern dürfte, ein anhaltendes Wachstum zu erzielen. Zwar werden in dieser Analyse allein die Auswirkungen der GFK auf die Nachfrageseite untersucht, doch dürften diese Investitionen in die Produktionskapazität wahrscheinlich weitreichende Auswirkungen auf das künftige Wachstumspotential der Regionen haben.

Da sich die Gemeinschaftshilfe beträchtlich auf die Bruttoanlageinvestitionen auswirkt, ist es nicht überraschend, daß sie auch erhebliche Auswirkungen auf die Produktion und die Produktionszunahme hat. Die Ergebnisse der Input-Output-Analyse lassen sich in zweifacher Weise darstellen: Entweder werden die Auswirkungen auf die Entwicklung bei plötzlicher Unterbrechung der Gemeinschaftshilfe in einem besonderen Jahr aufgezeigt, oder es wird der Beitrag der Gemeinschaftshilfe zur durchschnittlichen Jahreswachstumsrate im Zeitraum 1989-1993 geschätzt.

Im ersten Fall kann davon ausgegangen werden, daß bei plötzlichem Wegfall des GFK die Wachstumsrate sich in diesem Jahr um 2,5 bis 3 % je nach dem betreffenden Jahr verlangsamen würde. Bei den Gemeinschaftszuschüssen wäre die Auswirkung etwa halb so groß, d.h. bei Wegfall der Zuschüsse in einem gegebenen Jahr würde sich die Wachstumsrate in diesem Jahr um 1,2 bis 1,4 % je nach dem betreffenden Jahr verlangsamen.

Die Gemeinschaftszuschüsse haben sich unterschiedlich auf die Wachstumsraten der einzelnen Regionen ausgewirkt. Die größten Auswirkungen im obengenannten Sinne wurden in Portugal erzielt. In diesem Fall dürfte sich die Wachstumsrate bei Ausbleiben der Zuschüsse in einem gegebenen Jahr um durchschnittlich 3,2 Prozentpunkte verringern. Beträchtlich waren auch die Auswirkungen in Griechenland (2,4 Prozentpunkte) und in Irland (1,6 Prozentpunkte). Für Spanien und Nordirland beträgt die Differenz etwa 1 Prozentpunkt, und für Süditalien sind es rund 0,7 Prozentpunkte.

Analysiert man im zweiten Fall die durchschnittliche jährliche Auswirkung im Zeitraum 1989-93, so zeigt sich, daß die Bedeutung der Gemeinschaftszuschüsse für die Wachstumsrate im Zeitverlauf zunimmt, d.h. zu Beginn der Periode am niedrigsten ist und in den beiden letzten Jahren des Zeitraums das höchste Niveau erreicht. Dies hängt damit zusammen, daß sich das effektive Wachstum in den meisten Ländern abgeschwächt hat und daß somit der Einfluß der Gemeinschaftszuschüsse relativ gesehen größer geworden ist.

Der Unterschied zwischen den geschätzten und den effektiven Wachstumsraten, der die zunehmende Bedeutung der Gemeinschaftszuschüsse im Zeitraum 1989- 1993 aufzeigt, geht für jedes Land aus der nachstehenden Tabelle deutlich hervor.

	Durchschnittliche Jahreswachstumsrate 1989-1993 geschätzt im Jahr 1989 (1)	Effektive durch- schnittliche Jahreswachstums- rate 1989-1993 (2)	Geschätzte jährliche Auswirkung der Strukturfonds (3)
Griechenland	2,5	1,6	0,5
Spanien	4,6	1,5	0,2
Irland	3,9	4,6	0,3
Italien	3,0	1,5	0,1
Portugal	4,6	2,6	0,7

Quellen (1) und (2): Kommissionsdienststellen.

(3): Die wirtschaftlichen Auswirkungen des GFK im Zeitraum 1989-93 (Jörg Beutel, Konstanz, Deutschland, April 1993). Die Zahlen für Spanien und Italien entsprechen den Ziel-1-Regionen dieser beiden Länder.

Aus den obigen Bemerkungen geht hervor, daß die Gemeinschaftshilfe im Verlauf dieses Zeitraums eine wichtige Rolle bei der Stützung der Gesamtnachfrage in den Ziel 1-Regionen gespielt hat. Gleichwohl ist wegen des bedeutenden Bedarfs dieser Regionen mit Nachfrageverlusten zu rechnen. So macht die Sickerquote rund 20 % des Gesamtwerts der Zuschüsse in allen Regionen aus, angefangen von etwa 50 % in Nordirland bis rund 15 % in Süditalien und Spanien. In allen Fällen sind die Sickerverluste gegenüber den anderen EG-Ländern um durchschnittlich rund 30 % größer als gegenüber Drittländern.

Auch die Beschäftigung wurde durch die Gemeinschaftszuschüsse positiv beeinflusst, wobei die Auswirkungen in Portugal, Griechenland und Irland besonders ausgeprägt waren. Der Prozentsatz der Erwerbstätigen, deren Arbeitsplätze durch diese Gemeinschaftsmittel geschaffen wurden, reichte von über 3 % im Fall Portugal bis rund 2 % in Griechenland und Irland und etwa 1 % in den übrigen Regionen. Durch die Gemeinschaftlichen Förderkonzepte wurden diese Auswirkungen noch verstärkt und in den meisten Regionen mehr als verdoppelt. So dürften 1993 voraussichtlich rund 800.000 Arbeitsplätze oder 3,7 % der Gesamtbeschäftigung mit der Durchführung der GFK zusammenhängen.

Diese Zahlen tragen weder den Ausbildungsmaßnahmen noch den Beschäftigungshilfen Rechnung, die zahlreichen Personen in den Ziel-1-Regionen zugute kommen.

Abschließend ist zu bemerken, daß die Bedeutung der GFK für die Ziel-1-Regionen nicht unterschätzt werden darf. Im Zeitraum 1989-1993 haben die Gemeinschaftlichen Förderkonzepte wesentlich dazu beigetragen, daß Portugal, Spanien und Irland rascher als der Gemeinschaftsdurchschnitt wachsen und damit den Entwicklungsrückstand verringern konnten, und daß Nordirland, der Mezzogiorno und Griechenland nicht noch mehr hinter der Entwicklung der übrigen europäischen Länder zurückgeblieben sind. Der irischen Wirtschaft ist es in diesem Fall mit Hilfe der Gemeinschaftszuschüsse gelungen, im Durchschnitt ein doppelt so rasches Wachstum wie die gesamte Gemeinschaft zu erzielen.

Selbstverständlich sind die oben beschriebenen Auswirkungen unmittelbar an den operationellen und finanziellen Inhalt der in den GFK aufgeführten Interventionsformen und an die tatsächliche Durchführung der vorgesehenen Vorhaben gebunden. So können die geschätzten Auswirkungen einer Aktion erst dann eintreten, wenn das beschlossene Budget tatsächlich in Anspruch genommen worden ist und die geplanten Vorhaben effektiv durchgeführt sind.

Daher hat die Kommission 1992 großes Gewicht auf die Bewertung und Begleitung der verschiedenen Interventionsformen gelegt. So wurden die Arbeiten zur laufenden Bewertung von rund 60 Operationellen Programmen und anderen Interventionsformen, die sich auf zahlreiche Tätigkeits- und Infrastrukturbereiche beziehen, abgeschlossen oder sind noch im Gange.

Mit diesen Studien wurde dreierlei angestrebt: Zunächst sollten die Ziele des Programms analysiert werden, um dessen interne wie auch externe Kohärenz beurteilen zu können. Sodann galt es, seine sozioökonomischen Auswirkungen auf die geförderten Regionen zu schätzen und schließlich den Stand der materiellen Abwicklung mit Hilfe einschlägiger Indikatoren vor Ort festzustellen.

Das erste Ziel ist weitgehend erreicht worden, und die Ergebnisse in bezug auf die Kohärenz und das Zusammenwirken der verschiedenen Maßnahmen der OP sind positiv. Demgegenüber wurde die zweite Aufgabe dadurch erschwert, daß die Auswirkungen vielfältig und kaum meßbar und die notwendigen Informationen entweder nicht verfügbar oder qualitativ unzulänglich sind. Unter den potentiellen Auswirkungen der Programme konnten somit nur in wenigen Fällen die geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze gemessen werden.

Demgegenüber konnte bei den OP, die sich auf die Verkehrsinfrastruktur beziehen, der gesellschaftliche Nutzen mit Hilfe der klassischen Kosten-Nutzen-Analysen beurteilt werden. Beispielshalber wurde für das NPGI "AUTOVIAS" in Spanien eine interne Verzinsung errechnet, die von 21,44 % für den rentabelsten Abschnitt bis 7,41 % für den Abschnitt mit der geringsten Rentabilität reicht. Diese interne Verzinsung nimmt gegenüber den vorhergehenden Schätzungen zu, was vor allem darauf beruht, daß sich im derzeitigen Straßennetz das Verkehrsaufkommen und die Zahl der Unfälle gegenüber den Schätzungen erhöht haben.

Was den Stand der materiellen Abwicklung anbelangt, so werden jetzt vor Ort bedeutende Ergebnisse verzeichnet. Beispielsweise wurden im Rahmen des Programms für Zentralgriechenland, das zu den griechischen IMP gehört, 5.400 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche auf neue landwirtschaftliche Produktionen umgestellt und über eine Million Tiere behandelt (genetische Verbesserung); 2.184 Hektar Land wurden aufgeforstet und 6.263 Hektar waren Gegenstand von Brandschutzmaßnahmen; über 1.000 kleine Betriebe wurden unterstützt und sieben Forschungszentren eingerichtet oder modernisiert; im Fremdenverkehr wurden 558 Beherbergungsmöglichkeiten geschaffen oder verbessert und 17 Hotels oder Campingplätze errichtet oder ausgebaut; Straßen (586 km), Wasserversorgungsleitungen (293 km) und Abwasserleitungen (99 km) wurden gebaut oder verbessert; nahezu 30.000 Personen

wurden ausgebildet und 600 Lehrgänge veranstaltet. Die vorstehend genannten Zahlen stellen nur eine Auswahl der wichtigsten Ergebnisse dar, die in einem einzigen IMP erzielt worden sind. Sie vermitteln einen Überblick über die Größenordnung der Auswirkungen dieser Programme, von denen es insgesamt 29 gibt.

2.1.2 Thematische Bewertungen

Die Thematischen Bewertungen messen nicht nur die Auswirkungen der Gemeinschaftsinterventionen in einigen Schlüsselbereichen der Volkswirtschaft der Mitgliedstaaten, sondern sie legen vor allem das Schwergewicht auf die vorausschauende strategische Dimension, damit die Investitionsprioritäten in diesen Sektoren ermittelt werden können.

Die Kommission hat in diesem Zeitraum, der eine Art Nahtstelle zwischen der ersten und zweiten Programmplanung nach der Reform bildet, eine Serie von thematischen Bewertungen eingeleitet, um besser fundierte Entscheidungen über ihre nächsten Interventionen treffen zu können.

Die erste dieser nachstehend im einzelnen beschriebenen Bewertungen betrifft die sieben Ziel-1-Länder und prüft die Entwicklung der Humanressourcen in diesen Ländern. Die beiden folgenden Bewertungen analysieren die Sektoren FuE sowie Verkehr und Telekommunikation in Griechenland, Irland und Portugal. Schließlich wurden mehrere Arbeiten, die zwar geographisch weniger umfassend, aber gleich bedeutsam sind, Italien gewidmet, wo die Bereiche FuE, Wasser und Umweltschutz, Industrie und Dienstleistungen sowie Energieversorgung analysiert werden.

- Bewertung der Strukturinterventionen der Gemeinschaft und deren Auswirkungen auf die Humanressourcen in den Ziel-1-Regionen

Ein leistungsfähiges Unterrichts- und Ausbildungswesen ist einer der entscheidendsten Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen. Im Zeitraum 1989-1993 sind hierfür sehr umfangreiche Mittel auf Gemeinschaftsebene vorgesehen worden. So wurden über 10 Mrd. ECU für die Humanressourcen in diesen Regionen während des Zeitraums 1989-1993 aufgewendet bzw. werden noch ausgegeben. Die Gemeinschaft finanziert einen Großteil der Berufsbildungspolitik in diesen Regionen, insbesondere in Griechenland, Portugal und Irland.

Um die Auswirkungen der Strukturfonds auf die Humanressourcen in den Ziel-1-Regionen während des Zeitraums 1989-1993 bewerten zu können, hat die Kommission 1992 eine Studie in Auftrag gegeben.

Abgesehen von einem Überblick über die Vorzüge und Schwächen des Unterrichts- und Ausbildungswesens in diesen Regionen und einer Analyse der mit Hilfe der Gemeinschaftsgelder bewirkten Veränderungen (quantitativer und qualitativer Art) enthält die Studie eine vorausschauende Analyse, die sich auf die Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung der Ziel-1-Regionen im Zeitraum 1994-1999 bezieht. Sie umfaßt auch eine Serie von transnationalen Studien, die sich auf die horizontalen Aspekte beziehen und für die Entwicklung des Unterrichts- und Ausbildungswesens in diesen Regionen als nützlich erachtet wurden.

Die Durchführung dieser Studie hat die Ausarbeitung einer ganzen Reihe von quantitativen und qualitativen Indikatoren erforderlich gemacht, die für alle analysierten Regionen verwendet worden sind.

Die Studie läßt erkennen, daß diese Regionen zwischen 60 und 70 % der in den GFK für die Humanressourcen bestimmten finanziellen Mittel für die Fortbildung von Arbeitslosen und Erwerbstätigen verwendet haben.

Die speziell für die Ausbildung von Langzeitarbeitslosen aufgewendeten Mittel sind kaum quantifizierbar und dürften im Verhältnis zu den insgesamt für die Ausbildung von Arbeitslosen aufgewendeten Mitteln verhältnismäßig begrenzt sein.

Die Studie unterstreicht die zunehmende Bedeutung, die der Fortbildung von Erwerbstätigen für die wirtschaftliche Entwicklung beigemessen wird, weist aber auch gleichzeitig auf die Schwachpunkte der Ausbildungssysteme (beispielsweise Qualität und Anzahl der Ausbilder) in mehreren Regionen hin.

Die Auswirkungen auf die anderen Sparten des Unterrichts- und Ausbildungswesens (obligatorisches Schulwesen sowie Sekundar- und Hochschulwesen) waren geringer, außer in Portugal, Irland und Griechenland. In diesen drei Ländern haben die Strukturfonds einen bedeutenden Beitrag geleistet, insbesondere im weiterführenden Fachschulwesen. Beispielsweise sind die von den Strukturfonds finanzierten Maßnahmen in Irland und Griechenland rund 30 % aller Schüler im weiterführenden Sekundarschulwesen zugute gekommen.

Bei der Ermittlung der künftigen Interventionsbereiche stößt man im Unterrichts- und Ausbildungswesen der Ziel-1-Regionen in der Regel auf die gleichen Probleme :

- hohe Abbruch- und Mißerfolgsraten im Pflichtschulwesen,
- niedrigere Teilnahmeraten als im Gemeinschaftsdurchschnitt und höhere Abbruch- und Mißerfolgsraten im obligatorischen Sekundarschulwesen,
- bezogen auf das Gemeinschaftsniveau niedrigere Teilnahmeraten (ausgenommen Nordirland und Griechenland) im Hochschulwesen,
- eine sehr begrenzte Rolle der Arbeitgeber bei der Förderung und Finanzierung der Fortbildung.

Die Studie zeigt auch, daß die Höhe der Ausgaben je Schüler/Student häufig deutlich niedriger als im EG-Durchschnitt ist und daß die Qualität der Infrastruktur verbessert werden könnte. Demgegenüber entspricht das Verhältnis Schüler/Lehrer im allgemeinen weitgehend dem Gemeinschaftsdurchschnitt.

Die Studien haben auch aufgezeigt, was für die Entwicklung des Humanpotentials in diesen Regionen besonders wichtig ist:

- notwendige Verbesserung des Unterrichts- und Ausbildungswesens;
- notwendige Durchführung der Begleitmaßnahmen, um die Analyse und Begleitung des Ausbildungsbedarfs zu verbessern und die Ausbildungsmaßnahmen besser an den tatsächlichen Arbeitsmarktbedarf anzupassen;
- Bedeutung der Ausbildungsverfahren, der pädagogischen Methoden, des Ausbildungsinhalts und der Ausbildung von Ausbildern.

Diese Bewertung enthält wichtige Informationen für die Ausarbeitung der nächsten Entwicklungspläne und GFK und dürfte den nationalen und gemeinschaftlichen Behörden als Orientierungshilfe für die künftigen Interventionen im Ausbildungs- und Beschäftigungsbereich dienen.

Sie legt insbesondere den Akzent auf die Notwendigkeit, daß die Ziel-1-Regionen die finanziellen Mittel für ihr Unterrichts- und Ausbildungswesen noch erhöhen und geeignete Instrumente entwickeln, um eine kohärente Politik auf dem Gebiet der Humanressourcen zu konzipieren, zu planen, durchzuführen und zu bewerten.

- Bewertung der Auswirkungen der GFK auf die Forschung und Technologie in Griechenland, Irland und Portugal

Diese Studie war hauptsächlich darauf gerichtet, die Auswirkungen der Strukturfonds (einschließlich der Gemeinschaftsinitiative STRIDE) auf die Forschung und Technologie und weitreichendere sozioökonomische Entwicklungen in den drei betroffenen Mitgliedstaaten zu bewerten. Die Studie war insofern nützlich, als sie klarstellte, ob optimale Bedingungen für eine Maximierung der wirtschaftlichen Rentabilität der Tätigkeiten gegeben waren, und anderenfalls Empfehlungen enthielt, wie diese Bedingungen verbessert werden könnten. In jedem Mitgliedstaat wurden die Arbeiten in enger Abstimmung mit den nationalen Behörden durchgeführt. Es wurden Zusammenkünfte vereinbart, um den betreffenden Behörden Gelegenheit zu geben, einen Beitrag zu dem Vorhaben zu leisten.

Ganz generell wurde bei der Bewertung festgestellt, daß zwar alle drei Länder mit gleichartigen FuE-Problemen konfrontiert sind, daß aber weniger Gebiete in Irland Probleme aufweisen als in Portugal und Griechenland, und daß dort, wo diese Probleme in Irland existieren, sie in der Regel weniger umfangreich oder intensiv sind.

Die Probleme der drei Länder bezogen sich (in unterschiedlichem Umfang) hauptsächlich auf folgendes:

- Überbetonung der Angebotsaspekte beim Staat auf Kosten des zu deckenden spezifischen Bedarfs auf der Nachfrageseite;
- unzureichende Berücksichtigung des Technologietransfers;
- Unfähigkeit, die laufenden Betriebskosten für einige der neugeschaffenen Einrichtungen aufzubringen oder eine angestrebte Selbstfinanzierung zu erreichen;
- zu knappe Humanressourcen, um die Einrichtungen voll nutzen zu können;
- strittige Höhe der tatsächlichen Zusätzlichkeit mit der Gefahr, daß die nationale FuE zu stark von der Gemeinschaftsunterstützung abhängig wird;
- Konzentration der Entwicklung auf und um die Hauptstädte.

Andererseits wurden folgende positive Merkmale verzeichnet:

- beträchtliche Erweiterung der FuE-Kapazität des öffentlichen Sektors;
- Einleitung zahlreicher neuer und weitgehend effizienter politischer Initiativen und Programme;
- starke Nachfrage nach Programmen, die selbst bei Beherrschung durch den öffentlichen Sektor im allgemeinen von hoher Qualität war; falls die Unterstützung abgelehnt wurde, lag dies eher an den unzureichenden Mitteln als an der ungenügenden Anzahl von hinreichend qualifizierten Vorschlägen;
- Anhaltspunkte für eine Verbesserung der Verfahren für die Mittelzuweisungen durch die nationalen Behörden;
- Anhaltspunkte für die Schaffung von Grundvoraussetzungen für Spitzenleistungen in der Forschung, insbesondere Gründung einiger hochqualifizierter Forschungszentren und verbesserte Leistungsfähigkeit der Hochschulen.

- Bewertung der Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur in Griechenland, Irland und Portugal

Diese Studie wurde gestartet, um die Auswirkungen der in der Vergangenheit getätigten Investitionen in Griechenland, Irland und Portugal auf die betreffenden Sektoren zu bewerten und die Investitionsprioritäten für die nächste Runde der Mittelzuweisungen aus den Strukturfonds zu erkunden. Ausführliche Berichte für beide Sektoren wurden von örtlichen Sachverständigen in jedem der drei Mitgliedstaaten ausgearbeitet. Sie enthielten auch Leistungsindikatoren für die laufende Bewertung.

Bezüglich des Verkehrssektors analysieren die Berichte eingehend das jeweilige nationale Umfeld, in dem die verschiedenen Verkehrsträger tätig sind, und das unterschiedliche Niveau der vorhandenen Infrastruktur. In Griechenland besteht kein Mangel an potentiellen Projekten, und außerdem ist man politisch fest entschlossen, die Verkehrsinfrastruktur im kommenden Jahrzehnt erheblich zu verbessern. Allerdings liegt es auf der Hand, daß sich die künftigen Investitionen in diesem Sektor an einer rationell aufgestellten Prioritätenliste des gegenwärtigen Bedarfs ausrichten müssen, bevor die konkreten Möglichkeiten näher erwogen werden. Die Studie hat nicht nur die Entwicklungsprioritäten geklärt, sondern auch die aus dem bestehenden Rechtsrahmen resultierenden Hindernisse für die Durchführung großer Infrastrukturvorhaben rechtzeitig aufgezeigt, so daß diese Hindernisse beseitigt werden können, bevor die nächsten Strukturfondsmittel zugewiesen werden.

Die Studie über den Verkehr in und nach Irland konzentrierte sich auf die Klärung der großen strategischen Leitlinien für die Entwicklung des irischen Verkehrssystems, da es erst einer diesbezüglichen Entscheidung bedarf, bevor operationelle Prioritäten aufgestellt werden können. Diese Aufgabe wird dadurch erschwert, daß bei wesentlichen Aspekten der irischen Prioritäten für den internationalen Verkehr die Mittlerrolle der britischen Verkehrspolitik berücksichtigt werden muß, was sich wiederum auf die Prioritäten für den Binnenverkehr in Irland auswirkt (beispielsweise auf die relative Gewichtung der Optionen für den Ausbau von Straße und Schiene).

Auch bei der Analyse der Verkehrssituation in Portugal mußte dem spezifischen Umfeld dieses Mitgliedstaats Rechnung getragen werden. Zu analysieren waren nicht nur die portugiesischen Probleme des grenzüberschreitenden Verkehrs (Verkehrsverbindungen innerhalb der Iberischen Halbinsel und zu den übrigen Gemeinschaftsländern), sondern auch die besondere interne Struktur der Raumentwicklung in Portugal, die bestimmte Anforderungen an das Verkehrssystem stellt.

Die Studien über die Telekommunikationssysteme in Griechenland, Portugal und Irland haben ähnlich wie die Studien über die Verkehrssysteme sowohl die unterschiedlichen als auch die gleichartigen Erfahrungen der drei am Rande gelegenen und weniger entwickelten Mitgliedstaaten der Gemeinschaft aufgezeigt.

Die drei Länder wiesen insofern einen unterschiedlichen Entwicklungsstand auf, als die Digitalisierung in Irland weit fortgeschritten, aber in Griechenland praktisch inexistent war. Hinsichtlich der Zahl der Hauptanschlüsse je 100 Einwohner verzeichnete andererseits Portugal einen Rückstand gegenüber allen europäischen Ländern. Infolgedessen wurden unterschiedliche Strategien verfolgt. Portugal verstärkte seine Investitionstätigkeiten und erzielte bei der Digitalisierung beeindruckende Fortschritte, während Irland und seltsamerweise auch Griechenland ihre Telekommunikationsinvestitionen in Prozent des BIP verringerten.

Das Programm STAR war zwar nur geringfügig an den Gesamtinvestitionen im Telekommunikationsbereich beteiligt (2,2 %), doch konzentrierte es sich auf die Bereitstellung von digitaler Infrastruktur (80 %) und beschleunigte die Durchführung der nationalen Investitionspläne. Es spielte insbesondere eine entscheidende Rolle

bei der Schaffung von Digitalnetzen in Griechenland und der Einführung des zellularen Mobilfunksystems in Portugal.

Die Studien über die Telekommunikationssysteme der drei Länder haben die vorhandenen Probleme und Erfordernisse aufgezeigt und eine Grundlage für ein besser fundiertes Konzept der strategischen Entwicklung und der Projektförderung in der nächsten Phase der Strukturfondstätigkeit geschaffen.

- Thematische Bewertungen in Italien

Auf Initiative der Kommission wurden 1992 vier Thematische Bewertungen vorgenommen, die sich auf die Sektoren Forschung und Entwicklung, Wasserversorgung und Umweltschutz, Industrie und Dienstleistungen und Energiewirtschaft bezogen.

Diese Analysen verfolgten drei Hauptziele:

- a) Analyse der italienischen Politik im betreffenden Sektor und Darstellung der qualitativen und quantitativen Bedeutung des Gemeinschaftsbeitrags;
- b) Beurteilung des Stands der Abwicklung und der Probleme bei der Durchführung der im Rahmen des italienischen GFK finanzierten sektoralen Interventionen;
- c) Beurteilung des künftigen Bedarfs und der Rolle, die die Gemeinschaft bei der Deckung dieses Bedarfs spielen könnte.

Alle Studien stimmen dahingehend überein, daß sich der Beitrag des GFK und somit seine Auswirkungen nur schwer bewerten lassen, was einmal mit dem detaillierten Niveau der OP und zum anderen mit der unzureichenden Durchführung der Ziel-1-Interventionen in Italien zusammenhängt. Im übrigen konzentrieren sich die Empfehlungen für die Zukunft im Fall der FuE auf die Verbesserung der Systeme für die Auswahl und Verwaltung der Vorhaben, während sie im Sektor Wasserversorgung und Umweltschutz auf die Instandsetzung der Versorgungsnetze und der Kläranlagen sowie auf die Ausbildung des Personals für die Inbetriebnahme dieser Anlagen gerichtet sind.

Im Energiesektor wird das Schwergewicht vor allem auf die Verbesserung der Verwaltungsverfahren gelegt, während für den Sektor Industrie und Dienstleistungen angeregt wird, die Unternehmen eher mit steuerlichen Anreizen als mit direkten Zuschüssen zu unterstützen, die Subventionen auf Infrastrukturvorhaben von eindeutig wirtschaftlicher Tragweite zu konzentrieren und die Entwicklung eines rentablen Informations- und Dienstleistungsnetzes zu fördern.

- Bewertung der Umweltpolitik im Rahmen der Strukturinterventionen der Gemeinschaft

Die Kommission, die sich der Schwierigkeiten bei der Anwendung der gemeinschaftlichen Umweltpolitik bewußt ist, hält es unter Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten Jahre für besser, die Anliegen des Umweltschutzes schon bei der Ausarbeitung der Strukturpolitik der Gemeinschaft und vor deren Durchführung zu berücksichtigen.

Zu diesem Zweck sind auf Vorschlag der Kommission neue Bestimmungen in die geänderte Strukturfondsregelung für den Zeitraum 1994-1999 aufgenommen worden, die der Rat am 20. Juli 1993 genehmigt hat.

Die Entwicklungspläne für die Ziele 1, 2 und 5b müssen nunmehr eine Beurteilung des Zustands der Umwelt in der betreffenden Region sowie eine Bewertung der Umweltauswirkungen der Strategie und der Aktionen gemäß den Grundsätzen einer dauerhaften Entwicklung in Übereinstimmung mit dem geltenden Gemeinschaftsrecht enthalten .

Außerdem werden die von dem betreffenden Mitgliedstaat benannten zuständigen Umweltbehörden an der Ausarbeitung und der Durchführung der vorgesehenen Aktionen beteiligt und sollen die Beachtung der Gemeinschaftsbestimmungen im Umweltbereich gewährleisten.

Ferner ist in dieser neuen Programmplanungsphase vorgesehen, daß die Jahresberichte auf die Bewertung der Vereinbarkeit der Fonds-Interventionen mit dem Umweltschutz eingehen und die wichtigsten Ergebnisse dieser Bewertung aufzuführen.

Im gleichen Bemühen hat die Kommission 1992 eine Studie über die Einhaltung der Umweltvorschriften im Rahmen der Strukturfonds eingeleitet. Um dieses neue Präventivkonzept besser verfolgen und die in Artikel 7 der Verordnung 2052/88 beschriebene Vereinbarkeit gewährleisten zu können, möchte die Kommission über die Einhaltung der Umweltrichtlinien besser informiert sein.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Studie will die Kommission folgendes ermitteln:

- Inwieweit sind die nationalen, regionalen und lokalen Behörden mit den neuen Umweltschutzvorschriften vertraut?
- Welches System und Verfahren haben die zuständigen Behörden für die Durchführung dieser Vorschriften eingeführt?
- Welches sind die Haupthindernisse für ihre Durchführung?
- Wie lassen sich diese Hindernisse überwinden?

2.2 Interventionen im Rahmen von Ziel 2

Nach Abschluß der Bewertungen einer repräsentativen Stichprobe sämtlicher Ziel-2-Regionen der ersten Phase (1989-91) waren die Bemühungen der Kommission hauptsächlich darauf gerichtet, in Partnerschaft mit den betreffenden Mitgliedstaaten ein für alle Seiten akzeptables Bewertungskonzept auszuarbeiten. Diese Arbeiten nahmen zwei Hauptformen an: Zunächst Kontaktaufnahme mit den zuständigen nationalen Behörden und/oder Unterstützung dieser Behörden bei der Durchführung spezifischer Bewertungen, bei denen sich die GFK-Begleitausschüsse

praktisch als Hauptpartner erwiesen haben. Sodann wurden gezielte Studien zur Entwicklung methodologischer Instrumente durchgeführt, um damit die beträchtlichen technischen Probleme zu lösen, die bei früheren Bewertungsarbeiten aufgetreten waren.

Zu den spezifischen Bewertungen, die gegenwärtig in den Mitgliedstaaten vorgenommen werden, haben alle Mitgliedstaaten mit Ziel-2-Regionen Studien eingeleitet, die über eine rein oberflächliche Antwort auf die Bewertungsanfrage für jedes GFK hinausgehen.

In Dänemark wurde für das Programm RENAVAL in Nordjylland eine gemeinsame Bewertung vorgenommen. Nach dieser Studie dürften allein im Zusammenhang mit den geförderten KMU-Tätigkeiten 1.000 neue Arbeitsplätze geschaffen worden sein oder demnächst geschaffen werden. Auch dürften in Verbindung mit den unterstützten Infrastrukturvorhaben und den Ausbildungstätigkeiten weitere bedeutende Ergebnisse zu erwarten sein.

In Deutschland wurden die Bewertungsarbeiten auf die vier Ziel-2-Regionen konzentriert, die die meiste Unterstützung erhielten. In Bremen und im Saarland wurde ein umfassendes computergestütztes System für die Begleit-/Bewertungsdaten kontinuierlich ausgebaut, worüber die GFK-Begleitausschüsse regelmäßig detailliert berichtet haben. Grundlegende Arbeiten zur Bewertung der GFK für Berlin und Nordrhein-Westfalen wurden von unabhängigen Sachverständigen durchgeführt (wobei im erstgenannten Fall der Schwerpunkt auf den Umweltaspekten lag).

Die niederländischen Behörden haben beschlossen, ein eigenes Bewertungskonzept zu entwickeln, und die niederländische Regierung arbeitet zusammen mit Sachverständigen an einer einheitlichen Methode für die Bewertung aller Strukturfondsinterventionen in ihrem Land.

Die britischen Behörden haben mehrere Bewertungsarbeiten in fünf Ziel-2-Regionen (English West Midlands, Industrial South Wales, North East England, Strathclyde und Yorkshire & Humberside) durchgeführt. Einige dieser Bewertungen wurden vollständig unabhängig vorgenommen. Es wird erwartet, daß die Studien die Grundlage für einen besser fundierten und kohärenteren Ansatz zur Bewertung der Strukturfondsinterventionen in den britischen Ziel-2-Regionen bilden. Bereits jetzt ist man sich aufgrund dieser Arbeiten verstärkt bewußt geworden, daß es klarer Kriterien für die Projektauswahl und Rangordnungsverfahren für alle Projekte bedarf, für die eine Unterstützung beantragt wird. Auch ist das Projektmanagement viel offener geworden. Außerdem wurden die Auswirkungen der geförderten Tätigkeiten genauer beurteilt. So dürften beispielsweise in South Yorkshire, wo im Verlauf von 15 Jahren 100.000 Arbeitsplätze in der Eisen- und Stahlindustrie verlorengegangen sind, den britischen Bewertungen zufolge rund 15.000 Arbeitsplätze geschaffen worden sein, die mit Hilfe eines integrierten Gemeinschaftsprogramms und der Initiative RESIDER finanziert worden sind.

2.3 Interventionen im Rahmen der Ziele 3 und 4

Im Jahr 1992 wurden für diese beiden Ziele drei Arten von Bewertungsarbeiten durchgeführt. Die erste Bewertungsart bot die Möglichkeit, die Gemeinschaftsinterventionen im Bereich Ausbildung und Beschäftigung in bezug auf bestimmte Personengruppen (Frauen, Langzeitarbeitslose und Behinderte) und bestimmte Arten von Aktionen (Einstellungsbeihilfen) zu analysieren und einige methodologische Fragen zu prüfen (Analyse der regionalen Strukturen für die Vorbereitung, Verwaltung und Bewertung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik).

Mit der zweiten Bewertungsart konnte eine erste Bilanz der Aktionen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen NOW, HORIZON und EUROFORM gezogen werden. Die Bewertung betraf die Gesamtkonzeption der Gemeinschaftsinitiativen sowie die vorhandenen Strukturen und verwendeten Verfahren für ihre Durchführung.

Die dritte Bewertungsart bestand in der Ausarbeitung einer konzertierten Methodologie für die "ex-post-Bewertungen", die es ermöglichen soll, die Ergebnisse der ersten GFK in den Mitgliedstaaten in koordinierter Weise zu beurteilen. Das Ziel besteht darin, sowohl die Inanspruchnahme der finanziellen Mittel und die direkten Auswirkungen auf die Begünstigten der finanzierten Aktionen zu messen als auch zu ermitteln, wie die Gemeinschaftsinterventionen abgewickelt worden sind.

Alle diese Arbeiten sind partnerschaftlich mit den Mitgliedstaaten, mit Hilfe von externen Sachverständigen, von speziell eingesetzten Bewertungsgruppen und im Rahmen zahlreicher Seminare und Sitzungen durchgeführt worden.

Erste Ergebnisse der Erfahrungen von 1990-1992

Die wichtigsten Ergebnisse der Analysen der Gemeinschaftsinterventionen sind bereits in den vorangegangenen Berichten und in Kapitel I dieses Berichts (unter Ziffer 1.3: Ziele 3 und 4) dargestellt worden.

Die konkreten Beschäftigungsauswirkungen der Gemeinschaftsinterventionen im Rahmen der Ziele 3 und 4 auf die über 4 Millionen Jugendlichen oder Langzeitarbeitslosen, die in den Jahren 1990-1992 eine Gemeinschaftsunterstützung (außerhalb der Ziel-1-Regionen) erhalten haben, lassen sich in diesem Stadium umso schwerer quantifizieren, als die Wirtschaftskrise dazu beiträgt, die Wirkungen der diesbezüglichen Gemeinschaftsinterventionen zu verdecken.

Eine erste Bilanz läßt folgendes erkennen:

- Die Prioritäten, die die Gemeinschaft 1988 bei der Aufstellung der vorrangigen Ziele festgelegt hat - Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Eingliederung der Jugendlichen in das Erwerbsleben - entsprechen Problemen, die für den sozialen Zusammenhalt der Gemeinschaft von grundlegender Bedeutung sind und auf die die Mitgliedstaaten ihre Arbeitsmarktpolitik immer stärker konzentrieren.
- Die Regionalisierung und die Erweiterung der Partnerschaft um die Sozialpartner stellen zwei positive Faktoren dar, die in Zukunft noch verstärkt werden müssen.
- Dies trifft auch für die Programmplanung zu, die die Durchführung von langfristigen Maßnahmen fördert und den Vorhabensträgern eine finanzielle Sicherheit bietet, wenn das auf Gemeinschaftsebene gewählte Mehrjahreskonzept auch von den Mitgliedstaaten übernommen wird.
- Die Auswirkungen des Gemeinschaftsbeitrags sind weniger sichtbar, was mit der Einführung der Programmfinanzierung zusammenhängt. Gleichwohl hat die Gemeinschaft einen Beitrag in zahlreichen Bereichen geleistet, vor allem bei der Ausbildung der anfälligsten Personen auf dem Arbeitsmarkt. Wie aus den Bewertungsstudien über die Auswirkungen der Maßnahmen zugunsten der Behinderten hervorgeht, haben insbesondere die vom ESF kofinanzierten Interventionen dazu beigetragen,

die Beschäftigungsaussichten dieser Personengruppe positiv zu beeinflussen. In den Ziel-1-Regionen gibt es praktisch keine anderen Maßnahmen zugunsten der Behinderten als die vom ESF finanzierten Aktionen. In diesem Fall ist von der Gemeinschaftshilfe eine echte Anstoßwirkung ausgegangen.

Auch hat die ESF-Hilfe eine bessere Koordinierung der verschiedenen Maßnahmen zugunsten der Behinderten in einigen Mitgliedstaaten, insbesondere in den unter Ziel 1 fallenden Staaten, ermöglicht.

In den Ziel-1-Regionen hat die Gemeinschaft auch eine wichtige Rolle bei der Durchführung der speziell für Frauen bestimmten Maßnahmen gespielt. Sie möchte die Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt weiter fördern und hat deshalb diesen Grundsatz als Ziel der strukturpolitischen Aktion in die neue Strukturfondsregelung aufgenommen.

- Förderung der Innovation: Die Unterstützung der neuartigen Erfahrungen, die die Gemeinschaft in Zukunft verstärken will, wie in Dokument KOM(92) 2000 endg. dargelegt wurde, wird in den zu diesem Zweck vorgesehenen Operationellen Programmen sichergestellt, aber auch im Rahmen von allgemeineren Programmen, die nicht speziell die Innovation betreffen. Zwar liegen der Kommission nicht immer präzise Informationen über die vor Ort gesammelten Erfahrungen vor, und folglich fehlt ihr ein Gesamtüberblick über die verschiedenen Interventionen in diesem Bereich, doch sind schon einige besonders interessante Vorkehrungen getroffen worden.

Als Beispiel seien die PLI (lokale Eingliederungsprogramme) in Frankreich genannt: Dieses Modell beruht auf einer lokalen Initiative und einem Gesamtkonzept für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen. Wegen seines Erfolgs haben die französischen Behörden beschlossen, diese Erfahrung auf alle französischen Regionen auszudehnen, die finanziellen Mittel hierfür aufzustocken und die PLI für 1993 in die GFK für die Ziele 3 und 4 einzubeziehen.

- Erfahrungsaustausch: Ein Erfahrungsaustausch findet im wesentlichen im Rahmen der drei Gemeinschaftsinitiativen für die Humanressourcen statt. Die Bildung transnationaler Partnerschaften (entweder zwischen zwei Ziel-1-Regionen, die mit denselben Problemen konfrontiert sind, oder zwischen einem Mitgliedstaat, der nicht unter Ziel 1 fällt, und einer Region mit Entwicklungsrückstand) zwecks Übertragung von Know-how soll dazu beitragen, daß die einzelstaatlichen Behörden bei ihren Überlegungen transnationale Kriterien berücksichtigen, was bisher im Zusammenhang mit den GFK für die Ziele 3 und 4 nur am Rande der Fall war.

Aus den Bewertungen geht hervor, daß die Nutzung von Know-how in Zukunft noch verbessert werden muß, insbesondere im Rahmen von Erfahrungsaustauschen, und daß die Innovation auf Gemeinschaftsebene intensiver zu unterstützen ist.

2.4 Interventionen im Rahmen von Ziel 5a

Während die Kommission 1991 erst gegen Ende der zweiten Jahreshälfte die Interventionsformen für die Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur genehmigen konnte, standen 1992 bereits in der ersten Jahreshälfte zahlreiche Programme fest. Allerdings dauerten die Programme selten länger als zwei Jahre, da es den Unternehmen, insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen, schwerfiel, ihre Investitionen angesichts der großen Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklungen der Versorgung und des Absatzes der Fischereierzeugnisse für einen längeren Zeitraum zu planen.

Dies ist im Übrigen einer der Gründe, weshalb sich ihre Auswirkungen nur schwer bewerten lassen. Folgendes ist jedoch festzustellen:

- Die Investitionen der Unternehmen konzentrierten sich auf die Produktivitätssteigerung und betrafen die Modernisierung der Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen insbesondere für den Erstverkauf, den Bau oder die Erweiterung der Betriebe. Verbesserungen der Hygiene- und Gesundheitsbedingungen, die zu den Schwerpunkten der Gemeinschaftlichen Förderkonzepte gehören, waren Teil dieser Modernisierungsmaßnahmen. In der Regel haben sich die Unternehmer nicht besonders um die Anpassung an die neuen vom Rat beschlossenen Hygienevorschriften bemüht und in den meisten Mitgliedstaaten weitgehend den vom Rat gewährten Aufschub bis zum 31. Dezember 1995 in Anspruch genommen.
- Nachdem die Mittel ursprünglich zu gleichen Teilen für die Ziel-1-Regionen und die übrigen Regionen vorgesehen waren, hat sich dieses Verhältnis nun deutlich verschoben (60 % für Ziel 1 und 40 % für die übrigen Regionen), da die Nachtragshaushaltsmittel für 1992 ausschließlich den Ziel-1-Regionen zugewiesen wurden und Mittelübertragungen innerhalb der GFK einiger Mitgliedstaaten zu einer weiteren Aufstockung der Mittel für Ziel 1 führten.
- Entgegen der Planung konzentrierten sich die Interventionen insbesondere in den Ziel-1-Regionen mehr auf den Schwerpunkt "Verarbeitung" als auf den Schwerpunkt "Vermarktung" der GFK. Die Gründe für diese Entwicklung sind: zum einen der gemeinsame Wille des Sektors und der Behörden, die Verarbeitung stärker zu fördern, um so eine schwindende Ressource der Gemeinschaft zu nutzen, und zum anderen die Tatsache, daß es möglich ist, die Maßnahmen zur Anpassung an die neuen Hygiene- und Gesundheitsvorschriften der Gemeinschaft hinauszuschieben.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten haben darüber hinaus gemeinsam die finanziellen und materiellen Indikatoren sowie die Wirkungsindikatoren festgelegt, die zur Beurteilung des Erfolgs der Gemeinschaftsinterventionen dienen. Darüber hinaus hat die Kommission gemeinschaftsweit eine statistische Untersuchung über die Verarbeitungsindustrie für Fischereierzeugnisse durchgeführt: Produktion und Handelsverkehr, Investitionsquote, Beschäftigung, Zahl der Unternehmen, Standort, Zustand der Anlagen. Mit Hilfe einer solchen Studie dürfte sich die Entwicklung des Sektors besser beurteilen lassen.

Die Kommissionsdienststellen nehmen regelmäßig mit Hilfe der Mitgliedstaaten eine Bewertung der wichtigsten Maßnahmen zur Verbesserung und Anpassung der Agrarstrukturen vor, die im Rahmen von Ziel 5a im gesamten Gebiet der Gemeinschaft durchgeführt werden.

Bei dieser Bewertung gehen die Kommissionsdienststellen hauptsächlich folgendermaßen vor:

- systematische Erfassung der von den zuständigen nationalen und/oder regionalen Behörden durchgeführten strukturpolitischen Maßnahmen;

- Analyse von Art und Inhalt der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Verordnungen (EWG) Nr. 866/90 und (EWG) Nr. 867/90 durchgeführten Operationellen Programme (bisher 71 Operationelle Programme) zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen;
- systematische Aufzeichnung der Zahl der Empfänger gemeinschaftlicher und nationaler Beihilfen, insbesondere von Beihilfen in Anwendung der Verordnungen (EWG) Nr. 797/85 und (EWG) Nr. 2328/91 zur Verbesserung der Agrarstrukturen;
- Bewertung der Wirkung der drei aufgrund ihres Mittelumfangs wichtigsten Maßnahmen zugunsten landwirtschaftlicher Betriebe im Vergleich zum gesamten Sektor:
 - . Investitionsbeihilfen;
 - . Beihilfen für Junglandwirte; über die Ergebnisse der letzten Studie wurde 1991 berichtet;
 - . Beihilfen zugunsten der Landwirtschaft in den Berggebieten und den anderen benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten;
- Aufstellung über die von den Mitgliedstaaten aufgebrauchten Finanzmittel in Gegenüberstellung zur Gemeinschaftsbeteiligung;
- systematische Analyse der vorgeschlagenen Maßnahmen im Vergleich zu den Gemeinschaftspolitiken und insbesondere zur Gemeinsamen Agrarpolitik.

Darüber hinaus hat die Kommission zwei Bewertungen vorgenommen: eine Bewertung über die Investitionsbeihilfen und die Beihilfen für Junglandwirte, deren Ergebnisse inzwischen vorliegen, und eine über die Beihilfen für die benachteiligten Gebiete, mit der die Auswirkungen der Beihilfen auf die Betriebsstrukturen und das Einkommen gemessen werden sollen.

Weitere Studien wurden von den Mitgliedstaaten durchgeführt: Lagerung und Aufbereitung von Abfällen innerhalb der Betriebe (Belgien), Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Frankreich, Dänemark, Griechenland - im Rahmen einer Studie von 1992 über die griechische Landwirtschaft, Deutschland und Italien).

2.5 Interventionen im Rahmen von Ziel 5b

Nachdem die Studien über eine Methode zur Bewertung der Maßnahmen für die ländliche Entwicklung und die ex-ante-Bewertungen für 11 Regionen abgeschlossen sind, ist nun die ex-post-Bewertung in Vorbereitung. Sie wird rund 20 Regionen abdecken und soll mit Hilfe der bereits festgelegten Methode eine Beurteilung der Durchführungsergebnisse der Programme ermöglichen.

Im Übrigen haben einige Regionen die Initiative ergriffen, Bewertungsstudien mit dem Ziel einzuleiten, die derzeitige Durchführung ihrer Programme zu verbessern und die künftigen GFK vorzubereiten, wobei man sich auf Maßnahmen stützen will, die von den mit der Programmdurchführung beauftragten Stellen ausgewählt werden. Die Analyse bezieht sich im allgemeinen auf drei Maßnahmenarten: Maßnahmen, für die sämtliche Mittel in Anspruch genommen wurden; Maßnahmen, die fehlgeschlagen sind; Maßnahmen, für die in den künftigen Programmplanungsphasen voraussichtlich Änderungen vorgenommen werden. Außerdem sollen bei dieser Untersuchung neue

Interventionsbereiche ausgemacht werden, in denen später neue Maßnahmen in die Wege geleitet werden könnten. Dies betrifft einige Regionen in Frankreich (Languedoc-Roussillon, Bourgogne, Aquitaine, Provence, Alpes-Côte d'Azur), im Vereinigten Königreich (Highlands und Islands), in Italien (Trient) und in den Niederlanden (Friesland).

3. ROLLE DER SOZIALPARTNER

Die Kommission war weiterhin bemüht, die Sozialpartner verstärkt an der Durchführung der Strukturfondsreform zu beteiligen. Die Initiativen fallen in den Kontext der Revision der Strukturfondsreform und zielen auf eine "erweiterte Partnerschaft" ab, bei der insbesondere die Sozialpartner in das Geschehen einbezogen werden. In ihrer Mitteilung "Von der Einheitlichen Akte zu der Zeit nach Maastricht: Ausreichende Mittel für unsere ehrgeizigen Ziele⁽¹⁾" hat die Kommission ihre Absicht bekräftigt, die Sozialpartner stärker an der Programmplanung zu beteiligen.

So hat die Kommission, ohne daß entsprechende Rechtsvorschriften sie dazu verpflichten, die Sozialpartner zum Bericht "EUROPA 2000" angehört, der die Perspektiven der künftigen Raumordnung der Gemeinschaft aufzeigt.

Ebenso war die Kommission finanziell und aktiv an einer Reihe von Veranstaltungen und Treffen beteiligt, die von den Sozialpartnern auf regionaler, multiregionaler und nationaler Ebene durchgeführt wurden. Darüber hinaus unterstützte sie drei Studien, die alle - wenn auch auf unterschiedlichen Ebenen - prüfen sollen, welche Rolle die Sozialpartner bei den strukturpolitischen Maßnahmen spielen und welchen Beitrag sie zu den Entwicklungs- und Umstellungsmaßnahmen leisten.

Die erste dieser Studien wurde im Auftrag des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) unter dem Titel "Die Regionalpolitik der Europäischen Gemeinschaft: Institutionelle Kompetenzen, Rechtsrahmen, Rolle der Sozialpartner" durchgeführt. In dieser Studie nehmen die Gewerkschaften zu den strukturpolitischen Entscheidungen der Gemeinschaft im Rahmen des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und mit Blick auf das Inkrafttreten des Vertrags über die Europäische Union Stellung. Auch stellt die Studie einen Bezugsrahmen für die Beteiligung der Gewerkschaften, ja sogar sämtlicher Sozialpartner an den einzelnen Durchführungsphasen der gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen auf.

Die Industrie- und Arbeitgeberverbände der unter Ziel 1 fallenden Mitgliedstaaten (Spanien, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Portugal und das Vereinigte Königreich) haben gemeinsam eine Studie zur Bewertung der Strukturfondsinterventionen in den Bereichen, die zur industriellen Entwicklung beitragen können, erstellt ("EC Structural Funding - A Business Assessment"). Ausgehend von einer Analyse der GFK und der makroökonomischen Situation der betreffenden Regionen schlagen die Autoren eine Reihe von Maßnahmen vor, die die Wirksamkeit der Strukturinterventionen steigern und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die private Investitionstätigkeit in den Regionen mit Entwicklungsrückstand fördern sollen. Sie gelangen zu dem Schluß, daß eine aktive Beteiligung von Vertretern der Industrie an der Programmplanung und der Durchführung der Strukturfondsinterventionen unbedingt notwendig ist.

Die Regionalentwicklungspolitik und die Gewerkschaften im Kontext des Binnenmarktes waren Gegenstand einer Studie der Universität Bremen. Es handelt sich um eine

(1) Dok. KOM(92) 2000 endg.

vergleichende Analyse der gewerkschaftlichen Konzepte und Strategien im Bereich der Regionalpolitik. Die Studie soll ermitteln, ob und inwieweit sich die Gewerkschaftsverbände ändern und ihre Aktionen auf europäischer Ebene koordinieren müssen, um auf die zunehmende Internationalisierung der Wirtschaft und die neuen Bedingungen des vollendeten Binnenmarktes besser reagieren zu können.

Diese 1991 begonnene Studie soll in drei Phasen durchgeführt werden, für die jeweils ein Bericht erstellt wird. Im Mittelpunkt des Abschlußberichts über die erste Phase der Arbeiten stehen die Strategien, die die Gewerkschaften hinsichtlich der Programme und der Konzipierung entwickelt haben. Er unterscheidet zwischen bereits erkennbaren und geplanten Prozessen der Regionalisierung der Gewerkschaftspolitik, die im politischen bzw. sozioökonomischen Kontext der Mitgliedstaaten tendenziell zum Ausdruck kommen.

Anhänge

Anhang	Tabelle	Bezeichnung
I *	1	GFK - Finanzielle Abwicklung von Ziel 1 (1989-1992)
	2	GFK - Finanzielle Abwicklung von Ziel 2 (1989-1992)
	3	GFK - Finanzielle Abwicklung von Ziel 3 und 4 (1989-1992)
	4	GFK - Finanzielle Abwicklung von Ziel 5a (1991-1992)
	5	GFK - Finanzielle Abwicklung von Ziel 5b (1989-1992)
II *	1	GFK - Finanzielle Abwicklung von Ziel 1 (1992)
	2	GFK - Finanzielle Abwicklung von Ziel 2 (1992)
	3	GFK - Finanzielle Abwicklung von Ziel 3 und 4 (1992)
	4	GFK - Finanzielle Abwicklung von Ziel 5a (1992)
	5	GFK - Finanzielle Abwicklung von Ziel 5b (1992)
III		Gemeinschaftsinitiativen - Aufteilung der Mittelbindungen nach Fonds
IV	1	Übersicht über die für die Ziel-1-Regionen beschlossenen Programme (1989 - 1992)
	2	Übersicht über die für die Ziel-2-Regionen beschlossenen Programme (1989 - 1991)
	3	Übersicht über die für die Ziel-2-Regionen beschlossenen Programme (1992)
	4	Übersicht über die für die Ziel-3- und 4-Regionen beschlossenen Programme (1989-1992)
	5	Übersicht über die für die Ziel-5b-Regionen beschlossenen Programme (1989-1992)
V	1	Ziele 3 und 4 - Anteil der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Eingliederung Jugendlicher in das Erwerbsleben in den GFK (1990-1992 und 1993)
	2	Ziele 3 und 4 - Aufteilung der in den GFK für 1993 vorgesehenen Beträge nach Mitgliedstaaten
VI		Ziel 5a - Anwendung der horizontalen Strukturmaßnahmen in den einzelnen Mitgliedstaaten (Produktionsstrukturen)
VII	1	Von der EIB gewährte Einzeldarlehen und Teildarlehen aus laufenden Globaldarlehen
	2	Von der EIB finanzierte Einzeldarlehen und Teildarlehen aus Globaldarlehen in den Ziel-1-Regionen
	3	Von der EIB finanzierte Einzeldarlehen und Teildarlehen aus Globaldarlehen im Jahre 1992

* Beihilfen: Gemeinschaftsinitiativen nicht inbegriffen
Mittelbindungen: Gemeinschaftsinitiativen, Gemeinschaftsprogramme und nichtquotengebundene Maßnahmen nicht inbegriffen

Tabelle 1. GFK - FINANZIELLE ABWICKLUNG VON ZIEL 1

1989 - 1992

in Mio ECU (zu Preisen von 1989)

Mitgliedstaat	Fonds	In den GFK vorgesehener Beitrag (1989-1993)	Mittelbindungen	Zahlungen (1)	Mittelbindungen / Veranschlagte Mittel	Zahlungen / Mittelbindungen
Ellas	EFRE	3662,00	2904,00	2185,14	79,3%	75,2%
	ESF	1728,00	1315,00	915,41	76,1%	69,6%
	EAGFL	1277,00	1062,00	876,02	83,2%	82,5%
Ellas insgesamt		6667,00	5281,00	3976,57	79,2%	75,3%
España	EFRE	6199,00	4867,00	4238,81	78,5%	87,1%
	ESF	2348,00	1856,00	1374,60	79,0%	74,1%
	EAGFL	1232,00	1134,00	979,06	92,0%	86,3%
España insgesamt		9779,00	7857,00	6592,27	80,3%	83,9%
France	EFRE	406,00	222,00	177,05	54,7%	79,8%
	ESF	322,00	274,00	184,77	85,1%	67,4%
	EAGFL	160,00	184,00	160,41	115,0%	87,2%
France insgesamt		888,00	680,00	522,23	76,6%	76,8%
Irland	EFRE	1646,00	1226,00	1101,24	74,5%	89,8%
	ESF	1372,00	1158,00	957,06	84,4%	82,6%
	EAGFL	654,00	565,00	510,44	86,4%	90,3%
Irland insgesamt		3672,00	2949,00	2568,74	80,3%	87,1%
Italia	EFRE	4942,00	3174,00	2108,64	64,2%	66,4%
	ESF	1700,00	1061,00	696,32	62,4%	65,6%
	EAGFL	801,00	572,00	346,82	71,4%	60,6%
Italia insgesamt		7443,00	4807,00	3151,78	64,6%	65,6%
Portugal	EFRE	3757,00	3047,00	2497,77	81,1%	82,0%
	ESF	2028,00	1510,00	1091,21	74,5%	72,3%
	EAGFL	1173,00	954,00	833,71	81,3%	87,4%
Portugal insgesamt		6958,00	5511,00	4422,69	79,2%	80,3%
United Kingdom	EFRE	348,00	271,00	214,92	77,9%	79,3%
	ESF	315,00	250,00	173,72	79,4%	69,5%
	EAGFL	130,00	103,00	70,89	79,2%	68,8%
United Kingdom insgesamt		793,00	624,00	459,53	78,7%	73,6%
EFRE insgesamt		20960,00	15711,00	12523,36	75,0%	79,7%
ESF insgesamt		9813,00	7424,00	5393,09	75,7%	72,6%
EAGFL insgesamt		5427,00	4574,00	3777,36	84,3%	82,6%
Ziel 1 insgesamt		36200,00	27709,00	21693,81	76,5%	78,3%

(1) Die Zahlungen betreffen die ab 1989 vorgenommenen Mittelbindungen.

102

Tabelle 2. GFK - FINANZIELLE ABWICKLUNG VON ZIEL 2

1989 - 1992

in Mio ECU (zu Preisen von 1989)

Mitgliedstaat	Fonds	In den GFK vorgesehener Beitrag (1989-1993)	Mittelbindungen	Zahlungen (1)	Mittelbindungen / Veranschlagte Mittel	Zahlungen / Mittelbindungen
Belgique	EFRE	211,27	166,93	118,13	79,0%	70,8%
	ESF	67,35	58,89	38,78	87,4%	65,8%
Belgique insgesamt		278,62	225,82	156,91	81,0%	69,5%
Danmark	EFRE	30,19	27,82	18,34	92,2%	65,9%
	ESF	9,83	9,50	7,13	96,6%	75,1%
Danmark insgesamt		40,02	37,32	25,47	93,2%	68,3%
Deutschland	EFRE	441,52	349,26	210,29	79,1%	60,2%
	ESF	173,75	132,83	83,59	76,4%	62,9%
Deutschland insgesamt		615,27	482,09	293,88	78,4%	61,0%
España	EFRE	1057,90	804,96	575,03	76,1%	71,4%
	ESF	303,10	231,20	138,11	76,3%	59,7%
España insgesamt		1361,00	1036,16	713,14	76,1%	68,8%
France	EFRE	947,99	695,09	479,18	73,3%	68,9%
	ESF	283,60	240,35	166,24	84,7%	69,2%
France insgesamt		1231,59	935,44	645,42	76,0%	69,0%
Italia	EFRE	285,61	279,98	103,32	98,0%	36,9%
	ESF	133,70	84,03	67,79	62,8%	80,7%
Italia insgesamt		419,32	364,01	171,11	86,8%	47,0%
Luxembourg	EFRE	23,98	13,98	6,69	58,3%	47,9%
	ESF	0,37	0,37	0,05	100,0%	12,9%
Luxembourg insgesamt		24,35	14,35	6,74	58,9%	47,0%
Nederland	EFRE	117,97	72,35	35,17	61,3%	48,6%
	ESF	62,12	49,79	34,59	80,2%	69,5%
Nederland insgesamt		180,08	122,14	69,76	67,8%	57,1%
United Kingdom	EFRE	1980,09	1425,81	994,08	72,0%	69,7%
	ESF	619,93	494,17	368,10	79,7%	74,5%
United Kingdom insgesamt		2600,01	1919,98	1362,18	73,8%	70,9%
EFRE insgesamt		5096,52	3836,18	2540,24	75,3%	66,2%
ESF insgesamt		1653,75	1301,12	904,36	78,7%	69,5%
Ziel 2 insgesamt		6750,26	5137,29	3444,61	76,1%	67,1%

(1) Die Zahlungen betreffen die ab 1989 vorgenommenen Mittelbindungen.

Tabelle 3. GFK - FINANZIELLE ABWICKLUNG VON ZIEL 3 und 4

1989 - 1992

in Mio ECU (zu Preisen von 1989)

Mitgliedstaat	Fonds	In den GFK vorgesehener Beitrag (1989-1993) (1)	Mittelbindungen (1)	Zahlungen (1)	Mittelbindungen / Veranschlagte Mittel	Zahlungen / Mittelbindungen
Belgique	ESF	273,00	196,60	144,98	72,0%	73,7%
Danmark	ESF	167,00	121,67	88,18	72,9%	72,5%
Deutschland	ESF	955,00	869,38	609,07	91,0%	70,1%
España	ESF	976,00	726,16	512,81	74,4%	70,6%
France	ESF	1485,00	1274,30	1010,53	85,8%	79,3%
Italia	ESF	1060,90	681,26	435,43	64,2%	63,9%
Luxembourg	ESF	12,00	8,10	6,21	67,5%	76,6%
Niederland	ESF	397,10	305,30	209,75	76,9%	68,7%
United Kingdom	ESF	1917,00	1767,31	1290,56	92,2%	73,0%
Ziele 3 und 4 insgesamt	FSE	7243,00	5950,08	4307,51	82,1%	72,4%

(1) Die GFK für die Ziele 3 und 4 beziehen sich auf den Zeitraum ab 1.1.1990. Gleichwohl enthalten die Zahlen für den vorgesehenen Beitrag, die Mittelbindungen und Zahlungen auch die Maßnahmen des Jahres 1989 für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und die Eingliederung Jugendlicher in das Erwerbsleben.

104

Tabelle 4. GFK - FINANZIELLE ABWICKLUNG VON ZIEL 5a
(A) Verarbeitung und Vermarktung von land-und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen
(B) Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Aquakultur und Fischerei

1991 - 1992

in Mio ECU (zu Preisen von 1991)

Mitgliedstaat	Verfügbare Mittel 1991-1993		Mittelbindungen		Mittelbindungen / Verfügbare Mittel	
	(A)	(B)	(A)	(B)	(A)	(B)
Belgique	19,00	2,39	16,94	1,58	89,2%	66,1%
Danmark	15,70	10,10	14,10	5,35	89,8%	53,0%
Deutschland (alte Bundesländer)	67,90	10,82	49,46	7,33	72,8%	67,7%
Ellas *	115,50	12,09	74,75	3,60	64,7%	29,8%
España (Ziel 1)	97,60	31,92	59,76	19,14	61,2%	60,0%
España (andere)	50,40	5,42	34,92	5,47	69,3%	100,9%
France (Ziel 1)	11,40	1,74	9,95	0,30	87,3%	17,2%
France (andere)	104,10	21,29	62,64	12,54	60,2%	58,9%
Irland *	60,40	11,24	51,77	7,87	85,7%	70,0%
Italia (Ziel 1)	80,00	14,05	41,09	12,15	51,4%	86,5%
Italia (andere)	128,30	8,12	39,81	7,88	31,0%	97,0%
Luxembourg	1,20	0,00	0,94	0,00	78,5%	0,0%
Nederland	19,00	5,41	12,74	2,44	67,1%	45,1%
Portugal *	113,20	35,84	67,52	27,64	59,6%	77,1%
U. Kingdom (Ziel 1)	20,30	2,24	15,46	1,13	76,2%	50,4%
U. Kingdom (andere)	39,30	18,22	24,94	13,59	63,5%	74,6%
Total Obj. 5a	943,30	190,89	576,80	128,01	61,1%	67,1%
Davon						
Ziel-1-Regionen	496,40	109,12	320,30	71,83	64,3%	65,8%
Andere Regionen	444,90	81,77	256,50	56,18	57,7%	68,7%

* Ziel-1-Regionen

105

Tabelle 5. GFK - FINANZIELLE ABWICKLUNG VON ZIEL 5b

1989 - 1992

in Mio ECU (zu Preisen von 1989)

Mitgliedstaat	Fonds	In den GFK vorgesehener Beitrag (1989-1993)	Mittelbindungen	Zahlungen (1)	Mittelbindungen / Veranschlagte Mittel	Zahlungen / Mittelbindungen
Belgique	EFRE	11,29	5,18	2,94	45,9%	56,7%
	ESF	9,67	6,98	5,27	72,2%	75,5%
	EAGFL	11,54	5,09	2,78	44,1%	54,6%
Belgique insgesamt		32,50	17,25	10,99	53,1%	63,7%
Danmark	EFRE	12,20	8,79	6,82	72,1%	77,5%
	ESF	6,30	1,40	1,20	22,2%	85,7%
	EAGFL	4,50	1,00	0,00	22,2%	0,0%
Danmark insgesamt		23,00	11,19	8,02	48,7%	71,6%
Deutschland	EFRE	248,13	165,25	113,87	66,6%	68,9%
	ESF	95,10	27,85	16,07	29,3%	57,7%
	EAGFL	181,77	104,64	72,59	57,6%	69,4%
Deutschland insgesamt		525,00	297,74	202,54	56,7%	68,0%
España	EFRE	61,10	35,77	23,05	58,5%	64,4%
	ESF	39,00	22,57	17,43	57,9%	77,2%
	EAGFL	184,90	149,41	106,34	80,8%	71,2%
España insgesamt		285,00	207,75	146,82	72,9%	70,7%
France	EFRE	334,96	255,18	190,88	76,2%	74,8%
	ESF	176,02	109,69	69,11	62,3%	63,0%
	EAGFL	449,02	291,93	192,38	65,0%	65,9%
France insgesamt		960,00	656,81	452,36	68,4%	68,9%
Italia	EFRE	145,40	46,95	20,42	32,3%	43,5%
	ESF	54,70	21,17	11,10	38,7%	52,4%
	EAGFL	184,90	97,08	56,66	52,5%	58,4%
Italia insgesamt		385,00	165,19	88,18	42,9%	53,4%
Luxembourg	EFRE	0,90	0,30	0,15	33,3%	50,0%
	ESF	0,18	0,05	0,02	25,0%	48,9%
	EAGFL	1,42	1,00	0,00	70,4%	0,0%
Luxembourg insgesamt		2,50	1,35	0,17	53,8%	12,8%
Nederland	EFRE	24,90	18,73	13,74	75,2%	73,4%
	ESF	6,60	4,49	3,28	68,0%	73,1%
	EAGFL	12,50	8,30	5,16	66,4%	62,2%
Nederland insgesamt		44,00	31,52	22,18	71,6%	70,4%
United Kingdom	EFRE	276,80	222,75	184,19	80,5%	82,7%
	ESF	48,30	39,05	27,49	80,8%	70,4%
	EAGFL	24,90	12,12	11,42	48,7%	94,3%
United Kingdom insgesamt		350,00	273,92	223,10	78,3%	81,4%
EFRE insgesamt		1116,68	768,89	656,05	68,0%	73,3%
ESF insgesamt		435,87	233,24	160,98	63,6%	64,7%
EAGFL insgesamt		1055,45	670,67	447,33	63,6%	66,7%
Ziel 5b insgesamt		2607,00	1662,70	1154,35	63,8%	69,4%

(1) Die Zahlungen betreffen die ab 1989 vorgenommenen Mittelbindungen.

ANHANG II

106

Tabelle 1. GFK - FINANZIELLE ABWICKLUNG VON ZIEL 1
1 9 9 2

in Mio ECU (zu Preisen von 1992)

Mitgliedstaat	Fonds	Mittelbindungen	Zahlungen (1)
Ellas	EFRE	1115,98	991,28
	ESF	396,49	257,22
	EAGFL	362,61	346,97
Ellas insgesamt		1875,08	1595,47
España	EFRE	1515,67	1721,58
	ESF	667,14	587,04
	EAGFL	434,22	432,60
España insgesamt		2617,03	2741,22
France	EFRE	99,76	87,95
	ESF	69,58	46,00
	EAGFL	51,21	64,09
France insgesamt		220,55	198,03
Ireland	EFRE	492,81	457,10
	ESF	178,11	297,29
	EAGFL	194,01	191,33
Ireland insgesamt		864,93	945,72
Italia	EFRE	785,98	1105,19
	ESF	325,01	235,14
	EAGFL	183,66	111,97
Italia insgesamt		1294,66	1452,30
Portugal	EFRE	1344,06	1249,91
	ESF	585,67	503,32
	EAGFL	295,68	344,31
Portugal insgesamt		2225,40	2097,53
United Kingdom	EFRE	90,12	94,74
	ESF	67,54	39,00
	EAGFL	31,17	19,54
United Kingdom insgesamt		188,84	153,28
EFRE insgesamt		5456,64 (2a)	5714,85 (3a)
ESF insgesamt		2289,94 (2b)	1965,34 (3b)
EAGFL insgesamt		1552,59 (2c)	1511,27 (3c)
Ziel 1 insgesamt		9299,18	9191,46
Deutschland (Neue Bundesländer)	EFRE	488,80	634,63
	ESF	313,78	364,71
	EAGFL	243,40	237,71
Deutschland insgesamt		1045,98	1237,05

(1) Die Zahlungen betreffen die ab 1989 vorgenommenen Mittelbindungen.

(2) Mittelbindungen in Höhe von 12,69 Mio ECU (a: 12,254, b: 0,395 und c: 0,045) sind nicht auf die Mitgliedstaaten verteilt worden.

(3) Zahlungen in Höhe von 7,903 Mio ECU (a: 7,101, b: 0,342 und c: 0,468) betreffen Mittelbindungen, die nicht auf die Mitgliedstaaten verteilt worden sind.

107

Tabelle 2. GFK - FINANZIELLE ABWICKLUNG VON ZIEL 2

1992

in Mio ECU (zu Preisen von 1992)

Mitgliedstaat	Fonds	In den GFK vorgesehener Beitrag (1989-1993)	Mittelbindungen	Zahlungen (1)	Zahlungen / Mittelbindungen
Belgique	EFRE	76,64	25,36	47,57	33,1%
	ESF	20,07	20,69	17,09	103,1%
Belgique insgesamt		96,71	46,05	64,65	47,6%
Danmark	EFRE	9,01	4,42	1,55	49,1%
	ESF	2,58	1,73	1,31	67,1%
Danmark insgesamt		11,59	6,15	2,86	53,1%
Deutschland	EFRE	222,19	90,51	117,14	40,7%
	ESF	78,81	65,72	50,41	83,4%
Deutschland insgesamt		301	156,23	167,55	51,9%
España	EFRE	557,32	282,14	233,65	50,6%
	ESF	166,65	83,49	45,23	50,1%
España insgesamt		723,97	365,63	278,88	50,5%
France	EFRE	501,33	247,60	217,64	49,4%
	ESF	113,45	70,95	40,75	62,5%
France insgesamt		614,78	318,55	258,39	51,8%
Italia	EFRE	123,3	126,04	37,38	102,2%
	ESF	55,17	23,16	12,48	42,0%
Italia insgesamt		178,47	149,20	49,86	83,6%
Luxembourg	EFRE	10,38	10,38	3,11	100,0%
	ESF	0,43	0,43	0,06	100,0%
Luxembourg insgesamt		10,81	10,81	3,17	100,0%
Nederland	EFRE	70,74	35,10	22,17	49,6%
	ESF	27,66	19,42	16,87	70,2%
Nederland insgesamt		98,4	54,52	39,05	55,4%
United Kingdom	EFRE	950,05	344,41	334,32	36,3%
	ESF	310,55	169,05	142,36	54,4%
United Kingdom insgesamt		1260,6	513,46	476,68	40,7%
EFRE insgesamt		2520,96	1165,96	1014,53	46,3%
ESF insgesamt		775,37	454,91 (2)	326,92 (3)	58,7%
Ziel 2 insgesamt		3296,33	1620,87	1341,46	49,2%

(1) Die Zahlungen betreffen die ab 1989 vorgenommenen Mittelbindungen.

(2) Mittelbindungen in Höhe von 0,276 Mio ECU sind nicht auf die Mitgliedstaaten verteilt worden.

(3) Zahlungen in Höhe von 0,373 Mio ECU betreffen Mittelbindungen, die nicht auf die Mitgliedstaaten verteilt worden sind.

108

Tabelle 3. GFK - FINANZIELLE ABWICKLUNG VON ZIEL 3 und 4

1 9 9 2

in Mio ECU (zu Preisen von 1992)

Mitgliedstaat	Fonds	Mittelbindungen	Zahlungen (1)
Belgique	ESF	85,12	68,04
Danmark	ESF	33,16	21,30
Deutschland	ESF	350,85	268,43
España	ESF	219,92	166,71
France	ESF	533,49	424,83
Italia	ESF	174,93	123,19
Luxembourg	ESF	2,43	2,61
Nederland	ESF	104,43	52,32
United Kingdom	ESF	651,47	485,59
Ziele 3 und 4 insgesamt	ESF	2155,98 (2)	1613,20 (3)

(1) Die Zahlungen betreffen die ab 1989 vorgenommenen Mittelbindungen.

(2) Mittelbindungen in Höhe von 0,176 Mio ECU sind nicht auf die Mitgliedstaaten verteilt worden.

(3) Zahlungen in Höhe von 0,176 Mio ECU betreffen Mittelbindungen, die nicht auf die Mitgliedstaaten verteilt worden sind.

Tabelle 4. GFK - FINANZIELLE ABWICKLUNG VON ZIEL 5a
(A) Verarbeitung und Vermarktung von land-und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen
(B) Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Aquakultur und Fischerei
1992

in Mio ECU (zu Preisen von 1992)

Mitgliedstaat	Verfügbare Mittel 1991-1993		Mittelbindungen	
	(A)	(B)	(A)	(B)
Belgique	20,28	2,55	10,42	0,35
Danmark	16,76	10,77	9,64	3,30
Deutschland (alte Bundesländer)	72,46	11,55	30,62	3,93
Ellas *	123,26	12,90	63,62	0,00
España (Ziel 1)	104,16	34,06	44,08	12,84
España (andere)	53,79	5,78	27,77	3,76
France (Ziel 1)	12,17	1,85	8,78	0,24
France (andere)	111,10	22,72	42,04	7,70
Irland *	64,46	11,99	30,90	4,18
Italia (Ziel 1)	85,38	14,99	31,38	7,77
Italia (andere)	136,92	8,66	27,61	4,93
Luxembourg	1,28	0,00	0,27	0,00
Niederland	20,28	5,78	6,62	1,79
Portugal *	120,81	38,25	40,77	21,53
U. Kingdom (Ziel 1)	21,66	2,39	9,39	0,46
U. Kingdom (andere)	41,94	19,44	14,61	7,91
Total Obj. 5a	1006,69	203,71	398,51	80,69
Davon				
Ziel-1-Regionen	531,89	116,43	228,91	47,02
Andere Regionen	474,80	87,25	169,59	33,67

* Ziel-1-Regionen

710

Tabelle 5. GFK - FINANZIELLE ABWICKLUNG VON ZIEL 5b

1 9 9 2

in Mio ECU (zu Preisen von 1992)

Mitgliedstaat	Fonds	Mittelbindungen	Zahlungen (1)
Belgique	EFRE	2,52	1,09
	ESF	3,45	2,63
	EAGFL	1,26	0,90
Belgique insgesamt		7,22	4,61
Danmark	EFRE	3,23	3,26
	ESF	0,00	0,04
	EAGFL	0,00	0,00
Danmark insgesamt		3,23	3,29
Deutschland	EFRE	91,65	81,96
	ESF	4,45	2,40
	EAGFL	73,60	57,36
Deutschland insgesamt		169,70	141,71
España	EFRE	7,83	9,31
	ESF	7,60	7,44
	EAGFL	99,94	68,63
España insgesamt		115,36	85,38
France	EFRE	115,86	92,38
	ESF	42,43	34,82
	EAGFL	183,81	135,75
France insgesamt		342,10	262,94
Italia	EFRE	17,29	6,27
	ESF	9,44	4,74
	EAGFL	49,82	29,68
Italia insgesamt		76,55	40,68
Luxembourg	EFRE	0,00	0,00
	ESF	0,05	0,03
	EAGFL	0,00	0,00
Luxembourg insgesamt		0,05	0,03
Nederland	EFRE	7,78	6,64
	ESF	2,17	1,70
	EAGFL	4,97	3,66
Nederland insgesamt		14,92	12,00
United Kingdom	EFRE	67,95	85,80
	ESF	2,37	8,66
	EAGFL	3,60	3,96
United Kingdom insgesamt		73,92	98,42
EFRE insgesamt		314,10	286,69
ESF insgesamt		71,96	62,46
EAGFL insgesamt		417,00	299,92
Ziel 5b insgesamt		803,06	649,06

(1) Die Zahlungen betreffen die ab 1989 vorgenommenen Mittelbindungen.

Tabelle 1- Gemeinschaftsinitiativen : Aufteilung der Mittelbindungen nach Fonds

(in Mio ECU zu laufende Preisen)

	EFRE		EAGFL-A		ESF	
	1991	1992	1991	1992	1991	1992
BELGIQUE (a)	9,74	2,47	2,23	0,86	5,99	13,86
<i>Rechar</i>	7,47	0,38	-	-	-	2,94
<i>Stride</i>	2,27	0,73	-	-	0,04	0,27
<i>Leader</i>	-	1,36	2,23	0,86	-	-
<i>Euroform</i>	-	-	-	-	3,19	4,00
<i>Now</i>	-	-	-	-	1,60	2,97
<i>Horizon</i>	-	-	-	-	1,16	3,68
DANEMARK	1,84	0,91	-	0,68	3,58	3,97
<i>Stride</i>	1,84	-	-	-	-	0,36
<i>Leader</i>	-	0,91	-	0,68	-	0,61
<i>Euroform</i>	-	-	-	-	1,58	0,90
<i>Now</i>	-	-	-	-	0,70	0,30
<i>Horizon</i>	-	-	-	-	1,30	1,80
DEUTSCHLAND	35,60	1,95	-	8,17	35,71	40,06
<i>Rechar</i>	15,95	1,82	-	-	6,90	-
<i>Stride</i>	4,02	0,13	-	-	-	-
<i>Leader</i>	15,63	-	-	8,17	-	-
<i>Euroform</i>	-	-	-	-	-	20,08
<i>Now</i>	-	-	-	-	7,94	2,95
<i>Horizon</i>	-	-	-	-	20,87	17,03
ELLAS	73,71	141,36	0,18	21,12	-	62,82
<i>Envireg</i>	16,35	38,77	0,18	-	-	1,35
<i>Prisma</i>	-	1,10	-	-	-	-
<i>Regen</i>	48,00	26,35	-	-	-	-
<i>Stride</i>	9,36	22,29	-	-	-	0,52
<i>Telematique</i>	-	15,99	-	-	-	-
<i>Leader</i>	-	28,43	-	21,12	-	2,46
<i>Euroform</i>	-	0,55	-	-	-	11,23
<i>Now</i>	-	0,30	-	-	-	10,56
<i>Horizon</i>	-	7,58	-	-	-	36,70
ESPANA (b)	159,08	77,76	41,51	29,62	9,88	125,08
<i>Envireg</i>	38,02	-	4,43	5,09	0,74	-
<i>Rechar</i>	7,08	-	-	-	0,72	-
<i>Prisma</i>	4,56	14,49	-	-	-	-
<i>Regis</i>	19,42	-	2,71	3,66	1,02	-
<i>Stride</i>	43,43	-	-	-	2,02	-
<i>Telematique</i>	7,14	36,27	-	-	-	-
<i>Leader</i>	39,43	17,35	34,37	20,88	5,38	2,59
<i>Euroform</i>	-	5,43	-	-	-	55,60
<i>Now</i>	-	1,87	-	-	-	29,33
<i>Horizon</i>	-	2,35	-	-	-	37,56
FRANCE (b) (c)	30,23	66,10	1,07	42,28	33,05	44,32
<i>Rechar (d)</i>	11,40	14,69	-	-	0,20	0,29
<i>Prisma</i>	-	-	-	-	-	-
<i>Telematique</i>	-	0,84	-	-	-	-
<i>Envireg (e)</i>	4,00	-	-	-	-	-
<i>Envireg-Stride</i>	-	10,21	-	-	-	1,72
<i>Regis-Envireg-Stride</i>	-	13,07	-	21,06*	-	-
<i>Prisma-Telematique</i>	-	2,65	-	-	-	-
<i>Leader</i>	14,83	24,28	1,07	21,22	-	3,63
<i>Euroform</i>	-	-	-	-	3,47	19,85
<i>Now</i>	-	0,36	-	-	14,66	3,65
<i>Horizon</i>	-	-	-	-	14,72	15,18

a) 1992 kommt eine Mittelbindung von 6,18 Mio ECU für einen Globalzuschuß "Euroqualification" des ESF hinzu.

b) 1992 kommen folgende Mittelbindungen für POSEIMA hinzu: EFRE 2 Mio ECU für Portugal:

EAGFL-A: 9 Mio ECU für Spanien, 14 Mio ECU für Frankreich und 9 Mio ECU für Portugal.

c) Ein STRIDE-Programm für die französischen Ziel-2-Regionen wird im Rahmen eines Globalzuschusses durchgeführt.

	EFRE		EAGFL-A		ESF**	
	1991	1992	1991	1992	1991	1992
IRELAND	48,93	132,25	3,63	4,68	-	35,85
<i>Envireg</i>	2,80	8,27	-	-	-	-
<i>Prisma</i>	9,38	-	-	-	-	-
<i>Regen</i>	3,98	114,37	-	-	-	-
<i>Stride</i>	13,07	-	-	-	-	-
<i>Telematique</i>	11,00	-	-	-	-	-
<i>Leader</i>	8,70	7,97	3,63	4,68	-	2,18
<i>Euroform</i>	-	-	-	-	-	12,33
<i>Now</i>	-	0,33	-	-	-	4,81
<i>Horizon</i>	-	1,31	-	-	-	16,53
ITALIA	119,16	69,71	7,93	26,13	87,62	33,75
<i>Envireg</i>	62,51	10,44	0,98	-	-	-
<i>Prisma</i>	2,33	-	-	-	-	-
<i>Stride</i>	35,31	4,29	-	-	-	-
<i>Telematique</i>	4,18	25,47	-	-	-	-
<i>Leader</i>	14,83	23,03	6,95	26,13	4,77	5,16
<i>Euroform</i>	-	-	-	-	50,20	5,03
<i>Now</i>	-	2,90	-	-	19,80	8,74
<i>Horizon</i>	-	0,65	-	-	12,85	14,82
<i>Interreg Regen</i>	-	2,00	-	-	-	-
<i>Interreg Bolzano</i>	-	0,93	-	-	-	-
LUXEMBOURG	0,18	2,05	0,29	-	-	1,17
<i>Stride</i>	-	2,05	-	-	-	-
<i>Leader</i>	0,18	-	0,29	-	-	0,37
<i>Now</i>	-	-	-	-	-	0,20
<i>Horizon</i>	-	-	-	-	-	0,60
NEDERLAND	2,13	-	0,11	-	7,02	13,18
<i>Stride</i>	0,87	-	-	-	-	-
<i>Leader</i>	1,26	-	0,11	-	-	0,03
<i>Euroform</i>	-	-	-	-	-	8,71
<i>Now</i>	-	-	-	-	3,15	1,19
<i>Horizon</i>	-	-	-	-	3,87	3,25
PORTUGAL (b)	64,26	73,34	16,43	5,84	1,05	44,49
<i>Envireg</i>	21,58	29,57	0,07	-	-	-
<i>Prisma</i>	-	5,30	-	-	-	-
<i>Regen</i>	-	25,83	-	-	-	-
<i>Rechar</i>	2,71	-	-	-	-	0,26
<i>Regis</i>	4,51	-	-	-	-	-
<i>Stride</i>	4,43	-	-	-	-	-
<i>Telematique</i>	10,79	-	-	-	-	-
<i>Leader</i>	20,24	8,01	16,36	5,84	1,05	0,47
<i>Euroform</i>	-	0,99	-	-	-	12,85
<i>Now</i>	-	3,56	-	-	-	12,84
<i>Horizon</i>	-	0,08	-	-	-	18,07
UNITED-KINGDOM	11,17	146,75	0,96	3,68	36,91	56,57
<i>Envireg</i>	2,19	1,80	-	-	-	-
<i>Rechar</i>	-	104,13	-	-	-	18,13
<i>Prisma</i>	-	5,67	-	-	-	-
<i>Stride</i>	-	29,68	-	-	-	-
<i>Telematique</i>	-	5,40	-	-	-	-
<i>Leader</i>	8,98	-	0,96	3,68	-	2,17
<i>Euroform</i>	-	-	-	-	31,14	3,86
<i>Now</i>	-	0,07	-	-	5,77	3,87
<i>Horizon</i>	-	-	-	-	-	28,54
Gemeinschaft (f)						
<i>Interreg</i>	244,07	429,12	6,44	14,86	-	4,56

d) Einschließlich 2,74 Mio ECU, die 1990 gebunden worden sind (zu Preisen von 1991).

e) Hinzu kommen Mittelbindungen in Höhe von 12,06 Mio ECU, die nicht auf die beschlossenen Initiativen für die Ziel-1-Regionen aufgeteilt sind.

f) 1992 kommen noch Mittelbindungen in Höhe von 66,45 Mio ECU für INTERREG hinzu (Mittel im Rahmen von Art.10)

* EAGFL-A-Mittelbindung ausschließlich für REGIS.

** Für die Initiativen Euroform, Now und Horizon sind ESF-Mittel in Höhe von 0,492 Mio ECU für die technische Hilfe Gegenstand von globalen Mittelbindungen, die sich nicht nach Initiativen aufteilen lassen.

Tabelle 1 - ÜBERSICHT ÜBER DIE FÜR DIE ZIEL-1-REGIONEN BESCHLOSSENEN PROGRAMME (1989-92)

LAND/REGION/BEZEICHNUNG	Zeitpunkt der Kommissions- entscheidung	BETROFFENE FONDS			VERANT- WORTL. GD
		EFRE	ESF	EAGFL	
ELLAS					
1989					
OP LUTTE PHYLLOXERA	05.07.89	-	-	X	6
OP ARRACHAGE ABRICOTIERS	05.07.89	-	-	X	6
IMP VORIA ELLADA	21.12.89	X	X	X	16
IMP DYTIKI ELLADA KAI PELOMP ONNISOS	21.12.89	X	X	X	16
IMP NISOI AGAJOU	21.12.89	X	X	X	16
IMP STEREA KAI ANATOLIKI ELLADA	21.12.89	X	X	X	16
IMP KRHTH	21.12.89	X	X	X	16
1990					
OP BIOMHXANIA TOURISMOS 1990	05.07.91	-	X	-	5
OP ASSISTANCE TECHNIQUE	14.06.91	-	X	-	5
OP APASXOLISH SE SYLLOGHIKES ANAGKES	11.07.90	-	X	-	5
OP ACTION FORMATION PROFESSIONN. DE BASE	17.07.90	-	X	-	5
OP ATOMA ME EIDIKES ANAGKES	17.07.90	-	X	-	5
OP YGEIA	11.07.90	-	X	-	5
OP METAFORES	11.07.90	-	X	-	5
OP TRAPEZES - ASFALISTIKES ETAIRIES	11.07.90	-	X	-	5
OP PROOTHSHS THS APASXOLHSHS	11.07.90	-	X	-	5
OP EPAGGELMAT. KATARTISH PROSAN. GYNAIKON	17.07.90	-	X	-	5
OP ENERGIA	17.07.90	-	X	-	5
OP DEYTEROBATHMIA EKPAIDEYSH	17.07.90	-	X	-	5
OP METANASTES - PALINNOSTOYNTES	17.07.90	-	X	-	5
OP PANEPISTHMIA - DHMOSIOS TOMEAS - TEI	02.06.90	-	X	-	5
OP DIAKRATIKA	10.12.90	-	X	-	5
OP NOVATEURS	10.12.90	-	X	-	5
OP KAINOTOMIKA - STOXOS 1	31.12.90	-	X	-	5
OP SIBLIROMATIKES KAINOTOMIKES ENERGEIS	19.12.90	-	X	-	5
OP ATTIKHS	19.07.90	-	X	-	5
OP BELTIOSHS KATARTISHS EKPAIDEYSHS	31.05.91	-	X	-	5
OP HLEKTRISMOS	20.12.90	X	-	-	16
OP MEGALOI ODIKOI AJONES	14.12.90	X	-	-	16
IMP TEXNOLOGIA	14.12.90	X	X	-	16
OMP THLEPIKOINWNIES	12.10.90	X	X	-	16
OMP EREUNAS KAI TEXNOLOGIAS	30.07.90	X	X	-	16
OP BIOMHXANIKES PERIOXES	30.07.90	X	-	-	16
OP SIDHRODROMOI	30.07.90	X	-	-	16
OMP ANAPTUJH KAI ENDUNAMWSH GERWRGIKWV	12.12.90	X	-	X	6
OMP DYTIKI ELLADA	27.11.90	X	X	X	16
OMP PELOPONNISSOS	27.11.90	X	X	X	16
OMP DYTIKI MAKEDONIA	27.11.90	X	X	X	16
OMP ATTIKI	16.11.90	X	X	X	16
OMP IONIA NISIA	12.10.90	X	X	X	16
OMP IPIROTIKI ELLADA	27.09.90	X	X	X	16
OMP VORIO AIGAJO	20.06.90	X	X	X	16
OMP IPIROS	20.06.90	X	X	X	16
OMP NOTIO AIGAJO	30.07.90	X	X	X	16
OMP THESSALIA	30.07.90	X	X	X	16
OMP KENTRIKI MAKEDONIA	30.07.90	X	X	X	16
OMP KRITI	30.07.90	X	X	X	16
OMP ANATOLIKI MAKEDONIA KAI THRAKI	18.06.90 et 10.12.90	X	X	X	16
1991					
OP PERIBALLON	25.07.91	X	-	-	16
1992					
OP EKSIGHRONISMOS TIS DIMOSIAS DOIKISIS	26.06.92	-	X	-	5
OP PROGRAMMA TEXNIKHΣ VOITHEIAS	07.09.92	-	X	-	5
OMP AJHSHS ANTAGWNISTIKOTHAS EPIKEIRHSEWN	30.07.92	X	X	-	16
OMP ISORROPH ANAPTUJH TOU TOURISMOU	30.07.92	X	X	-	16
OP THLEPIKOINWNIA	10.11.92	X	-	-	16
OP MESURES FORESTIERES	05.11.92	-	-	X	6
OP RESTRUCTURATIONS OLIVERAIES	02.11.92	-	-	X	6

LAND/REGION/BEZEICHNUNG	Zeitpunkt der Kommissions- entscheidung	BETROFFENE FONDS			VERANT- WORTL. GD
		EFRE	ESF	EAGFL	
ESPAÑA					
1989					
OP ALMERIA LEVANTE	26.10.89	X	-	-	16
OP CIUDAD REAL	26.10.89	X	-	-	16
1990					
OP INSTALACION DE JOVENES Y PLD	27.07.90	-	X	-	5
OP CONTRATACION INDEFINIDA E INST. DE JOVENES	27.07.90	-	X	-	5
OP CONTR. INDEF/INSTAL. PARADOS LD	19.03.90	-	X	-	5
OP PARADOS LD EN REGIONES OBJ1	19.03.90	-	X	-	5
OP JOVENES PARADOS REGIONES OBJ1	19.03.90	-	X	-	5
OP FORM. PROF. MIGRANTES/INDEPENDIENTES	19.12.90	-	X	-	5
OP FORM.PROF. SEGURIDAD MARITIMA JOVENES	26.10.90	-	X	-	5
OP FORM. PROF PARA MINUSVALIDOS	21.11.90	-	X	-	5
OP FORM.PROF. EN MEDIO RURAL	26.10.90	-	X	-	5
OP ASTURIAS FORM. AUTOEMPLEO DE PARADOS LD	06.11.90	-	X	-	5
OP ASTURIAS FORM. MENORES DE 25 ANOS	06.11.90	-	X	-	5
OP CANARIAS PARADOS LD FORM. AYUDA EMPLEO	06.11.90	-	X	-	5
OP CANARIAS JOVENES FORM. AYUDA AL EMPLEO	06.11.90	-	X	-	5
OP CASTILLA Y LEON PARADOS LD	06.11.90	-	X	-	5
OP CASTILLA Y LEON JOVENES FORM. PROF.	06.11.90	-	X	-	5
OP CASTILLA LA MANCHA PARADOS LD	10.08.90	-	X	-	5
OP CASTILLA LA MANCHA PARADOS JUVENILES	10.08.90	-	X	-	5
OP EXTREMADURA JOVENES FORM. PROF.	02.08.90	-	X	-	5
OP GALICIA FORM. PARADOS LD	17.12.90	-	X	-	5
OP GALICIA FORM. DE JOVENES	19.12.90	-	X	-	5
OP MURCIA PARADOS LD	12.11.90	-	X	-	5
OP MURCIA JOVENES	12.11.90	-	X	-	5
OP VALENCIA PARADOS LD	14.12.90	-	X	-	5
OP VALENCIA JOVENES	06.11.90	-	X	-	5
OP CANARIAS ESTUD. SEGU/ EVALUACION MEDIDAS	14.08.91	-	X	-	5
OP AYUDAS FORM.PROF. MEDIO RURAL	19.07.91	-	X	-	5
OP OBSERVATORIO OCUPACIONAL	20.09.91	-	X	-	5
OP DESEMPLEADOS LD CLASIF. CALIF. ASESORAMI	20.09.91	-	X	-	5
OP INSERCIÓN PROFESIONAL	07.11.91	-	X	-	5
OP FORM. VICULADA DESARROLLO REGIONAL	19.03.90	-	X	-	5
OP FORM. PROF. ENS SECUNDAMODULOS PROF.	19.03.90	-	X	-	5
OP CONTR. TEMPORAL/TRABAJOS SOCIALES	19.03.90	-	X	-	5
OP EXTREMADURA RECURSOS HUMANOS	02.08.90	-	X	-	5
OP CASTILLA Y LEON FORM.	30.11.90	-	X	-	5
OP CANARIAS VALOR. DE RECURSOS HUMANOS	30.11.90	-	X	-	5
OP ASTURIAS FORMACION	30.11.90	-	X	-	5
OP ANDALUCIA VALOR. RECURSOS HUMANOS	30.11.90	-	X	-	5
OP ANDALUCIA PARADOS LD	20.11.90	-	X	-	5
OP ANDALUCIA FORM. PROF/MENORES 25 ANOS	20.11.90	-	X	-	5
OP ASTURIAS	11.12.90	-	X	-	5
OP CASTILLA LA MANCHA	11.12.90	-	X	-	5
OP FORMADORES DE EMPLEO	17.12.90	-	X	-	5
OP MURCIA RECURSOS HUMANOS	02.08.90	-	X	-	5
OP VALENCIA SISTEMA NAC/ NSEANZA FORM.PROF.	30.11.90	-	X	-	5
OP GALICIA FORM. Y CREACION DE EMPLEOS	30.11.90	-	X	-	5
OP MURCIA ESTUD. MERCADO DE TRABAJO REGION.	11.12.90	-	X	-	5
OP GALICIA	17.12.90	-	X	-	5
OP EXTREMADURA	17.12.90	-	X	-	5
OP CASTILLA LA MANCHA FORM. PROF.	27.07.90	-	X	-	5
OP EXTREMADURA PARADOS LD	02.08.90	-	X	-	5
OP CESSATION ACTIVITES AGRIC.	19.07.90	-	-	X	6
OP AMELIOR. PROD. AGRIC. CASTILLA-La-MANCHA	21.09.90	-	-	X	6
OP AMELIOR. PROD AGRIC. VALENCIA	21.09.90	-	-	X	6
OP AMELIOR. PROD AGRIC. CASTILLA-Y-LEON	21.09.90	-	-	X	6
OP AMELIOR. PROD AGRIC. EXTREMADURA	26.09.90	-	-	X	6
OP AMELIOR. PROD AGRIC. ASTURIAS	26.09.90	-	-	X	6
OP PROTECTION ENVIRONMENT EXTREMADURA	26.09.90	-	-	X	6
OP PROTECTION ENVIR. CASTILLA-LA-MANCHA	13.11.90	-	-	X	6
OP PROTECTION ENVIR. COM. VALENCIANA	13.11.90	-	-	X	6
OP PROTECTION ENVIRONMENT ASTURIAS	10.12.90	-	-	X	6
OP AMELIOR. PROD AGRIC. MURCIA	10.12.90	-	-	X	6
OP AMELIORATION COND. PROD AGRIC. GALICIA	10.12.90	-	-	X	6
OP PROTECTION ENVIRONMENT GALICIA	10.12.90	-	-	X	6

115

LAND/REGION/BEZEICHNUNG	Zeitpunkt der Kommissions- entscheidung	BETROFFENE FONDS			VERANT- WORTL. GD
		EFRE	ESF	EAGFL	
OP LUTTE EROSION SOLS MURCIA	10.12.90	-	-	X	6
OP PROTECTION ENVIR. CASTILLA-Y-LEON	10.12.90	-	-	X	6
OP IRRIGATION INFRASTRUCTURES CANARIAS	10.12.90	-	-	X	6
OP ELEVAGE ANDALUCIA	10.12.90	-	-	X	6
OP FRUTTICULTURE HORTICULTURE VALENCIA	11.06.90	-	-	X	6
OP REORIENTATION PROD. EXTREMADURA	10.12.90	-	-	X	6
OP ELEVAGE ASTURIAS	10.12.90	-	-	X	6
OP INFRAESTRUCTURA CIENTIFICA	19.07.90	X	-	-	16
OP CASTILLA-LA-MANCHA	14.12.90	X	-	-	16
IOP Comarca de la Mancha	31.01.90	X	X	X	16
IOP CASTILLA Y LEON Salamanca	14.12.90	X	X	X	16
OP CANARIAS	14.12.90	X	-	-	16
IOP Isla de la Gomera CANARIAS	30.07.90	X	X	X	16
OP Actividades económicas GALICIA	27.09.90	X	-	-	16
IOP Producción agraria GALICIA	12.12.90	X	-	X	6
OP VALENCIA	14.12.90	X	-	-	16
OP ASTURIAS	14.12.90	X	-	-	16
OP CEUTA	14.12.90	X	-	-	16
OP MELILLA	14.12.90	X	-	-	16
OP MURCIA	14.12.90	X	-	-	16
OP EXTREMADURA	14.12.90	X	-	-	16
OMP bosques ANDALUCIA	12.12.90	X	-	X	6
1991					
OP VALENCIANA	10.03.92	-	X	-	5
OP CASTILLA Y LEON FORM.	10.03.92	-	X	-	5
OP PROTECTION ENVIR. CANARIAS	12.06.91	-	-	X	6
OP REORIENTATION PROD AGRI. GALICIA	01.07.91	-	-	X	6
OP REOR. PROD AGRI. CASTILLA-Y-LEON	01.07.91	-	-	X	6
OP RAT. DEVELOP. PROD. AGRIC. MURCIA	01.07.91	-	-	X	6
OP REORIENTATION PROD AGRI. CANARIAS	12.07.91	-	-	X	6
OP REOR. PROD AGRI. CASTILLA-LA-MANCHA	09.07.91	-	-	X	6
OP CASTILLA Y LEON II	23.05.91	X	-	-	16
OP RECURSOS HIDRICOS	07.03.91	X	-	-	16
OP ENTIDADES LOCALES	23.05.91	X	-	-	16
OP INCENTIVOS REGIONALES	24.06.91	X	-	-	16
OP MALAGA	26.09.91	X	-	-	16
OP GRANADA	16.12.91	X	-	-	16
OP GALICIA	16.12.91	X	-	-	16
SUB GLOBAL MURCIA	14.06.91	X	-	-	16
SUB GLOBAL ANDALUCIA	16.12.91	X	-	-	16
1992					
OP BAJO GUADALQUIVIR	30.01.92	X	-	-	16
OP AMELIOR. PROD. AGRIC. MELILLA	19.02.92	-	-	X	6
OP POSEICAN	18.06.92	-	-	X	6
FRANCE					
1989					
IMP CORSE	28.07.89	X	X	X	16
1990					
OP CORSE	10.10.90	-	X	-	5
OP MARTINIQUE	10.10.90	-	X	-	5
IMP CORSE	21.12.89	-	X	-	5
OP GUADELOUPE	10.10.90	-	X	-	5
OP REUNION	14.12.90	-	X	-	5
OMP CORSE	20.12.90	X	X	X	16
OP GUADELOUPE	20.12.90	X	-	-	16
OP VAL. RESSOURCES AGRIC. GUADELOUPE	17.12.90	-	-	X	6
OP GUYANE	20.12.90	X	X	X	16
OP MARTINIQUE	20.12.90	X	-	-	16
OP AGRICULTURE & DEV. RURAL MARTINIQUE	17.12.90	-	-	X	6
OMP REUNION	20.12.90	X	X	X	16
OP POSEIDON	10.12.92	-	-	X	6
IRELAND					
1989					
OMP PROTECTION RURAL DEVELOP.	01.08.89	X	-	X	6
OP INDUSTRY	21.12.89	X	X	-	16
OP TOURISM	21.12.89	X	X	-	16

LAND/REGION/BEZEICHNUNG	Zeitpunkt der Kommissions- entscheidung	BETROFFENE FONDS			VERANT- WORTL. GD
		EFRE	ESF	EAGFL	
1990					
OP DISABLED	08.01.90	-	X	-	5
OP IRLANDE OBJ 1	29.03.90	-	X	-	5
OP LT UNEMPLOYED	16.10.90	-	X	-	5
OP INTEGRATION OF YOUNG	12.12.90	-	X	-	5
OP HUMAN RESSOURCE FOLLOW UP	17.12.90	-	X	-	5
OP UNEMPLOYED FOR OVER A YEAR	17.12.90	-	X	-	5
OP EXEPTIONAL MEASURES	14.12.90	-	X	-	5
OP PERIPHERALITY	10.06.90	X	-	-	16
OP SANITARY SERVICE	30.07.90	X	-	-	16
OP FORESTRY	09.07.90	X	-	X	6
OMP FORMATION	14.12.90	X	X	-	16
OMP RURAL DEVELOPMENT	17.12.90	X	X	X	6
1992					
GLOBAL GRANT	24.09.92	X	X	-	16
ITALIA					
1989					
OP METANIZZAZIONE	21.12.89	X	-	-	16
OP AREE ATTREZZATE	21.12.89	X	-	-	16
OP RISORSE IDRICHE	21.12.89	X	-	-	16
OP TELEFONIA DI BASE	21.12.89	X	-	-	16
1990					
OP MEZZOGIORNO	14.06.91	-	X	-	5
OP ABRUZZO	03.10.90	-	X	-	5
OP MOLISE	17.12.90	-	X	-	5
OP CAMPANIA	30.12.90	-	X	-	5
OP PUGLIA	26.03.91	-	X	-	5
OP BASILICATA	26.10.90	-	X	-	5
OP CALABRIA	21.12.90	-	X	-	5
OP SICILIA	15.10.90	-	X	-	5
OP SARDEGNA	03.06.90	-	X	-	5
OP PROGETTO	02.06.90	-	X	-	5
OP MEZZOGIORNO ENTI PUBLICI	12.12.90	-	X	-	5
OP CONOSCENZA LINGUA MATERNA FIGLI MIGRANTI	12.12.90	-	X	-	5
IMP SARDEGNA	19.07.88	-	X	-	5
IMP SICILIA (2eme phase)	16.12.91	-	X	-	5
OP ENTI PUBLICI	17.12.90	-	X	-	5
IMP BASILICATA	12.07.88	-	X	-	5
OP VOLGARIZZAZIONE AGRICOLA	05.09.90	-	-	X	6
OP VALORIZZAZIONE PROD. AGRIC. MEZZOGIORNO	10.10.90	-	-	X	6
OP VALOR. RIS. AGRIC. & SVIPEV. RURAL CALABRIA	16.10.90	-	-	X	6
OP TURISMO	14.12.90	X	-	-	16
OMP RICERCA	20.12.90	X	X	-	16
OMP ABRUZZO	20.12.90	X	X	X	16
OMP BASILICATA	20.12.90	X	X	X	16
OMP CALABRIA	20.12.90	X	X	X	16
OMP CAMPANIA	14.12.90	X	X	X	16
OMP MOLISE	20.12.90	X	X	X	16
OP SARDEGNA	20.12.90	X	X	X	16
OMP SICILIA	14.12.90	X	X	X	16
1991					
OP INDUSTRIA	25.07.91	X	-	-	16
OMP PUGLIA	25.07.91	X	X	X	16
SOVV GLOBALE PUGLIA	25.07.91	X	-	-	16
OP MIGLIOR.PROD. AGRIC. & CULT. ALT.MEZZOGIORNO	29.11.91	-	-	X	6
1992					
SOVV GLOBALE TOURISME	02.03.92	X	-	-	16
SOVV GLOBALE EFIBANCA	02.03.92	X	-	-	16
SOVV GLOBALE GEPI	02.03.92	X	-	-	16
SOVV GLOBALE ANCE	02.03.92	X	-	-	16
SOVV GLOBALE COFININDUSTRIA	02.03.92	X	-	-	16
SOVV GLOBALE IASM	02.03.92	X	-	-	16
SOVV GLOBALE UNIONCAMERE	02.03.92	X	-	-	16
SOVV GLOBALE SARDAIGNE	15.07.92	X	-	-	16
SOVV GLOBALE FIME	09.12.92	X	-	-	16

777

LAND/REGION/BEZEICHNUNG	Zeitpunkt der Kommissions- entscheidung	BETROFFENE FONDS			VERANT- WORTL. GD
		EFRE	ESF	EAGFL	
PORTUGAL					
1989					
NPGI ACORES	31.05.89	X	-	-	16
NPGI PEDIP	13.07.89	X	-	-	16
OID SETUBAL	08.08.89	X	-	-	16
OP PRODAC	01.12.89	X	-	-	16
1990					
OP FORM. PROF./DESEMPREGADOS	12.04.91	-	X	-	5
OP DESEMPREGADOS LD	08.01.90	-	X	-	5
OP ADULTOS DEFICIENTES DESEMPREGADOS	08.01.90	-	X	-	5
OP MULHERES ADULTAS	08.01.90	-	X	-	5
OP EMIGRANTES ADULTOS	08.01.90	-	X	-	5
OP FORM.PROF./JOVENS	12.04.90	-	X	-	5
OP JOVENS/PROCURA DE EMPREGO	08.01.90	-	X	-	5
OP FORM./EMPREGO PARA JOVENS DEFICIENTES	08.01.90	-	X	-	5
OP MULHERES JOVENS	08.01.90	-	X	-	5
OP EMIGRANTES JOVENS	08.01.90	-	X	-	5
OMP PODAAEF	31.12.90	X	X	-	5
OP PEDIP	31.05.91	-	X	-	5
OP FORMACAO PROFISSIONAL	08.01.90	-	X	-	5
OP FANI	31.12.90	-	X	-	5
OP FPJRAA	31.12.90	-	X	-	5
OP INTEMPERIES	30.07.90	-	-	X	6
SUBVENTION GLOBALE	17.05.90	X	-	-	16
OMP PRODEP	18.08.90	X	X	-	16
OP PROTEDE	20.12.90	X	-	-	16
PROTER	04.12.90	X	-	-	16
OMP CIENCIA	20.03.90	X	X	-	16
OP SIMC	04.12.90	X	-	-	16
OMP MADEIRA	27.07.90	X	X	-	16
OMP PEDRAA	18.06.90	X	X	-	16
NORTE					
OMP Alto Minho	27.07.90	X	X	X	16
OMP Tras-os-Montes	27.07.90	X	X	X	16
OMP Area MetroOMP . Porto	27.07.90	X	X	X	16
OMP Vale do Ave	27.07.90	X	X	-	16
OMP Norte	27.07.90	X	X	X	16
CENTRO					
OMP Centro	27.07.90	X	X	X	16
OMP Raia Central	27.07.90	X	X	X	16
OMP Pinhal Interior	27.07.90	X	X	X	16
ALENTEJO					
OP Litoral Alentejano	27.07.90	X	-	-	16
OP Centro & Baixo Alen.	27.07.90	X	-	-	16
OMP Entre Mira e Guad.	27.07.90	X	X	X	16
OP Zona dos Mármores	27.07.90	X	-	-	16
LISBOA E VALE DO TEJO					
OMP Oeste	27.07.90	X	X	X	16
OP Grande Lisboa	27.07.90	X	-	-	16
OMP Vale do Tejo	27.07.90	X	X	X	16
ALGARVE					
OMP Sotaventio Algarvio	27.07.90	X	X	X	16
OMP Barlavento Algarvio	27.07.90	X	X	X	16

718

LAND/REGION/BEZEICHNUNG	Zeitpunkt der Kommissions- entscheidung	BETROFFENE FONDS			VERANT- WORTL. GD
		EFRE	ESF	EAGFL	
1991					
OP AT	29.10.91	-	X	-	5
OP AT	18.07.91	-	X	-	5
OP AT MODERNIZAO DA ADMINISTRAO PUBLICA	05.08.92	-	X	-	5
OP AT INSTITUTO DO EMPREGO E FORM. PROF.	11.12.92	-	X	-	5
OP PRODIATEC	20.03.91	X	-	-	16
OP DEVELOPPEMENT DES PATURAGES ACORES	06.06.91	-	-	X	6
OP ACTIONS FORESTIERES	06.06.91	-	-	X	6
OP DEVELOPPEMENT RURAL MIRA	21.11.91	-	-	X	6
OP RESTRUCTURATION DU VIGNOLE (CONTINENT)	07.08.91	-	-	X	6
1992					
OP REMEMBR. CESSATION ACTIVITE AGRICOLE	17.02.92	-	-	X	6
OP PROTEC. ENVIR. BIEN-ETRE ANIMAL	28.07.92	-	-	X	6
OP RESTRUCT. DU VIGNOLE MADEIRE & ACORES	05.10.92	-	-	X	6
OP SECHERESSE 92	31.07.92	-	-	X	6
OP INVEST. EXPLOITATIONS AGRICOLES	30.07.92	-	-	X	6
OP POSEIMA - ACORES	31.07.92	-	-	X	6
OP POSEIMA - MADEIRA	31.07.92	-	-	X	6
UNITED-KINGDOM (N.I.)					
1989					
OP TRANSPORT	01.12.89	X	-	-	16
1990					
OP UNEMPLOYMENT	14.12.90	-	X	-	5
OP INTEGRATION OF YOUNG PEOPLE INTO EMPLOY	23.02.90	-	X	-	5
OP SEE REGIONS	02.08.90	-	X	-	5
OP HUMAN RESOURCES	11.07.90	-	X	-	5
OP AGRIC. DEVELOPMENT	14.12.90	-	-	X	6
OMP TOURISM	30.07.90	X	X	-	16
OP PHYSICAL AND SOCIAL ENVIRONMENT	20.09.90	X	-	-	16
OMP INDUSTRIAL DEVELOPMENT	14.12.90	X	X	-	16

LAND/REGION/BEZEICHNUNG	Zeitpunkt der Kommissions- entscheidung	BETROFFENE FONDS			VERANT- WORTL. GD
		EFRE	ESF	EAGFL	
NEUEN BUNDESLÄNDER UND OSTBERLIN					
BERLIN					
	26.03.91	X	-	-	16
	21.06.91	-	-	X	6
	01.01.91	-	X	-	5
BRANDEBURG					
	26.03.91	X	-	-	16
	21.06.91	-	-	X	6
	01.01.91	-	X	-	5
MECKLENBURG					
	26.03.91	X	-	-	16
	21.06.91	-	-	X	6
	01.01.91	-	X	-	5
FREISTAAT SACHSEN					
	26.03.91	X	-	-	16
	21.06.91	-	-	X	6
	01.01.91	-	X	-	5
SACHSEN ANHALT					
	26.03.91	X	-	-	16
	21.06.91	-	-	X	6
	01.01.91	-	X	-	5
THURINGEN					
	26.03.91	X	-	-	16
	21.06.91	-	-	X	6
	01.01.91	-	X	-	5
PROGRAMME GLOBAL					
	26.03.91	X	-	-	16
	01.01.91	-	X	-	5

119

Tabelle 2 - ÜBERSICHT ÜBER DIE FÜR DIE ZIEL-2-REGIONEN BESCHLOSSENEN PROGRAMME (1989-91)

LAND/REGION/BEZEICHNUNG	Zeitpunkt der Kommissions- entscheidung	BETROFFENE FONDS			VERANT- WORTL. GD
		EFRE	ESF	EAGFL	
BELGIQUE					
1990					
WALLONIE					
OP Liège	19.07.90	X	-	-	16
OP Charleroi et Centre	19.07.90	X	-	-	16
OP Aubange	19.07.90	X	-	-	16
VLAANDEREN					
OP Limburg	17.05.91	-	X	-	5
OP Limburg	27.07.90	-	X	-	5
OP Turnhout	17.07.90	-	X	-	5
OP Limburg	27.09.90	X	-	-	16
OP Turnhout	27.09.90	X	-	-	16
WALLONIE					
OP Charleroi Form. prof.	22.10.91	-	X	-	5
OP Liège Form. prof.	22.10.91	-	X	-	5
OP Aubange Form. prof.	22.10.91	-	X	-	5
DANMARK					
1990					
OMP NORTH JUTLAND	14.12.90	X	X	-	16
OMP VESTLOLLAND	14.12.90	X	X	-	16
DEUTSCHLAND					
1989					
OP SAARLAND	15.12.89	X	-	-	16
OMP NORDRHEIN-WESTFALLEN	21.12.89	X	X	-	16
OMP BERLIN	21.12.89	X	X	-	16
1990					
OP EMDEN	11.07.90	-	X	-	5
OP PEINE SALZGITTER	11.07.90	-	X	-	5
OP RHEINLAND-PFALZ	02.08.90	-	X	-	5
OP BREMEN	02.08.90	-	X	-	5
OP BREMEN	18.08.90	X	-	-	16
OMP SAARLAND	27.09.90	X	X	-	16
ESPAÑA					
1990					
OP OBSERVATORIO OCUPACIONAL	03.08.91	-	X	-	5
OP CANTABRIA	25.07.90	-	X	-	5
OP FORM. VINCULADA RECONV. REGIONAL	10.08.90	-	X	-	5
OP MADRID	02.08.90	-	X	-	5
OP NAVARRA	02.08.90	-	X	-	5
OP ARAGON	08.11.90	-	X	-	5
OP RIOJA	12.12.90	-	X	-	5
OP PAIS VASCO	10.12.90	-	X	-	5
OP CATALUNYA	10.12.90	-	X	-	5
OP CATALUÑA	20.12.90	X	-	-	16
OP NAVARRA	20.12.90	X	-	-	16
OP LA RIOJA	20.12.90	X	-	-	16
OP MADRID	20.12.90	X	-	-	16
OP PAIS VASCO	29.05.90	X	-	-	16

120

LAND/REGION/BEZEICHNUNG	Zeitpunkt der Kommissions- entscheidung	BETROFFENE FONDS			VERANT- WORTL. GD
		EFRE	ESF	EAGFL	
FRANCE					
1989					
OP NORD-PAS-DE-CALAIS	21.12.89	X	-	-	16
1990					
OP HAUTE-NORMANDIE	05.06.91	-	X	-	5
OP FRANCHE-COMTE	06.08.90	-	X	-	5
OP BOURGOGNE	07.08.90	-	X	-	5
OP PAYS DE LA LOIRE	06.08.90	-	X	-	5
OP NORD-PAS-DE-CALAIS	06.08.90	-	X	-	5
OP LORRAINE	23.08.90	-	X	-	5
OP BASSE-NORMANDIE	26.10.90	-	X	-	5
OP BRETAGNE	10.10.90	-	X	-	5
OP AUVERGNE	26.10.90	-	X	-	5
OP LANGUEDOC-ROUSSILLON	26.10.90	-	X	-	5
OP AUVERGNE OïD	11.08.87	-	X	-	5
OP MIDI-PYRENEES	17.12.90	-	X	-	5
OP PROVENCE-COTE D'AZUR	21.11.90	-	X	-	5
OP RHONE-ALPES	17.12.90	-	X	-	5
OP CHAMPAGNE-ARDENNES	17.12.90	-	X	-	5
OP POITOU-CHARENTE	12.12.90	-	X	-	5
OP AQUITAINE	25.07.91	-	X	-	5
OP AQUITAINE	19.07.90	X	X	-	16
OP AUVERGNE	20.03.90	X	-	-	16
OP BASSE-NORMANDIE	18.06.90	X	-	-	16
OP BOURGOGNE	18.06.90	X	-	-	16
OP BRETAGNE	18.06.90	X	-	-	16
OP CHAMPAGNE-ARDENNE	18.06.90	X	-	-	16
OP FRANCHE-COMTE	20.03.90	X	-	-	16
OP HAUTE-NORMANDIE	20.03.90	X	-	-	16
OP LANGUEDOC-ROUSSILLON	18.06.90	X	-	-	16
OP LORRAINE	27.09.90	X	-	-	16
OP MIDI-PYRENEES Decazeville	18.06.90	X	-	-	16
OP MIDI-PYRENEES Figac	19.07.90	X	-	-	16
OP MIDI-PYRENEES Albi-Carmaux	19.07.90	X	-	-	16
OP Développement des entreprises (NPDC)	18.06.90	X	-	-	16
OP Formation-recherche (NPDC)	18.06.90	X	-	-	16
OP PAYS DE LA LOIRE	18.06.90	X	-	-	16
OP PICARDIE	18.06.90	X	-	-	16
OP POITOU-CHARENTES	18.06.90	X	-	-	16
OP PROVENCE-ALPES-COTE D'AZUR	18.06.90	X	-	-	16
OP RHONE-ALPES	20.03.90	X	-	-	16
ITALIA					
1990					
OP LIGURIA	27.11.90	X	-	-	16
OP LIGURIA	03.10.90	-	X	-	5
OP LOMBARDIA	27.11.90	X	-	-	16
OP LOMBARDIA	17.12.90	-	X	-	5
OP MARCHE	14.12.90	X	-	-	16
OP MARCHE	12.11.90	-	X	-	5
OP PIEMONTE	27.11.90	X	-	-	16
OP PIEMONTE	03.08.90	-	X	-	5
OP TOSCANA	27.11.90	X	-	-	16
OP TOSCANA	12.11.90	-	X	-	5
OP UMBRIA	31.10.90	X	-	-	16
OP VALLE D'AOSTA	30.07.90	X	-	-	16
OP VENETO	27.11.90	X	-	-	16
OP LAZIO	20.12.90	X	-	-	16
NEDERLAND					
1990					
OP TWENTE	27.07.90	-	X	-	5
OP ZUID LIMBURG	27.07.90	-	X	-	5
OP Gr./ZUID-OOST DRENTHE	27.07.90	-	X	-	5
OP TWENTE	19.07.90	X	-	-	16
OP ZUID LIMBURG	19.07.90	X	-	-	16
OP Gr./ZUID-OOST DRENTHE	30.07.90	X	-	-	16

121

LAND/REGION/BEZEICHNUNG	Zeitpunkt der Kommissions- entscheidung	BETROFFENE FONDS			VERANT- WORTL. GD
		EFRE	ESF	EAGFL	
<i>UNITED-KINGDOM</i>					
1989					
OP MERSEY BASIN II	21.12.89	X	-	-	16
OMP MANCHESTER & SALFORD	21.12.89	X	X	-	16
OMP MERSEYSIDE	21.12.89	X	X	-	16
OMP Industrial SOUTH WALES	19.12.89	X	X	-	16
OMP DURHAM & CLEVELAND	21.12.89	X	X	-	16
OP YORK Steel area	16.12.91	X	-	-	16
OMP TAWSEN	21.12.89	X	X	-	16
1990					
OP UK OBJ2	21.12.89	-	X	-	5
OP UK OBJ2	02.08.90	-	X	-	5
OP UK OBJ2	02.08.90	-	X	-	5
OP UK OBJ2	02.08.90	-	X	-	5
OP UK OBJ2	02.08.90	-	X	-	5
OP BLACK COUNTRY	20.03.90	X	-	-	16
OP COVENTRY	20.03.90	X	-	-	16
OP SHROPSHIRE & STAFFORDSHIRE	20.03.90	X	-	-	16
OP EAST MIDLANDS	30.07.90	X	-	-	16
OP HUMBERSIDE	19.07.90	X	-	-	16
OP MID YORKSHIRE	19.07.90	X	-	-	16
OMP WALES (CLWYD)	20.03.90	X	X	-	16
OP FIFE	19.07.90	X	-	-	16
OP CENTRAL REGION	19.07.90	X	-	-	16
OP TAYSIDE II	19.07.90	X	-	-	16
1991					
OP WEST CUMBRIA	05.12.91	X	-	-	16

122

Tabelle 3 - ÜBERSICHT ÜBER DIE FÜR DIE ZIEL-2-REGIONEN BESCHLOSSENEN PROGRAMME (1992)

LAND/REGION/BEZEICHNUNG	Zeitpunkt der Kommissions- entscheidung	BETROFFENE FONDS			VERANT- WORTL. GD
		EFRE	ESF	EAGFL	
BELGIQUE					
1992					
WALLONIE					
OP Charleroi	24.09.92	-	X	-	5
OP Liège	24.09.92	-	X	-	5
OP Aubange	24.09.92	-	X	-	5
OP Aubange	03.04.92	X	-	-	16
OP Liège	03.04.92	X	-	-	16
OP Charleroi	03.04.92	X	-	-	16
VLAANDEREN					
OMP Limburg	21.05.92	X	X	-	16
OMP Turnhout	21.05.92	X	X	-	16
DANMARK					
1992					
OMP NORTH JUTLAND	03.04.92	X	X	-	16
OMP VESTLOLLAND	21.05.92	X	X	-	16
DEUTSCHLAND					
1992					
OP RHEINLAND-PFALZ	10.08.92	-	X	-	5
OP EMDEN	30.09.92	-	X	-	5
OP PEINE SALZGITTER	30.09.92	-	X	-	5
OMP BREMEN	05.05.92	X	X	-	16
OMP BERLIN	05.05.92	X	X	-	16
OMP NORDRHEIN-WESTFALLEN	05.05.92	X	X	-	16
OMP SAARLAND	05.05.92	X	X	-	16
OP EMDEN	24.09.92	X	-	-	16
OP PEINE	24.09.92	X	-	-	16
ESPANA					
1992					
OP ARAGON	24.09.92	X	-	-	16
OP CATALUNA	17.06.92	X	-	-	16
OMP NAVARRA	06.07.92	X	X	-	16
OP LA RIOJA	17.06.92	X	-	-	16
OP MADRID	09.12.92	X	-	-	16
OP PAIS VASCO	18.12.92	X	-	-	16
FRANCE					
1992					
OMP AUVERGNE	30.01.92	X	X	-	16
OMP AQUITAINE	02.03.92	X	X	-	16
OMP RHÔNE-ALPES	02.03.92	X	X	-	16
OMP POITOU-CHARENTE	02.03.92	X	X	-	16
OMP PAYS DE LA LOIRE	03.04.92	X	X	-	16
OMP BOURGOGNE	03.04.92	X	X	-	16
OMP FRANCHE-COMTE	03.04.92	X	X	-	16
OMP PICARDIE	03.04.92	X	X	-	16

123

LAND/REGION/BEZEICHNUNG	Zeitpunkt der Kommissions- entscheidung	BETROFFENE FONDS			VERANT- WORTL. GD
		EFRE	ESF	EAGFL	
OMP BRETAGNE	03.04.92	X	X	-	16
OMP NORD-PAS-DE-CALAIS	03.04.92	X	X	-	16
OMP LORRAINE	03.04.92	X	X	-	16
OMP CHAMPAGNE-ARDENNES	03.04.92	X	X	-	16
OMP HAUTE-NORMANDIE	05.05.92	X	X	-	16
OMP PACA	21.05.92	X	X	-	16
OMP LANGUEDOC-ROUSSILLON	21.05.92	X	X	-	16
OMP BASSE-NORMANDIE	21.05.92	X	X	-	16
OMP MIDI-PYRENNES FIGEAC	21.05.92	X	X	-	16
OMP MIDI-PYRENNES DECAZEVILLE	15.07.92	X	X	-	16
OMP LORRAINE PED	21.05.92	X	X	-	16
OMP MIDI-PYRENNES ALBI	21.05.92	X	X	-	16
ITALIA					
1992					
OMP LIGURIA	09.12.92	X	X	-	16
OMP LOMBARDIA	09.12.92	X	X	-	16
OMP MARCHE	18.12.92	X	X	-	16
OMP PIEMONTE	18.12.92	X	X	-	16
OMP TOSCANA	09.12.92	X	X	-	16
OMP UMBRIA	25.11.92	X	X	-	16
OMP VALLE D'AOSTA	25.11.92	X	X	-	16
OMP VENETO	25.11.92	X	X	-	16
OMP LAZIO	18.12.92	X	X	-	16
LUXEMBOURG					
1992					
OMP LUXEMBOURG	24.09.92	X	X	-	16
NEDERLAND					
1992					
OMP TWENTE	21.05.92	X	X	-	16
OMP ZUID-LIMBURG	21.05.92	X	X	-	16
OMP GRONINGEN	21.05.92	X	X	-	16
UNITED-KINGDOM					
1992					
OP WEST MIDLANDS	-	-	X	-	5
OP EASTERN ENGLAND	-	-	X	-	5
OP EASTERN SCOTLAND	-	-	X	-	5
OMP TAWSEN	05.05.92	X	X	-	16
OMP DURHAM & CLEVELAND	05.05.92	X	X	-	16
OMP BIRMINGHAM	05.05.92	X	X	-	16
OP BLACK COUNTRY	05.05.92	X	-	-	16
OP COVENTRY	05.05.92	X	-	-	16
OP SHROPSHIRE & STAFFORDSHIRE	05.05.92	X	-	-	16
OMP Industrial SOUTH WALES	21.05.92	X	X	-	16
OMP CLWYD	21.05.92	X	X	-	16
OP TAYSIDE	21.05.92	X	-	-	16
OP FIFE	06.07.92	X	-	-	16
OP CENTRAL REGION (SCOTLAND)	06.07.92	X	-	-	16
OP EAST MIDLANDS	06.07.92	X	-	-	16
OP HUMBERSIDE	06.07.92	X	-	-	16
OP MID YORKSHIRE	06.07.92	X	-	-	16
OMP MERSEY BASIN	06.07.92	X	X	-	16
OMP MERSEYSIDE	06.07.92	X	X	-	16
OMP MANCHESTER	06.07.92	X	X	-	16
OP Lothian	30.07.92	X	-	-	16
OMP WEST CUMBRIA	20.10.92	X	X	-	16
OMP YORKSHIRE & HUMBERSIDE	25.11.92	X	X	-	16

124

Tabelle 4 - ÜBERSICHT ÜBER DIE FÜR DIE ZIEL-3- und 4-REGIONEN
BESCHLOSSENEN PROGRAMME (1989-1992)

LAND/REGION/BEZEICHNUNG	Zeitpunkt der Kommissions- entscheidung	BETROFFENE FONDS			VERANT- WORTL. GD
		EFRE	ESF	EAGFL	
BELGIQUE					
OP OBJ 3 VL. GEM. BIJWERKING BASISOPLEIDING BEROEPSOPLEIDING	14.12.90	-	X	-	5
OP OBJ 3 VL. GEM.OPLEIDING IN TECHNOLOGISCHE BEROEPEN	10.09.90	-	X	-	5
OP OBJ 3 VL. GEM.MAATREGELEN VOOR KANSARME GROEPEN	14.12.90	-	X	-	5
OP OBJ 3 DE. GEM.LANGZEITARBEITSLÖSE	03.08.90	-	X	-	5
OP OBJ 4 VL. GEM.BIJWERKING BASISOPLEIDING BEROEPSOPLEIDING	10.09.90	-	X	-	5
OP OBJ 4 VL. GEM.OPLEIDING IN TECHNOLOGISCHE BEROEPEN	10.09.90	-	X	-	5
OP OBJ 4 VL. GEM.KANSARME GROEPEN	10.09.90	-	X	-	5
OP OBJ 4 DE. GEM.JUGENDARBEITSLÖSIGKEIT	01.10.92	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 PROGRAMME NATIONAL	14.12.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 VL. GEM.HULP BIJ INDIESTNEMING	10.09.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 PROGRAMME NATIONAL ART.1.2	24.01.92	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 VL. GEM.ART. VERORD 4253-88	11.07.91	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 COMM FR. FORM.PROF. INSERT. JEUNES ET CHOMEURS LD	14.12.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 COMM.FR. ACCOMP. ART. 1.2/4255/88	05.07.91	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 DE. GEM. TECHNISCHE HILFE	11.07.91	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 BRUXELLES CAP AIDE/EMBAUCHE JEUNES & CHOMEURS LD	20.09.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 REG.WALL. AIDES/EMBAUCHE	03.12.92	-	X	-	5
OP OBJ 3 VL.GEM. 92-93	16.12.92	-	X	-	5
OP OBJ 4 VL.GEM.	16.12.92	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 PROGRAMME NATIONAL-MET-FORM AE & AT	16.12.92	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 VL.GEM. TECHNISCHE BIJSTAND	11.12.92	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 DE. GEM.	07.12.92	-	X	-	5
DANMARK					
OP OBJ 3/4 ERHVERVSUDDANNELSER OG VIDEREUDDANNELSER/OMSKOLING	02.08.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 ANSAETTELSES- OG IVAERKSAETTERSTOTTE.	13.08.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 PERSONGRUPPER DER HAR SAERLIGT VANSKELIGTVEDD AT KOMME	02.08.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 FORSOEGSANSOEGNINGER VEDR. ERHVERVSUDDANNELSE OG OMSKO	24.07.91	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 ERHVERVSUDDANNELSE, VIDEREUDDANNELSER/OMSKOLING OF LOENT	16.12.92	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 FORSOEGSANSOEGNINGER VEDR. ERHVERVSUDDANNELSE OG LEDSA-	16.12.92	-	X	-	5
DEUTSCHLAND					
OP OBJ 3 SCHLESWIG-HOLSTEIN LANGZEITARBEITSLÖSIGKEIT	10.12.90	-	X	-	5
OP OBJ 3 HAMBURG LANGZEITARBEITSLÖSIGKEIT	02.08.90	-	X	-	5
OP OBJ 3 NIEDERSACHSEN QUALIFIZIERUNGSPROJEKTEN FUER LANGZEITARBEITSLÖSE	03.10.90	-	X	-	5
OP OBJ 3 NIEDERSACHSEN LANGZEITARBEITSLÖSIGKEIT	03.10.90	-	X	-	5
OP OBJ 3 BREMEN LANGZEITARBEITSLÖSIGKEIT	24.07.90	-	X	-	5
OP OBJ 3 NORDRHEIN-WESTFALEN	03.10.90	-	X	-	5
OP OBJ 3 BADEN-WUERTTEMBERG LANGZEITARBEITSLÖSIGKEIT	24.07.90	-	X	-	5
OP OBJ 3 BAYERN LANGZEITARBEITSLÖSIGKEIT VON SCHWERBEHINDERTEN & FRAUEN	02.08.90	-	X	-	5
OP OBJ 3 DEUTSCHLAND	21.11.90	-	X	-	5
OP OBJ 3 LANGZEITARBEITSLÖSIGKEIT	10.12.90	-	X	-	5
OP OBJ 4 JUGENDLICHER WANDERARBEITNEHMER/BINATIONAL	02.12.91	-	X	-	5
OP OBJ 4 SCHLESWIG-HOLSTEIN EINGLIEDERUNG VON JUGENLICHEN INS ERWERBSLEBE	17.10.90	-	X	-	5
OP OBJ 4 HAMBURG EINGLIEDERUNG VON JUGENLICHEN INS ERWERBSLEBE	11.07.90	-	X	-	5
OP OBJ 4 NIEDERSACHSEN	13.08.90	-	X	-	5
OP OBJ 4 NIEDERSACHSEN QUALIFIZIERUNGSMASSNAHMEN ZUR EINGLIEDERUNG	03.10.90	-	X	-	5
OP OBJ 4 BREMEN BERUFLICHE EINGLIEDERUNG JUNGER MENSCHEN	03.10.90	-	X	-	5
OP OBJ 4 NORDRHEIN-WESTFALEN	22.10.90	-	X	-	5
OP OBJ 4 HESSEN EINGLIEDERUNG VON JUGENLICHEN INS ERWERBSLEBE	10.10.90	-	X	-	5
OP OBJ 4 BAYERN EINGLIEDERUNG BEHINDERTER UND BENACHTEILIGTER JUGENLICHER	02.08.90	-	X	-	5
OP OBJ 4 DEUTSCHLAND	02.08.90	-	X	-	5
OP OBJ 4 EINGLIEDERUNG VON JUGENLICHER INS ERWERBSLEBE	10.12.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 HAMBURG SCHWERPUNKTUEBERGREIFENDE MASSNAHMEN	02.08.90	-	X	-	5

125

LAND/REGION/BEZEICHNUNG	Zeitpunkt der Kommissions- entscheidung	BETROFFENE FONDS			VERANT- WORTL. GD
		EFRE	ESF	EAGFL	
OP OBJ 3/4 NORDRHEIN-WESTFALEN	24.07.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 HESSEN	14.12.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 RHEINLAND-PFALZ	27.07.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 RHEINLAND-PFALZ	27.07.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 BADEN -WUERTTEMBERG LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT JUGENDEINGLIEDERUNG	10.08.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 BERLIN LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT & JUGENDEINGLIEDERUNG	11.12.90	-	X	-	5
OP OBJ 4 DEUTSCH-FRANZOESISCHES JEGENSWERK	23.07.92	-	X	-	5
OP OBJ 4-GZ	30.10.92	-	X	-	5
OP OBJ 3/4-GZ BA	09.12.92	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 SCHLESWIG-HOSTEIN	09.12.92	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 HAMBURG	03.12.92	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 NIEDERSACHSEN	09.12.92	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 BREMEN LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT & JUGENDEINGLIEDERUNG	04.12.92	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 NORDRHEIN-WESTFALEN	07.12.92	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 HESSEN	09.12.92	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 RHEINLAND-PFALZ	04.12.92	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 BADEN-WUERTTEMBERG LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT & JUGENDEINGLIEDERUNG	09.12.92	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 SAARLAND	07.12.92	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 BERLIN	07.12.92	-	X	-	5
ESPANA					
OP OBJ 3 PARADOS LT: CONTRACTACION INDEFINIDA E INSTALACION	25.07.90	-	X	-	5
OP OBJ 4 CONTRATACION INDEFINIDA E INSTALACION DE JOVENES	25.07.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 INSTAL DE PLD Y DE JOVENES EN S.L.	25.07.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 DESEMPLEOS LD: CLASSIFICACION , CALIFICACION, ASEROREMIENTO	05.06.91	-	X	-	5
OP OBJ 3 FORM PROF DE PARADOS	02.08.90	-	X	-	5
OP OBJ 4 FORM PROF OCUPACIONAL A JOVENES PARADOS	02.08.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 FORM E INSERC PROF EN EL PLAN NACIONAL	26.06.91	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 OBSERVATORIO OCUPACIONAL	03.07.91	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 MIGRANTES: FORM PROF/ACTIVIDADES INDEPENDIENTES	29.11.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 ART.1/4255/88 ESTUDIO: MATERIALES DIDACTICOS	12.12.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 FORM EN SEGURIDAD MARITIMA DE PARADOS LD Y JOVENES	25.07.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 PROGR TRANSNACIONAL Y DE FORM AGENTES SOCIALES EN REGIONES	21.11.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 FORM PROF PARA MINUSVALIDOS	25.07.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 FORM DE PERSONAL SANITARIO	22.03.91	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 FORM Y EMPLEO EN MEDIO RURAL EN REGIONES EXCEPTUADAS DE OBJ 1	29.11.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 MUJERES : ACCIONES INNOVADORAS Y DE ORIENTACION	05.06.91	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 ANALISIS DE TRAYECTORIAS LABORALES ART 1.2B/4255/88	05.06.91	-	X	-	5
OP OBJ 4 ARAGON FORMACION DE JOVENES	21.11.90	-	X	-	5
OP OBJ 3 ARAGON FORMACION Y APOYO A LA CONTRACTACION PARADOS LT	21.11.90	-	X	-	5
OP OBJ 3 BALEARES FORM PROF Y AYUDAS AL EMPLEO PARA PARADOS LT	21.11.90	-	X	-	5
OP OBJ 4 BALEARES FORM PROF Y AYUDAS AL EMPLEO PARA JOVENES	21.11.90	-	X	-	5
OP OBJ 3 CANTABRIA FORM PROF PARADOS LD Y AYUDAS A LA CONTRATACION	21.11.90	-	X	-	5
OP OBJ 4 CANTABRIA FORM PROF PARADOS JOVENES	17.12.90	-	X	-	5
OP OBJ 3 CATALUNYA FORM PROF PARADOS LT	14.07.90	-	X	-	5
OP OBJ 4 CATALUNYA FORM PROF PARA JOVENES DESEMPLEADOS	12.12.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 BARCELONA FORM DE TECNICOS EN TRANSFERENCIA DE TECNOLOGIA O	26.06.91	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 BARCELONA FORM DE CARACTER INNOVADOR EN ZONAS FUERA DE OBJ 1	26.03.91	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 CATALUNYA FORM DE CARACTER INNOVADOR EN ZONAS FUERA DE OBJ 1	26.03.91	-	X	-	5
OP OBJ 3 MADRID FORM PROF Y AYUDAS AL EMPLEO PARA PARADOS LT	14.12.90	-	X	-	5
OP OBJ 4 MADRID FORM PROF Y AYUDAS AL EMPLEO PARA JOVENES PARADOS	10.12.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 MADRID FORM DE CARACTER INNOVADOR EN ZONAS FUERA DE OBJ 1	26.06.91	-	X	-	5
OP OBJ 4 NAVARRA FORM PROF DE BASE Y DE CUALIFICACION	14.12.90	-	X	-	5
OP OBJ 3 PAIS VASCO FORM PROF: AYUDAS AL EMPLEO Y MEDIDAS	21.11.91	-	X	-	5
OP OBJ 4 PAIS VASCO FORM DE BASE : AYUDAS AL EMPLEO Y MEDIDAS	21.11.91	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 AT ESTUDIOS Y DIAGNOSTICOS/4255/88	03.07.91	-	X	-	5
OP OBJ 3 RIOJA FORMACION PROF MEDIA Y BASE	17.12.90	-	X	-	5
OP OBJ 4 RIOJA FORM PROF Y AYUDAS AL EMPLEO	17.12.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 SG	10.06.92	-	X	-	5

LAND/REGION/BEZEICHNUNG	Zeitpunkt der Kommissions- entscheidung	BETROFFENE FONDS			VERANT- WORTL. GD
		EFRE	ESF	EAGFL	
FRANCE					
OP OBJ 3 CHOMEURS LD	02.08.90	-	X	-	5
OP OBJ 4 JEUNES	02.08.90	-	X	-	5
OP OBJ 3	22.12.92	-	X	-	5
OP OBJ 4	22.12.92	-	X	-	5
ITALIA					
OP OBJ 3 VALLE D' AOSTA FORM PROF PER 1990-1992 ART. 1/2052/88	15.10.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 FORM GIOVANI & DISOCCUPATI LD	14.12.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 LOMBARDIA	14.12.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 TRENTO DISOCCUPAZIONE LD E INSERIMENTO PROF DEI GIOVANI	14.12.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 BOLZANO	14.12.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 VENEZIA- GIULIA	14.12.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 VENETO ASSI: 1-2-5	14.12.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 LIGURIA	03.08.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 EMILIA ROMAGNA	14.12.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 TOSCANA	27.08.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 UMBRIA	05.09.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 MARCHE	14.12.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 LAZIO	14.12.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 ENTI PUBBLICI	14.12.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 FIGLIDI MIGRANTI : ART 1,2/4255 PRESERVARE LINGUA MATERNA	11.12.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 FORM LAVORATORI MIGRANTI	14.12.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 CENTRO-NORD ART. 1,2	19.06.91	-	X	-	5
LUXEMBOURG					
OP OBJ 4 AIDES DIRECTES A L'EMPLOI	02.08.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 HANDICAPES	02.08.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 NOUVELLES TECHNOLOGIES	02.08.90	-	X	-	5
GZ OBJ 3/4 ACTIONS TRANSFRONTALIERES	02.08.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 AT ART. 1,2	08.05.91	-	X	-	5
NEDERLAND					
OP OBJ 3 LANGDURIG WERKLOZEN	11.07.90	-	X	-	5
OP OBJ 4 SCHOLING JONGEREN	11.07.90	-	X	-	5
OP OBJ 3 LANGDURIG WERKLOZEN	11.12.92	-	X	-	5
OP OBJ 4 SCHOLING JONGEREN	11.12.92	-	X	-	5
UNITED-KINGDOM					
OP OBJ 3	02.08.90	-	X	-	5
OP OBJ 3	02.08.90	-	X	-	5
OP OBJ 3 PRIORITY AXIS 3	02.08.90	-	X	-	5
OP OBJ 4	02.08.90	-	X	-	5
OP OBJ 4	02.08.90	-	X	-	5
OP OBJ 4	02.08.90	-	X	-	5
OP OBJ 3/4	05.11.90	-	X	-	5
OP OBJ 3 PRIORITY 1	17.12.92	-	X	-	5
OP OBJ 3 PRIORITY 1	17.12.92	-	X	-	5
OP OBJ 3 PRIORITY 2	18.12.92	-	X	-	5
OP OBJ 4 PRIORITY 1	18.12.92	-	X	-	5
OP OBJ 4 PRIORITY 1	18.12.92	-	X	-	5
OP OBJ 4 PRIORITY 2	18.12.92	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 TA VOCATIONAL GUIDANCE AND COUNSELLING ART. 1,2	17.12.92	-	X	-	5
OP OBJ 3/4 TECHNICAL ASSISTANCE ART. 1,2	17.12.92	-	X	-	5

127

Tabelle 5 - ÜBERSICHT ÜBER DIE FÜR DIE ZIEL-5b-REGIONEN BESCHLOSSENE PROGRAMME (1989-92)

LAND/REGION/BEZEICHNUNG	Zeitpunkt der Kommissions- entscheidung	BETROFFENE FONDS			VERANT- WORTL. GD
		EFRE	ESF	EAGFL	
BELGIQUE					
OP WALLONIE	24.07.91	-	-	X	6
OP WALLONIE	14.03.91	X	-	-	16
OP WALLONIE RESSOURCES HUMAINES	12.05.92	-	X	-	5
OMP HAGELAND	19.07.91	X	X	X	6
NEDERLAND					
OMP FRIESLAND	24.06.91	X	X	X	6
DANMARK					
OMP Rural district of DK	10.12.90	X	X	X	6
DEUTSCHLAND					
OMP NORDRHEIN-WESTFALEN	04.12.90	X	X	X	6
OMP BAYERN	04.12.90	X	X	X	6
OMP SCHLESWIG-HOLSTEIN	30.07.91	X	X	X	6
OMP BADEN-WÜRTTEMBERG	02.08.91	X	X	X	6
OMP HESSEN	02.08.91	X	X	X	6
OMP RHEINLAND-PFALZ	19.07.91	X	X	X	6
OMP NIEDERSACHSEN	05.08.91	X	X	X	6
OMP SAARLAND	22.04.92	X	X	X	6
ESPANA					
OMP PAIS VASCO	28.05.91	X	X	X	6
OMP NAVARRA	27.06.91	X	X	X	6
OP ARAGON	25.07.91	-	-	X	6
OP ARAGON	26.09.91	X	-	-	16
OP ARAGON FOM. DES. ZONAS RURALES	16.09.91	-	X	-	5
OMP SIERRA NORTE MADRID	28.05.91	X	-	X	6
OMP BALEARES	19.07.91	X	X	X	6
OMP LA RIOJA	04.06.91	X	-	X	6
OMP CANTABRIA	28.05.91	X	X	X	6
OMP CATALUÑA	15.07.91	X	X	X	6
OP Pluriregional Cooperativas	16.09.91	-	X	-	5
OP Pluriregional INEM	20.09.91	-	X	-	5
FRANCE					
OMP ALSACE	24.06.91	X	X	X	6
OP AUVERGNE	06.12.90	-	-	X	6
OP AUVERGNE	05.02.91	X	-	-	16
OP AUVERGNE	04.06.91	-	X	-	5
OMP CENTRE/SUD BERRY	30.07.91	X	X	X	6
OMP CHAMPAGNE-ARDENNE	28.05.91	X	X	X	6
OMP FRANCHE-COMTE Jussey	27.06.91	X	X	X	6
OMP LIMOUSIN	19.03.91	X	X	X	6
OMP LORRAINE	04.06.91	X	X	X	6
OMP LANGUEDOC-ROUSSILLON	17.05.91	X	X	X	6
OMP JURA (Bugey-Ain)(FEOGA-FEDER)	19.07.91	X	-	X	6
OP MASSIF JURA (Bugey-Ain)(FSE)	21.11.91	-	X	-	6
OMP MASSIF JURA (Jura)	02.07.91	X	X	X	6

LAND/REGION/BEZEICHNUNG	Zeitpunkt der Kommissions- entscheidung	BETROFFENE FONDS			VERANT- WORTL. GD
		EFRE	ESF	EAGFL	
OMP DRÔME	27.06.91	X	-	X	6
OMP ISERE	12.07.91	X	-	X	6
OMP AIN	24.06.91	X	-	X	6
OMP ARDECHE	04.06.91	X	-	X	6
OMP POITOU-CHARENTES ARC-EST	15.07.91	X	X	X	6
OMP POITOU-CHARENTE MARAIS	04.06.92	X	X	X	6
OP POITOU-CHARENTE MARAIS	24.09.92	-	X	-	5
OMP BASSE-NORMANDIE	13.06.91	X	-	X	6
OMP PAYS DE LA LOIRE	24.07.91	X	X	X	6
OMP BRETAGNE	18.03.91	X	X	X	6
OMP BOURGOGNE	27.03.91	X	X	X	6
OMP NORD-AQUITAINE	02.07.91	X	-	X	6
OMP AQUITAINE-PYRENEES	30.07.91	X	X	X	6
OMP LOZERE	10.12.90	X	-	X	6
OMP AUDE-HERAULT	17.05.91	X	-	X	6
OMP PACA	24.07.91	X	X	X	6
<i>Midi-Pyrénées</i>					
OMP MASSIF CENTRAL	18.02.91	X	-	X	6
OMP MIDI-PYRENEES/PYRENEES	29.07.91	X	X	X	6
OP RHÔNE-ALPES	19.12.91	-	X	-	5
ITALIA					
OP BOLZANO	06.06.91	-	-	X	6
OP BOLZANO	11.07.91	X	-	-	16
OP BOLZANO	07.11.91	-	X	-	5
OMP LAZIO	25.11.91	X	X	X	6
OMP MARCHE	25.11.91	X	X	X	6
OMP PIEMONTE	02.12.91	X	X	X	6
OMP TOSCANA	06.06.91	X	X	X	6
OMP TRENTO	12.04.91	X	X	X	6
OMP UMBRIA	27.06.91	X	X	X	6
OMP VENETO	29.07.91	X	X	X	6
LUXEMBOURG					
OMP LUXEMBOURG	30.07.91	X	X	X	6
UNITED-KINGDOM					
OP DUMFRIES AND GALLOWAY	05.02.91	X	-	-	6
OP DUMFRIES AND GALLOWAY	23.04.91	-	X	-	6
OMP HIGHLANDS AND ISLANDS	19.03.91	-	X	X	6
OP HIGHLANDS AND ISLANDS	07.07.92	X	-	-	16
OMP DYFED, GWYNED & POWYS	27.05.92	X	X	-	6
OP DYFED, GWYNED & POWYS	14.05.91	-	X	-	5
OP DEVON & CORNWALL	08.05.91	-	X	-	5
OMP DEVON & CORNWALL	07.07.92	X	X	-	16

129

**Tabelle 1 - Ziele 3 und 4 - ANTEIL DER BEKÄMPFUNG
DER LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT UND DER EINGLIEDERUNG
JUGENDLICHER IN DAS ERWERBSLEBEN
IN DEN GFK (1990-1992 UND 1993)**

LAND	ZIEL 3		ZIEL 4	
	1990-1992	1993	1990-1992	1993
Belgique	53%	54%	47%	46%
Deutschland	48%	62%	52%	38%
Danmark	49%	51%	51%	49%
España	39%	53%	61%	47%
France	48%	52%	52%	48%
Italia	17%	22%	83%	78%
Luxembourg	26%	55%	74%	45%
Nederland	55%	64%	45%	36%
United Kingdom	55%	55%	45%	45%
INSGESAMT	45%	51%	55%	49%

**Tabelle 2 - ZIEL 3 UND 4 - AUFTEILUNG DER IN DEN GFK
FÜR 1993 VORGESEHENEN
BETRÄGE NACH MITGLIEDSTAATEN**

in Mio ECU (zu Preisen von 1993)

LAND	Aufteilung nach Mitgliedstaat	%
Belgique	89,4	4,2%
Deutschland	293,9	13,9%
Danmark	50,8	2,4%
España	288,7	13,6%
France	447,1	21,1%
Italia	300	14,2%
Luxembourg	3,6	0,2%
Nederland	117,9	5,6%
United Kingdom	525,7	24,8%
INSGESAMT	2117,1	100,0%

Ziel-5a-Anwendung der horizontalen
Stukturmaßnahmen in den einzelnen
Mitgliedstaaten (Produktionsstrukturen)

Horizontale Maßnahmen Verordnung (EWG) Nr. 2328/91	Mitgliedstaat											
	B	DK	D	EL	ES	F	IRL	I	L	NL	P	UK
(1a) Niederlassungsbeihilfe für Junglandwirte (Art.10)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	-
(1b) Zusätzliche Investitionsbeihilfen für Junglandwirte (Art.11)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
(2) Beihilfen für Einzelinvestitionen (Art.7)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
(3) Beihilfen für kollektive Investitionen in benachteiligten Gebieten (Art.20)	X	-	X	X	X	X	(X)	X	-	-	X	X
(4) Beihilfen für die Berufsbildung (Art.28)	X	X	X	(X)	X	X	(X)	X	(X)	X	X	-
(5) Buchführungsbeihilfen (Art.13)	X	X	-	X	X	X	-	X	-	-	X	-
(6) Beihilfen für gegenseitige Betriebshilfe (Art.14)	X	X	X	X	X	X	-	X	X	(X)	X	-
(7) Beihilfen für Vertretungsdienste (Art.15)	-	(X)	-	(X)	(X)	-	-	-	(X)	-	-	-
(8) Beihilfen für Betriebsmanagementdienste (Art.16)	(X)	-	-	(X)	(X)	-	-	X	(X)	-	X	-
(9) Ausgleichszulage (Art.19)	X	-	X	X	X	X	-	X	X	X	X	X
(10) Prämie für empfindliche Gebiete (Titel VII - Art.24)	-	X	X	-	-	(X)	(X)	X	X	X	-	X
(11) Prämie für fünfjährige Flächenstillegung (Art.2)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	- (*)	X
(12) Extenensivierungsbeihilfe (Art.3)	X	-	X	-	-	X	-	X	-	(X)	- (*)	X
(13) Forstwirtschaftliche Maßnahmen (titel VIII - Art.25 und 26)	(X)	X	X	X	X	X	X	X	-	X	X	X
(14a) Beihilfen für den vorzeitigen Ruhestand - Aufgabe - VO 1096/88 - Art.4	-	-	X	-	-	-	-	-	-	-	-	-
(14b) Beihilfen für den vorzeitigen Ruhestand - Umstrukturierung - VO 1096/88 - Art.6	-	-	X	X	(X)	-	-	-	-	-	-	-
(15a) Beihilfen für Erzeugerorganisationen - Obst und Gemüse - VO 1035/72	(X)	(X)	(X)	X	X	X	X	X	(X)	(X)	X	X
(15b) Beihilfen für Erzeugergemeinschaften - VO 1360/78	(X)	-	-	X	X	X	X	X	-	-	X	-

Am 25.02.1993 auf den neuesten Stand gebracht

Anmerkungen:

(2),(11) und (12) : Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten anwenden müssen.

X : Im laufenden Jahr anwendbare Maßnahme auf der Grundlage einer von der Kommission gebilligten nationalen Regelung.

(X) Idem, aber ohne EAGFL-A-Rückerstattung im Jahre 1992.

- : Keine Durchführungsvorschriften in dem Mitgliedstaat.

(*) : Die Anwendung dieser Maßnahme ist in Portugal nicht vorgeschrieben.

Tabelle 1

Von der EIB gewährte Einzeldarlehen und Teildarlehen aus laufenden Globaldarlehen
(in Mio ECU)

	1989	1990	1991	1992	Insgesamt	%
<i>Regional-entwicklung</i>	7 071,1	7 439,6	8 491,6	11 792,9	34 795,2	100,00
<i>Ziel-1-Gebiete (einschließl. die östl. Regionen in Deutschland)</i>	3 392,5	3 478,8	4 637,2	6 371,6	17 880,1	51,40
<i>Ziel-2- und Ziel- 5b-Gebiete</i>	2 659,8	2 800,1	2 769,4	4 553,3	12 782,6	36,70
<i>Sonstige Gebiete mit Gemeinschafts- aktionen (vgl. IMP)</i>	317,7	295,7	391,5	245,8	1 250,7	3,60
<i>Sonstige Gebiete, die unter nationale Beihilferegeln- gen fallen</i>	222,9	256,4	248,2	339,5	1 067,0	3,10
<i>Vorhaben, die mehrere Gebiete betreffen</i>	478,2	608,6	445,2	282,9	1 814,9	5,20

Tabelle 2

Von der EIB finanzierte Einzeldarlehen und Teildarlehen aus Globaldarlehen in den Ziel-1-Regionen

(in Mio ECU)

Mitgliedstaat	EIB-Finanzierungen in den Ziel-1-Regionen, 1992		EIB-Finanzierungen in den Ziel-1-Regionen, 1989-1992	
	MECU	%	MECUs	%
Deutschland	707,4	11,10	1 087,8	6,08
Ellas	391,9	6,15	977,3	5,47
España	2 023,4	31,76	4 277,5	23,92
France	67,0	1,05	95,5	0,53
Irlande	291,1	4,57	929,8	5,20
Italia	1 559,4	24,47	6 540,6	36,58
Portugal	1 303,5	20,46	3 815,1	21,35
United-Kingdom	27,9	0,44	156,4	0,87
INSGESAMT	6 371,6	100,00	17 880,0	100,00

Tabelle 3

Von der EIB finanzierte Einzeldarlehen und Teildarlehen aus Globaldarlehen im Jahre 1992

(in Mio ECU)

Mitgliedstaat	Betrag der Finanzierungen in den Ziel-1-, Ziel-2- und Ziel-5b-Gebieten	davon Finanzierungen die GFK-Maßnahmen entsprechen	davon Finanzierungen in Verbindung mit Beiträgen des Strukturfonds
Belgique	57,0	40,9	
Danmark	224,5	24,5	
Deutschland	990,4	334,0	
Ellas	392,0	330,3	255,4
España	2929,1	2336,7	995,2
France	1094,8	299,1	59,5
Irlande	291,0	278,5	49,0
Italia	2183,8	1469,8	345,9
Luxembourg	11,9		
Nederland	15,6	15,6	
Portugal	1303,6	977,8	294,5
United Kingdom	1431,2	781,6	326,6
INSGESAMT	10924,9	6888,8	2874,7

A B K Ü R Z U N G E N

AUEF	Ausbildungspartnerschaften Hochschule-Wirtschaft
BAI	Bruttoanlageinvestitionen
BC-NET	Netz für die Zusammenarbeit zwischen europäischen Unternehmen (Business Cooperation Network)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BSP	Bruttosozialprodukt
BUK	Büro für Unternehmenskooperation
COMETT	Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Technologie
EAGFL-A	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft - Abteilung Ausrichtung
EAGFL-G	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft - Abteilung Garantie
ECOS	Netz zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Städten Osteuropas
ECU	Europäische Währungseinheit (European Currency Unit)
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EIB	Europäische Investitionsbank
ENVIREG	Gemeinschaftsinitiative zur Durchführung regionaler Aktionen für den Umweltschutz
ESF	Europäischer Sozialfonds
EUROFORM	Gemeinschaftsinitiative zur Förderung neuer Berufsqualifikationen, Fachkenntnisse und Beschäftigungsmöglichkeiten
EUROPARTENARIAT	Förderung von Kontakten zwischen Unternehmen aus Förderregionen und Unternehmen aus der gesamten Gemeinschaft oder aus Drittländern (EUROPARTENARIAT)
FuE	Forschung und Entwicklung
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GFK	Gemeinschaftliches Förderkonzept

GI	Gemeinschaftsinitiative
GP	Gemeinschaftsprogramm
GVE	Großvieheinheiten
HORIZON	Gemeinschaftsinitiative für Behinderte und bestimmte benachteiligte Gruppen
IEM	Integrierte Entwicklungsmaßnahme
IMP	Integriertes Mittelmeerprogramm
IMPACT	Aktionsplan zur Schaffung eines Marktes für Informationsdienste (Information Market Policy Actions)
INEM	Nationale Arbeitsvermittlungsstelle (Spanien)
INTERREG	Gemeinschaftsinitiative für Grenzgebiete
IULA	Internationaler Gemeindeverband (International Union of Local Authorities)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LACE	Beobachtungsstelle für grenzübergreifende Zusammenarbeit
LEADER	Gemeinschaftsinitiative zur Entwicklung des ländlichen Raums
LZA	Langzeitarbeitslose
NOW	Gemeinschaftsinitiative zur Förderung der Chancengleichheit im Bereich Beschäftigung und Berufsbildung
NPGI	Nationales Programm von gemeinschaftlichem Interesse
OP	Operationelles Programm
OMP	Operationelles Multifonds-Programm
OUVERTURE	Netz zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Regionen Osteuropas
PEDAP	Sonderprogramm für die Entwicklung der portugiesischen Landwirtschaft
PEDIP	Sonderprogramm für die Entwicklung der portugiesischen Industrie
PGI	Programm im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative

POSEIDOM	Sonderprogramm zur Lösung der auf die Abgelegenheit und Insellage der französischen überseeischen Departements zurückzuführenden Probleme
POSEIMA	Sonderprogramm zur Lösung der auf die Abgelegenheit und Insellage Madeiras und der Azoren zurückzuführenden Probleme
PRISMA	Gemeinschaftsinitiative zur Vorbereitung der Unternehmen auf den Binnenmarkt
RACE	Forschung und Entwicklung im Bereich der fortgeschrittenen Kommunikationstechnologien für Europa
RECHAR	Gemeinschaftsprogramm zur Umstellung der Kohlereviere
RECITE	Kooperationsnetze zwischen Städten und Regionen Europas
REGEN	Gemeinschaftsinitiative für Energieversorgungsnetze
REGIS	Gemeinschaftsinitiative zugunsten der ultraperipheren Regionen
RENAVAL	Gemeinschaftsprogramm zur Umstellung der Schiffbauindustrie
RESIDER	Gemeinschaftsprogramm zugunsten der Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren
RETEX	Gemeinschaftsinitiative zur Diversifizierung wirtschaftlicher Tätigkeiten der vom Textil- und Bekleidungssektor stark abhängigen Regionen
RGRE	Rat der Gemeinden und Regionen Europas (Council of European Municipalities and Regions)
STAR	Entwicklung bestimmter benachteiligter Regionen der Gemeinschaft durch einen besseren Zugang zu den fortgeschrittenen Telekommunikationsdiensten
STRIDE	Gemeinschaftsinitiative zur Förderung des regionalen Forschungs-, Technologie- und Innovationspotentials
TELEMATIK	Gemeinschaftsinitiative für Telematikdienste und -netze in den weniger begünstigten Regionen
UD	Überseeische Departements
VALOREN	Gemeinschaftsprogramm für die Erschließung des endogenen Energiepotentials

ISSN 0254-1467

KOM(93) 530 endg.

DOKUMENTE

DE

01

Katalognummer : CB-CO-93-564-DE-C

ISBN 92-77-60204-X
